Plenarprotokoll **7/65**
23.05.2019

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

65. Sitzung **7. Wahlperiode**

Donnerstag, 23. Mai 2019, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Birgit Hesse, Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

Inhalt

Fragestunde
– Drucksache 7/3638 – ... 6

Dr. Gunter Jess, AfD ... 6, 7
Minister Christian Pegel ... 6, 7
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE ... 7
Ministerin Bettina Martin ... 7

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV
Servicehotline für Menschen mit Mobilitäts- und Sinneseinschränkungen im Bahnverkehr zügig bundesweit einheitlich regeln
– Drucksache 7/3609 – ... 7

Jochen Schulte, SPD ... 7, 16
Minister Christian Pegel ... 8, 10, 17
Dr. Ralph Weber, AfD ... 10, 15
Thomas de Jesus Fernandes, AfD ... 10
Maika Friemann-Jennert, CDU ... 11
Torsten Koplin, DIE LINKE ... 12
Christel Weißig, Freie Wähler/BMV ... 14
Simone Oldenburg, DIE LINKE ... 15
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE ... 18

B e s c h l u s s ... 18

Persönliche Bemerkung gemäß § 88 GO LT durch den Abgeordneten Prof. Dr. Ralph Weber, AfD ... 18

Antrag der Fraktion der AfD
Moratorium für Genehmigungen von Windenergieanlagen in Mecklenburg-Vorpommern zum Schutz von Mensch und Natur
– Drucksache 7/3592 – ... 19

Bert Obereiner, AfD ... 19, 22
Minister Christian Pegel ... 20, 22, 23
Dr. Ralph Weber, AfD ... 22
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE ... 23
Franz-Robert Liskow, CDU ... 25
Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV ... 25
Philipp da Cunha, SPD ... 26, 28
Christoph Grimm, AfD ... 27, 28
Horst Förster, AfD ... 31

B e s c h l u s s ... 33

Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT
Praxistauglichen Umgang
mit dem Biber ermöglichen 33

Beate Schlupp, CDU 33
Minister Dr. Till Backhaus 35
Jürgen Strohschein, AfD 38
Elisabeth Aßmann, SPD 39
Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE 40
Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV 41
Dr. Ralph Weber, AfD 41

Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT
Soziale Marktwirtschaft statt Sozialismus 42

Dirk Lerche, AfD 42
Minister Christian Pegel 43, 45
Christel Weißig, Freie Wähler/BMV 45
Peter Ritter, DIE LINKE 47, 49, 50
Sebastian Ehlers, CDU 48, 49, 50
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV 51
Holger Arppe, fraktionslos 52
Jochen Schulte, SPD 53
Dr. Ralph Weber, AfD 55
Torsten Koplin, DIE LINKE 56

Persönliche Bemerkung gemäß § 88 GO LT
durch den Abgeordneten Peter Ritter, DIE LINKE 59

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Gerechte Vergütung von Lehrerinnen und
Lehrern an Grundschulen endlich durchsetzen
– Drucksache 7/3446 – 60

Simone Oldenburg, DIE LINKE 60, 66, 67
Ministerin Bettina Martin 61
Jens-Holger Schneider, AfD 62
Marc Reinhardt, CDU 63
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV 65
Andreas Butzki, SPD 65
Thomas Krüger, SPD 67

B e s c h l u s s 68

Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV
Planungshoheit der Gemeinden
bei Windenergieanlagen stärken
– Drucksache 7/3605 – 68

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV 68, 76
Philipp da Cunha, SPD 70
Bert Obereiner, AfD 71
Franz-Robert Liskow, CDU 71, 78
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 71, 73
Dr. Ralph Weber, AfD 72
Minister Christian Pegel 73
Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV 75

B e s c h l u s s 78, 149

Antrag der Fraktion der AfD
Heimat bewahren –
kleine Küstenfischerei erhalten
– Drucksache 7/3589 – 79

Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV
– Drucksache 7/3653 – 79

Dirk Lerche, AfD 79
Minister Dr. Till Backhaus 80
Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE 84
Burkhard Lenz, CDU 85
Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV 88
Andreas Butzki, SPD 89
Nikolaus Kramer, AfD 91

B e s c h l u s s 92

Persönliche Bemerkung gemäß § 88 GO LT
durch den Abgeordneten Horst Förster, AfD 92

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Chancen für das Radland
Mecklenburg-Vorpommern erhöhen –
Entwicklung des Radverkehrs beschleunigen
– Drucksache 7/3598 – 92

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 93, 101
Minister Christian Pegel 94
Sandro Hersel, AfD 96
Dietmar Eifler, CDU 97
Christian Brade, SPD 99

B e s c h l u s s 103

Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV
Baukindergeld Plus
– Drucksache 7/3602 – 104

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV 104, 111
Minister Christian Pegel 106, 112
Dr. Ralph Weber, AfD 107
Christiane Berg, CDU 108
Torsten Koplin, DIE LINKE 109
Rainer Albrecht, SPD 110

B e s c h l u s s 112

Antrag der Fraktion der AfD
Abschiebungshaft in Justiz-vollzugsanstalten umsetzen
– Drucksache 7/3590 – 112

Horst Förster, AfD 113, 119, 122
Minister Lorenz Caffier 114
Karen Larisch, DIE LINKE 115
Martina Tegtmeier, SPD 116
Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV 117, 122
Marc Reinhardt, CDU 118

B e s c h l u s s 123

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Energiewende endlich sozial gestalten
– Drucksache 7/3597 – 123

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 123, 133
Minister Christian Pegel 124
Christoph Grimm, AfD 127, 130
Franz-Robert Liskow, CDU 130
Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV 131
Philipp da Cunha, SPD 131, 133
Dirk Lerche, AfD 133
Dr. Ralph Weber, AfD 135
Jörg Heydorn, SPD 135

B e s c h l u s s 136

Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV
Insektenschutz gewährleisten: Steingärten eindämmen
– Drucksache 7/3603 – 136

Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV 136, 139
Minister Dr. Till Backhaus 137
Jürgen Strohschein, AfD 137
Burkhard Lenz, CDU 138
Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE 138
Thomas Krüger, SPD 139

B e s c h l u s s 140

Antrag der Fraktion der AfD
Pflege zukunftsfest gestalten
– Drucksache 7/3587 – 140

Thomas de Jesus Fernandes, AfD 140, 147
Ministerin Stefanie Drese 142
Torsten Koplin, DIE LINKE 143
Maika Friemann-Jennert, CDU 145
Jörg Heydorn, SPD 146
Dr. Ralph Weber, AfD 148

B e s c h l u s s 148

Nächste Sitzung
Freitag, 24. Mai 2019 148

Beginn: 9.05 Uhr

Präsidentin Birgit Hesse: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 65. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich unseren Kollegen Nils Saemann und Manfred Dachner ganz herzlich nachträglich zu ihren runden Geburtstagen gratulieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE, Freie Wähler/BMV und auf der Regierungsbank – Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD: Die sind beide gleich alt geworden.)

Ich bitte die beiden nach vorne.

(Gratulationen)

Weiterhin möchte ich zu heutigen Geburtstagen unserer Kollegin und Vizepräsidentin Beate Schlupp und unserer Ministerpräsidentin Manuela Schwesig ganz herzlich gratulieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE, Freie Wähler/BMV und auf der Regierungsbank – Gratulationen)

Ich wünsche Ihnen alles Gute, beste Gesundheit und uns für die kommenden Jahre gute, erfolgreiche Zusammenarbeit zum Wohle unseres Landes.

Sehr geehrte Damen und Herren, nicht nur die Ministerpräsidentin und die erste Vizepräsidentin begehen heute einen Ehrentag. Wir freuen uns auch über ein ganz besonderes Jubiläum. Und der Jubilar ordnet seit 70 Jahren das Gemeinwesen in der Bundesrepublik Deutschland, verleiht den Menschen umfassende Rechte und setzt der Ausübung der staatlichen Macht stabile Grenzen. Heute vor 70 Jahren, am 23. Mai 1949, trat das Grundgesetz in Kraft. Und inzwischen seit fast 30 Jahren ist das Grundgesetz die Verfassung des vereinten Deutschlands.

Als frisch gewählte Landtagspräsidentin und Juristin ist es für mich eine besondere Ehre und Freude, dazu zu Ihnen sprechen zu dürfen. Das Grundgesetz ist in seiner Sprache so einfach, klar und eindeutig und gleichzeitig so komplex und kompliziert. Es erinnert bisweilen an Phänomene beim Fußball: Jeder denkt, dass er da kompetent mitreden kann, im Detail jedoch kennen sich nur wenige aus. Es kommt nicht von ungefähr, dass nur die besten Juristen zum Richter am Bundesverfassungsgericht berufen werden.

Ich erinnere mich daran, wie ich als junge Studentin an die Vorlesung zu Grundrechten und Staatsrecht herangegangen bin. Alles ganz einfach, es steht doch alles klar im Text, dachte ich. Dann wurde erläutert, dass die Grundrechte auch Grenzen haben, und weitergehend, dass diese Grenzen wiederum ihrerseits bestimmten Schranken unterworfen sind. Diese Grenzen muss man jedoch kennen, wenn man das Grundgesetz als Werteordnung unserer Gesellschaft verstehen will.

Das Schwierige daran ist, dass diese Grenzen – die Juristen sprechen von Schranken – nur selten im Text des Grundgesetzes selbst zu finden sind. Aus dieser Konstellation ergeben sich juristische Spannungsfelder, die uns täglich vor neue Herausforderungen stellen. So hat jeder das Recht, seine Meinung frei zu äußern. So lautet beispielsweise sinngemäß der Artikel 5 des Grundgesetzes, jeder kann sich also zu bestimmten Sachfragen oder auch Personen äußern, kann loben oder auch kritisieren und seine Auffassung kundtun, aber dieses Recht der freien Meinungsäußerung hat auch seine Grenzen. Nicht alles und jede Meinungskundgabe ist von Artikel 5 des Grundgesetzes geschützt. Meinungsfreiheit heißt nämlich zum Beispiel nicht, das Recht zu haben, andere zu beleidigen, zu verleumden oder zu diffamieren.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Das muss sich die SPD auf die Fahne schreiben.)

Das stellt nämlich die Verletzung der Würde anderer dar.

Ich weiß nicht, ob Sie in den vergangenen Wochen die Debatte im Deutschen Bundestag zum Thema „70 Jahre Grundgesetz“ verfolgt haben. Es gab dort sehr viele gute Redebeiträge. Auch dort haben fast alle Rednerinnen und Redner inhaltlich auf die besondere Bedeutung von zwei Artikeln des Grundgesetzes abgestellt. Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes lautet: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Und weiter wurde Artikel 20 hervorgehoben, der unsere Strukturprinzipien als demokratischer und sozialer Bundesstaat, die Trennung von Legislative, Exekutive und Judikative sowie die Bindung des Staates an Recht und Gesetz beschreibt. Neben der Gliederung des Bundes in Länder und die Mitwirkung der Länder bei Gesetzgebungen stellen vor allem diese beiden Artikel das dar, was man unter der Ewigkeitsgarantie des Grundgesetzes versteht, denn Artikel 79 Absatz 3 des Grundgesetzes legt fest, dass eine Änderung der darin festgelegten Grundsätze unzulässig ist.

Ich habe neulich in einem Beitrag gelesen, man könne das Grundgesetz eigentlich reduzieren auf die beiden zentralen Normen des Artikel 1 und des Artikel 20, aber das würde, meine sehr geehrten Damen und Herren, deutlich zu kurz greifen. Sicherlich ist Artikel 1 wohl die wichtigste Norm des Grundgesetzes, und die folgenden Grundrechte sind Ausdruck dieser zentralen Bestimmung. Und man kann die Freiheitsrechte auch als Ausprägung des Grundgesetzes der unantastbaren Würde des Menschen ansehen.

Ich betone dabei, es geht um die Würde des Menschen, nicht um die Würde der Deutschen oder die Würde der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union. Ohne Unterschied geht es, meine sehr geehrten Damen und Herren, um die Würde des Menschen.

Das wird auch bei einem Blick auf das zentrale Gleichheitsrecht des Artikel 3 deutlich: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. ... Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ So lautet Artikel 3 Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1, wiederum ein Recht, das ausdrücklich allen Menschen zusteht, nicht nur den Deutschen oder den hier geborenen Menschen. Und noch klarer wird das bei einem Blick auf Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes: „Niemand darf

wegen seines Geschlechtes, seiner Abstimmung, seiner Rasse, seiner Sprache“,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Hören Sie sich das an, Herr Krüger!)

„seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“ Diese Formulierungen, die in den Jahren 1948 und 1949 entstanden sind, erfolgten in einer Zeit, in der das menschenverachtende Terrorregime der Nationalsozialisten erst drei beziehungsweise vier Jahre beendet war. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben klug und weitsichtig agiert, klare Formulierungen geschaffen und gleichzeitig Mechanismen gefunden, die Werte und die Ordnung der Verfassung zu schützen. So ist nach Artikel 20 Absatz 3 Grundgesetz die Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung, die Exekutive und Rechtsprechung an Recht und Gesetz gebunden. Das heißt, auch wir als Gesetzgeber dürften und könnten gar keine Entscheidungen treffen, die zur willkürlichen Ungleichbehandlung von Menschen führen. Und ich kann hinzufügen, wir wollen das auch keinesfalls, denn – und das betone ich sehr gerne noch einmal – die Würde des Menschen und die Gleichheit aller Menschen sind die höchsten Güter, die wir zu schützen haben.

Bei der Betrachtung der zentralen Werte des Grundgesetzes findet aber meines Erachtens Artikel 19 Absatz 4 Satz 1 des Grundgesetzes zu wenig Beachtung. Dort ist die institutionelle Garantie einer Gerichtsbarkeit, die sogenannte Rechtsweggarantie, geregelt. Danach steht jedem, der durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt ist, der Rechtsweg offen. Diese Vorschrift ist von grundlegender Bedeutung für das Rechtsstaatsprinzip, da hierdurch gewährleistet wird, dass der gerichtliche Rechtsschutz bei der Verletzung von subjektiven Rechten des Einzelnen durch die öffentliche Gewalt garantiert wird.

Ich denke da an Bescheide von Behörden im Bereich des allgemeinen Verwaltungsrechts, gegen die sich die Bürgerinnen und Bürger zur Wehr setzen können, wenn sie der Auffassung sind, dass sie hierdurch in ihren Rechten verletzt sind. So steht den Betroffenen in der Regel zunächst der Rechtsbehelf des Widerspruchs zu. Sofern das Widerspruchsverfahren erfolglos durchlaufen worden ist, können die Betroffenen den Rechtsweg beschreiten und damit das staatliche Handeln gerichtlich überprüfen lassen.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch anmerken, dass es gerade in einem für die Menschen existenziellen Bereich, nämlich dem Bereich der Gewährung von Leistungen nach dem SGB II, also kurz Hartz IV, leider viel zu häufig vorkommt, dass fehlerhafte Bescheide erlassen werden. Das ist bedauerlich und sollte bei der Überarbeitung entsprechender Regelungen berücksichtigt werden, um das Verfahren zu vereinfachen. Aber unser Grundgesetz gewährleistet durch die Rechtsweggarantie, dass die betroffenen Leistungsberechtigten vor die Sozialgerichte ziehen und sich gegen die rechtswidrigen Bescheide wehren können, im Übrigen vielfach erfolgreich. Damit wird der Schutz der subjektiven Rechte des Einzelnen gegenüber der öffentlichen Gewalt sichergestellt. Wenn man sich andere Verfassungen anschaut, ist das – und das möchte ich betonen – nicht unbedingt selbstverständlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber das Grundgesetz – und auch das, finde ich, müssen wir debattieren – steht auch vor ganz neuen Herausforderungen. Inwieweit ist der Schutz der Würde des Menschen und die Meinungsfreiheit miteinander zu vereinbaren? Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung wird dies eine solche neue Herausforderung für unsere Verfassung darstellen. Reichen die Instrumente des Grundgesetzes aus, um Antworten auch auf Fragen zu finden, die sich im Zusammenhang mit der Digitalisierung stellen? Facebook, Instagram oder Twitter sind immer häufiger die Plattformen des öffentlichen und privaten Lebens, aber genau über solche Social-Media-Kanäle wird auch massiv versucht, die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Immer häufiger geschieht es aber gar nicht mehr durch die Menschen, sondern erfolgt durch sogenannte Social Bots.

Sehr aufschlussreich und interessant fand ich in diesem Zusammenhang einen Beitrag, der gestern Abend im „heute journal“ im ZDF gesendet wurde. Dort wurde dargelegt, dass solche Social Bots auch bei uns für Wahlkämpfe und Parteienwerbung eingesetzt werden. In welchem Umfang das geschieht, wird man noch feststellen müssen. Das ZDF sprach von Untersuchungen amerikanischer Wissenschaftler, die davon ausgehen, dass bis zu 200.000 Fake-Accounts existieren, deren Funktion allein darin bestünde, lediglich Parteibotschaften zu verbreiten, und das bei einer einzigen Partei.

Wie kann sich ein Staat gegen solche Versuche zur Manipulation der öffentlichen Meinung schützen? Kann der Grundsatz der Meinungsfreiheit nach Artikel 5 des Grundgesetzes sich auch auf einen solchen Algorithmus erstrecken? Wie kann die Würde des Menschen geachtet und effektiv geschützt werden, wenn gar nicht klar ist, ob der gegebenenfalls Verletzte überhaupt ein Mensch ist? Ich gehe davon aus, dass sich das Bundesverfassungsgericht künftig verstärkt mit dieser Materie beschäftigen wird, aber ich bin sicher, dass es dem höchsten deutschen Gericht auch gelingen wird, passende Antworten auf diese Fragen zu finden und das Grundgesetz in seiner Interpretation fortzuentwickeln. Schließlich ist dies dem Bundesverfassungsgericht hinsichtlich des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung auch gelungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden sicherlich noch auf das 70-jährige Jubiläum des Grundgesetzes zu sprechen kommen, denn im November dieses Jahres werden wir ein anderes Verfassungsjubiläum feiern, nämlich 25 Jahre Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir abschließend, auf ein weiteres Jubiläum hinzuweisen: Heute vor 26 Jahren trat die Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommerns vorläufig – und nach einem Volksentscheid am 15. November 1994 endgültig – in Kraft. Als Landesparlament scheint es mir geboten, auch darauf hinzuweisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und möchte noch einmal betonen, für mich persönlich ist es ein hohes Gut, dass wir dieses Grundgesetz haben. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
CDU, DIE LINKE, Freie Wähler/BMV,
Dr. Gunter Jess, AfD, und
auf der Regierungsbank)

Ich rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 24**: Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 7/3638 vor.

Fragestunde
– Drucksache 7/3638 –

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Dr. Gunter Jess, Fraktion der AfD, die **Frage 1** zu stellen.

Dr. Gunter Jess, AfD: Guten Morgen, Herr Minister! Ich weiß natürlich, dass Sie nicht für den Personenfernverkehr verantwortlich sind, trotzdem die Frage:

1. Der Personenfernverkehr der Bundesbahn stellt eine wichtige Komponente für den Anschluss der Regionen von Mecklenburg-Vorpommern an die anderen Länder der Bundesrepublik dar und ist Grundlage des sinnvollen Umstiegs vom Pkw-Fernverkehr auf den Bahnfernverkehr. Leider müssen Reisende feststellen, dass sie am Bahnsteig stehen und der Zug einfach ausfällt, ohne dass ein gleichwertiger Ersatz angeboten werden kann, so geschehen am 04.05.2019 mit dem IC 2217 ab Greifswald.

   Ich frage die Landesregierung, was sie zu unternehmen gedenkt, damit die nordöstliche Region Deutschlands von der Deutschen Bahn nicht als so unbedeutend eingestuft wird, dass das Management Fernverkehrszüge einfach ausfallen lässt?

Minister Christian Pegel: Werte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrter Kollege Dr. Jess! Es gibt zunächst ein bisschen den Eindruck der Fragestellung wieder, als ob das alle drei Tage passierte. Ganz so scheint mir das nicht zu sein. Ich würde deshalb für Außenstehende gern darauf hinweisen, dass das, Sie wissen das, nichts ist, was uns so täglich geschieht. Gleichwohl, die Deutsche Bundesbahn hat insgesamt zum Beispiel Lokführerschwierigkeiten. Die sind bei uns im Bundesland im Übrigen kleiner als in anderen Bundesländern. Sie werden also in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt eine gewisse Anspannung im Fernverkehr der Deutschen Bahn erleben.

Jetzt würde ich gerne auf die Ursache dieses konkreten Einzelfalles, auf den Sie hinweisen, zurückkommen. Ursache für den Ausfall dieses einen konkreten Zuges ist – und da kann ich mich nur auf Aussagen der Deutschen Bahn beziehen, weil wir eben selbst den Fernverkehr nicht betreiben und ich deshalb das Unternehmen, das es betreibt, fragen muss –, Grundlage dafür war eine sicherheitsrelevante Störung am Zug. Danach musste die Fahrt des Intercity 2216 – das ist die Hinrichtung gen Greifswald – von Hamburg nach Greifswald am 3. Mai entfallen. Da leider kein Ersatzwagenpark zur Verfügung stand – das hat auch etwas damit zu tun, dass es in Vorpommern keinen entsprechenden Intercity zusammenstellenden Punkt gibt, sondern die Züge kommen bei uns rein, werden gereinigt und fahren zurück –, musste aus Umlaufgründen auch die Gegenleistung, das ist der Intercity, auf den Sie abstellen, der IC 2217, der am 4. Mai 2019 gen Hamburg fahren sollte, entfallen.

Die DB Fernverkehrs AG ist, auch das haben Sie dankenswerterweise schon aufgegriffen, ein eigenwirtschaftlich agierendes Verkehrsunternehmen. Dieses setzt seine begrenzten Ressourcen zum Nutzen möglichst vieler Kunden ein. Daher ist das Angebot – so die Argumentation der Bahn – an den bundesweiten Nachfragen auszurichten. Mecklenburg-Vorpommern ist allerdings durch Intercity, durch ICE und Eurocity im Fernverkehr derzeit über fünf Achsen an weite Teile Deutschlands direkt angebunden. Darunter sind im Übrigen auch attraktive umsteigefreie ICE- und Intercityverbindungen bis in die Urlaubsregionen, etwa auf die Insel Rügen, nach Rostock-Warnemünde oder an die Mecklenburgische Seenplatte.

Die Fahrzeuge der Fernverkehrslinie zwischen Karlsruhe und Stralsund über Frankfurt/Main, Hamburg, Schwerin und Rostock – das ist die Linie, auf der sie sich bewegen – wurden seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2018 im Übrigen auch auf Wunsch und durch nachdrückliches, wiederholtes Diskutieren des Landes weitgehend von Intercity, das waren zum Teil, nach meinem Gefühl, umlackierte Interregios, zumindest kannte ich die aus Mitte der 90er noch in dieser Gestalt, von Intercity wurde also, von diesen Intercity-Zügen mit viel Lebenserfahrung, auf ICE, insgesamt bei vier Zugpaaren, umgestellt. Mit Ausnahme von umleitungsbedingten Verkehren während der Baumaßnahme auf der Strecke Rostock–Berlin war Schwerin als eine von zwei Landeshauptstädten bislang ebenfalls nicht an das ICE-Netz angebunden, auch das ist zwischenzeitlich geändert worden.

Sie fragen ja, tut ihr was als Landesregierung oder tun Sie was als Landesregierung. Jawohl, wir sind da im regelmäßigen Kontakt, wir drängeln und drücken. Aber wir bestellen nicht, das will ich deutlich sagen, wir bezahlen für die Mehrzahl dieser Verkehre kein Geld, sondern das macht weiterhin der DB Fernverkehr in seiner Eigenregie und mit seiner eigenen Finanzierung.

Der vorher eingesetzte Intercityfahrzeugpark war durch hohen Verschleiß und häufige technische Störungen – der also vor dem ICE eingesetzt wurde, das war vor allen Dingen bei Tür- und Klimaanlagen und WCs, habe ich wiederholt selber erlebt, deutlich zu spüren – geprägt. Die nun eingesetzten ICE-T, das ist die neuere Fahrzeuggeneration, sind zwar keine Neufahrzeuge, jedoch deutlich moderner. Dadurch wird im Übrigen eine bessere Fahrzeitstabilität erwartet und wir haben das Bordrestaurant wieder und das WLAN. Das Bordrestaurant hatte die Bahn in den alten Intercity vor zwei Jahren eingestellt, weil die entsprechenden Restaurantwagen so verschlissen waren, dass es offenbar keine Ersatzbauteile mehr gab, um die aufrechtzuerhalten. Der ICE-T, der jetzt eingesetzt wird, ist damit wieder ein deutlicher Komfortvorsprung im Gegensatz zu dem, was wir vorher hatten.

Das Infrastrukturministerium unterstützt in diesem Zusammenhang im Übrigen auch die erforderliche Angleichung eines Behelfsbahnsteiges auf 55 Zentimeter Bahnsteigkantenhöhe in Ribnitz-Damgarten (West) mit rund 1 Million Euro. Hintergrund ist, dass der ICE-T aus verschiedenen Gründen Bahnsteighöhen von mindestens 55 Zentimeter braucht. In Ribnitz-Damgarten werden Sie derzeit noch unter 40 Zentimeter finden und dann ist der Abstand zu groß, um noch im Rahmen der sicherheitsrelevant zulässigen Höhen aussteigen zu können. Wir versuchen mit einem Behelfsbahnsteig zu helfen, bis

Ribnitz-Damgarten (West) in Gänze umgerüstet ist. Damit stellt das Land sicher, dass dieser insbesondere für den Tourismus wichtige Bahnhof auch bis zur Fertigstellung des durch die Deutsche Bahn AG geplanten vollständigen Umbaus des Bahnhofes durch den Fernverkehr weiter bedient werden kann, aus den eben genannten Gründen.

Ab Dezember 2019 wird es im Übrigen eine Verstärkung geben, zunächst eine Richtung Berlin, und zwar eine zweistündliche Intercitylinie von Rostock-Warnemünde nach Dresden über Waren, Neustrelitz, Berlin und irgendwann den Flughafen Schönefeld, wenn der dann in Betrieb gegangen ist. Außerdem sind laut der DB Fernverkehr nach 2020 weitere Direktverbindungen von Schwerin nach Magdeburg und Leipzig sowie auf der Achse Stralsund–Greifswald–Berlin geplant. Auch das werden dann zweistündige Intercityverbindungen sein, auch da sind wir mit Nachdruck unterwegs gewesen, um diese Zugeständnisse zu bekommen, und werden auch weiterhin darauf beharren.

Die Landesregierung wird sich im Rahmen der Möglichkeiten weiterhin beim eigenwirtschaftlich agierenden Unternehmen DB Fernverkehr AG dafür einsetzen, dass Mecklenburg-Vorpommern durch zusätzliche attraktive Verbindungen im Fernverkehr an wichtige Ziele in Deutschland angeschlossen wird.

Dr. Gunter Jess, AfD: Danke schön.

Minister Christian Pegel: Ich danke auch.

Präsidentin Birgit Hesse: Bevor ich den Geschäftsbereich der Justizministerin aufrufe, begrüße ich ganz herzlich Bürgerinnen und Bürger aus der Hansestadt Wismar. Herzlich willkommen bei uns!

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Justizministerin. Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird in Vertretung die Fragen beantworten. Hierzu bitte ich die Abgeordnete Frau Bernhardt, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 2 und 3** zu stellen.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Guten Morgen, Frau Ministerin!

2. Hält die Landesregierung die im Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung vorgesehene Erhöhung der Vergütung für Berufsbetreuer von durchschnittlich 17 Prozent für ausreichend?

Ministerin Bettina Martin: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen an die werten Abgeordneten! Das am 16. Mai 2019 im Bundestag verabschiedete Gesetz zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung enthält ein neues Vergütungssystem nach Fallpauschalen. Die Erhöhung der Vergütung der beruflichen Betreuer um durchschnittlich 17 Prozent geht auf langjährige Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern zurück. Die Landesregierung hält diese Regelung für sachgerecht.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:

3. Wie wird sich die Landesregierung im Bundesrat zu diesem Gesetzentwurf verhalten?

Ministerin Bettina Martin: Die Landesregierung wird für eine Zustimmung des Bundesrates zu diesem Gesetz stimmen.

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Fragestunde.

Auf Antrag der Fraktion AfD unterbreche ich die Sitzung für 15 Minuten und berufe den Ältestenrat ein.

Unterbrechung: 9.28 Uhr

_____

Wiederbeginn: 9.50 Uhr

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung.

Gestatten Sie mir eine kleine Anmerkung: Ich habe bereits dreimal den Gong geläutet und würde zukünftig darum bitten, dass etwas mehr Disziplin eingehalten wird

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ja.)

und dass man etwas schneller wieder zum Plenarsaal zurückkehrt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Eine kurze Anmerkung meinerseits: Ich bitte, meine Äußerung nicht zu kommentieren und auch nicht zu applaudieren.

(Heiterkeit bei Maika Friemann-Jennert, CDU,
und Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV – Servicehotline für Menschen mit Mobilitäts- und Sinneseinschränkungen im Bahnverkehr zügig bundesweit einheitlich regeln, Drucksache 7/3609.

**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und Freie Wähler/BMV
Servicehotline für Menschen mit Mobilitäts-
und Sinneseinschränkungen im Bahnverkehr
zügig bundesweit einheitlich regeln
– Drucksache 7/3609 –**

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 150 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen! Wenn man schon offiziell Mitglied des Ältestenrats ist, dann braucht man manchmal etwas länger, um wieder in den Plenarsaal zu kommen.

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Tilo Gundlack, SPD: Sprichst du jetzt von dir?)

Aber mal unabhängig davon, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es freut mich, dass wir heute in diesem Haus interfraktionell eine Angelegenheit beraten, besprechen, die viele Menschen in unserem Land – aber nicht nur hier in Mecklenburg-Vorpommern, sondern in der gesamten Bundesrepublik Deutschland – in den vergangenen Wochen und Monaten umgetrieben hat, nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern insgesamt alle Teile der Bevölkerung, die auf einen barrierefreien Zugang zum Bahnverkehr angewiesen sind.

Wir haben hier, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, und das sage ich, glaube ich, für eine Vielzahl der hier Anwesenden, die an der entsprechenden Anhörung teilgenommen haben, verschiedene Verkehrsunternehmen in diesem Raum, im Plenarsaal gemeinsam angehört, und im Ergebnis – und da bedanke ich mich insbesondere bei meinen verkehrspolitischen Sprecherkolleginnen und -kollegen – haben wir uns hinterher darauf verständigt, dass wir dieses Thema behandeln wollen, weil es sich eben nicht für einen parteipolitischen oder fraktionspolitischen Diskurs aus meiner Sicht und offensichtlich auch aus Sicht der anderen Fraktionen eignet.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Deswegen
sind wir ja auch nicht dabei.)

Worum geht es? Worum geht es bei der ganzen Angelegenheit? Es geht letztendlich darum, wie oft in den letzten Jahren Unternehmen, egal, ob sie in öffentlicher Hand oder in privater Hand sind, versuchen, auf Kosten von Schwächeren, von Gruppen, die sich vielleicht an erster Stelle nicht gleich wehren können, entsprechende Gewinnmaximierung oder Kostenreduzierung durchzudrücken. Im konkreten Fall geht es darum, dass die Bahnunternehmen, egal, ob es die DB ist oder Privatbahnen sind, auch in diesem Land sich eben nicht mehr so, wie es in der Vergangenheit der Fall war, darauf verständigen wollten, dass gemeinsam eine Servicehotline besteht, wo Menschen mit Beeinträchtigungen tatsächlich sich melden können, um für ihre gesamte Bahnreise dann auch entsprechende Hilfen, entsprechende Unterstützung bei der Nutzung der Verkehrsmittel in Anspruch nehmen zu können und eine entsprechende Mobilitätskette gleich von Anfang an organisiert wird.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es kann nicht sein, dass in einem Land wie der Bundesrepublik Deutschland, das zu den reichsten Ländern der Welt gehört, und es kann auch nicht sein, dass bei Bahnunternehmen, die zu einem großen Teil wieder öffentliche Gelder in Anspruch nehmen, am Ende des Tages bei Menschen gespart wird, die tatsächlich auf diese Unterstützungsleistungen angewiesen sind. Deswegen haben wir, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, uns fraktionsübergreifend darauf verständigt, dass wir die Landesregierung auffordern wollen, auffordern, sich gemeinsam dann auch beim Bund dafür einzusetzen, dass ein entsprechendes Angebot entweder freiwillig oder aber, wenn es von den Verkehrsunternehmen nicht freiwillig zustande kommt, durch entsprechende gesetzliche Regelungen vorgegeben wird.

Ich weiß nicht, ob die Anhörung, die wir hier im Landtag durchgeführt haben, die wir im Ausschuss durchgeführt haben, letztendlich vielleicht auch schon unsere Bedenken in die entsprechenden Unternehmens- und Konzernzentralen transportiert hat. Der Konzernbevollmächtigte für den Nordosten der DB AG war ja auch anwesend. Vielleicht hat es dazu mit beigetragen, vielleicht haben auch alle anderen Stellen die entsprechende Kritik dazu beigetragen. Offensichtlich gibt es ja momentan ein entsprechendes Moratorium, will ich es einmal nennen, in dem die DB und die anderen Bahnunternehmen die bisherige Leistung zumindest zeitweise weiterhin für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen wie in der Vergangenheit anbieten.

Nur das kann es ja nicht sein. Am Ende des Tages müssen die Menschen auf Dauer Gewissheit haben, und deswegen bedarf es weiterhin dieses Antrages und weiterhin einer entsprechenden Regelung, und ich freue mich darüber, dass wir ein entsprechendes gemeinsames Zeichen aus diesem Landtag sowohl an die Menschen in diesem Land als auch an die Verkehrsunternehmen in diesem Land senden, und bitte um eine breite Zustimmung zu diesem Antrag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat nun für die Landesregierung der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung. Herr Pegel, Sie haben das Wort.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag, gemeinsam von Regierungskoalitionsfraktionen und zwei oder drei Oppositionsfraktionen getragen, zeigt, dass die Sorgen und Nöte mobilitätseingeschränkter Menschen hier im Landtag Gehör finden und thematisiert werden. In mir als zuständigem Fachminister finden Sie dabei einen bedingungslosen Unterstützer, da mir die berechtigten Anliegen von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen seit jeher ein wichtiger Baustein für eine bürgerfreundliche Verkehrsinfrastruktur sind.

Wir erleben es im Übrigen auf den Strecken, wo es Schwierigkeiten gibt, weil das Bahnmaterial oder die Bahnsteige nicht stimmen. Gerade in Vorpommern – Frau Dr. Schwenke wird da auch mindestens ein/zwei Strecken vor Augen haben – führt das zu massiven Problemen für die, die darauf angewiesen sind.

So setzen wir uns im Übrigen gemeinsam seit Jahren im Zusammenhang mit dem Bahnsteighöhenkonzept der Deutschen Bahn, welches eine einheitliche Bahnsteighöhe in Deutschland vorsieht, für eine Regelung ein – und auch da sind wir fraktionsübergreifend bisher immer aufgetreten –, die den Grundsätzen der Barrierefreiheit gerecht wird. Ich habe in der Verkehrsministerkonferenz, wir haben aber auch gemeinsam die Diskussion an diesem Ort und im Ausschuss regelmäßig für eine differenzierte Betrachtung geworben.

Noch mal zur Erinnerung: Die Bahnsteige in Deutschland haben sehr unterschiedliche Höhen. Im Nahverkehr haben wir uns auf 55 Zentimeter eingeschossen, und zwar nicht nur in diesem Bundesland, sondern in einer Vielzahl weiterer Bundesländer, die Deutsche Bahn fährt im Fern-

verkehr aber mit 76 Zentimetern. Darüber kann man lange streiten, ob im Jahr 2019 einer zumindest europäischen Industrienorm, die es für alles Mögliche gibt, es noch nachvollziehbar ist, dass Züge überhaupt mit diesen unterschiedlichen Formaten fahren, aber wir haben zumindest einen Zustand erreicht, wo ganz viel neu geschaffene Bahnsteiginfrastruktur so umgebaut wurde, noch mal, nicht nur in diesem Bundesland. Und wenn dort jetzt ein 76-Zentimeter-Bahnsteig mir gegenübergestellt wird, dann fahren Sie mit Zügen, die wir für viel Geld für viele Jahre angeschafft haben, die auf 55 Zentimeter angelegt sind, und wer zuweilen diese Züge nutzt, weiß, dass dann so kleine Plattformen ausfahren, die quasi Höhengleichheit mit dem Bahnsteig, dem 55-Zentimeter-Bahnsteig, herstellen. Wenn die auf einmal an 76-Zentimeter-Bahnsteige führen, dann hätte ich ein Höhenkonzept, wo ich wiederum externe Hilfe schaffen muss, also auch die Bundesseite macht uns dort die Hilfe nicht ganz leicht, und da bin ich dankbar, dass wir gemeinsam – ich habe es aber auch in meiner Zeit als Vorsitzender der Verkehrsministerkonferenz dort getan – für Barrierefreiheit kämpfen.

Zurück zu der konkreten Frage, die uns jetzt umtreibt: Auch das Thema, über das wir heute beraten, nämlich die Mobilitätsservice-Zentrale der Deutsche Bahn AG, war seinerzeit oder ist aktuell Thema in der Verkehrsministerkonferenz gewesen und war seinerzeit ein Pilotprojekt in Mecklenburg-Vorpommern, nämlich die Einbeziehung des Schienenpersonennahverkehrs in den Mobilitätsservice, der hier wesentlich mit angeschoben wurde. Die Idee war, dass ich eine Nummer anrufe und es ist völlig egal, ob ich Fernverkehr und Nahverkehr kombiniere oder verschiedene Unternehmen im Nahverkehr kombiniere, eine Servicehotline sorgt dafür, dass entlang meiner Umsteigepunkte, die ich vorher angekündigt habe, mir Beschäftigte des entsprechenden Mobilitätsservice dann helfen, wenn die eben geschilderte Situation nicht möglich sein sollte, dass die Bahninfrastruktur und der Zug so zueinander passen, dass ich selbstbestimmt rein- und rauskomme.

Lassen Sie mich aber zunächst kurz den Anlass für die Beratung dieses Tagesordnungspunktes heute noch einmal skizzieren. Anfang Februar dieses Jahres, ich rede über 2019, informierte die Deutsche Bahn darüber, dass die konzerneigene Mobilitätsservice-Zentrale ab sofort nur noch mobilitätseingeschränkte Reisende bei der Planung und Durchführung ihrer Reise unterstützt, die mit den konzerneigenen Tochterunternehmen – DB Fernverkehr, DB Regio und jetzt können Sie die Liste durchgehen – reisen wollen oder, das war für die DB-Konzernstruktur wichtig, mit Bahnunternehmen, die einen entsprechenden Kooperationsvertrag mit der Deutschen Bahn abgeschlossen haben, nämlich einen Kooperationsvertrag, dass man gemeinsam diese Mobilitätsservice-Zentrale trägt.

Die Deutsche Bahn hat uns dann – ich glaube, auch im Ausschuss – mitgeteilt, dass sie sich dazu veranlasst sah, da die Zahl der Reisenden, die diesen Service in Anspruch genommen haben, in den letzten vier Jahren nach ihren Zahlen bundesweit, wohlgemerkt bundesweit, um 50 Prozent angestiegen sei. 2015 hätten noch 564.000 angerufen und Hilfe in Anspruch genommen, 2018 seien es schon 850.000 gewesen, die diese Dienstleistung – die Bahn spricht immer von Hilfeleistung, ich glaube, es ist eine Dienstleistung – in Anspruch genommen haben.

Das, so die Deutsche Bahn AG, sei den privaten Bahnunternehmen mitgeteilt worden und deswegen habe man diesen angeboten, den Service der Mobilitätsservice-Zentrale ab dem 1. Februar 2019 kostenpflichtig auf der Grundlage eines entsprechenden Kooperationsvertrages für alle nutzbar zu machen. Dies lehnte jedoch ein Großteil der privaten Wettbewerber zunächst ab und da muss man auch dazusagen, im Februar 2019 war so eine Mitteilung, demnächst ist es soweit. Das ist nicht mit einem Jahr Vorlauf oder zwei passiert, sodass man Strukturentscheidungen treffen kann, sondern das war außerordentlich kurzfristig für alle Beteiligten, zunächst deshalb die breite Ablehnung im Kreise der privaten Mitwettbewerber.

Für viele mobilitätseingeschränkte Reisende führte das aber zu Verunsicherungen und hat zu massiver Bürger- und Vereinspost, ich denke, auch in den verschiedenen Fraktionen, geführt, weil es nämlich bei der Planung und Durchführung der Reisen von Mobilitätseingeschränkten erhebliche Probleme nach sich ziehen würde. Aus den eben genannten Gründen, wenn ich dann mit der ODEG oder UBB im Lande starte und in einen DB-Fernverkehrszug umsteigen will, wäre nach dieser Konstruktion nicht mehr gewährleistet gewesen, dass ich eine Notnummer anrufe, die für mich den gesamten Streckenablauf organisiert, sondern ich hätte gegebenenfalls zwei oder drei Rufnummern wählen müssen, um den Bahnunternehmen, die auf den verschiedenen Strecken fahren, mitzuteilen, ich fahre bei ihnen mit.

Mittlerweile wird man aber deutlich feststellen müssen, dass die Mehrheit der privaten Bahnen aus Sicht der DB – ich sage mal, der konkurrierenden Bahnunternehmen, das Angebot der Deutschen Bahn AG angenommen, nach Aussage der Deutschen Bahn, wir können das selbst nicht überprüfen, wir können nur den Aussagen folgen –, die Mobilitätsservice-Zentrale derzeit wieder über 90 Prozent aller angefragten Dienstleistungen abdeckt. Einige private Anbieter wollen den Service für ihre Kunden jedoch zukünftig eigenständig organisieren. Da stecken dann regelmäßig finanzielle Fragen dahinter, weil aus dem bisher kostenfreien Service ein kostenpflichtiger wird. Diese werden von der Deutschen Bahn umworben, im Sinne eines einheitlichen Mobilitätsservices doch noch Partner dieser Mobilitätsservice-Zentrale zu werden. In diesem Sinne hat im Übrigen auch der DB-Bevollmächtige, der im Ausschuss zu Gast war, Herr Dr. Trettin, in der gemeinsamen Sitzung von Energie- und Sozialausschuss im März 2019 Äußerungen getätigt.

Mir ist dabei wichtig, dass mobilitätseingeschränkte Bahnreisende ihre Bedürfnisse bei der zentralen Servicestelle anmelden können, sodass bei einer Reisekette mit verschiedenen Bahnunternehmen nicht einzelne Servicestellen bei den verschiedenen Unternehmen kontaktiert werden müssen, sondern ich als Bahnreisender einen Ansprechpartner habe, und der organisiert die gesamte Reisekette für mich durch.

Ich hoffe, dass die derzeit geführten Gespräche insoweit eine gute Lösung erzielen werden und auch die anderen Unternehmen noch eingebunden werden und damit der bisher gute Service weiter fortgeführt wird. Bis zum Abschluss dieser Gespräche – und das hat der Kollege Schulte eben angesprochen – hat die Deutsche Bahn auf jeden Fall versichert, dass mobilitätseingeschränkte Reisende weiterhin kostenfreie Unterstützung und Dienstleistung für die gesamte Reise über die Mobilitätsservice-

Zentrale unabhängig vom Anbieter erhalten werden. Damit hat sich die Situation erst einmal ein wenig entschärft, gemessen an dem, was im ersten Zugriff die Befassung der beiden Ausschüsse begründet hatte. Herr Schulte hatte eben von einer Art Moratorium gesprochen. Das ist quasi der umgekehrte Fall, es wird nicht nichts getan, sondern es wird erst mal das weiter getan, was vorher auch der Fall war, um Zeit für Gespräche mit den anderen Bahnunternehmen zu erhalten.

Gleichwohl haben wir als Bundesland für die Verkehrsministerkonferenz Anfang April 2019 dieses Thema für die Tagesordnung ansetzen lassen. Also unser Bundesland war Initiator dafür, dass die Verkehrsministerkonferenz sich damit befasst hat, um das Thema dort gemeinsam mit dem Bundesminister und den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Ländern erörtern zu können. Wir waren uns dabei einstimmig und einhellig einig, dass die Problematik nicht auf dem Rücken der Fahrgäste ausgetragen werden darf, und wir erwarten, dass die beteiligten Unternehmen, und zwar egal, ob DB oder andere konkurrierende Unternehmen es schaffen, dieses Problem gemeinsam zu lösen, gemeinsam dafür Sorge tragen, dass es eine zentrale koordinierende Stelle gibt.

Diese Mitteilung oder diese Annahme ist von der Bahn noch einmal bestätigt worden, sie würden sich nach Kräften bemühen, und umgekehrt ist noch mal die Erwartungshaltung der Verkehrsministerkonferenz formuliert worden, dass wir genau das erwarten. Insoweit bin ich optimistisch, dass nicht zuletzt durch den politischen Druck in verschiedenen Bundesländern, auf Bundesebene und auch bezüglich der Verkehrsministerkonferenz die laufenden Gespräche jetzt zu einem guten Ende geführt werden und Reisende mit Mobilitätseinschränkungen weiterhin eine professionelle Unterstützung aus einer Hand bereits im Vorfeld und dann auch während der Reise erfahren werden.

Daher betrachten wir die Ergebnisse dieser Bemühungen sehr gern. Wir gucken uns also weiterhin an, was schafft die DB mit ihren privaten Konkurrenzunternehmen, begleiten diese auch weiterhin, und sofern sich dort kein Ergebnis, wie gewünscht, einstellen soll, werden wir gern auf eine Bundesratsinitiative im Falle des Scheiterns dieser Gespräche hinarbeiten und andere Bundesländer dann dafür auch bewerben. Innerhalb der Verkehrsministerkonferenz war nicht sofort die Bereitschaft, eine Bundesratsinitiative jetzt mitzutragen, sondern für mich nachvollziehbar der Wunsch, zunächst die Gespräche, die jetzt begonnen worden sind, der verschiedenen Beteiligten abzuwarten.

Ich freue mich, dass wir gemeinsam fraktionsübergreifend dem berechtigten Anliegen nach einem qualitätsvollen Mobilitätsservice einen hohen Stellenwert einräumen, und bin daher zuversichtlich, für die Betroffenen am Ende ein gutes Ergebnis erreichen zu können.

(Der Abgeordnete Dr. Ralph Weber
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Präsidentin Birgit Hesse: Sehr geehrter Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage? (Zustimmung)

Dr. Ralph Weber, AfD: Herr Minister Pegel, nachdem Sie jetzt fünfmal das Gemeinsame und Fraktionsübergreifende angesprochen haben und im Eingang Ihres Statements gesagt hatten, zwei der drei Oppositionsparteien würden das mittragen, möchte ich Sie fragen: Ist Ihnen bekannt, dass wir diesen Punkt im Sozialausschuss auch eingebracht haben, alle diese Beratungen und Beschlüsse mitgetragen haben und wir nur deswegen bei diesem Antrag nicht als Einbringer draufstehen, weil niemand mit uns darüber gesprochen

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ooh!)

oder uns gefragt hat, ob wir mitmachen wollen? Ich wollte fragen: Wissen Sie das?

Minister Christian Pegel: Aktivitäten im Sozialausschuss kenne ich in der Tat nicht. Ich bin konzentriert auf den Energieausschuss. Da bitte ich um Nachsicht, das ist das Feld. Ich weiß, dass alle Beteiligten in der gemeinsamen Ausschusssitzung aktiv mitgewirkt haben und fraktionsübergreifend, zumindest vier Fraktionen sind dabei. Ich freue mich aber, wenn heute alle fünf mitstimmen und das unterstützen, weil wir in der Tat bei der Bahn einen kraftvollen, weiteren Aufschlag gut vertragen können. Wir müssen jetzt gemeinsam aufpassen, dass es nicht versandet. Die Details habe ich aber nicht auf der Uhr, weil dieser Antrag nicht bei uns im Haus entstanden ist, sondern zwischen den Fraktionen ausgearbeitet wurde. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf für die Fraktion der AfD Herrn de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste! Herr Weber hat es eben schon erwähnt, von wegen interfraktionell. Im Sozialausschuss wurde das Thema tatsächlich angesprochen und es wurde auch eigentlich beabsichtigt, dass wir über den Sozialausschuss von allen Parteien oder allen Fraktionen getragen einen Antrag stellen. Danach war die Diskussion beendet. Jetzt kommt dieser Antrag hier quasi auf die Tagesordnung im Plenum an uns vorbei.

Sie sind nicht die Alleinvertretungsberechtigten der Menschen mit Behinderungen in diesem Land, meine Damen und Herren. Mehr als 20 Prozent haben die AfD gewählt. Akzeptieren Sie das endlich! Das ist Demokratie.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Thomas Krüger, SPD)

Wir hatten zu dem Thema eine Anhörung hier im Plenarsaal, und Vertreter der Deutschen Bahn waren ebenfalls anwesend und alle anderen Parteien auch. Aus dieser Anhörung hat sich ergeben, dass die Bahn gesetzlich verpflichtet ist, quasi Menschen mit Behinderungen zu transportieren und das barrierefrei zu gestalten und zu ermöglichen.

Nun hat die Bahn aber auch ihre Strecken extern ausgeschrieben und hat in ihren Ausschreibungen genau das nicht berücksichtigt, sodass die Bahn dafür eigentlich auch haftbar ist, muss man so sagen. Die Bahn ist hier Schirmherr. Wenn sie es in ihren Ausschreibungen nicht drin hat, sodass sie extern das nicht umsetzen kann, ist

das das Problem der Bahn. Es ist lobenswert, dass wir jetzt hier so einen Antrag haben, den wir auch mittragen werden, dass wir zumindest eine gemeinsame Servicehotline bekommen. Dass wir Druck aufbauen müssen auf ein Unternehmen, das eigentlich gesetzliche Regelungen einhalten muss, ist bedenklich, wo wir wieder bei gesetzlichen Grundlagen und der Einhaltung der Gesetze in diesem Land sind.

Heute Morgen haben wir eine denkenswerte Rede über das Grundgesetz gehört, sehr einseitig. Ich muss sagen, die Inhalte, die dort transportiert wurden, widersprechen eigentlich auch dem, was in diesem Grundgesetz drinsteht.

Meine Damen und Herren, auch die AfD unterstützt Menschen mit Behinderungen, auch wir sind ihr Sprachrohr, wir tragen diesen Antrag mit. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Ich rufe auf für die Fraktion der CDU die nächste Rednerin Frau Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer sich in Mecklenburg-Vorpommern mit öffentlichen Verkehrsmitteln von A nach B bewegen möchte, braucht bisweilen starke Nerven. Nerven wie Drahtseile müssen aber besonders Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, haben, die öffentliche Verkehrsmittel nutzen wollen und dabei unterschiedliche Anbieter nutzen müssen. Dies gilt für den SPNV wie auch für den gesamten ÖPNV, aber auch für Fernverkehrsverbindungen in ganz Deutschland und grenzüberschreitend. Für Bürger mit Mobilitäts- und Sinneseinschränkungen ist es besonders wichtig, zügig eine bundesweit einheitliche Regelung zu finden. In einem zusammenwachsenden Europa müsste dies ja eigentlich sogar für den ganzen Kontinent gelten.

Entlang der gesamten Reisekette muss nach dem Ticketerwerb schon gesichert sein, dass ich mich ohne Sorge auf einen weiteren Weg begeben kann. Die technischen Möglichkeiten sind da, nur organisatorisch offenbar nicht zu managen. Seit Jahren stellen die Mitarbeiter der Mobilitätszentrale der Deutschen Bahn für Kunden Hilfeleistungen bereit, die für die Nutzer kostenlos sind. Dass die Bahn nun fordert, dass sich die Wettbewerber finanziell beteiligen, und dies nicht mehr durch Übernahme der Lasten stärken will, war nur eine Frage der Zeit. Der Zustand der Nichteinigung jetzt ist für Hilfebedürftige allerdings nicht nur nervig, sondern schränkt diese deutlich in ihrer Lebensqualität ein. Es ist mehr als schade, dass sich die beteiligten Eisenbahnverkehrsunternehmen nicht selbst auf eine Zusammenarbeit einigen können. Aber wir haben ja eben schon gehört, da ist ein klein bisschen Musik drin.

Es muss jedoch gerade auch für Anbieter des öffentlichen Verkehrs eine Selbstverständlichkeit sein, Leistungen anzubieten, die alle Menschen unabhängig von ihrer körperlichen Konstitution der Nutzer einschließt. Die jetzige Situation und wie es so weit kommen konnte, ist insoweit unverständlich, als dass die Zahl der Hilfeleistungen, die benötigt werden, kontinuierlich ansteigt und dies bei einer alternden Gesellschaft weiter tun wird. Zum einen sind wir noch nicht so weit, dass wir überall barrierefreie Stationen anbieten können, besonders im ländlichen Raum. Zum Zweiten muss auch der Bestand an Schienenfahrzeugen weiter modernisiert werden. Die Deutsche Bahn teilt in einer Pressemitteilung aus dem März dieses Jahres mit, die Zahl der Inanspruchnahme von Hilfe sei innerhalb von drei Jahren von 2015 bis 2018 von 564.000 auf 850.000 Fälle gestiegen. Das ist ein Anstieg um rund 50 Prozent.

Ab dem 1. Januar dieses Jahres fordert die Bahn nun eine Kostenbeteiligung der Mitbewerber an den Leistungen der Mobilitätsservice-Zentrale. Mit einigen anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen ist es der Bahn gelungen, eine Einigung zu erzielen. Andere möchten sich nicht an den Kosten beteiligen. 90 Prozent der Leistungen werden aber schon jetzt vom DB-Service abgedeckt. Umso unverständlicher ist für mich dann das Verhalten anderer Bahnen, sich nicht im Sinne eines einheitlichen Services für Reisende mit Mobilitätseinschränkungen dem jetzt größten Anbieter anzuschließen, verständlich dagegen das Argument, alle Unternehmen mögen sich doch bitte den erbrachten Leistungen auf ihren Strecken entsprechend an den Kosten beteiligen. Die anderen Unternehmen bieten den Service teilweise selbst an. Von einer ununterbrochenen Reisekette kann aber nicht gesprochen werden, weil es für den Reisenden auch gar nicht erkennbar ist, welches Unternehmen er auf welchem Streckenabschnitt um Unterstützung bitten muss, beziehungsweise es ist für ihn viel mehr Aufwand. Als das publik wurde, haben sich Sozial- und Energieausschuss gemeinsam mit der Problematik beschäftigt, weil der unternehmerische Streit auf dem Rücken derer ausgetragen wird, die ohnehin belastet sind.

Die Angebote der Mobilitätsservice-Zentralen der Deutschen Bahn haben nichts mit einem Ausbau einer Monopolstellung des Unternehmens zu tun. Immerhin haben die Zentralen auch schon entsprechende Leistungen vor dem 1. Januar 2019 erbracht, bevor die Bahn eine umfassende Neuorganisation startete. Ein großes Problem war zuvor schon ein Informationsleck für die Servicezentralen. Einige Bahngesellschaften leiten keine Informationen über die Barrierefreiheit von Anschlusszügen weiter.

Es muss also eine schnelle Einigung gefunden werden, und wenn auch nur für den Übergang, egal, ob nun mit der Verortung einer zentralen Hotline über die Deutsche Bahn wie bisher oder, wie nun auch im Gespräch, die Übertragung der Dienstleistung der Hilfe an die Bahn-Tochtergesellschaft DB Station&Service. Mit diesem Modell können sich auch einige Eisenbahnverkehrsunternehmen anfreunden, die sich bisher kontinuierlich geweigert haben.

Dieses Dilemma muss also aufgelöst werden und deshalb ist dieser interfraktionelle Antrag das richtige Zeichen und infolge der öffentlichen Anhörung in einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse nur logisch. Hier wurde die verfahrene Situation zwischen den Wettbewerbern deutlich. Es ist darauf zu dringen, dass Unterstützung flächendeckend und unkompliziert hergestellt wird, ganz gezielt dort, wo technisch noch keine hundertprozentige Behindertengerechtigkeit hergestellt ist. Wenn nicht kurzfristig eine Einigung der beteiligten Unternehmen erzielt wird, muss sich der Gesetzgeber der Thematik annehmen. Mit einer Bundesratsinitiative haben wir das richtige politische Mittel, hier zu einer Lösung beizutragen.

Meine Damen und Herren, ein Telefonat mit der Bahn gestern mit Frau Engel-Kuhn, die auch im Ausschuss

vorgetragen hat, brachte zutage, dass es nicht sehr viel Bewegung gegeben hat. Zwar wurden einige Verträge geschlossen und man hofft, bis Jahresende eine Einigung zu erzielen. Gespräche, die Leistungen der Mobilitätszentralen an die DB Station&Service weiterzugeben, solle es geben, die im Prozess jedoch nicht kurzfristig realisierbar seien.

Vielleicht ist ja die bloße Debatte hier in diesem Hohen Haus für die betreffenden Unternehmen schon Anstoß genug, ihre Bemühungen ob der Wichtigkeit der Thematik zu intensivieren und sich beweglicher zu zeigen. Ich würde mich vor allem für diejenigen freuen, die auf Angebote des öffentlichen Verkehrs angewiesen sind, und als CDU-Fraktion stimmen wir dem Antrag natürlich auch als Einbringer zu. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Ludwigslust-Parchim sowie Schülerinnen und Schüler des Goethe-Gymnasiums Ludwigslust. Herzlich willkommen!

Ich rufe auf für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Herrn Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin erleichtert, dass der fraktionsübergreifende Antrag zustande kam, und darüber, dass wir ihn heute beraten. Es ist zugleich ein Signal und Bekenntnis, gemeinsam für die Interessen der Menschen mit Mobilitäts- und Sinneseinschränkungen einzustehen.

Kollege Jochen Schulte hatte bereits am 5. Februar beantragt, die eingeschränkte Servicehotline auf die Tagesordnung des Energieausschusses setzen zu lassen, und gebeten, auch Vertreterinnen und Vertreter der Deutschen Bahn, der ODEG, der UBB, der landeseigenen Verkehrsgesellschaft, vom Allgemeinen Behindertenverband sowie dem Bürgerbeauftragten einzuladen. Er hat damit umgehend und angemessen gehandelt, das will ich ausdrücklich hervorheben.

Der offenbar sehr kurzfristige und zunächst fast unbemerkt ab Februar eingestellte Servicedienst der DB AG für Bahnreisende mit Einschränkungen, völlig unabhängig vom genutzten Eisenbahnverkehrsunternehmen, begann gerade Wellen zu schlagen – medial und vor allem bei den Betroffenen. Sehr zügig wurde auch das Expertengespräch vorbereitet und am 6. März dieses Jahres vom Sozialausschuss und Energieausschuss gemeinsam durchgeführt. In der Sache waren wir uns und sind wir uns einig, ein Service aus einer Hand muss sichergestellt und auf Dauer garantiert werden, und das für die gesamte Reisekette und unabhängig davon, welches Eisenbahnunternehmen die Strecke bedient. Insofern ist die zwischenzeitlich erfolgte Wiederaufnahme des Mobilitätsservices durch die Deutsche Bahn ein Erfolg.

Es war wichtig, dass Minister Pegel dieses Thema in die Verkehrsministerkonferenz einbrachte und der Druck so zunahm, dass die Deutsche Bahn einlenkte. Wir haben eben in der Diskussion von Frau Friemann-Jennert und von Ihnen, Herr Pegel, erfahren, dass die Kuh jedoch noch nicht wirklich vom Eis ist. Sie sagten, aufgrund eines Anrufes hätten Sie erfahren, es ist wenig Bewegung. Und das, was zurzeit angeboten wird, ist nur eine 90-prozentige Abdeckung, sagten Sie, Herr Minister, und das kann ganz und gar nicht zufriedenstellen. Denn was heißt das? Wer zählt zu den 90 Prozent, die es in Anspruch nehmen können, wer zu den 10 Prozent? Frau Landtagspräsidentin hat gerade mit Blick auf das Grundgesetz heute zum Thema Diskriminierungsverbot etwas gesagt und speziell auch zum Artikel 3 des Grundgesetzes. Und wie sich das dann im Lebensalltag zeigt, bringen das jüngste Erfahrungen gerade mit sich.

Im Sozialausschuss zum Beispiel arbeiten wir intensiv an der Vorbereitung des Tages der Menschen mit Behinderungen, den wir nächstes Jahr durchführen wollen. Zu einer Vorbereitungsberatung haben wir auch den Vorsitzenden des Landesverbandes des Allgemeinen Behindertenverbandes eingeladen gehabt, Herrn Braun. Dieser konnte nicht zur Beratung kommen mit Verweis darauf, dass er den Service nicht nutzen konnte und sich nicht in der Lage sieht, die Strecke von Burg Stargard nach Schwerin in der ihm zur Verfügung stehenden Zeit zu schaffen, und somit ist es ein Tatbestand der Ausgrenzung. Also wir haben nicht nur einen höheren Aufwand, vor allen Dingen haben wir seinen Sachverstand, den er einbringen möchte, nicht mit dabei gehabt an dem Tag, und das ist schlicht und ergreifend Ausgrenzung.

Oder ein weiteres Beispiel: Meine Kollegin Frau Dr. Schwenke hatte gestern eine Besuchergruppe, inklusive einer Schulklasse aus Ueckermünde mit drei jungen Leuten mit Handicap, die waren hier auch im Plenarsaal, die dann im anschließenden Gespräch darüber informierten, dass sie zwar die Hotline nutzen, aber am Ende sich für sie, wenn sie sich auf den Weg machen, herausstellt, dass es doch nicht funktioniert und sie teilweise „wie bestellt und nicht abgeholt“ dastehen. Das alles hier zu beleuchten, zeigt, wie dringend notwendig unser Handeln ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, neben dem, was ich jetzt sagte und was ich an Beispielen illustrierte, will ich zusätzlich noch ein paar kritische Bemerkungen machen. Obwohl bereits in der Märzsitzung des Landtages von der SPD signalisiert wurde, einen Antrag vorbereiten zu wollen oder ihn bereits in der Pipeline zu haben, geschah zunächst nichts. Deshalb ging die Fraktion DIE LINKE am 2. April daran, einen Vorschlag fraktionsübergreifend zu unterbreiten.

(Thomas Krüger, SPD: Ach ja! –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Also auf logistische Spitzfindigkeiten will ich jetzt nicht eingehen.

(Torsten Renz, CDU: Dann kann man
das aber so nicht in den Raum stellen! –
Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Jochen Schulte, SPD)

Das ist Ihre Sicht, Sie werden darüber noch sprechen.

Also Sie zeigten jedenfalls bei uns im Ausschuss Beratungsbedarf, auch mit Ihren Kolleginnen und Kollegen im Energieausschuss, und sorgten letztlich dafür, dass die Beschlussfassung – das hat hier schon eine Rolle gespielt – so zunächst nicht zustande kam, lapidar dann die Mitteilung, dass längst ein Antrag in Vorbereitung sei. Also wir werden dazu sicherlich noch etwas hören. Ganz

offensichtlich musste der Koalitionspartner überredet werden, einen fraktionsübergreifenden Antrag mitzutragen.

(Zurufe von Jochen Schulte, SPD,
und Maika Friemann-Jennert, CDU)

Und wie es bei fraktionsübergreifenden Anträgen zuweilen so ist, ist da auch immer ein Kompromiss. Darauf will ich eben vor allen Dingen abstellen. Wir freuen uns, dass wir erreichen konnten,

(Andreas Butzki, SPD: Man kann das
nicht mehr hören! Peinlich, peinlich!)

dass nun von Menschen mit Mobilitäts- und Sinneseinschränkungen die Rede ist. Wir können jedoch nicht begreifen, warum ein Verweis auf die UN-Behindertenkonvention nicht mitgetragen wurde. Das finden wir einfach schade und das will ich hier nicht verheimlichen.

Sehr geehrte Damen und Herren, während für den Fernverkehr, der eigenwirtschaftlich und fast ausschließlich durch die Deutsche Bahn abgewickelt wird, eine Mobilitätszentrale schon lange Zeit existiert, wurde sie für den Regionalverkehr erst 2011 deutschlandweit eingeführt. Erprobt wurde diese Hotline mit einer einzigen Nummer in Mecklenburg-Vorpommern. Minister Pegel sprach davon, weil unser Land bekanntermaßen vom Fernverkehr weitgehend abgehängt ist. Deshalb ersetzt der SPNV originär die dem Fernverkehr zuzuordnenden Strecken.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Deutsche Bahn muss aktuell sehr viel Kritik einstecken: marode Infrastruktur, fehlendes Personal, fehlendes und unzulässiges Zugmaterial, Unpünktlichkeit sowie Ausfälle bei Witterungsunbilden.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Das ist ein Privatunternehmen.)

Die Deutsche Bahn AG braucht dringend mehr Geld, um jahrelanges Fahren auf Verschleiß zu beenden. Zudem bekommt die DB Regio immer mehr und nach dem Vergaberecht ganz gewollt Konkurrenz von anderen nicht bundeseigenen Eisenbahnunternehmen. Mehr Wettbewerb fällt nun der DB Regio auf die Füße. Mit sinkendem Anteil der DB Regio am SPNV kann ein Service, der alle anderen Eisenbahnunternehmen mit erfasst, so nicht mehr kostenfrei angeboten werden, so zumindest die Auffassung des Konzernbevollmächtigen der Deutschen Bahn AG für Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Trettin, zumal die Inanspruchnahme dieser Dienstleistung stark gestiegen ist. 2018 sollen es 850.000 Hilfeleistungen gewesen sein.

Aus diesem Grund schloss und schließt die DB Regio kostenpflichtige Vereinbarungen mit nicht bundeseigenen Eisenbahnunternehmen ab. Damit wurde und wird eine neue Einnahmequelle erschlossen. Für die Eisenbahnunternehmen, die eigenen Service mit Personal in den Zügen nun mal bieten, war und ist nicht einzusehen, warum sie nun zusätzlich zahlen sollen – eine Zwickmühle, die es aufzulösen gilt. Dass der Streit darüber ausgerechnet die Menschen trifft, die zwingend auf Unterstützung angewiesen sind – Frau Friemann-Jennert sprach davon –, ist ein Skandal. Es zeugt von wenig Sensibilität und Gespür. Offenbar ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention immer noch nicht überall in den Köpfen. Somit wäre ein Verweis darauf im Antragstext natürlich schon sinnvoll gewesen.

Sehr geehrte Damen und Herren, mobilitäts- und sinneseingeschränkte Menschen haben es ungleich schwerer, sich im Alltag und erst recht in ungewohnten Situationen zurechtzufinden. Sie sind angewiesen auf Kommunikationsmittel und Kommunikationswege, die die nötigen Informationen vermitteln. Sie brauchen Barrierefreiheit und Unterstützung aus erster Hand zur Überwindung bestehender Hürden. Der Mobilitätsservice der Deutschen Bahn war bis Ende Januar und nun, wie wir hören, zumindest in einem gewissen Maße eine selbstverständliche Hilfe. Er sichert Unterstützung für den gesamten Reiseweg und organisiert Ein- und Ausstiegshilfen an den Bahnhöfen.

Das muss so bleiben, völlig unabhängig davon, welches Eisenbahnunternehmen die Strecke bedient. Dieser Service war und ist vielleicht vielfach die Voraussetzung dafür, dass Menschen mit Einschränkungen die Reise überhaupt antreten konnten und können. Deshalb muss schnell dafür gesorgt werden, dass die entstandene Verunsicherung beendet wird. Es sind viele betroffen von Einschränkungen in ihrer Mobilität, ihrer gesellschaftlichen Teilhabe und ihrer Unabhängigkeit. Es geht um Menschen, die durch eine Behinderung, eine Verletzung, eine Krankheit in ihrer Mobilität oder Wahrnehmung gehindert oder eingeschränkt sind. Es geht auch um ältere Menschen und um Familien mit kleinen Kindern. Hürden und Hemmnisse machen also für einen ziemlich großen Personenkreis es ungleich schwerer, von A nach B zu kommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, noch sind wir weit davon entfernt, dass Bahnhöfe und deren Umfeld flächendeckend barrierefrei nutzbar sind. Insbesondere an kleineren regionalen Bahnhöfen und Haltepunkten fehlen Rampen, Aufzüge, barrierefreie Wege und Übergänge. Die Bahnsteige ermöglichen noch nicht überall einen stufenlosen Ein- und Ausstieg. Der Streit zwischen Bund und Ländern zu den Bahnsteighöhen ist noch nicht beigelegt. Die Bahn pocht auf 76 Zentimeter, die Länder auf 55 Zentimeter Höhe. Bauprojekte wurden gestoppt. Auch Anzeigen und Durchsagen sind nicht selbstverständlich und für jede und jeden uneingeschränkt wahrnehmbar. Besonders heikel wird es, wenn sich bei Zeiten oder Gleisen etwas ändert und diese Info nicht richtig oder nicht rechtzeitig ankommt. Oftmals sind Umsteigezeiten zu kurz, um solche Situationen zu puffern und Orientierung zu ermöglichen. Wenn hier nicht alles glattläuft und Unterstützung zur Stelle ist, ist der Zug weg, ein falscher Zug erwischt und die Probleme nehmen ihren Lauf.

Kurzum, es wäre unzumutbar, wenn es je nach Eisenbahnunternehmen unterschiedliche Anmeldeverfahren für Unterstützungsleistungen gäbe, sich mobilitäts- und sinneseingeschränkte Menschen wie bei einem Puzzle zusammensuchen und organisieren müssten, was sie für ihre Fahrt oder Reise brauchen und wer sie wo unterstützen kann. Wir sind ohnehin weit entfernt von der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, dem gesetzlichen Anspruch und Benachteiligungsverbot aufgrund einer Behinderung laut Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes. Darüber sind wir uns, denke ich, funktionsübergreifend einig. Das drückt die gemeinsame Antragsforderung aus, ich zitiere: „So lange Mobilitäts-Infrastruktur nicht dergestalt vorhanden ist, dass Menschen mit Beeinträchtigungen die Bahn ohne fremde

Hilfestellung nutzen können, muss es für jede und jeden Betroffenen Hilfe aus einer Hand geben."

Artikel 20 der UN-Behindertenrechtskonvention, die seit mehr als einem Jahrzehnt in Deutschland gilt, besagt, dass die Vertragsstaaten wirksame Maßnahmen treffen sollen, um für Menschen mit Behinderungen persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit sicherzustellen, indem sie unter anderem den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu hochwertigen Mobilitätshilfen, Geräten, unterstützenden Technologien und menschlicher und tierischer Hilfe sowie mittels Personen erleichtern, auch durch deren Bereitstellung zu erschwinglichen Kosten.

Die Konvention, die bundesweit rechtsbindend ist, zielt darauf ab, die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen im Sinne der Selbstbestimmung sicherzustellen, und verpflichtet zu wirksamen Maßnahmen. Der Mobilitätsservice aus einer Hand ist also im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention Gegenstand der politischen Umsetzung und Verwirklichung eben dieser. Daneben gilt es, Bahnhöfe, Haltestellen, Verkehrsmittel, Verknüpfungspunkte und Verkehrsanbindungen durchgängig barrierefrei zu machen.

In Sachen barrierefreier Mobilitätsstruktur stehen wir noch ziemlich am Anfang. Dabei war es in Anhörungen und der Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern" immer wieder Thema. Gerade im ländlichen Raum ist die Sicherstellung der Mobilität für alle Menschen eine besondere Herausforderung.

Im Abschlussbericht aus dem Jahr 2016 der Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern", auf die wir als LINKE immer wieder gern zurückkommen, heißt es: „Aufgrund der Rahmenbedingungen ist eine intelligente und effiziente Mobilitätspolitik gefordert, die neben der Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs vor allem flexible und alternative Bedienformen bei der Flächenerschließung des ländlichen Raumes in den Mittelpunkt der Angebote stellt. Gut aufeinander abgestimmte Schnittstellen zwischen den unterschiedlichen Verkehrsangeboten bilden die Basis. Eine solche Politik muss vom Land, den Aufgabenträgern, den Verkehrsunternehmen und der Zivilgesellschaft gemeinsam getragen werden. … Um Mobilität für alle und insbesondere für Älterere" – und für Menschen mit Behinderungen – „sicherzustellen, muss das ÖPNV-System angepasst werden. Barrieren und bestimmte Aspekte der Gestaltung des Straßenraums behindern die Mobilität älterer Menschen, die von … gesundheitlichen Einschränkungen betroffen sind", sowie von allen mobilitäts- und sinneseingeschränkten Menschen. „Ziel muss es daher sein, so umfassend wie möglich eine flächendeckende Barrierefreiheit zu gewährleisten." Soweit die Position der LINKEN. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat nun für die Fraktion Freie Wähler/BMV die Abgeordnete Frau Weißig.

Christel Weißig, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Es ist heute schon wieder alles Mögliche gesagt worden,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

aber trotzdem möchte ich meine Rede dazu auch halten. Sie müssen es ertragen.

Mobilität ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, um unseren Menschen eine aktive und selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Der Weg zur Arbeit, zur Familie und Freunden, zu Freizeitaktivitäten und auch die Reise in den Urlaub können nur bewerkstelligt werden, wenn eine ausreichende Infrastruktur vorhanden ist. Dies gilt insbesondere für Menschen mit Mobilitäts- und Sinneseinschränkungen. Personen mit solchen Einschränkungen benötigen jedoch nicht nur eine gute Schienen- und bahnhofsbezogene Infrastruktur, die barrierefreies Reisen ermöglicht, sie benötigen mithin die unkomplizierte Möglichkeit, ihre Reise von A nach B ihren Behinderungen gerecht zu planen. Dies ist vor allem notwendig, solange die Infrastruktur noch nicht überall entlang ihrer Reise barrierefrei ausgestaltet ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für Menschen mit Behinderungen gibt es für die Planung ihrer Reise mit der Bahn auch zwischen den verschiedenen Bahnunternehmen die Mobilitätsservice-Zentrale der Deutschen Bahn. Ende Januar jedoch stellte die Deutsche Bahn diesen Service für die private Konkurrenz aufgrund eines Streits um die Finanzierung plötzlich ein. Der Mobilitätsservice der Bahn gab fortan nur die Kontaktdaten der jeweiligen privaten Eisenbahnunternehmen raus, plante somit also nicht mehr die komplette Reisekette für die Kunden, weil die privaten Unternehmen sich nicht finanziell an den Kosten des Mobilitätsservices beteiligen wollten. In diesem Zuge kündigten einige private Eisenbahnunternehmen an, einen eigenen Mobilitätsservice anzubieten. Das führte dazu, dass Reisende mit Unterstützungsbedarf sich gegebenenfalls an mehrere Stellen wenden mussten, was nicht nur an sich umständlich ist, sondern auch eine zusätzliche Hürde insgesamt für die Menschen bei den Planungen ihrer Reisen darstellte.

Mitte März machte die Bahn jedoch eine Rolle rückwärts, indem sie ankündigte, die Einschränkung zurückzunehmen und ihren Mobilitätsservice wieder uneingeschränkt für alle zur Verfügung zu stellen. Dies begrüßen wir als Fraktion ausdrücklich, es zeigt aber auch, dass auf diesem Feld Handlungsbedarf besteht, meine sehr verehrten Damen und Herren. Diesen Handlungsbedarf stellt der vorliegende Antrag dar. Insgesamt muss aber gelten, einen Fall wie im Frühjahr dieses Jahres darf es nicht wieder geben. Es ist daher absolut erforderlich, dass Menschen mit Behinderungen ihre Reise unkompliziert und vor allem vollständig hinsichtlich ihrer Einschränkung planen können, auch unternehmensübergreifend. Hierzu benötigen sie einen einheitlichen Ansprechpartner, an den sie sich wenden können, um ihren jeweiligen Unterstützungsbedarf anzuzeigen.

Dies ist nicht nur von Vorteil für die Menschen, sondern auch für das jeweilige Bahnunternehmen, das dann besser dessen Unterstützung planen kann. Wir fordern diesbezüglich eine bundesweit einheitliche Servicehotline, die dies gewährleistet. Zudem muss natürlich deren Finanzierung sichergestellt sein, damit eine erneute zusätzliche Behinderung für die Menschen bei der Planung ihrer Reise ausbleibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch auf einen Punkt in der Begründung des Antrages eingehen, den ich im Namen meiner Fraktion betonen möchte: Die einheitliche Servicehotline

sollte nicht das Ende vom Lied sein. Die Digitalisierung bietet die Möglichkeit, dass sich die Bahnunternehmen durch eine einheitliche Schnittstelle so vernetzen, dass es für Kunden mit Mobilitäts- und Sinneseinschränkungen möglich sein wird, beim Ticketkauf bereits ihre Einschränkungen darzulegen und Hilfsbedarfe so anzugeben, dass diese direkt und automatisiert an das Unternehmen und das jeweilige Zugpersonal weitergeleitet werden können. Durch eine effiziente Nutzung der Digitalisierung kann also schon ein Schritt weiter gegangen werden und so die Reisen hilfsbedürftiger Personen komfortabler gestaltet werden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Präsidentin Birgit Hesse: Um das Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD Herr Professor Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen und liebe Gäste! Wenn jemand von Usedom auf Usedom nach Waren an der Müritz fahren möchte, dann nutzt er drei verschiedene Verkehrsunternehmen, und da es bis heute nicht gelungen ist, einen einheitlichen Verkehrsverbund und entsprechende einheitliche Tickets in diesem Land zu verwirklichen, muss er auch drei unterschiedliche Eisenbahnunternehmen um Tickets angehen. An sich ist das schon ein Ärgernis genug und es wäre längst an der Zeit, hier einen einheitlichen Ticketservice, einen Verkehrsverbund für Mecklenburg-Vorpommern durchzusetzen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Für Menschen mit Beeinträchtigungen bedeutet das, dass sie sich jetzt auch an drei unterschiedliche Servicehotlines wenden müssen, dass sie dreimal telefonieren müssen, wenn sie überhaupt herausgefunden haben, dass sie mit drei unterschiedlichen Verkehrsunternehmen fahren müssen. Das ist eine unzumutbare Erschwernis.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Mein Kollege Thomas de Jesus Fernandes hatte bereits ausgeführt, es gibt eine gesetzliche Verpflichtung der Eisenbahnunternehmen, in jedem Bahnhof, den man anfährt und in dem ein Halt vorgesehen ist, für einen ordnungsgemäßen Service der Menschen mit Behinderungen – Hilfe beim Umsteigen bei Bahnsteigwechseln und so weiter – zu sorgen.

Eigentlich war das mal gedacht als Personalservice, da musste Personal in den Bahnhöfen vorgehalten werden. Da das teuer ist, hat man sich netterweise darauf geeinigt, dass eine Servicehotline dieses Vorhalten von Personal über 24 Stunden potenziell ersetzen kann und dann nur bei angemeldeten Reisen noch Personal mit Umstiegshilfe vorgehalten werden muss. Dann muss man aber auch erwarten, dass das funktioniert, und von einem Eisenbahnverkehrsunternehmen verlangen, dass sie mit einer einheitlichen Hotline dafür Sorge tragen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen trotz dieser barrierefrei und mit der entsprechenden Hilfe reisen können. Dass das nicht funktioniert, ist ein Skandal! Man muss den Eisenbahnverkehrsunternehmen eben klarmachen, wenn ihr euch nicht einigt, wenn es keine einheitliche Servicehotline gibt, dann müsst ihr eben wieder Personal auf jedem Bahnsteig bereitstellen für jeden Reisenden.

(Beifall Christoph Grimm, AfD)

Ich glaube, dieser Wink mit dem Kostendruck ist das Einzige, was hier Zusammenhalt und die Zusammenarbeit noch überzeugend voranbringen kann. Ich begrüße deswegen ausdrücklich diesen Antrag, dem wir natürlich auch zustimmen werden.

Herr Koplin, Ihnen wollte ich noch sagen, Sie hatten ja zu Recht bedauert, dass in diesem gemeinsamen Antrag ohne uns der Verweis auf die UN-Behindertenrechtskonvention fehlt, anders, als wir das im Sozialausschuss eigentlich vorgesehen hatten. Aber so ganz wichtig war Ihnen der Verweis dann doch nicht, sonst hätten Sie den gemeinsamen Antrag verlassen und hier einen Änderungsantrag stellen oder mal mit uns reden können, denn im Sozialausschuss hatten wir das alles mitgetragen. Also sich hier hinzustellen und zu sagen, leider ist das im Antrag nicht mit drin, aber den Antrag haben Sie selbst mitgetragen, ist nicht so ganz überzeugend. Wenn es Ihnen wichtig genug gewesen wäre, dann hätten Sie doch den Antrag nicht gemeinsam eingereicht, sondern hier einen Änderungsantrag eingebracht. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Um das Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Fraktion ist sehr froh über diesen gemeinsamen Antrag, und wir sind auch sehr froh darüber, dass die AfD-Fraktion nicht ein Miteinreicher dieses Antrages ist. Ich sage es deshalb, weil Sie ja vorher …

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Die Ideologie macht vor
Ihnen keinen Halt. Pure Ideologie! –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Das hat mit Ideologie gar nichts zu tun, das hat mit Ihrem Gedankengut zu tun. Und zwar ist es ganz …

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ach,
hören Sie doch zu!)

Hören Sie einfach zu, warum Sie auf solchen Anträgen niemals stehen werden, die die vier demokratischen Fraktionen dieses Landtages miteinander vereinbaren!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Danke für die Bestätigung! –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD –
Glocke der Präsidentin)

Wissen Sie, aber das können Sie vielleicht gar nicht wissen …

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment, Frau Oldenburg! Bitte einen Moment! Ich bitte um Ruhe! Die Rednerin ist nicht mehr zu verstehen.

Bitte, Frau Oldenburg.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sie provozieren, das möchten Sie ja!)

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Wer hier provoziert, das werden Sie gleich hören!

Warum stehen Sie nicht mit drauf? Weil Ihre Kollegen aus dem Bundestag und der Bundestagsfraktion im letzten Jahr einen Antrag gestellt oder eine Kleine Anfrage gestellt haben.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Aufgrund dieser Kleinen Anfrage haben sich 18 Sozialverbände zusammengeschlossen und gewarnt vor der AfD,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Aufgrund der Medienberichterstattung über eine Anfrage.)

haben gesagt, es geht uns alle an, Wachsamkeit für Menschlichkeit.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Warum schließen sich 18 Sozialverbände zusammen und werben in einer Riesenanzeige darum, nicht auf Sie zu hören? Was wurde in dieser Kleinen Anfrage erfragt? In der Vorbemerkung sagten Ihre Kollegen, Behinderungen entstehen unter anderem durch Heirat in der Familie. Die ganze Anfrage hat den Titel „Schwerbehinderte in Deutschland“. Sie haben gefragt, welches die Hauptursachen sind für Schwerbehinderung. Sie haben gefragt, welches die Gründe sind und ob die sich seit 2012 verlagert haben. „Wie hat sich … die Zahl der Behinderten seit 2012 entwickelt, insbesondere die durch Heirat innerhalb der Familie …? … Wie viele der in der Bundesrepublik … lebenden Schwerbehinderten … besitzen keine deutsche Staatsbürgerschaft …?“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und da
wollten Sie auf den Antrag mit drauf?!
Na das können Sie vergessen!)

Das sind die Gründe, warum Sie heute auf diesem Antrag nicht mitstehen und warum Sie auf solchen Anträgen niemals stehen werden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und DIE LINKE – Peter Ritter, DIE LINKE:
Da schweigt Herr Jesus.)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht mal vorab ein Satz zur sachlichen inhaltlichen Aufklärung, weil hier immer wieder moniert worden ist, das wäre auch ein schwerwiegender Fehler, dass hier nicht in dem Antrag auf die UN-Behindertenrechtskonvention hingewiesen worden ist. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist durch die Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet worden, sie bindet die Bundesrepublik Deutschland, und die Bundesregierung ist aufgefordert, in ihrem Handeln und ihrem Verhalten entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention zu handeln. Wir müssen weder die Bundesregierung noch die Bundesrepublik Deutschland regelmäßig dazu auffordern, entsprechend dieser UN-Konvention oder anderen zu handeln. Wir sollten es monieren, wenn sie es nicht tut, aber dies ist im konkreten Fall nicht gegeben.

Hier geht es erst mal darum, dass Verkehrsunternehmen, die privatrechtlich organisiert sind, entweder selbst agieren oder aber, wenn sie das denn nicht tun, auch im Sinne der Barrierefreiheit der betroffenen Menschen in diesem Land und in der Bundesrepublik Deutschland, natürlich die Bundesregierung entsprechend der eigenen Bindung, die sie eingegangen ist, unter anderem der UN-Behindertenrechtskonvention, handelt. Das sehe ich aber im Moment noch nicht, dass man sie explizit in diesem Antrag dazu auffordern muss. Wir müssen auch keine Anträge stellen, dass die Sonne im Osten aufgeht. Das vielleicht vorab.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das ist eigentlich klar.)

Eben, das denke ich mir nämlich auch, Frau Kollegin Oldenburg.

(Heiterkeit und Zuruf von
Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Jetzt zu dem Punkt, weswegen ich mich hier eigentlich zu Wort gemeldet habe.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, diejenigen, die mich kennen, die mich etwas länger kennen,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Ich!)

wissen, dass ich durchaus auch manchmal den Wunsch zu einer etwas schärferen Auseinandersetzung verspüre.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Das kann ich verstehen.)

Das gehört auch zum parlamentarischen Leben.

(Heiterkeit und Zuruf
von Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Kollege Ritter lacht.

Aber die, die mich etwas länger kennen, wissen auch, dass dort, wo ich es für angebracht halte – und dies ist genau einer der Punkte bei diesem Antrag –, ich Wert darauf lege, dass wir möglichst breit in diesem Haus über die Frage Regierungsfraktionen/Oppositionsfraktionen gemeinsam agieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist richtig.)

Weil es gibt Dinge, da ist der politische Diskurs zwischen Parteien und Fraktionen im Interesse der politischen Auseinandersetzung auch in der Öffentlichkeit erforderlich, da muss man das hier mit der nötigen fachlichen, sachlichen und nicht unter die Gürtellinie gehenden Schärfe vortragen, aber die Fragen von Barrierefreiheit, vom Umgang mit Menschen in der Bundesrepublik Deutschland, in Mecklenburg-Vorpommern, mit Menschen, die Beeinträchtigungen haben, gehören nicht zu den Punkten, die man parteipolitisch diskutieren sollte.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist der Grund, weswegen ich mich persönlich, als die Überle-

gung kam, dass wir dieses Thema politisch aufgreifen sollten, auch der Landtag, zum selben Zeitpunkt sowohl an die Kollegin Schwenke als auch an den Kollegen Eifler gewandt habe.

Und, sehr geehrter Herr Kollege Koplin, nur deswegen habe ich mich noch mal zu Wort gemeldet. Hier in diesem Plenarsaal eine Mär aufzubauen, dass es dann tatsächlich des Agierens des Vorsitzenden des Sozialausschusses bedurft hätte, damit hier überhaupt noch was zustande kommt – denn so habe nicht nur ich Ihren Redebeitrag aufgenommen –,

(Heiterkeit und Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

das, sehr geehrter Herr Kollege Koplin, schadet letztendlich der gemeinsamen politischen Arbeit aller demokratischen Fraktionen. Ich hoffe, dass ich so was in diesem Haus aus Ihrem Mund nicht noch mal wiedererlebe. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Um das Wort gebeten hat noch mal für die Landesregierung der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte hat jetzt eine größere Breite erreicht, als ich sie vorher angenommen hätte. Ich würde trotzdem gern auf einen Punkt zurückkehren, der aus der AfD-Fraktion zweimal Erwähnung gefunden hat.

Im ersten Wortbeitrag war die Annahme getätigt worden, die Anhörung habe erbracht, dass sei ohnehin alles in den Gesetzen stehend und deshalb kein Problem. Das würde mich überraschen, wenn das das Ergebnis der Anhörung war. Herr Professor Weber hat es dann etwas differenzierter formuliert, das will ich trotzdem gern noch mal aufgreifen. Der Antrag, den Sie jetzt vorliegen haben, und nach meiner Überzeugung zu Recht, geht davon aus, dass es eben keine hinreichende bundesgesetzliche Abbildung dieser konkreten Frage, über die wir hier sprechen, gibt

(Rainer Albrecht, SPD: Genau.)

und man im Zweifel genau da ranmüsste. Ich versuche mal, vielleicht für diejenigen, die in diesem Parlament sitzen und nicht vertieft mit der Frage befasst sind, weil sie in einem anderen Ausschuss mitarbeiten, noch einmal aufzurufen, wo der Hintergrund liegt.

1994 hat man den DB-Konzern, mit alldem, was da drinsteckt, filetiert in lauter Einzelteilchen. Dazu gehört, dass der DB Fernverkehr, die Intercitys und ICEs eine eigene GmbH sind. Diese machen eine völlig eigene Unternehmenspolitik, zwar unter dem Dach einer großen DB, aber eine Unternehmenspolitik, eigener Vorstand. Das Gleiche gilt für den Regionalverkehr, die DB Regio. Das gilt auch für die Stromversorgung und was weiß ich nicht alles, aber insbesondere für die Schienen und Gleise. Die liegen nämlich in der DB Netz AG und noch weiter differenziert. Die Bahnhöfe sind noch mal eine eigene Gesellschaft, die heißen DB Station&Service.

Nun gibt es leider nicht ganz so nicht weich gezeichnete Formulierungen in deutschen Gesetzen, die sagen, jeder Bahnhof muss ab 01.01.2022 so barrierefrei sein, dass er jedem jederzeit das An- und Abfahren ermöglicht, sondern da stehen immer nur Sachen drin wie, „nach Möglichkeit“ und ähnliche Formulierungen. Im Übrigen, auch die UN-Behindertenrechtskonvention erteilt einen Auftrag nach Möglichkeiten, um darauf hinzuwirken und so weiter, es gibt eben kein festes Datum und eine Garantie, ab dem Tag passiert es. Deshalb ist schon die eigentliche Umsetzung an der Stelle nicht ganz einfach. Gleichwohl würde ich von der DB Station&Service erwarten, dass die Bahnhöfe barrierefrei sind. Wenn sie nicht barrierefrei sind, so sagt die DB Station&Service, dann kannst du die Hotline anrufen, und die helfen dir, ein bisschen salopp, wenn es darauf ankommt, die Treppe hoch oder wenn es keine Ansage gibt, würden wir in den Zug geleiten. Das ist die eine Seite.

Jetzt stehen wir also an der Bahnsteigkante und dann kommt eine andere Gesellschaft, die DB Regio könnte es sein, der DB-Konzern, es kann aber auch die ODEG oder die UBB sein, wir könnten weitere Gesellschaften nennen, und die sagen mir nicht zu Unrecht, ihr habt uns – auch da eine kleine Korrektur, das Land bestellt den Nahverkehr – in euren Verträgen verpflichtet, mit jedem Zug einen Zugbegleiter oder eine Zugbegleiterin mitzusenden, unter anderem im Übrigen mit dem Auftrag, dass die Züge barrierefrei sein müssen, und da, wo wirklich Hilfe benötigt wird, genau die Zugbegleiter, weil sie in jedem Zug dabei sein müssen, auf den Bahnsteig schauen, und wenn jemand Hilfe braucht, genau die Hilfe anbieten.

Nun bin ich an einer Schnittstelle, wo die einen sagen, das, was wir von euch an Geld bekommen, deckt genau den Service ab, den wir hier tun. Wenn ihr von uns jetzt wollt, dass wir uns zusätzlich an einer kostenpflichtigen Hotline beteiligen, die das alles koordiniert, dann sagen wir, unseren Job tun wir, ab der Bahnsteigkante nehmen wir jeden in den Zug und tun ihn rein und raus, keine Sorge, wir sorgen für alles das, was an Begleitung erforderlich ist.

Aber das ist nicht das Problem der Reise. Die Reisenden sagen, ich hätte gern sichergestellt, dass erstens der Zugbegleiter/die Zugbegleiterin das weiß, und zwar in all den Zügen, mit denen ich fahre. Zweitens würde ich ungern für dieses Bis-zur-Bahnsteigkante-kommen jemand anderes anrufen müssen als ab der Bahnsteigkante. Diese koordinierende Funktion hat bisher die Deutsche Bahn mit ihrer Servicehotline übernommen. Die DB sagt jetzt aber leider nach intensiver Gesetzesrecherche zu Recht, nirgendwo steht drin, dass wir das müssen.

Der Teil, der mich bewegt – und deswegen finde ich die Frage zu sagen, wir müssen im Zweifel alle bezahlen und tun, nicht ganz so einfach zu beantworten, bisher ist bezahlt worden, immerhin bei 600.000 Anrufen pro Jahr –, ich habe den leisen Verdacht, ganz ohne das Geld der Länder aus den Regionalisierungsmitteln ist das nicht erfolgt. Deswegen treibt mich ein bisschen innerer Zorn um, dass die DB sagt, ab heute bezahlt ihr das bitte zusätzlich.

Deshalb finde ich die Bemühungen derzeit der Bundesregierung, weiter im Gespräch zu bleiben, als nicht von der Hand zu weisen, aber wenn das nicht gelingt, steht es leider an dieser Stelle, dieser Schnittstellenfunktion, nicht im Gesetz. Deshalb bin ich über den Antrag sehr dankbar. Ich wollte es nur noch mal klargestellt haben, damit es auch in diesem Hause ein Stück weit deutlich

wird, an der Stelle haben wir leider keine Verpflichtungen, weder der einen noch der anderen.

Mein Bauchgefühl war zunächst, dass, wenn die Verpflichtung dann bei der DB Station&Service liegen müsste, wenn die nämlich barrierefreie Bahnhöfe überall hätten, und wir haben barrierefreie Züge angeschafft sowie Zugbegleiter, dann dürfte es in der Reisekette auf unseren Nahverkehrs- und Fernverkehrsverbindungen in diesem Land kein Problem geben. Aber noch mal: Das Gesetz bildet leider diese letzte Konsequenz nicht ab – ich wollte das heute noch mal klargestellt haben –, und genau das ist die Stelle, wo man jetzt entweder eine freiwillige Lösung findet, die aber den Haken hat, Herr Koplin, dass jeder neue Bahnanbieter, der in den Markt eintritt, jetzt in künftigen Verträgen verpflichtet werden muss, da mitzumachen. Dafür müssen alle Bundesländer Sorge tragen, weil es eben keine bundesgesetzliche Verpflichtung gibt. Wenn das nicht funktioniert, dann wird ein Bundesgesetzgeber nach meiner Überzeugung das irgendwo reinschreiben müssen, damit klar ist, wer die Verantwortung trägt. Dann ist auch klar, wer es bezahlen muss, wo er das Geld herkriegt.

Aber noch mal zugespitzt: Bisher steht es in dem Gesetz nicht drin. Mir war wichtig, das noch mal auf den Punkt zu bringen, wo momentan unsere Schwachstelle liegt, wenn wir dieses Thema lösen wollen. – Herzlichen Dank, dass ich noch einmal zu Ihnen sprechen durfte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Um das Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur eine kurze Replik auf das, was jetzt so in den letzten drei Minuten passiert ist.

Also die UN-Behindertenrechtskonvention ist schon nicht so unwichtig. Und, Herr Kollege Schulte, Sie wissen doch ganz genau, dass nicht nur unsere Fraktion auch mal Rückgriffe auf Dokumente gibt, um einfach zu untermauern, wie wichtig uns das Thema ist.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Okay, also damit will ich dazu überhaupt nicht weiter was sagen.

Mir tut leid, dass es zu dieser Schärfe in der Auseinandersetzung gekommen ist, weil das suggeriert etwas, was nicht so ist. Wir sind uns doch eigentlich einig in dem Problem, was wir hier besprochen haben. Deshalb wäre es vielleicht ganz gut, wenn wir uns alle ein kleines bisschen zurücknehmen.

Und, Kollege Schulte, Sie wissen, dass auch Ihre Fraktion nicht immer sehr zahm mit uns umgeht und da schon das eine oder andere Mal unberechtigterweise etwas gesagt wird.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD
und Henning Foerster, DIE LINKE –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Also ich will zu dem ganzen Vorgang bloß noch zwei Sätze sagen. Es hat schon in gewisser Weise Parallelaktionen gegeben, also außer dem Antragsentwurf, den ich bekommen habe von Ihnen, mit dem wir dann sozusagen weitergearbeitet haben, einen Antragsentwurf, den maßgeblich auch der Kollege Koplin erarbeitet hat für den Sozialausschuss. Also insofern haben wir uns dann erst mal zusammengefunden und gesagt, jetzt warten wir erst mal ab, was die SPD mit ihrem Koalitionspartner vereinbart, und dann werden wir uns dazu verhalten. So ist das gekommen. Ich finde das auch überhaupt nicht schlimm. Das hat ein bisschen gedauert und wir mussten auch ein paarmal nachfragen. Das ist überhaupt gar nicht schlimm. Also wenn sich vier Fraktionen vereinbaren wollen auf einen Text, dann dauert das eben ein bisschen, ne?!

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Mignon, du weißt doch, dass
ich dich schätze.)

Ja, okay. Ich wollte nur gern sozusagen die Schärfe rausnehmen.

Wir sind uns einig in dem Thema, zumal – und ich glaube, das ist auch ganz wichtig, noch mal zu betonen – mit der Hotline allein ist es nicht getan. Der Kollege Dahlemann war gestern mit mir zusammen bei den Schülern, bei den Berufsschülern. Da ist mir schon deutlich geworden, dass es eben an mancher Stelle noch deutlich mehr klemmt und wir, was die Barrierefreiheit in der Deutschen Bahn und auf den Bahnhöfen betrifft, da noch deutlich aktiver werden müssen und auch viel mehr erreichen müssen. Deshalb, denke ich, sollten wir jetzt den Ball flach halten. Wir haben einen guten Antrag, wir unterstützen die Aktion des Ministers, geben ein gutes Signal von unserem Landtag aus und das sollte eigentlich auch stehenbleiben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oi, das
ist ja nicht mehr zu toppen jetzt!)

Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3609. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Herr Reinhardt, war das eine Wortmeldung? –

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Er hat ein Streckerchen gemacht. –
Heiterkeit bei Ministerin Stefanie Drese)

Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3609 einstimmig angenommen.

Herr Professor Weber hat gemäß Paragraf 88 unserer Geschäftsordnung angezeigt, dass er eine persönliche Bemerkung abgeben möchte. Herr Professor Weber, Sie haben das Wort.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen und

liebe Gäste! Frau Oldenburg hat in ihrem Redebeitrag vorhin von den vier demokratischen Parteien in diesem Hause gesprochen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Fraktionen, Fraktionen!)

Ja, Fraktionen, und uns damit ausdrücklich ausgenommen. Auch Herr Schulte hatte …

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment, Herr Professor Weber! Sie kennen die Geschäftsordnung, Sie kennen auch Paragraf 88. Persönliche Bemerkungen müssen sich auf Ihre Person beziehen.

Dr. Ralph Weber, AfD: Er hat von den demokratischen Fraktionen gesprochen. Ich fühle mich damit persönlich ausdrücklich beeinträchtigt und ausgegrenzt und ich möchte feststellen, dass die AfD eine genauso demokratische Partei und Fraktion hier im Landtag darstellt wie alle anderen.

(Beifall vonseiten
der Fraktion der AfD – Zuruf von
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Wir haben unsere Namen nicht von SED über PDS zur LINKEN gewandelt und früher mal ein diktatorisches System mitgetragen,

(Beifall vonseiten
der Fraktion der AfD – Zuruf von
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

insofern sollte gerade die Linksfraktion sehr vorsichtig sein mit solchen Vorwürfen. Sollte das weiter vorkommen, wird es jedes Mal eine persönliche Erklärung geben, und zwar nicht nur von mir, sondern von all unseren Fraktionsmitgliedern,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

weil wir uns das schlicht und einfach weiterhin nicht mehr gefallen lassen! – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Ich rufe auf

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nur zu, Herr Kollege! Nur zu!)

den Tagesordnungspunkt 26: Beratung des Antrages der Fraktion …

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das ist beschämend!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sollten mal
überlegen, was Frau Oldenburg
erzählt hat!)

wir sind mitten in der Sitzung. Ich bitte um etwas mehr Ruhe!

(Glocke der Präsidentin)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26**: Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Moratorium für Genehmigungen von Windenergieanlagen in Mecklenburg-Vorpommern zum Schutz von Mensch und Natur, Drucksache 7/3592.

Antrag der Fraktion der AfD
Moratorium für Genehmigungen von Windenergieanlagen in Mecklenburg-Vorpommern zum Schutz von Mensch und Natur
– Drucksache 7/3592 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Obereiner.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Bert Obereiner, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag stellt ab auf einen zeitweisen Verzicht des weiteren Ausbaus der Windenergie an Land, etwa nach dem Windenergieplanungsgesetz in Schleswig-Holstein, so, wie es dort realisiert ist. In Brandenburg gibt es ähnliche Bestrebungen.

Grund des Antrages ist zum einen die Zielverfehlung. Der Versuch, die CO_2-Emissionen zu reduzieren, ist fehlgeschlagen. Die Emissionen sind im Jahr 2017 in Deutschland höher als im Jahr 2009. Auch in den letzten Jahren gab es dort kaum Veränderungen.

Und der zweite und aktuellere Grund ist auch die sinkende Akzeptanz bei den Bürgern. Wir hatten letzte Woche Freitag hier in Schwerin einen Sternenmarsch, der wurde organisiert von Vertretern der LINKEN, gemeinsam mit dem Freien Horizont. Zumindest waren dort Vertreter der LINKEN zugegen und auch das Parteilogo der LINKEN wurde zur Bewerbung dieser Veranstaltung verwendet.

Ähnlich ist es aber auch bei der CDU. Die CDU, der Kreisverband Ludwigslust-Parchim, verteilt zurzeit eine Broschüre für die Kommunalwahl. Daraus möchte ich mal kurz zitieren. Beginn des Zitats: „Wir haben uns starkgemacht für einen höhenabhängigen Mindestabstand (10H-Regelung) von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung, den Schutz vor einer Bedrängungswirkung und Infraschall. Da bleiben wir dran.“

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Ich habe dann mal nachgesehen, es ist so,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

die CDU hat das tatsächlich im Landkreistag Ludwigslust-Parchim eingebracht im November 2014. Wenn das, was der Kollege Albrecht in einer der letzten Landtagssitzungen mal sagte, richtig ist, dass bei Einführung einer 10H-Regelung in Mecklenburg-Vorpommern an Land kein Windrad mehr gebaut werden kann – wenn ich mich richtig entsinne, war die Äußerung so –, ...

Er nickt,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

das war ungefähr so.

... dann fordert die CDU also mittlerweile auch ein Ende des Windkraftausbaus an Land.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Aber es geht noch weiter. Im CDU-Papier steht auch noch ein weiteres Zitat: „Solange die Netze nicht ausgebaut und optimiert sind, machen weitere Windkraftanlagen keinen Sinn.“

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Volle Zustimmung. Der Kreisverband Ludwigslust-Parchim scheint in dieser Frage diametral andere Auffassungen zu vertreten als die Landtagsfraktion.

Des Weiteren noch ein kurzes Zitat. Auch die Energiepreise werden durch den entsprechenden CDU-Kreisverband mittlerweile als zu hoch moniert. Auch das kommt in dieser Broschüre vor. Da jetzt sowohl Vertreter der LINKEN als auch Teile der CDU – anscheinend ist dem ja so – dort für ein Moratorium, für eine Bremse, für ein Abstoppen des Windkraftanlagenausbaus eintreten und insofern unsere Position vertreten, haben wir diesen Antrag hier noch mal eingebracht. Da kann jeder vor der Kommunalwahl noch mal darlegen, was er den Bürgern erzählt und was nicht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 150 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst für die Landesregierung der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst herzlichen Dank. Herr Obereiner sagte zum Schluss noch, er hatte für die SPD nichts gefunden. Ich bin mir sicher ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Also an der Stelle, wonach Sie gesucht haben.

Ich bin mir ziemlich sicher, Sie werden in allen Parteien Bandbreiten zu diesem Thema finden, vielleicht ein ganz beruhigendes Gefühl. Zuweilen gibt es ja aus der AfD Kritik, wir seien zu einheitlich an manchen Stellen. Das zeigt auch, dass sich diese Parteien jeweils in der kommunalpolitischen Familie durchaus dazu auch unterschiedliche Auffassungen leisten. Das vorweggeschickt. Ich bin mir ziemlich sicher, auch bei der SPD würden wir Stimmen finden, die durchaus kritisch mit solchen Themenfragen umgehen. Alles andere würde mich zumindest überraschen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und trotzdem fahren sie im großen Geleitzug der SPD oder der jeweiligen Partei selbstverständlich mit.

Das, was Sie anregen, sind ja in Ihrem Antrag drei Dinge. Der erste große Punkt ist, dass Sie sagen, ihr müsst dafür sorgen, dass gar keine Genehmigungen mehr erteilt werden,

(Bert Obereiner, AfD: Vorübergehend.)

vorübergehend,

(Bert Obereiner, AfD: Vorübergehend.)

wobei Sie ja sozusagen dann alles aufmachen in Diskussionen, hier zumindest, die eben nicht, ganz ausdrücklich nicht, sozusagen in der Diskussion das große Ganze aufmachen. Ich hatte auch angenommen, wir kämen zur großen ganzen Debatte, will mich aber dann gerne stark auf das, was unter der Überschrift „Moratorium“ läuft, das ist ja so eine typische Stichwortdebatte, an der Stelle konzentrieren und will einmal darauf schauen, was Sie – zumindest diejenigen, die demonstriert haben letzten Freitag, und Sie sagten ja, letzten Freitag war Ihr Initiativpunkt für diesen Antrag –, was dort ein Wunsch war, der an das Moratorium als Begriff anknüpft.

Hinweis dort ist, und so verstand ich auch Ihre hinweisenden Begründungen, in Schleswig-Holstein habe es ja so ein Moratorium gegeben. Erstens habe ich schon Bedenken, ob das, was die Schleswig-Holsteiner gemacht haben, sich bundespolitisch ganz einfach durchhalten lässt, aber ich würde gern mal für zwei Dinge werben. Wenn Sie in einen Gesetzestext dessen gucken, was wir hier im Lande anwenden – das ist das Raumordnungsgesetz des Bundes –, dieses Raumordnungsgesetz kennt eine sogenannte Untersagungsmöglichkeit, allerdings nicht, wie Sie es wollen, landesweit und für alle und über einen gewissen Zeitraum in Gänze, sondern mit einer jeweiligen Einzelfallprüfung. Diese Untersagung im Paragrafen 12 des Raumordnungsgesetzes enthält Formulierungen, die Sie beinahe wortgleich im Paragrafen 18a des Landesplanungsgesetzes in Schleswig-Holstein wiederfinden. Also das, was Schleswig-Holstein sich noch mal zur Beruhigung selbst ins Gesetz geschrieben hat, finden Sie im Raumordnungsgesetz. Und genau das wenden wir in dem jeweiligen Einzelfall, wenn ein Antrag vorliegt, an.

Wie passiert das? Wenn der Antrag bei der Bundesimmissionsschutzbehörde eingeht, das sind die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt – oder Landwirtschaft und Natur, jetzt muss ich einmal …, StALU, ne, und Umwelt –,

(Minister Dr. Till Backhaus:
Landwirtschaft und Umwelt.)

dann fragen die Kolleginnen und Kollegen in den jeweiligen Ämtern für Raumordnung und Landesentwicklung an und sagen, gibt es da einen Einwand, und dann gucken die Kolleginnen und Kollegen in die aktuellen Planungen hinein, und das erlaubt dann der Paragraf 12 Raumordnungsgesetz. Wenn die aktuellen Planungen dort keine Ausweisung von Windeignungsgebieten vorsehen, dann können wir eine Untersagung erteilen und würden das auch tun, weil wir ja vermeiden wollen, dass die bevorstehende Planung – einfach, weil sie eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, und das ist völlig in Ordnung –, damit sie nicht überholt wird durch faktisches Bauen und hinterher man zwar dort nichts bauen lassen will, aber vorher etwas gebaut wurde, bevor der Plan wirkte und das dann unterbinden konnte, bereits eine Planung konterkariert wird.

Das kennen im Übrigen alle kommunalpolitisch Aktiven aus dem Bauplanungsrecht. Da gibt es die sogenannte Veränderungssperre. Die wird allerdings in dem Fall durch eine Satzung durch die jeweilige Gemeinde, wenn sie es denn will, erlassen, damit während der Aufstellphase eines Bebauungsplanes nicht ebenfalls nach denkbaren Paragraf-34-BauGB-Genehmigungen – also der Genehmigung eines Baus im Innenbereich, angepasst an die umliegende Bebauung – nicht ebenfalls Planungen faktisch verhindert werden oder untergraben werden. Die Veränderungssperre kennen viele kommunalpolitisch Aktive auf jeden Fall.

So etwas Ähnliches haben wir hier auch, aber nicht als Satzung und als generelle Lösung, sondern als Einzelfallbestimmung mit Formulierungen, die sagen, wir dürfen dann untersagen, wenn zu befürchten ist, dass die Planung oder Maßnahme die Verwirklichung der vorgesehenen Ziele der Raumordnung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würde. Zu gut Deutsch, dann, wenn sie zuwiderläuft, können wir ran. Was brauchen wir dafür? Wenigstens den Anfang einer Planung. Die Rechtsprechung spricht dann von einer hinreichend verfestigten Planungsgrundlage. Die haben wir in allen Planungsverbänden, weil es überall Pläne gibt, die einmal durch die erste Anhörung gelaufen sind.

Jetzt gucken wir mal alle auf Schleswig-Holstein und sagen, aber Schleswig-Holstein hat doch das extra gemacht. In der Tat, sie haben sich in Paragraf 18a was reingeschrieben, und jetzt würde ich Ihnen eine Formulierung vorlesen, die ebenfalls die eben genannten Formulierungen umfasst. Und da kann man ja trotzdem sagen, vielleicht haben die Schleswig-Holsteiner ja was cleverer gemacht als wir, weil die wirklich alles verhindern. Das ist ja Ihre Sicht zu sagen, zeitlich befristet möchten wir gern alles unterbinden.

Da habe ich mir einfach mal die Zahlen angeschaut, die bundesweit jährlich veröffentlicht werden, wie viele neue Windkraftanlagen sind an die Steckdose gegangen im Jahr 2018, im Jahr 2017, im Jahr 2016, und habe mir angeguckt das Land Mecklenburg-Vorpommern und das Land Schleswig-Holstein. Und wenn Sie auf die Flächen der beiden Länder gucken, ist Schleswig-Holstein circa zwei Drittel so groß wie Mecklenburg-Vorpommern, deutlich kleiner, im Übrigen auch deutlich dichter besiedelt, aber vor allen Dingen zwei Drittel so groß wie wir, deutlich kleiner. Da habe ich gesagt, okay, wenn die richtig auf die Bremse getreten haben mit ihrem Paragrafen, den momentan alle wie eine Monstranz vor sich hertragen,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

müsste da ja null stehen, eins oder zwei. Ich würde Ihnen ganz gerne einmal nur die Zahlen, seitdem dort dieser Paragraf extra eingeführt wurde ins Gesetz, vorlesen. 2015 in Mecklenburg-Vorpommern an die Steckdose gegangen: 73 Anlagen, Schleswig-Holstein: 296.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Das ist ja eine Frechheit!)

Das wesentlich kleinere Bundesland knapp 300, wir knapp über 70.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

2016, wir knapp über 70, wieder 73, Schleswig-Holstein 217.

(Patrick Dahlemann, SPD: Wahnsinn!)

Das ist ein hoch wirkungsvolles Instrument offenbar, was die Schleswig-Holsteiner gefunden haben!

(Patrick Dahlemann, SPD:
Wahnsinn! Erfolgreiches Moratorium!)

2017: Mecklenburg-Vorpommern 58 Anlagen an die Steckdose, Schleswig-Holstein 180 –

(Patrick Dahlemann, SPD: Das schlägt
dem Fass den Boden aus.)

kleineres Bundesland, dreifache Zahl.

2018 haben wir 38 Anlagen an die Steckdose gebracht,

(Patrick Dahlemann, SPD: Und?)

Mecklenburg-Vorpommern 49, schon deutlich gebremst,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Schleswig-Holstein!)

aber immer noch zwei Drittel der Fläche, beinahe die doppelte Zahl.

Von daher ist die Annahme, dass die Schleswig-Holsteiner unter Moratorium wirklich eine Nullbremsung erreicht hätten, ein großer Trugschluss. Ich warne deshalb vor der Annahme. Das, was wir im Raumordnungsgesetz haben, hat uns offenbar hinreichende Instrumentarien an die Hand gegeben, genau das klug zu steuern, und das tun wir auch über die Unterlassungen

(Patrick Dahlemann, SPD: Sehr richtig!)

an den Stellen, wo Planungen im Gange sind, die etwas vermeiden und verhindern wollen. Und wenn das unterminiert werden soll, helfen wir. Allerdings eine Ausnahme: Dort, wo B-Pläne oder Flächennutzungspläne beschlossen sind, also vorgegebene kommunale Planungen vorliegen, die etwas vorsehen, können wir schlecht behaupten, es gäbe keine Pläne. Dann reicht es uns nicht, wenn der Regionalplan sagt, vielleicht wollen wir daran künftig etwas ändern, dann gibt es eine aktive, in Kraft befindliche, für uns dann auch verbindliche Satzungsplanung,

(Patrick Dahlemann, SPD:
Kluges System, sehr klug!)

die wir als gesetzgeberische Grundlage zugrunde zu legen haben.

Von daher, meine Damen und Herren, sehe ich die Kraft des Moratoriums, die ihm zuweilen zugeschrieben wird, nicht. Noch mal, die Zahlen können Sie im Internet auf den entsprechenden Jahresberichten der Windbranche selber nachlesen, die der Bundesverband für Windenergie jährlich rausgibt mit der Rückbetrachtung für das Vorjahr.

Meine Damen und Herren, von daher glaube ich, dass dieser totale Stopp nicht erreichbar ist mit den aktuellen bundes- und landesgesetzlichen Rahmenbedingungen. Ich bin im Übrigen auch überzeugt, dass der gar keinen

Sinn macht. Wenn denn eine Planung, eine Regionalplanung sagt, dort wollen wir ja künftig bauen lassen, dann ist es nicht von der Hand, dass jemand auch sagt, und ich konzentriere mich schon mal auf diese Flächen. Diese Konzentration wollen wir auch, und dass dann auch Bundesimmissionsschutzbehörden, die StÄLU, beginnen zu arbeiten, ist nicht von der Hand. Eine Untersagung gelingt uns dann, wenn dort etwas nicht passieren soll, und nicht anders machen es im Übrigen auch die schleswig-holsteinischen Kolleginnen und Kollegen.

Die hatten bloß einen Nachteil im Gegensatz zu uns: Als dort die Pläne vom Gericht verworfen wurden, hatten die null neue Planung. Deshalb hätten die mit einem Raumordnungsgesetz überhaupt nichts bewirken können, weil sie wenigstens eine Grundlage einer ersten Planung brauchen. Die hätten die nicht gehabt, sie hätten also nicht die Untersagung des Raumordnungsgesetzes nutzen können. Und das ist der einzige Grund, warum die versucht haben, im Landesplanungsgesetz Schleswig-Holstein einen zusätzlichen Dreh zu finden, quasi schon einen Tick früher genau diese Untersagungsmöglichkeit einsetzen zu können.

Meine Damen und Herren, ich will hier noch zwei weitere Punkte aufgreifen, die in Ihrem Antrag eine Rolle spielen und in der Begründung eben. Sie sagten zum einen, totale CO_2-Verfehlung. Ja, weil wir wie wild Strom ins Ausland exportieren. Wir haben nämlich an der Strombörse einen Strompreis erreicht, der europaweit konkurrenzfähig ist, und zwar mehr als das.

(Zuruf von Bert Obereiner, AfD)

Wir werden deshalb genau den stückweisen Ausstieg aus Kohlekraft dort brauchen, wo er in erster Linie dazu dient, dass wir ausländische Strommärkte bedienen. Das ist ein Teil der CO_2-Negativbilanz, die Sie aufzählen. Aber pro erzeugte Kilowattstunde Strom in Deutschland ist die CO_2-Belastung deutlich eingebrochen. Wir haben also erreicht, dass die erzeugten Kilowattstunden pro Kilowattstunde deutlich weniger CO_2-belastet sind, und zwar durch den Einsatz erneuerbarer Energie.

Soweit Sie die 10H-Regelung ansprechen, die haben die Westmecklenburger in ihrer Regionalplanung ja zu Beginn im ersten Entwurf gehabt. Die hat rechtlich erhebliche Bedenken ausgelöst. Dem hat sich der Planungsverband gestellt, sie deshalb wieder rausgenommen, und das wissen auch alle Beteiligten in der Kommunalpolitik im Landkreis, und ich bin überzeugt, egal welcher Partei. Da hat man gemeinsam noch mal draufgeschaut und sich von dieser Überlegung deshalb gelöst.

Und zu guter Letzt wünschen Sie sich einen Netzausbau, der parallelisiert oder synchronisiert wird. Ganz so leicht wird es nicht funktionieren, aber das ist das Ziel aller bundesweit energiepolitisch Engagierten.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Obereiner?

Minister Christian Pegel: Nur zu, gern.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön.

Bert Obereiner, AfD: Herr Minister, Sie sprachen davon, dass der Börsenstrompreis in Deutschland sehr niedrig ist und dass das ein Grund dafür ist, dass wir sehr viel Strom exportieren. Da stimme ich Ihnen völlig zu.

Meine Frage: Würden Sie mir zustimmen, wenn ich sage, dass der Grund für den in Deutschland so niedrigen Börsenstrompreis der massive Ausbau von Überkapazitäten im Bereich der erneuerbaren Energien ist? Sie müssen das nicht Überkapazitäten nennen, Sie können das auch zusätzliche Kapazitäten nennen. Würden Sie mir da zustimmen?

Minister Christian Pegel: Nein, ich stimme Ihnen dann zu, wenn wir uns einig sind, dass der Zubau einen Rückbau der anderen Kapazitäten erfordert hätte. Den werden wir 2022 in einem größeren Schritt erleben, indem nämlich die größere letzte Rate der Kernkraftwerke vom Netz geht, die dann schon mal Strommengen aus dem Markt nehmen. Und man hätte parallel zum Zubau der erneuerbaren, regenerativen Energiequellen dann auch dafür Sorge tragen müssen, dass CO_2-Belastungen auslösende konventionelle Kraftwerke Stück für Stück aus dem Markt rausgehen. Wenn ich die einen zunehme und die anderen, die ja auch auf eine bundesweite Vollversorgung gerichtet waren, in Größenordnungen im Markt lasse, dann schaffe ich mehr Stromangebot. Das führt zu einem Preisniedergang, der im Übrigen ja nicht unerfreulich ist, aber dazu führt, dass für ausländische Märkte es zum Teil günstiger war, bei uns entsprechende Kohle- oder Kernkraftwerks- oder eben auch erneuerbare Strommengen – Sie können das Elektron ja nicht zuordnen, das wir ins Ausland liefern – einzukaufen, anstatt die dortigen Kraftwerke hochzufahren. Das hat im Übrigen zwischendurch bei den Franzosen, als die mal in die große Revision der Kernkraftwerke gingen, außerplanmäßig, weil es Probleme mit den Bauteilen gab, durchaus auch geholfen, weil wir unsere Strommengen dann sogar gebraucht haben, ...

Bert Obereiner, AfD: Ja, danke schön.

Minister Christian Pegel: ... aber in der Formulierung sogar, glaube ich, eher eine Differenz als denn im Ergebnis.

Meine Damen und Herren, der letzte Punkt, Netzausbau, war eben angesprochen. Sie haben dann noch den Wunsch gehabt, dass die Vorrangeinspeisung, also der Einspeisevorrang, fallen möge. Dem würde ich mich zurzeit nicht anschließen. Ich glaube, dass wir noch einige Jahre genau den brauchen werden, damit sie großen Stromkonzernen nicht erlauben zu entscheiden, welchen erneuerbaren Strom – das ist Ihre Ziffer 3, Verzeihung –, welchen Strom Sie nehmen und welchen nicht. Das ist einer der vermutlichen Erfolgsgaranten gewesen für das EEG und für die sehr breite Verbreitung von erneuerbarem Strom heute in Deutschland.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten, ...

Minister Christian Pegel: Ich muss auf die Zeit aufpassen, aber ich bemühe mich.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... des Abgeordneten Professor Dr. Weber? Ich passe auf.

Dr. Ralph Weber, AfD: Vielen Dank, Herr Minister.

Sehen Sie es nicht als eine gewisse Schieflage an, wenn Sie zu Recht feiern, dass wir auf dem internationalen

Markt sehr günstig Strom anbieten, dass unsere Bürger aber weltweit den höchsten Strompreis bezahlen müssen?

(Thomas Krüger, SPD: Das ist ja nicht wahr. – Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Minister Christian Pegel: Dass wir den weltweit höchsten zahlen, hat zumindest Eurostat ja gestern nicht vorgetragen, aber wir zahlen einen relativ hohen Strompreis. Der liegt aber nicht an dem eigentlichen Strompreis, sondern vor allem am darum herum liegenden Stromsteuerabgabensystem, wo ich überzeugt bin, dass wir spätestens in der nächsten Bundestagslegislaturperiode um eine sehr grundlegende Reform nicht umhinkommen, weil Sie in der Tat dauernd Entlastung brauchen und weil ich es immer noch nicht verstehe, dass wir eine Stromsteuer in den 90ern eingeführt haben, weil man damit einen Lenkungszweck erfüllen wollte, nämlich Stück für Stück auf regenerative Energien umzusteuern, aber jetzt, wo das im Strommarkt zu einem Drittel zumindest schon gelungen ist, weiterhin die alte Höhe erhält. Das erinnert mich an die Schaumweinsteuer zur Finanzierung, ich glaube, der Kriegsflotte des Kaiserreiches.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Meine Damen und Herren, ich würde aber zumindest Ihren Punkt Ziffer 3, da war ich an der ersten Ziffer, am ersten Punkt angeknüpft, noch einmal aufgreifen. Sie wünschen sich, dass die Produzenten stärker zur eigenverantwortlichen Verwertung oder Speicherung angeregt werden. Ich glaube, dass wir aufpassen müssen, dass wir kleineren, vor allen Dingen Solarpaneelinhabern – auf Dächern – nicht überbordende Pflichten zuordnen. Sie brauchen Bilanzverantwortlichkeiten in unserem Stromnetz. Das Ding hängt so zusammen, dieses große Stromnetz, dass Sie nicht sagen können, jeder …

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD)

Der Kollege Krüger nickt, weil er selbst ein paar Solarpaneele auf dem Dach hat. Der möchte jetzt nicht für einen Teil seines Stromnetzes in der Gemeinde die Mitverantwortung für Stabilität übernehmen. Diese Aufgabe haben wir klar zugeordnet.

(Thomas Krüger, SPD: Möchte er nicht.)

Ich glaube, dass Sie recht haben, wir werden Speicher und Ähnliches brauchen, und das war einer der Gründe, weshalb bei der letzten Landtagssitzung hier diskutiert wurde, die Sektorenkopplung noch mal stärker gegenüber der Bundesregierung zu betonen und zumindest für vernünftige Testballons zu plädieren. Da haben breite Mehrheiten dankenswerterweise zugestimmt. Genau mit dem Antrag werde ich morgen in die Energieministerkonferenz gehen, weil wir in der Tat da eine Veränderung brauchen. Ich glaube aber nicht, dass ich sie dem einzelnen Solarstromerzeuger oktroyieren kann, sondern das bleibt eine Aufgabe der großen, für die Netzstabilität tätigen Übertragungsnetzbetreiber und der Verteilnetzbetreiber. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich wünsche eine erfolgreiche Debatte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Dr. Ralph Weber, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich begrüße auf unserer Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Berufsschule aus Ludwigslust.

Ich rufe auf für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Moratorium bis zur Verabschiedung rechtssicherer Raumordnungspläne – ja, auch uns sind die Regionalplanungen sehr wichtig. Das habe ich an verschiedensten Stellen schon gesagt. Allerdings sind mir trotzdem zwei Fragen gestattet. Die erste Frage ist: Sind Sie denn dann für die Energiewende und damit auch für den Ausbau der Windenergie, wenn die Pläne daliegen, also rechtssicher, oder hoffen Sie ganz einfach, dass die Regionalplanung nicht zu Potte kommt und wir das sowieso vergessen können? Also zumindest glaube ich Ihnen nicht, dass Sie die Fortsetzung der Energiewende wollen, egal, ob mit rechtssicheren Regionalplänen oder nicht. Aber auch wir haben den Appell der Bürgermeister erhalten aus Westmecklenburg. Die überschreiben ihren Appell ja auch mit „Moratorium, bis der Regionalplan fertig ist“.

Im gleichen Atemzug sagen Sie auch – sozusagen, um uns noch mal anzustoßen, das doch auch zu wollen –, ich zitiere: „Wir sind für die notwendige Energiewende, für erneuerbare Energien und nicht gegen Windkraftanlagen.“ Wenn man sich allerdings den Appell anguckt, und das kommt ja ein Stück weit auch in Ihrem Antrag zum Ausdruck, dann würde alles das, was Sie dann fordern, bedeuten, die Energiewende in Mecklenburg-Vorpommern, zumindest der Windkraftausbau, ohne den es ja die Energiewende zumindest auf absehbare Zeit nicht gibt, ist am Ende. Da sind all die alten Forderungen, über die wir schon relativ häufig auch geredet haben, wieder aufgeführt: die 10H-Regelung, die 70 Hektar Mindestgröße der Windeignungsgebiete, fünf Kilometer Abstand zwischen den Gebieten. Allein bei der 10H-Regelung, das ist errechnet worden, wenn man die Gebiete, wo überhaupt Windkraftausbau möglich wäre, nimmt, würden 95 Prozent dieser vorgesehenen Fläche wegfallen.

(Rainer Albrecht, SPD: Das stimmt leider.)

Also es würde nichts übrigbleiben. Es bleibt nichts übrig!

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Und erneuerbare Energien sind auf Fläche angewiesen. Wir haben auch schon häufig darüber geredet. Also diesen Wildwuchs an Windenergie, den gibt es im Land nicht. Es sind 0,7 Prozent der Fläche, die mit Eignungsgebieten bedacht sind,

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

und wenn wir alleine die Planungsstände, die wir jetzt haben, uns ansehen, dann werden wir vielleicht mit gutem Willen knapp unter 0,9 Prozent erreichen.

Wenn man sich dann die Ausbauzahlen anguckt, also Minister Pegel hat sie hier ja sogar im Vergleich mit Schleswig-Holstein genannt, dann ist es faktisch so, dass wir ein Moratorium haben. Es sind doch jetzt vor Kurzem gerade auch Artikel in der Presse erschienen, die diese Analysen auch aufgearbeitet haben. Wir haben in diesem Jahr – da sind sechs Anlagen ans Netz gegangen –, also da kann man faktisch … Und vor allen Dingen, die Wind-

branche selber geht davon aus, dass es nicht besser wird in den nächsten Jahren,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

und dafür haben sie gute Gründe.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Hoffen wir mal!)

Die Genehmigungen werden nur erteilt für Räume, die wahrscheinlich Eignungsgebiete werden. Der Minister hat darauf verwiesen. Insofern bleiben auch – das ist ja das, was auch die Bürgermeister bedauern oder sozusagen vorgestellt haben, dass das kommen wird – die Einwendungen im Rahmen des Planungsprozesses, die bleiben erhalten, also die werden weiter berücksichtigt bei den nächsten Runden, und auch das in den Regionalen Planungsverbänden, die keinen gültigen Regionalplan Energie haben. Also das betrifft Westmecklenburg und auch Vorpommern-Greifswald.

Ich muss Ihnen sagen, es macht mich ziemlich betroffen, wenn in vollem Umfang oder in vollem Bewusstsein von der Zustimmung zur Energiewende und zur Windenergie geredet wird und man gleichzeitig aber nur Vorschläge unterbreitet, die das völlig ad absurdum führen. Und es macht mich auch betroffen,

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

wenn man von der Verantwortung für das Klima in der Welt spricht, wenn man das abtut als große Keule und als Totschlagargument. Das ist es nicht!

(Dr. Ralph Weber, AfD: Genau das ist es.)

Also ich meine, mir ist sogar jetzt vorgeworfen worden, ich würde an der Windkraft verdienen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na so was!)

also ich wäre sozusagen korrupt

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

und würde mich bezahlen lassen dafür, dass ich für die Energiewende eintrete.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Du hast bestimmt ein Windrad im
Garten stehen, sei ehrlich!)

Also ...

Ja, genau.

Ich habe meinen KollegInnen schon versprochen, wenn ich das nächste Mal auf die Bahamas fahre,

(Minister Dr. Till Backhaus: Schon wieder?)

nehme ich sie mit.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ah! –
Zuruf von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Also,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Jetzt steht es im Protokoll!)

also ich will deshalb noch mal,

(Heiterkeit bei Ministerin Stefanie Drese)

deshalb trotzdem,

(Glocke der Vizepräsidentin)

trotzdem diese Keule schwingen, wenn es denn eine ist. Wir haben uns alle oder fast 200 Länder haben sich in Paris darauf verständigt, dieses 1,5-Grad-Ziel nicht zu überschreiten. Es gibt ja Menschen, die meinen, ob ein Grad mehr oder weniger, das sei egal. Wir hatten sogar mal einen Wirtschaftsminister hier in diesem Land, der sagte, wenn es wärmer wird, dann ist das doch toll für unseren Tourismus.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das stimmt. Ich erinnere mich. –
Heiterkeit bei Henning Foerster, DIE LINKE)

Ich möchte an der Stelle Eckart von Hirschhausen ...

Das waren nicht Sie, Herr Glawe, dass kein Irrtum entsteht.

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

Eckart von Hirschhausen, dem einen oder anderen von Ihnen wird er sicherlich bekannt sein, hat in einer Diskussionsrunde zum Klimawandel mal folgenden Vergleich gebracht: „Viele denken, ein Grad, zwei Grad, drei Grad, das macht keinen Unterschied.“

(Rainer Albrecht, SPD: Doch!)

„Als Arzt kann ich ihnen sagen, es macht einen großen Unterschied, ob ich 41 Grad oder 43 Grad Fieber habe. Das eine ist mit dem Leben vereinbar. Das andere nicht.“ Nun hinken Vergleiche immer ein bisschen, aber bezogen auf das, was der Welt blüht, wenn wir nicht innehalten und wenn wir nicht alles tun, um diesen Klimawandel, um uns dem anzupassen und den auch zu begrenzen, dann …

(Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Dr. Schwenke,
machen Sie doch nicht immer so viel Angst!
Also das ist ja schrecklich, wenn Sie
darüber immer so …)

Sie können hier auch noch reden. Das ist alles klar, wenn das so schrecklich ist. Trotzdem wäre es vielleicht ganz gut, wenn Sie mal bis zum Schluss zuhören würden.

Vieles an der Energiewende,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Wir hören
immer bis zum Schluss zu!)

vieles an der Energiewende passt mir nicht. Das kritisieren wir auch ständig, insbesondere die soziale Schieflage. Aber darüber reden wir heute noch, das will ich mir jetzt sparen.

Auf einen Punkt in Ihrem Antrag würde ich trotzdem noch gerne hinweisen. Sie schreiben, dass Sie Windkraftaus-

bau nur befürworten, wenn also jegliche Beeinträchtigungen, also wenn jegliche Beeinträchtigung verhindert wird. Nun ist das Infrastruktur, und ich kenne ehrlich gesagt keine Infrastrukturmaßnahme, die nicht auf die eine oder andere Art und Weise entweder Natur oder auch teilweise Menschen beeinträchtigt oder zumindest beeinflusst. Und die Menschen sind unterschiedlich, die empfinden diese Beeinflussung zum Teil negativ, aber andere stört es auch nicht. Also insofern, einer solch absoluten Bemerkung, der kann man nicht zustimmen.

(Patrick Dahlemann, SPD: Sehr richtig!)

Sie merken, wir werden den Antrag natürlich ablehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Franz-Robert Liskow.

Franz-Robert Liskow, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kollegen und Kolleginnen! Drei vermeintlich kraftvolle Forderungen sind mit dem AfD-Antrag verbunden. Wenn man sich denn die einzelnen Punkte anschaut, dann sind sie, glaube ich, nicht mehr ganz so kraftvoll.

Der Minister hat ja gerade zu dem ganzen Thema Raumordnungspläne intensiv ausgeführt. Ich möchte mich da rechtlich eigentlich nur zu einem Punkt äußern. Nach meinem Kenntnisstand gibt es zurzeit zwei rechtssichere Raumordnungspläne in Mecklenburg-Vorpommern, einmal in der Mecklenburgischen Seenplatte und einmal in der Region Rostock. Die wurden nicht beklagt, die wurden nicht aufgehoben.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Von daher muss mir da mal erklärt werden, rein theoretisch, wie man dort ein Moratorium dann für sämtliche Windkraftanlagen in Mecklenburg-Vorpommern umsetzen möchte, wenn wir da tatsächlich …

(Zuruf von Bert Obereiner, AfD)

Es gibt zwei andere Regionen, da haben Sie recht, wo beklagt worden ist, wo die aufgehoben worden sind. Und da hat der Minister ja auch intensiv und ausgiebig darüber informiert, dass wir dort einen verfestigten Planungsstand haben, dass dort dann im Ausnahmefall genehmigt wird und das dann sozusagen die umgekehrte Genehmigungsform zu Schleswig-Holstein ist.

Wir haben ja gerade auch die Genehmigungszahlen gehört, die in den letzten Jahren an Windkraftanlagen erteilt worden sind. Da würde ich jetzt auch nicht von einem Wildwuchs hier in Mecklenburg-Vorpommern sprechen. Man darf, wie gesagt, an der Stelle auch nicht ganz vergessen, zwei Raumordnungspläne in Mecklenburg-Vorpommern haben Rechtskraft. Das muss man mal an der Stelle ganz klar sagen.

Und zum Punkt 2 – jegliche Beeinträchtigung soll vermieden werden –, da würde ich Ihnen vorschlagen, dann sagen Sie doch einfach, was Sie tatsächlich wollen: das Ende der Energiewende.

(Rainer Albrecht, SPD: So ist das.)

Es wird bei einem Eingreifen in die Natur immer Beeinträchtigungen geben, ob beim Straßenbau oder auch beim Bau von Windkraftanlagen,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

und dann muss man auch vielleicht mal die Frage an die AfD stellen: Wollen Sie dann auch keinen Straßenbau mehr hier bei uns im Land?

Aber ich will an dieser Stelle nicht verhehlen, dass es bei diesem Thema regelmäßig zu Interessenskonflikten kommt. Zum einen soll auch den Anforderungen des Paragrafen 35 BauGB nach einem ausreichenden Maß an Flächen für Windeignung Rechnung getragen werden, zum anderen werden in einigen Regionen die Belastungen der Bevölkerung über das erträgliche Maß hinaus gesteigert. Das steht nicht außer Frage, das hat auch meine Fraktion nie angezweifelt. Oft haben die Menschen das Gefühl, dass Arten- und Naturschutz weit über ihren Interessen stehen. Gerade hier stellt sich die Frage, ob der Ausbau der Windenergie in unserem Land so weiter erfolgen kann. Dennoch, will ich hier auch klar sagen, bedarf es für maßgebliche Veränderungen auch einer politischen Mehrheit, die ich aktuell nicht sehe. Vielmehr hat sich die gesellschaftliche Mehrheit in unserem Land dazu bekannt, aus der Kernenergie und den fossilen Energieträgern auszusteigen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Dies, meine Damen und Herren, möchte ich weitgehend gar nicht persönlich bewerten. Klar aber ist, dass wir uns den gesellschaftlichen Forderungen stellen müssen und nach tragbaren Lösungen für den ländlichen Raum suchen müssen.

Dies gilt insbesondere für die vorrangige Einspeisung von Strom aus Windenergie. Aber Sie wissen auch ganz genau in Ihrem dritten Punkt, dass der Einspeisevorrang vom Bundesgesetzgeber beschlossen worden ist. Und wie dies mit der Ausweisung von Windeignungsgebieten rechtlich zu verknüpfen ist, erschließt sich wohl nicht nur mir in diesem Raum nicht. Wenn Sie ernsthaft über dieses Thema sprechen wollen, dann stellen Sie bitte hier einen Antrag, fundiert begründet, für eine Bundesratsinitiative zum Einspeisevorrang, und dann können wir hier an dieser Stelle darüber gerne noch mal diskutieren.

Wir lehnen den Antrag ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Philipp da Cunha, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Abgeordnete Herr Borschke.

Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Drei Dinge vorweg.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Sehr geehrter Herr Minister, Ihr Vergleich, Ihr Steckdosenvergleich, beweist aber auch eins: wie groß der Wi-

derstand in Mecklenburg-Vorpommern gegen die Windkraft ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Dann müssen wir auch sagen,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

wir exportieren keinen Strom, wir verschenken ihn.

Und, Frau Schwenke, Frau Dr. Schwenke, auch Menschen sind auf Flächen und Räume angewiesen, und sie haben sogar ein Recht darauf,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Vor ihr Haus wird auch keine gestellt.)

nicht nur Windkraftanlagen. Und Ihr Vergleich, Ihr Hirschhausen-Vergleich, der hinkt nicht nur, der kann nicht mal gehen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Wer kann nicht gehen? –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, na klar, Sie können auch klatschen, Herr Ritter!

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Dieser Antrag, meine Damen und Herren, geht in die richtige Richtung, aber zu einem Punkt hätten wir dann doch noch ein paar Bedenken. Das ist Punkt 1. Da greifen letztendlich das Baugesetz und das Raumordnungsgesetz, und das ist Bundesrecht. Sie schreiben, den Bau von sämtlichen Windkraftanlagen so lange zu untersagen, bis es eine rechtssichere Raumordnung gibt.

(Rainer Albrecht, SPD: Haben wir!)

Ich kann mich entsinnen, vor fünf oder sechs Jahren wurde die Raumordnung doch schon mal aufgehoben aufgrund von Klagen der Windkraftlobby gegen die Raumordnung. Ich bin mir sicher, sollte nun ein Moratorium durchgesetzt werden, wird es Klagen hageln, und die werden auch erfolgreich sein. Das A und O ist die Privilegierung der Windkraft im Baugesetzbuch.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Der Antrag hätte sich auch im Text an den Antrag zur Änderung des Landesplanungsgesetzes in Schleswig-Holstein anlehnen müssen – eingereicht oder bestätigt durch die Jamaika-Koalition. Also auch die GRÜNEN haben dem zugestimmt. Und, ganz wichtig, trotz des Moratoriums gab es bis jetzt bereits 433 Ausnahmen und die Rechtssicherheit wurde in Schleswig-Holstein vom Oberverwaltungsgericht bestätigt.

Für eine Zustimmung hättet ihr den Punkt 1 über einen Änderungsantrag anpassen müssen. So können wir dem Antrag nicht zustimmen. Wir würden uns in diesem Fall der Stimme enthalten. Und ich verweise an dieser Stelle auf unseren Antrag, der ja zu dem Thema noch folgen wird. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben eben schon gehört, dass wahrscheinlich der ehrlichste Titel wäre, Windenergie im Land komplett zu verbieten.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD: Ja. –
Thomas Krüger, SPD: Da ist ein Ja
gekommen aus der AfD.)

Wenn wir die Forderungen eins zu eins umsetzen würden, hätten wir Windenergie am Land vorbei und, ich glaube, damit auch eine der wichtigsten Säulen der Energiewende, denn, meine Damen und Herren, wir müssen auf absehbare Zeit – und das haben wir hier an der Stelle auch schon debattiert und diskutiert – den Wechsel schaffen, Wechsel von den fossilen, von den endlichen Energieträgern, hin zu den deutlich länger vorhandenen solaren Energiequellen.

Wenn wir bei dem Thema Energiewende auf die Umfragen gucken – wir haben beim letzten Mal ja schon zitiert, danach wurde ja gefragt, wo diese Werte herkommen –, da gab es,

(Zuruf von Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV)

da gab es beim letzten Mal auch diese Werte von über 70 Prozent Zustimmung selbst in den Bereichen, wo Windenergie im direkten Umfeld der Person ist. Aber es gab auch Einschränkungen. Es gab auch die Frage: Wie können Menschen vor Ort mehr beteiligt werden? Wie kann ihnen das Thema Windenergie, wie können sie mehr einbezogen werden und gegebenenfalls auch davon profitieren? Ein Thema, bei dem wir, meine Damen und Herren, hier auch an unterschiedlichster Stelle schon diskutiert haben.

Meine Damen und Herren, Anträge, um uns hier die Windkraft im ganzen Land unmöglich zu machen, haben wir jetzt schon das eine oder andere Mal von der AfD gesehen. Wenn wir aber uns das 1,5-Grad-Ziel angucken, bei dem die Erderwärmung nicht überschritten werden soll, dann bleibt uns nur noch ein ganz geringes CO_2-Restbudget. Und wenn wir so weitermachen wie bisher, dann ist das Budget in weniger als neun Jahren aufgebraucht, und das sind ja auch die Diskussionen, wo wir Schüler auf der Straße haben, die uns gerade an diese Notwendigkeit, die wir jetzt haben,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Schulschwänzer!)

also die letzten Jahre, die wir haben, erinnern, dass wir jetzt den Wechsel machen müssen und nicht später.

Sie schreiben in Punkt 2 explizit, dass „die Belange der Menschen und der Natur ausreichend berücksichtigt und jegliche Beeinträchtigungen vermieden werden“ sollen, meine Herren von der AfD. Für „jegliche Beeinträchtigungen“ ist es längst zu spät. Wir können maximal die schlimmsten Folgen des Klimawandels abmildern,

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

können die insgesamt aber nicht mehr verhindern. Die Erde ändert sich bereits in einem rasanten Tempo. Sie

haben die aktuellen Zahlen sicherlich mitbekommen. Knapp 2,4 Meter Meeresspiegelanstieg bis zum Ende des Jahrhunderts, lauten die aktuellen Prognosen. Windräder zu bauen, wird diesen Prozess sicherlich nicht komplett stoppen, aber zumindest hilft es, diesen Prozess zu verlangsamen und Zeit zu gewinnen.

Die Nutzung der Windenergie ist nur ein Baustein im Gesamtbild der Energiewende, die eigentlich eine CO_2-Wende ist. Unser Ziel muss es sein, den menschengemachten Anteil der CO_2-Emmissionen in Deutschland und weltweit so schnell wie möglich auf null zu bringen.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Diese CO_2-Wende erfolgreich umzusetzen, ist keine Frage von Profitinteressen oder Ideologien. Es ist ganz einfach die Frage der Erhaltung der Lebensgrundlage für die Generationen der Kinder und Enkelkinder.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Für uns als Sozialdemokraten ist klar, dass wir unsere Natur in Mecklenburg-Vorpommern erhalten wollen, dass wir den Generationen, die da kommen wollen und werden, eine lebenswerte Heimat hinterlassen, dass wir am Ende nur funktionieren, wenn wir unseren Energiebedarf perspektivisch aus erneuerbaren Energien decken, also unter Nutzung von Solarthermie, Fotovoltaik, unter Nutzung von Windenergie an Land und auf der See, unter sinnvoller Nutzung von Biomasse, von Geothermie, von Wasserkraft. Windkraft wird in diesem Energiemix auch in Zukunft eine Rolle spielen.

Wir als Sozialdemokraten stehen auch für eine Politik, die den Ausgleich sucht zwischen den berechtigten Interessen der Menschen im Land und dem, was wir notwendigerweise tun müssen, auch wenn es nicht immer Jubelstürme auslöst. Aber es ist eben nicht so, dass Windenergieanlagen überall im Land gebaut werden, sondern es gibt Regeln, nach denen geeignete Gebiete zur Windenergienutzung ausgesucht werden. Und am Beispiel der vorherigen Reden hört man ja, rein theoretisch, wenn wir auf ein Moratorium umschwenken, könnten wir sogar den Windenergieausbau beschleunigen.

Fakt ist, das, was wir heute tun, hätte viel früher begonnen werden müssen. Hätte die Politik weltweit ab den 1980er-Jahren konsequent den Umstieg auf nachhaltiges CO_2-freies Wirtschaften vollzogen, wären wir heute nicht unter diesem Zugzwang. Dieses Zögern und Zaudern ist es, das uns heute teuer zu stehen kommt. Aber noch länger zu zögern oder zu zaudern, dafür haben wir keine Zeit mehr.

(Im Plenarsaal klingelt ein Handy. – Peter Ritter, DIE LINKE: Telefon!)

Den vorliegenden Antrag der AfD-Fraktion lehnen wir natürlich ab, denn er steht im krassen Widerspruch zu den Interessen der Menschen in diesem Land. Die Windenergie an Land unmöglich zu machen, so, wie es die AfD im Endeffekt vorschlägt, ist nicht nur ein Schritt rückwärts, sondern ein doppelter Salto. Für mich wird deutlich, dass wir alternative Energien brauchen und keine alternative Partei.

(Beifall Thomas Krüger, SPD – Dr. Ralph Weber, AfD: Fragen wir doch mal die Menschen im Land! – Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Ich möchte mit einer Anekdote enden. Wissen Sie, wann die erste Solaranlage auf dem Weißen Haus installiert wurde? Das war nämlich in den 70er-Jahren unter dem Präsidenten Jim Carter. Sein Nachfolger, der Ex-Schauspieler Ronald Reagan, mit erheblichen Wahlkampfzuschüssen aus der Ölindustrie ins Amt gekommen, hat diese Anlagen sofort wieder abbauen lassen. Und wie ebenfalls gerade bekannt wurde, haben Ölkonzerne wie Exxon das Desaster, auf das wir zusteuern, bereits in den 1980er-Jahren erkannt, denn sie haben den CO_2-Gehalt in der Atmosphäre und den Temperaturanstieg erschreckend genau vorhergesagt. Aber anstatt etwas dagegen zu tun, anstatt den sicheren CO_2-Speicher Erdöl im Boden zu belassen, hat man viel Geld aufgewendet, um politisch Einfluss zu nehmen und ein Weiter der fossilen Energien zu verkaufen.

(Zuruf von Bert Obereiner, AfD)

Eine Erklärung für das Engagement der AfD gegen die Energiewende kann natürlich sein, dass Sie die unzufriedenen Menschen abholen wollen, die keine Windenergieanlagen möchten. Aber dann stehen da aktuell halt auch die Strache-Videos aus Ibiza im Raum. Strache ist ja ein enger Freund Ihrer Partei und einiger Ihrer Kollegen aus dem Landesverband.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Strache bietet Gefälligkeiten gegen versteckte Spenden an. Und dann ist hier halt auch die direkt

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

ungeklärte Herkunft von Parteispenden aus dem Ausland an die AfD. Ich frage mich, woher dieser Einsatz gegen die Energiewende kommt, meine Damen und Herren. Wir werden den Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: An dieser Stelle hat der fraktionslose Abgeordnete Arppe um einen Wortbeitrag gebeten. Da er aber nicht da ist und ich nicht aufklären kann, ob er sich hier in der Nähe des Hauses befindet,

(Patrick Dahlemann, SPD: Der wortlose Fraktionslose!)

werde ich ihn jetzt übergehen und für die Fraktion der AfD aufrufen den Abgeordneten Herrn Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Wir haben es ja hier jetzt alle vernommen, als Fazit dieser Debatte kann man nur sagen, Sie wollen das Moratorium, was wir vorschlagen, nicht.

(Rainer Albrecht, SPD: Wir brauchen es nicht. Das ist nicht notwendig.)

Sie wollen unsere Bevölkerung weiter drangsalieren mit einer Verschandelung der Landschaft,

(Patrick Dahlemann, SPD:
Das sehen Sie so!)

mit einem Schreddern von Vögeln und, wie wir neuerdings auch wissen, der Insekten und der Fledermäuse.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Dr. Ralph Weber, AfD: Fledermäuse!)

Sie wollen die Bevölkerung weiter mit Infraschall traktieren,

(Patrick Dahlemann, SPD: Da haben Sie
aber ganz tief in Ihrer Wortkiste gekramt!)

und auch nehmen Sie in Kauf, dass die Windräder den Wind abbremsen, was inzwischen ja sogar erwiesen ist, dass es also Einflüsse auf das Wetter hat.

(Thomas Krüger, SPD: Sie dürfen
auch keine Hochhäuser mehr bauen. –
Martina Tegtmeier, SPD: Das ist gelogen.)

Ferner wollen Sie unseren Menschen im Land, denen mit dem geringsten Einkommen in der Bundesrepublik, die höchsten Strompreise der Welt zumuten.

(Thomas Krüger, SPD: Das ist falsch. –
Martina Tegtmeier, SPD: Das ist
auch schon wieder falsch.)

Wenn hier jetzt kommt, das stimme nicht, dann sagen Sie, wer denn die höchsten der Welt zahlt. Dann sagen Sie es!

(Thomas Krüger, SPD:
Dänemark beispielsweise.)

Nee, das ist falsch.

(Andreas Butzki, SPD:
Warum ist denn der Finger
wieder so hoch oben?)

Das ist ein Trick,

(Andreas Butzki, SPD:
Drohen Sie, oder was?)

ich will Ihnen das gerne erläutern. Wenn es rein um den Strompreis geht, dann stimmt das mit Dänemark. Wenn Sie aber alle Zusatzkosten hinzurechnen,

(Patrick Dahlemann, SPD: Was denn?)

dann sind wir höher im Endpreis als die Dänen. So ist es nämlich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Rainer Albrecht, SPD: Das ist falsch!)

Gucken Sie es nach! Das ist so.

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Martina Tegtmeier, SPD)

Lieber Herr Pegel, Sie haben uns ja hier gut was erklärt zur kleineren Fläche von Schleswig-Holstein und mit dem Anlagenzuwachs. Das ist ja alles sicherlich richtig, ich will das nicht in Zweifel ziehen, muss aber sagen, Ihre Ausführungen zu den rechtlichen Möglichkeiten,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

die habe ich nicht so verstanden, dass Sie da Hindernisse sehen. Also im Prinzip können wir doch das machen, was Schleswig-Holstein uns vormacht,

(Martina Tegtmeier, SPD: Damit wir
zu mehr Energieanlagen kommen?)

und ob das nun schon in dem Maße Einschränkungen beim Zuwachs gebracht hat, das mag ja dahinstehen, aber rechtlich ist es möglich, dass wir das praktisch zum Vorbild nehmen. Und wie es auch schon gesagt worden ist, der Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgerichtshof hat das alles für rechtens erachtet.

Was hier noch nicht gesagt worden ist, ist, dass Brandenburg ebenfalls ein Moratorium bereits fährt. Das ist zwar eine etwas abgemilderte Variante gegenüber der schleswig-holsteinischen, aber ich gehe davon aus, dass Sie das wissen. Und nur noch der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass Thüringen übrigens auch seit 2019 de facto keine Anlagen mehr hinzubaut. Das ist also ein Moratorium, was durch die Politik durchgeführt wird in der Praxis. Also wir wollen gar nicht so unmögliche oder unmachbare Sachen. Wir sind gut davor, wir folgen anderen Vorbildern.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Grimm, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn da Cunha?

Christoph Grimm, AfD: Ja, bitte.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön.

Philipp da Cunha, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Herr Grimm.

Sie haben ja vorhin vernommen, dass die Ausbauzahlen in Schleswig-Holstein trotz Moratorium viel höher sind als bei uns. Sind Sie denn der Meinung, dass, wenn wir ein Moratorium einführen, die Ausbauzahlen niedriger oder höher werden?

Christoph Grimm, AfD: Das Moratorium dürfte dazu führen, dass die Ausbauzahlen geringer werden. Wir wissen ja nicht, wie hoch die Ausbauzahlen in Schleswig-Holstein wären, gäbe es das Moratorium in Schleswig-Holstein nicht. Ich gehe davon aus, dass es schon durchaus praktische Effekte hat.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn da Cunha?

Christoph Grimm, AfD: Ja.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön.

Philipp da Cunha, SPD: Wären Sie denn dafür, dass wir die bisherige Regionalplanung komplett verwerfen und das nur so machen wie die Schleswig-Holsteiner?

Christoph Grimm, AfD: Da, wo sie rechtskräftig steht, werden wir nichts ändern können. Aber es geht ja um die Planungen, die in der Zukunft gemacht werden.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das ist nicht zu verstehen.)

Ich möchte fortführen.

(Elisabeth Aßmann, SPD: Sie hätten
ja mal die Frage beantworten können.)

Also Frau Schwenke hat, ebenso wie Herr da Cunha und Herr Liskow, angeführt, man glaube also nicht daran, dass wir wirklich die Energiewende wollen. Ich kann dazu, glaube ich, ehrlich bekennen, ich selber will sie nicht. Ich halte sie für vollkommen verfehlt.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Und sie ist bereits gescheitert, das möchte ich hinzufügen. Die Energiewende ist bereits gescheitert. Es wird viel davon geredet, dass die Energiewende noch gelingen muss und man müsse dieses und jenes ändern.

(Thomas Krüger, SPD:
Wie wollen Sie das Ihren Enkelkindern
irgendwann mal erklären?)

Aber ich will Ihnen sagen, warum sie gescheitert ist. Sie ist gescheitert, weil Sie keine Energiespeicher haben. Es gibt die nicht in Deutschland,

(Philipp da Cunha, SPD:
Das ist falsch! Es gibt
CO_2-Speicher in Deutschland.)

und Sie werden sie auch nicht, mit den Power-to-Gas-Versuchen etwa wird das nicht gelingen.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Sie blenden die Fakten einfach aus.)

Nein, nein,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

wenn der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint, dann gibt es keine erneuerbaren Energien und dann müssten Sie auf irgendetwas zurückgreifen,

(Zuruf von Philipp da Cunha, SPD)

was Sie ja alles abbauen wollen.

(Thomas Krüger, SPD:
Die Sektorenwende muss kommen.)

Es gibt noch sechs Atomkraftwerke,

(Glocke der Vizepräsidentin)

die werden abgeschaltet bis 2022. Die Kohlekommission hat den kompletten Kohleausstieg beschlossen und dafür Zeitvorgaben gegeben.

(Martina Tegtmeier, SPD: Sie machen
sich die Welt, wie sie Ihnen gefällt.)

Es ist dann wirklich die Frage, wo wollen Sie die Grundlast hernehmen. Sie steuern zu auf eine große Versorgungsunsicherheit. Das ist das Einzige, was Sie bewirken mit Ihrer sturen Weiter-so-Politik.

Und zu Herrn Pegel wollte ich noch mal sagen, Sie haben ja, als ich gesagt habe, die wirkliche Lösung wäre ein globaler Handel mit CO_2-Zertifikaten, gesagt, ach, das ist wieder so ein rhetorischer Trick von Herrn Grimm, denn die Antwort, die weiß er ja schon, das geht ja gar nicht, das funktioniert ja gar nicht, Sie finden keinen weltweiten Konsens, der CO_2-Zertifikate weltweit handlungsfähig machen tut.

(Zuruf vonseiten der Fraktion
der SPD: Tut, tut!)

Das ist ja richtig, aber damit gestehen Sie ja ein, dass es nicht funktioniert weltweit. Wir müssten ja, damit die Energiewende funktioniert, alle Länder davon überzeugen, dass es notwendig ist, dieselben Schritte durchzuführen, die wir durchführen. Dabei sind wir gewissermaßen,

(Philipp da Cunha, SPD: Herr Grimm,
dann können wir ja eine europaweite
CO_2-Steuer einführen.)

wir sind gewissermaßen führend

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Die wird es nicht geben.)

als Land in der Welt. Mit unseren Bemühungen haben wir 160 Milliarden Euro ausgegeben. Das muss erst mal einer schaffen! Das macht keiner, das will auch keiner.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Paris ist hier zitiert worden. Bitte gucken Sie mal genau hin, was das Pariser Abkommen überhaupt besagt

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das habe ich getan, Herr Grimm.)

und wen es verpflichtet, wer da wirklich sich Pflichten angezogen hat! Die meisten und die wichtigsten CO_2-Emittenten in der Welt haben sich jedenfalls zu nichts verpflichtet, sondern haben nur einen Goodwill erklärt, einen guten Willen.

(Thomas Krüger, SPD:
Das heißt, ein Weiter-so, ja?)

Das ist eine andere Frage,

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

ob das „Weiter-so“ heißen soll.

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Dr. Ralph Weber, AfD –
Glocke der Vizepräsidentin)

Auf jeden Fall ist das die große Sinnfrage.

(Zuruf von Philipp da Cunha, SPD)

Also das Technische ist das eine, was ich eben gesagt habe, weshalb die Energiewende nicht funktioniert.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Das andere ist der Sinn. Was macht es für Sinn? Herr da Cunha redet von 1,5 Grad, das ist eine enorm hohe Zahl.

(Thomas Krüger, SPD:
Wo ist Ihre Alternative?)

Wir als Bundesrepublik Deutschland

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

machen etwa 2,3 Prozent der CO_2-Menge, die in der Welt emittiert wird vom Menschen, aus. 2,3 Prozent!

(Thomas Krüger, SPD:
EU – drittgrößter Emittent.)

Wenn Sie die Luft anhalten, Herr Krüger, und noch alle Autos stilllegen und die Flugzeuge und Fabriken ebenso,

(Thomas Krüger, SPD:
Wo ist Ihre Alternative?)

dann macht das, so sagen Fachleute,

(Thomas Krüger, SPD: Also nicht.)

ein hundertstel Grad aus.

(Andreas Butzki, SPD: Was für
Wissenschaftler haben Sie?)

Also dafür sollten Sie

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Bleiben Sie also untätig hier?)

doch mal darüber nachdenken,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ich schlage vor, die AfD hält
die Luft an, komplett.)

wie Sie denn hier die Lebensqualität in diesem Lande einschränken wollen, das wollen Sie nämlich, und was Sie den Leuten hier alles zumuten.

Und noch ein Wort zu dieser Fridays-for-Future-Demo.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Einer der Sprüche, die die Schüler da rufen, ist: „Wir sind hier, wir sind laut, weil ihr uns die Zukunft klaut!“. Also Vorwurf an unsere Generation, wir klauen denen die Zukunft.

(Andreas Butzki, SPD, und
Philipp da Cunha, SPD: Ja, machen wir
auch. – Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Ich will noch mal sagen, wir sind das Vorbild in dieser Welt.

(Zurufe von Philipp da Cunha, SPD,
und Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Kein anderes Land hat so eine Energiewende wie wir. Fliegen Sie mit dem Flugzeug mal an auf Deutschland,

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie können die Grenze

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Die ganze Zeit erzählen Sie,
die Energiewende ist gescheitert.)

schon erkennen anhand der großen Zahl der Windenergieanlagen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wissen Sie
überhaupt, was Sie reden dort vorne?)

Und da wird dann so etwas gerufen,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Nee, das weiß er wirklich nicht mehr. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

das ist völlig sinnbefreit.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Nicht aufregen,
Herr Ritter! Immer ans Herz denken!)

Und jetzt kommt gerade der Herr Minister Backhaus hier herein. Ich möchte mal Herrn Pegel anraten, sich bei Herrn Backhaus schlauzumachen,

(Andreas Butzki, SPD: Warum?)

wie man geschickt opportunistische 100-Grad-Wenden hinlegt.

(Heiterkeit bei Philipp da Cunha, SPD)

Als wir beantragt haben, dass der Wolf auf die Liste der

(Andreas Butzki, SPD: 360-Grad-Drehungen!)

bejagbaren Tiere kommt,

(Philipp da Cunha, SPD: Immer
so rechts abbiegen vor der Wahl. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

hat uns Herr Backhaus alles erklärt, warum das alles nicht geht. Heute arbeitet er an Gesetzen, die den Wolf schießbar machen.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Sie haben ja den vollen Durchblick!)

„Entnahme“ nennt man das dann.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und genauso, wie das mit dem Wolf ist, der ist nämlich gefährlich

(Philipp da Cunha, SPD: Ist der Wolf
für die Windräder verantwortlich?)

und es wird Grenzen

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nee, aber wenn er fliegt, dann
wird er von denen geschreddert.)

mit der Ausbreitung des Wolfes geben müssen,

(Andreas Butzki, SPD: Das wird ja immer
peinlicher, Herr Grimm, was Sie erzählen!)

genauso ist es mit der Windenergie.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Die fällt Ihnen nämlich jetzt langsam Stück für Stück auf die Füße. Und Sie tun mir schon leid,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

das habe ich ja schon mal gesagt. In Ihrer Haut möchte ich nicht stecken.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Grimm!

Christoph Grimm, AfD: Die Akzeptanz in der Bevölkerung ist zu Ende.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Grimm, einen Moment, bitte!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, alle Fraktionen haben aus meiner Sicht noch ausreichend Redezeit. Wenn es denn Bedarf gibt,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nein!)

mögen Sie …

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Andreas Butzki, SPD: Nur die
Landesregierung.)

Also ich weise noch mal darauf hin, dass es auch Regeln zu Kommentaren gibt, die ich jetzt zukünftig zu beachten bitte. Wichtig ist mir, dass jetzt die Redner hier wirklich in ihrer Rede so fortfahren können, dass man dann auch noch versteht, was sie zu sagen haben.

Bitte schön, Herr Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Vielen Dank.

Vielleicht noch ein Wort zu Herrn Borschke, dessen Beibehaltung seines Profils ich irgendwie sehr schätze. Er ist ja irgendwie bei seinem Leisten immer geblieben und er hat nur etwas nicht ganz richtig ausgeführt.

(Andreas Butzki, SPD: Und
weswegen hat er euch verlassen? –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wenn wir Strom beim Export verschenken, dann ist es eigentlich noch viel schlimmer. Wir bezahlen dafür, dass man ihn uns abnimmt.

(Andreas Butzki, SPD: Da ist ja
doch wieder der Zeigefinger.
Ich habe die ganze Zeit auf
den Zeigefinger gewartet. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das noch mal als Ergänzung zu Herrn Borschke.

(Philipp da Cunha, SPD: Wir bieten
aber auch Anreize für die Industrie.)

Und was unseren Antrag betrifft, sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten, dass die Landesregierung die Rahmenbedingungen für ein Moratorium schafft, so heißt es in der Ziffer 1, und viel mehr soll es dann auch nicht sein.

(Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV:
Was sind denn die Rahmenbedingungen?)

Ja, Moment, er hat ja gesagt, dass das nicht so sei. So habe ich ihn jedenfalls verstanden. Wir wollen also nur die Rahmenbedingungen, und dabei soll es bleiben.

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

(Thomas Krüger, SPD: Oh,
jetzt kommt die Alternative. –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Alles schon gesagt heute,
aber Herr Förster hat noch was
beizutragen. – Dr. Ralph Weber, AfD:
Das wissen Sie doch gar nicht. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht? Er hat nichts
beizutragen? – Dr. Ralph Weber, AfD:
Ob schon alles gesagt wurde!)

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Manche sind eben sehr schwerfällig im Begreifen, deshalb muss man auch vielleicht hier und da jenes wiederholen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Andreas Butzki, SPD: Sie sind der
Blitzmerker, Herr Förster!)

Als ich Kind war, kann ich mich erinnern, gab es sehr kalte Winter, und da war die Rede davon,

(Glocke der Vizepräsidentin)

dass uns eine Eiszeit droht.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Dann kam später das Waldsterben,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Herr Grimm hat das erzählt,
mehrfach.)

dann kam das große Ozonloch. All das habe ich jedenfalls bisher überstanden.

Es war hier auch die Rede von der Verantwortung für das Weltklima. Dem ist nichts entgegenzusetzen. Nur, wenn man diese Verantwortung hat, dann muss man auch sehen, was möglich ist. Man muss also kein Klimaexperte sein, man weiß, dass vieles umstritten ist, das Klima hat sich immer schon geändert. Herr Pegel selbst hat mir mal in einem kurzen Gespräch erläutert, dass es einen menschengemachten Anteil geben solle. Wie man den genau bewerten kann, wie viel, wisse man nicht, aber der sei irgendwie mit ausschlaggebend. Ich will das mal glauben so.

(Torsten Renz, CDU: Hat er das gesagt? Das hat er gesagt?)

Wenn dem so ist – und da komme ich jetzt mal zu den Fakten,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

die Sie alle außer Acht lassen –, wenn dem so ist und wir Verantwortung für das Weltklima haben,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

dann ist der nicht wegzudiskutierende Punkt der, dass der CO_2-Ausstoß in unserem Lande rund 2 Prozent des weltweiten CO_2-Ausstoßes ausmacht. Das ist völlig unbestritten. Übrigens, was ich jetzt weitersage, darüber steht ganz groß „Merz“, dasselbe hat er sinngemäß vor Kurzem bei einer CDU-Veranstaltung auch gesagt. Dieser Anteil beträgt also 2 Prozent. Wenn wir CO_2 völlig reduzieren, quasi das Atmen aufgeben, dann hat das für die Klimatemperatur eine Auswirkung von null und ganz vielen Stellen dahinter mit 0,000, die ich nicht genau kenne – faktisch keine Auswirkungen.

(Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

So, das ist ein Punkt.

(Julian Barlen, SPD: Das hat Herr Grimm gerade erzählt.)

Das heißt natürlich nicht, dass wir deshalb nichts tun sollten, aber wir sollten es mit Verantwortung tun, mit Verantwortung tun.

Und dann kommt ja ein großes …

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Was heißt denn „Verantwortung“?)

Also über dieses Argument setze ich mich ja gerne hinweg, dass wir Vorreiter in der Welt sein müssten. Das haben wir schon oft versucht, das ist auch eine neue Form des Größenwahns und verleugnet die Tatsachen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

die schon angesprochen wurden, dass die Hauptverursacher wie China und andere Länder, dass die das überhaupt nicht interessiert, was wir hier dogmatisch verkünden.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das stimmt überhaupt nicht!)

Und insbesondere ist ein Punkt, der immer zu kurz kommt, Herr Grimm hat ihn aber auch erwähnt, wir betreiben gleichzeitig den Ausstieg aus der Kernenergie. Wir sind das einzige Land, die also einmal meinen, wir könnten das Weltklima retten mit unserer geringen Einwirkungsmöglichkeit, die zum anderen aus der Kernenergie aussteigen und aus den jetzigen fossilen Kraftwerken auch noch aussteigen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Förster, ...

Horst Förster, AfD: Das gelingt ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... gestatten Sie eine Zwischenfrage ...

Horster Förster, AfD: Nein.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... des Abgeordneten Herrn da Cunha?

Horster Förster, AfD: Nein, am Schluss vielleicht.

Nein, also

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und Martina Tegtmeier, SPD)

dass die das alles zusammen machen wollen. Dass Frankreich beispielsweise viel besser dasteht mit der Bilanz, liegt einfach daran, dass die über 50 Prozent Kernenergie haben. Wir können aber alles! Und wenn Sie meinen,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

die Welt würde sich nach uns richten, dann kann ich nur sagen, erledigen Sie Hausaufgabe Nummer eins, die Sie sich auch mal vorgenommen hatten, der gesamten Welt beizubringen, dass aus der Kernenergie auszusteigen sei. Das schaffen Sie nicht, ganz im Gegenteil, es werden überall neue Kernkraftwerke gebaut, mit der Folge,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

dass man dann noch eine bessere CO_2-Bilanz hat.

(Zuruf von Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV)

Fazit ist, Herr Krüger, nicht, dass man gar nichts tut, wir sind ja gar nicht dagegen,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

gegen erneuerbare Energien, wir sind dafür, dass man in Erkenntnis unserer geringen Einwirkungsmöglichkeit dies in voller Verantwortung tut.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Na wie denn? Ich habe noch nicht eine konkrete Maßnahme gehört!)

Und wenn dann in wahrer Klimahysterie auf den Straßen gebrüllt wird,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Was heißt denn Verantwortung bei Ihnen?)

dass zum Beispiel wir jetzt in kürzester Zeit mit Milliardenbeträgen

(Zurufe von Rainer Albrecht, SPD, und Torsten Renz, CDU)

für den Umbau aus der Kohleenergie aussteigen, dann heißt das, dass man hier realistisch vorgehen muss und das eben nicht einfach schafft. Das ist doch reine Hysterie, die da betrieben wird!

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Sie müssen mal konkret – ich meine, wem muss ich das sagen von der CDU, ich sage nur das, was Herr Merz genauso sagt –, dann gehen Sie,

(Torsten Renz, CDU: Sagen Sie doch einmal konkret, was Sie möchten!)

dann gehen Sie in die Braunkohlegebiete, dann gehen Sie dorthin und sagen Sie den Menschen auch, was es heißt, wenn man dort arbeitslos ist und die Arbeit verliert! Das heißt,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Kein Steinkohleausstieg und kein Kernkraftausstieg!)

das heißt, ich komme jetzt auf den Punkt, unsere Verantwortung akzeptiere ich mal, dann muss ich aber auch realistisch sein, welche Möglichkeiten ich tatsächlich habe. Und da die äußerst gering sind, muss ich diesen Umbau in Verantwortung tun, und das geschieht eben nicht, siehe auch den überstürzten Ausbau genauso aus der Kohleenergie. Und was war denn die Kernenergie? Der Ausstieg war doch längst beschlossen, dann kam Fukushima, und Fukushima hat null Erkenntnisse für uns gebracht. Wir haben keine Tsunamis,

(Martina Tegtmeier, SPD: Aber wir haben Atommüll.)

wir haben keine Kernkraftwerke an der Küste und keine ...

Wir haben die Atomenergie.

(Martina Tegtmeier, SPD: Aber keine Endlager!)

Der Ausstieg war doch schon längst beschlossen!

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Problematik mit dem Endlager bestand genauso und dann kam Fukushima und da hat Frau Merkel populistisch klar gesehen,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Meine Güte!)

dass das kein Wahlkampfthema werden darf, und hat über Nacht einen weiteren überstürzten Ausstieg aus der Kernenergie gemacht,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Unkontrollierter Ausstieg aus der Kernenergie!)

der uns dann Milliarden auch noch gekostet hat. Und genauso geschieht es jetzt mit der Braunkohle,

(Thomas Krüger, SPD: Sie setzen also auf Kernkraft, ist das richtig?)

weil nicht sachlich und fundiert entschieden wird,

(Glocke der Vizepräsidentin)

sondern weil nach Stimmung und Ideologie entschieden wird.

(Martina Tegtmeier, SPD: Gucken Sie sich doch mal die Braunkohlegebiete an!)

Und das ist der Punkt und der wird Ihnen noch ganz bitter auf die Füße fallen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Thomas Krüger, SPD: Setzen Sie auf Kernenergie? – Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/3592. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/3592 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Stimmenthaltung der Fraktion Freie Wähler/BMV abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir treten in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird fortgesetzt um 12.30 Uhr. Ich unterbreche die Sitzung.

Unterbrechung: 11.59 Uhr

Wiederbeginn: 12.35 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung.

Ehe ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich zunächst Vertreterinnen und Vertreter der Volkssolidarität Neubrandenburg – herzlich willkommen! – hier bei uns im Hause begrüßen.

Jetzt rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 27**: Aussprache gemäß Paragraf 43 Nummer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Praxistauglichen Umgang mit dem Biber ermöglichen“, auf Antrag der Fraktion der CDU.

Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT
Praxistauglichen Umgang
mit dem Biber ermöglichen

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von zehn Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und wir verfahren in der Weise. Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat für die Fraktion der CDU die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Schlupp das Wort.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahre 1789 war der Biber in Norddeutschland ausgestorben. Der letzte Biber wurde in einem Fischottereisen an der Elbe

gefangen. 1971 wurden dann bei Templin, im einstigen Bezirk Neubrandenburg, und 1975 bei Gützkow an der Peene Biber ausgesetzt. Seitdem hat sich die Biberpopulation in Mecklenburg-Vorpommern so positiv entwickelt, dass sie sich seit Jahren in einem günstigen Erhaltungszustand befindet. Gerade, aber nicht nur in Vorpommern, sind die Flüsse und Seen so stark besiedelt, dass mittlerweile kleine Vorfluter oder Stadtgebiete wie Anklam vom Biber erobert wurden, so auch Rohrleitungen unter dem dortigen Landratsamt.

Was die einen freut, führt bei anderen zu erheblichem Frust, denn die Aktivitäten des Bibers führen in hochwassergefährdeten Gebieten wie zum Beispiel der Elbe, Warnow, Peene oder der Trebel zu erheblichen Problemen. Obwohl der Biber immer noch nach den Anhängen 2 und 4 der FFH-Richtlinie unter den Schutz des Artikels 12 der FFH-Richtlinie fällt, bietet der Artikel 16 der FFH-Richtlinie den Ländern die Möglichkeit, im Zuge von Rechtsverordnungen Ausnahmen vom strengen Schutzregime zu erlassen. Dann können Eingriffe in die Population geschützter Arten zur Abwendung erheblicher Land-, Forst- und Fischerei-, Wasser- und sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden beziehungsweise im Interesse der Volksgesundheit und der öffentlichen Sicherheit umgesetzt werden. Für Natura-2000-Gebiete ist das Verfahren zur Regelung von Eingriffen jedoch sehr aufwendig, weil neben einer artenschutzrechtlichen auch eine flächenschutzrechtliche Befreiung für jeden Einzelfall notwendig ist.

Des Weiteren liegen gemäß Beschluss der 2. Kammer des Verwaltungsgerichtes Augsburg vom 13.02.2013 erhebliche wirtschaftliche Schäden erst dann vor, wenn der betreffende Betrieb durch die Anforderungen des Artenschutzes, ich zitiere „‚schwer und unerträglich‘ getroffen“ wird „und darüber hinaus alle Anstrengungen unternommen“ hat, „den Schäden durch Präventionsmaßnahmen entgegenzuwirken. Diese Gefährdung der betrieblichen Existenz von Unternehmen der Lands-, Forst- und Fischereiwirtschaft sei insbesondere vor dem Hintergrund der sehr positiven Bestandsentwicklung des Europäischen Bibers, seines mittlerweile erreichten günstigen Erhaltungszustandes sowie eines fehlenden finanziellen Ausgleichs der verursachten Schäden durch Biber keinesfalls angemessen“. Dieser strenge Schutzstatus deutscher Populationen des europäischen Bibers konterkariert auch Bemühungen zur Steigerung der Akzeptanz des Artenschutzes und des Schutzes von Lebensräumen.

Sowohl Kommunen, Deutsche Bundesbahn, Straßenbauverwaltung, Landwirte, Wasser- und Bodenverbände und untere Naturschutzverwaltung fühlen sich seitens der Bundesregierung und zunehmend auch vom Land im Stich gelassen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aha!)

Deshalb ist es erforderlich, die Vorschriften zur Umsetzung der FFH-Richtlinie mit dem Ziel einer Novellierung, die nicht über die 1:1-Umsetzung hinausgeht, zu überprüfen. Dies ist die Voraussetzung für einen unbürokratischen und praxistauglichen Umgang mit dem Biber zur Abwehr von Schäden und Gefahren in hochwassergefährdeten Gebieten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, obwohl die Landesregierung und die Bundesumweltministerin bestätigt haben, dass sich der Biber in Deutschland in einem günstigen Erhaltungszustand befindet, gibt es im Bund keine Bereitschaft, Maßnahmen zu ergreifen, damit der Biber in den Anhang 5 der FFH-Richtlinie aufgenommen wird. Begründet wird diese Untätigkeit von der Bundesumweltministerin mit dem hohen bürokratischen Aufwand eines solchen Antrages. Ein solches Agieren haben wir bereits beim Kormoran erlebt und die Folgen sind bekannt. Den Betroffenen vor Ort, die jeden Tag mit bürokratischen Anträgen ihr Hab und Gut oder die Verkehrssicherheit und den Hochwasserschutz sichern müssen, stehen bei solchen Begründungen die Haare zu Berge.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aufgrund des Paragrafen 45 Absatz 7 Satz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 in Verbindung mit Paragraf 23 Absatz 1 des Naturschutzausführungsgesetzes vom 23. Februar 2010 kann das zuständige Ministerium eine Verordnung zur Abwendung erheblicher wirtschaftlicher Schäden durch Biber erlassen. Einen entsprechenden Antrag für Mecklenburg-Vorpommern hatte die Fraktion der BMV – ich glaube, sie war damals noch BMV – am 28.02.2018 in den Landtag eingebracht. Ein dazu beschlossener Änderungsantrag von SPD und CDU sah dann aber einen Situationsbericht im zuständigen Ausschuss vor, der am 15. November 2018 erfolgte.

Die Wirkungsmöglichkeiten einer Biberverordnung wurden bei dieser Berichterstattung allerdings als relativ gering eingeschätzt. Umso erfreulicher war dann die Ankündigung von Minister Dr. Backhaus anlässlich einer Veranstaltung des Wasser- und Bodenverbandes in Anklam, noch in diesem Jahr eine entsprechende Verordnung auf den Weg bringen zu wollen.

(Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

Also ich zitiere mich noch mal: Umso erfreulicher war dann …

(Elisabeth Aßmann, SPD: Ja, aber
das kam nicht so richtig rüber. –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Ich glaube kaum, dass es parlamentarisch geboten ist, dass ich jetzt hier Freudensprünge hinter dem Mikrofon mache.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bei so einer
Koalitionsausschusssitzung möchte ich
gerne mal dabei sein. Mann, Mann, Mann!)

Angesichts meiner Redezeit lasse ich mich von Ihnen jetzt auch nicht irritieren.

(Torsten Renz, CDU: Da sind sie beide nicht drin.
Die beiden Damen sind da nicht zugegen. –
Dr. Ralph Weber, AfD: Das wäre
mal was anderes.)

Ich zitiere den Minister, ich hoffe, ich tue es richtig: „Die Landesverordnung“ soll dabei „ein wesentlicher Baustein“ werden, „um ein einheitliches“ und rechtssicheres „Vorgehen der Behörden in den Landkreisen bei der Abwehr von Biberschäden zu gewährleisten. Sie soll beispielsweise die Entnahme von Tieren rechtssicher regeln, die Schäden an wichtigen Verkehrsadern verursachen. Einschränkungen werde es in naturschutzrechtlich geschützten Gebieten geben.“ Zitatende.

Vor dem Hintergrund der von mir und während der Veranstaltung geschilderten Probleme des Wasser- und Bodenverbandes, die da wären: 50 Prozent der Arbeitszeit der Gewässerwarte entfallen mittlerweile auf die Beseitigung von Biberschäden und ein Viertel der gesamten Jahresausgaben des Verbandes werden dem Biber zugerechnet, zudem besagt eine gemeinsame Schätzung von unterer Naturschutzbehörde und Wasser- und Bodenverbänden, allein für den Landkreis Vorpommern-Greifswald eine Biberpopulation von über 2.000 Tieren, vor diesem Hintergrund möchte sich die CDU-Fraktion – ich weiß nicht, wie ich jetzt freundlich gucke – dieses Anliegen ausdrücklich unterstützen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

Ich hoffe, das hat jetzt gereicht?!

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Sebastian Ehlers, CDU)

Ich hoffe, der Minister kann im Zuge der Aussprache den Zeitplan und die Regelungsinhalte einer Biberverordnung für Mecklenburg-Vorpommern bereits konkretisieren.

Wir hoffen, dass der avisierte kleine Arbeitskreis mit Vertretern der unteren Naturschutzbehörde und der Wasser- und Bodenverbände der Landkreise Vorpommern-Greifswald, Mecklenburgische Seenplatte und Ludwigslust-Parchim und weiteren Akteuren schnellstmöglich einberufen wird und neben der Erarbeitung der Biberverordnung auch konkrete Handlungsempfehlungen erstellt, beispielsweise, dass betroffene Baumeigentümer neben der Abnahme geschädigter Bäume nicht auch noch zu Neuanpflanzungen verpflichtet werden oder dass geförderte Einzäunungen bei Bedarf entsprechend der Wanderungsbewegung des Bibers umgesetzt werden können. Einzusetzende Bibermanager sollten ihre Aufgaben, und das vor dem Hintergrund der zu treffenden weitreichenden Entscheidungen, nicht im Ehrenamt erfüllen müssen.

Darüber hinaus halten wir es im Vorfeld der anstehenden Haushaltsberatungen für geboten, in Anlehnung an Brandenburg eine Haushaltsposition zum Ausgleich des Aufwandes bei Biberschäden für betroffene Wasser- und Bodenverbände vorzusehen. In Brandenburg beispielsweise beläuft sich diese Summe auf 600.000 Euro im Jahr. Wir denken, dass es mit diesen beiden Maßnahmen zu einer dringend notwendigen Entlastung in den besonderen, betroffenen Regionen kommen kann. Langfristig jedoch – davon ist meine Fraktion fest überzeugt – wird kein Weg an einer Umstufung des Bibers von Anhang 4 in Anhang 5 der FFH-Richtlinie vorbeiführen und wir sind gut beraten, diese Forderung bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu wiederholen.

Und da meine Redezeit es noch zulässt: Wir hatten ja heute schon das Thema „70 Jahre Grundgesetz“. Natürlich gibt es eine Sozialpflichtigkeit von Eigentum. Trotzdem ist es geboten – auch darauf hat die Präsidentin hingewiesen –, über diese Regelung nachzudenken, und es gibt sicherlich auch ein Überschreiten der Sozialpflichtigkeit von Eigentum. Ich denke, gerade beim Thema Biber haben wir den Punkt erreicht, wo durchaus darüber zu reden ist, wenn mehr als die Hälfte des Eigentums vom Biber geschädigt wird,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

ob dann noch eine Sozialpflichtigkeit von Eigentum gegeben ist. Wir sehen das im Landkreis Vorpommern-Greifswald inzwischen sehr kritisch. Das hat auch der Landrat in seiner Einführungsrede dort angemerkt.

Ich bitte doch wirklich jeden, der sich ernsthaft mit diesem Thema befassen will, einmal mit Betroffenen zu reden, die schon mehrfach von derartigen Ereignissen getroffen wurden, und hoffe, dass die Aussprache dazu führen wird, dass wir jetzt in Mecklenburg-Vorpommern dem Vorbild von Brandenburg nacheifern können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten der Minister für Landwirtschaft und Umwelt. Herr Dr. Backhaus, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Gäste!

Frau Schlupp, an Ihrem Geburtstag will ich mich noch mal ausdrücklich bedanken für die doch sehr vernünftigen Vorschläge, und auf der anderen Seite wollte ich so anfangen: Und täglich grüßt das Murmeltier.

(Thomas Krüger, SPD, und
Egbert Liskow, CDU: Bibertier. –
Zuruf von Ministerin Stefanie Drese)

Nun ist der Biber wieder hier. An sich hatte ich gedacht, wir werden uns heute auch mit dem Wolf beschäftigen.

(Andreas Butzki, SPD:
Sie sind ja richtig poetisch heute. –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Oh, Herr Doktor!)

weil auch daran darf ich, glaube ich, beweisen, meine sehr geehrten Damen und Herren, gut Ding braucht Weile, aber ich bin schon einigermaßen zufrieden mit dem Lauf dieser Woche, was unsere Themen anbetrifft,

(Beifall Andreas Butzki, SPD)

dass das Bundeskabinett im Wesentlichen unserem Vorschlag zugestimmt hat, dass wir endlich zu einer rechtssicheren Entnahme von Einzelwölfen oder ganzen Rudeln kommen werden.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Meine Prophezeiung war im Übrigen, dass noch vor der Sommerpause weißer Rauch über dem Bundeskanzleramt zu dem Thema aufsteigen wird. Auch diese Prophezeiung ist eingetroffen. Insofern, glaube ich, sind wir da ein ganzes Ende weitergekommen.

(Beifall Andreas Butzki, SPD: Genau.)

Die zweite Kernaussage – ich glaube, das darf man auch ausdrücklich mal sagen – ist, wenn wir uns quer durch Deutschland und Europa bewegen, dann wird Mecklenburg-Vorpommern ja mittlerweile als ein ökologisches Paradies empfohlen.

(Thomas Krüger, SPD: Das ist es ja auch. –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Und das ist so. Darauf können die Menschen und wir auch stolz sein. Es zeigt sich eben, dass Arten, die vom Aussterben entweder bedroht waren oder ausgestorben waren, in Mecklenburg-Vorpommern wieder ihre Heimat gefunden haben. Das ist ein artenschutzrechtlicher Erfolg. Das ist ein Beweis, dass die Ökologisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu anderen Regionen in Deutschland und Europa deutlich weiter ist und auf der anderen Seite es auch bestimmte Arten gibt, die mittlerweile Probleme machen.

Dazu gehört ausdrücklich der Kormoran, dazu gehören auch der Biber und der Wolf. Deswegen habe ich immer wieder betont – manch einer schmunzelt ja auch darüber, ich habe selber den Begriff geprägt –, wer sich an bestimmte Regeln nicht hält,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

das ist unter Menschen so, das muss auch in der Tierwelt so sein, wenn man sich an bestimmte Regeln nicht hält, dann muss es auch irgendwo mal Konsequenzen geben.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir leben in einer Kulturlandschaft, die ist durch den Menschen geprägt worden, aber wir brauchen auch nicht mit Fingern auf andere zu zeigen. Auf der südlichen Halbkugel, wenn wir uns überlegen, werden nach wie vor im Jahr elf Millionen Hektar Wald gerodet, um dort Ölpflanzen, Soja oder Zuckerrohr anzupflanzen.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Ja, oder Palmöl.)

Deswegen glaube ich, ist es auch wichtig, dass in unserem Bundesland die Arten, die hier zu Hause sind, ob pflanzliche oder tierische Arten, wenn sie hier ihre angestammte Heimat wieder neu entdecken, selbstverständlich willkommen sind.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Insofern möchte ich auch noch mal feststellen, dass wir mit manchen Arten, die nicht so präsent sind, an dieser Stelle Probleme haben, denn letzten Endes ist es auch so, dass Biber und Wolf ja permanent hier auf der Tagesordnung stehen. Und bevor ich darauf eingehen möchte, darf ich noch mal klarstellen, das gilt im Übrigen genauso, wie ich es eben schon angedeutet habe, für den Biber, was Konfliktarten anbetrifft, wie auch für andere Arten.

Aus meiner Sicht ist zunächst erst einmal festzustellen, dass der jetzige Haltungszustand der Biberpopulation ein absoluter Erfolg des Naturschutzes und Artenschutzes ist. Wenn man sich überlegt, dass er – 1414 habe ich mir noch mal rausgenommen – auch unter den katholischen Mönchen in der Fastenzeit zu sich genommen worden ist

(Zurufe von Jens-Holger Schneider, AfD,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

und mittlerweile in Bayern dieses Produkt wieder verspeist wird, weil bis zu 1.000 Biber dort erlegt werden im Jahr, nehme ich zur Kenntnis, dass es hier auch tatsächlich solche Entwicklungen gibt.

Es ist auch so, durch die direkte Jagd ist der Biber in Europa und auch in Asien fast ausgerottet worden. Frau Schlupp, Sie haben darauf hingewiesen. Diese umfangreichen Schutzmaßnahmen haben dazu geführt, dass der europäische Biber sich tatsächlich wieder angesiedelt hat. Deswegen steht er unter einem strengen Schutz. Aber die Population wächst und wächst. Und ich kann hier heute sagen, gerade in Ostdeutschland, im Osten Deutschlands und im Süden, nämlich Bayern, haben wir die ausgeprägtesten Populationen in diesem Bereich. Das alles deutet darauf hin, dass wir tatsächlich mittlerweile zu einem ökologischen Rückgrat der Bundesrepublik Deutschland geworden sind.

Betrachtet man nun die Population des Landes Mecklenburg-Vorpommern, dann ist es tatsächlich so – nach der letzten Zählung habe ich auch die schriftliche Bestätigung bekommen –, der Biber hat in Mecklenburg-Vorpommern den guten Erhaltungszustand erreicht. Wir werden im Übrigen in diesem Jahr die Bewertung der Reviere vornehmen und damit auch innerhalb der nächsten zwei Jahre dann zu der weiteren Erkenntnis kommen, wie viele Biber insgesamt in Mecklenburg-Vorpommern vorhanden sind. Es steht nach wie vor nach der FFH-Richtlinie in den Anhängen 2 und 4, und das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Er ist auch eine streng geschützte Art nach dem Bundesnaturschutzgesetz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, das wissen Sie alles und ich höre auch nicht auf zu wiederholen, weil diese rechtlichen Rahmenbedingungen in der Diskussion oftmals ausgeblendet werden, wir müssen diesen hohen Schutzstatus einfach zur Kenntnis nehmen. Ausgeblendet wird ebenso häufig – leider –, dass der Biber bei allen Problemen auch unbestreitbar Schäden verursacht, aber er kann im Übrigen auch ein nützlicher Helfer für die Biodiversität, für die Artenvielfalt und die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sein. Auch da bin ich froh, dass wir in Teilen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, dort, wo das Bibermanagement – wir fangen ja nicht bei null an – tätig ist, gute Erfahrungen sammeln. Er trägt nämlich in seinem Revier nachweislich zur Erhöhung der Artenvielfalt, der Strukturvielfalt auch in den Gewässern bei. Gerade in diesem Jahr, wo wir Rückhaltevermögen erhöhen müssen, kann man sich das zum Teil sehr schön anschauen.

Wir wissen, nach der letzten Zählung 2013 bis 2015 haben wir 752 Reviere besetzt, und geschätzt ist seinerzeit die Gesamttierzahl auf 2.300 vorgenommen worden. Ich habe es schon gesagt, wir beginnen im Herbst mit der neuen Kartierung. Mittlerweile ist weit über die Hälfte des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit Biberrevieren besetzt und insbesondere – darauf haben Sie hingewiesen – die Einzugsgebiete Peene und auch das Küstengebiet Ost, also Peene, Tollense, Recknitztal, Trebel, Uecker oder die Gewässer auf Usedom sind massiv besetzt. Es folgen dann die Einzugsgebiete der Warnow mit mehr als einem Viertel des landesweit erfassten Gesamtbestandes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, je mehr der Biber sich hier ansiedelt und etabliert, desto größer die Konflikte. Die höchsten Fallzahlen, die wir tatsächlich haben, sind in den Landkreisen Vorpommern-Greifswald, Mecklenburgische Seenplatte, und als dritter Landkreis –

das sind ja unsere Hauptadern, die Gewässeradern dieses Landes Mecklenburg-Vorpommern – ist es der Ludwigslust-Parchimer Raum. Konflikte entstehen insbesondere durch den Anstau von Gräben und Bächen, die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit wasserbaulicher Anlagen, aber auch durch die Überstauung von forst- und landwirtschaftlichen Flächen und durch Schäden an Infrastrukturen. Wir haben Probleme an Wegen, Straßen, Bahntrassen, um nur einige wichtige Beispiele zu nennen. Allein für das Jahr 2018 wurden durch die Wasser- und Bodenverbände – wir bitten die ja um intensive Zusammenarbeit – 1.125 Problemstellen durch den Biber erfasst.

Sie alle wissen, ich habe natürlich als Umweltminister den strengen Schutz des Bibers in Mecklenburg-Vorpommern zu gewährleisten, aber wer mich ein bisschen kennt, der weiß auch, wir brauchen praktische Lösungen. Ich bin kein lebensfremder Naturschützer, sondern einer, der mit Augenmaß versucht, das auf den Weg zu bringen und den Ausgleich zwischen gesellschaftlichen und naturschutzfachlichen Gründen und auch mit volkswirtschaftlicher Gesamtbetrachtung vorzunehmen. Insofern, glaube ich, basiert das Management, das wir zurzeit erarbeiten und auch fortsetzen wollen mit dem Wolf, auf drei Grundelementen.

Das eine ist das Monitoring. Wir müssen wissen, wie wir mit dem Biber als Geschöpf umgehen. Wenn man sich mit ihm etwas näher auseinandersetzt, dann ist er sehr klug, im Übrigen wie auch der Wolf. Er hat eine besondere Lebensart und mich fasziniert das Tier, viele andere Menschen auch, wenn man mal das Glück hat, ihn tatsächlich in der freien Wildbahn zu erleben in Mecklenburg-Vorpommern. Das Monitoring ist entscheidend, die Öffentlichkeitsarbeit ist wichtig und wir brauchen das Konfliktmanagement. Auf diesen drei Säulen basieren unsere Handlungen.

Denjenigen, die sagen und behaupten, wir würden nicht genug tun, kann ich nur entgegenhalten,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Oh, Herr Arppe kommt zur Arbeit.
Er hat bestimmt ausgeschlafen.)

die Sensibilisierung aller beteiligten Akteure bezüglich des Themas hat in den vergangenen Jahren noch mal deutlich zugenommen. Ich meine damit insbesondere, Dank sagen zu können an die Wasser- und Bodenverbände und damit die unterhaltungspflichtigen Einrichtungen, die tagtäglich mit dem Thema zu tun haben, und natürlich auch das Natura-2000-Management. Auch da haben wir im Land große Erfahrungen und da haben wir die zuständigen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt, aber auch die Erteilung von artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigungen der zuständigen unteren Naturschutzbehörden.

Und, Frau Schlupp, ich gebe Ihnen recht, wir haben hier unterschiedliche Herangehensweisen in den einzelnen Landkreisen. Dazu sage ich hier und heute, bis zum Jahresende – der Zeitplan steht, im Übrigen der erste Referentenentwurf ist fertiggestellt für diese Verordnung, wir orientieren uns nicht allein an Brandenburg, sondern wir haben zwei Verordnungen in Deutschland, das ist die in Bayern und die von Brandenburg, aber wir werden sie auf die besonderen Bedingungen in Mecklenburg-Vorpommern zuschneiden müssen –, ich habe die Zusage gemacht und dazu stehe ich auch hier und heute, dass bis zum Dezember, nämlich zur Landesverbandstagung der Wasser- und Bodenverbände die Verordnung vorgestellt werden soll.

Im Übrigen glaube ich, ist es nach wie vor auch so, dass wir seit dem Jahr 2017 ein Bibermanagement in Mecklenburg-Vorpommern haben. Wir investieren hier im Übrigen fast 900.000 Euro, nicht wie in Brandenburg, Sie haben die Zahl genannt, 600.000. Für das Bibermanagement werden hier für drei Jahre 863.000 Euro bereitgestellt, weil wir Lösungen wollen zur Prävention, und wir wollen auch versuchen, mit den Wasser- und Bodenverbänden weiterzukommen. Natürlich gibt es die Möglichkeit, nach Paragraf 45 Absatz 7 – noch mal ausdrücklich – Biber zu töten, wenn sie Schäden anrichten. Dazu soll die Verordnung dienen, damit wir im Lande ein einheitliches Herangehen haben, denn ich nehme auch zur Kenntnis – das werden Sie bestätigen können und müssen –, dass die unteren Naturschutzbehörden, die Artenschutzbehörden sich außerordentlich schwertun mit diesen Entscheidungen,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Zu Recht.)

weil sie Angst haben, dass sie morgen vor der Staatsanwaltschaft oder vor den Gerichten landen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Genau.)

Da muss ich auch noch mal ausdrücklich sagen, wer Naturschutz will und Artenschutz will, der muss bei Arten, die mittlerweile über den guten Erhaltungszustand herausgewachsen sind, auch die Möglichkeit haben, diese Bestände bewirtschaften zu können. Und da müssen wir hin.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Thomas Krüger, SPD)

Da müssen wir hin und da wollen wir auch hin. Da müssen wir hin und da wollen wir auch hin. Beim Wolf – das habe ich immer wieder gesagt –, um das noch mal einzuflechten, haben wir jetzt die erste Stufe. Da, glaube ich, kriegen wir rechtssichere Entscheidungen hin und ähnlich sehe ich das beim Biber. Darauf setze ich auch, auf Kooperation mit den Landkreisen. So, wie ich es zugesagt habe auf der Veranstaltung, werden wir insbesondere die Landkreise an dem Prozess beteiligen, die besonders durch den Biber heute in Mecklenburg-Vorpommern betroffen sind.

Auf der Basis dieser Dokumentation sollen der Handlungsbedarf und Handlungsempfehlungen abgebildet und abgearbeitet werden. Ich gehe davon aus, dass wir dann auch Beispiele sehr deutlich untersetzen werden, was die Entfernung von Biberdämmen angeht. Ich bin im Übrigen gerade bei der Deichschau an der Elbe gewesen, wo wir auch diese Hinweise haben, dass gegebenenfalls das öffentliche Interesse im Vordergrund steht, der Hochwasserschutz im Übrigen von bebauten Gebieten. Oder wenn eine ICE-Linie Hamburg–Berlin davon betroffen ist, dann kann ich nur eins sagen, wenn der Biber sich an bestimmte Maßnahmen nicht hält, dann muss es auch die Möglichkeit geben, ihn zu töten. Das nützt alles nichts. Und da bitte ich auch um Verständnis.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

So, und insofern glaube ich auch, dass diese Verordnung insbesondere Ausnahmen zur Vergrämung und auch zur Entnahme besonders risikorelevanter Bereiche erteilen

wird. Ich werde auch alles daransetzen, dass wir diese Zeitplanung einhalten und wir dann im Jahr 2019 dieses Thema abschließen werden. Insofern hoffe ich, dass Sie erkennen können, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern eine praxistaugliche Entwicklung angeschoben haben. Ich hoffe auch auf die Mitwirkung nicht nur dieses Hauses, sondern auch der Landkreise, die für den Artenschutz und als untere Naturschutzbehörde dann auch für diese Frage die Verantwortung tragen müssen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Der Minister hat seine Redezeit um knapp fünf Minuten überschritten.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD, und Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das hätten wir gar nicht erwartet.)

Bei Bedarf steht diese Zeit den nicht an der Regierung beteiligten Fraktionen zu.

Jetzt hat für die Fraktion der AfD das Wort der Abgeordnete Strohschein.

Jürgen Strohschein, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Minister Backhaus, Sie haben hier aber nicht gesagt, wie Sie den Biber nun

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE: Zubereiten wollen.)

entnehmen wollen. Sie haben gesagt Vergrämung – na ja, gut, da haben wir ja noch keine Erfahrungen gesammelt, ob das überhaupt funktioniert. Aber entnehmen heißt ja bei mir, dann müssen welche geschossen werden. Oder liege ich da falsch?

Ja, kommen wir zum Thema Biber. Bei der Aufzucht seiner Jungen ist der Biber sehr erfolgreich durch den sehr guten Schutz in der Biberburg. Die Alttiere legen einen Vorrat für den Winter an, wovon in erster Linie Nachkommen profitieren, die in der Burg bleiben. So kann sich der Biber vermehren, ohne von natürlichen Feinden beeinträchtigt zu werden.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Vorbildlich.)

Die Schäden, die von den Bibern verursacht werden, sind enorm und kostenintensiv. Der Wasser- und Bodenverband gibt die Schäden in Mecklenburg-Vorpommern mit 500.000 Euro an. Das war im letzten Jahr. Hier sind nicht die Kosten enthalten, die unsere Landwirtschaftsbetriebe schultern müssen. Diese beheben selber einen Großteil der Verstopfungen. Dazu kommt noch der Flurschaden. In meiner Gemeinde haben Biber circa 35 Hektar Grünland im Sommer 2017 unter Wasser gesetzt. In der Folge standen Heuballen im Wasser, die entsorgt werden mussten. Ein Schnitt Grünmasse fiel ganz aus.

Wenn sich eine Biberfamilie in einem Flusslauf ansiedelt, dann können die Tiere aufgrund der Fließgeschwindigkeit keine Burg errichten. Dann errichten sie einen Bau am Ufergelände, der einige Meter ins Festland führt, aber immer einen Unterwasserzugang hat. In diese unterirdischen Bauten brechen die Landwirte mit ihren Maschinen ein. Beschädigungen sind die Folge. Das Gerät muss dann aufwendig geborgen werden, was zu Schäden an der Geländeoberfläche führt. Im Ergebnis dürfte das Schadensaufkommen in der Landwirtschaft weit über dem der Wasser- und Bodenverbände liegen. Das Einfangen und Wiederaussetzen in benachbarte Gebiete ist zum einen technisch schwierig und wildbiologisch sinnlos. Hier wird er sofort von den Revierbesitzern verdrängt und muss auf ein Gebiet ausweichen, wo er ebenfalls nicht hingehört. Als reviertreues Tier hält er auch andere Arten fern.

Der Biber ist von Natur aus bedacht, die beräumten Verstopfungen immer wieder auszubessern. Bei Löcknitz musste der Wasser- und Bodenverband ständig eine Verstopfung an einem Kanalrohr beseitigen, das einen Bahndamm quert. Die Verstopfung gefährdete die Bahnlinie nach Stettin. Ich kann unseren Landwirtschaftsminister nur aufrufen: Entschädigen Sie die Wasser- und Bodenverbände und auch unsere Bauern!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Schaffen Sie das Bibermanagement, das ja in Stralsund sitzt, wieder ab! Die 300.000 Euro, die dafür jedes Jahr ausgegeben werden, sind aus dem Fenster geworfenes Geld.

(Thomas Krüger, SPD: Haben Sie dem Minister mal zugehört?)

Wenn unsere Wasser- und Bodenverbände ständig damit beschäftigt sind, Biberschäden zu beheben, dann sind sie gezwungen, die Beiträge zu erhöhen. Das wird sicherlich nicht im Interesse der Bürger sein. Die Beiträge für die Wasser- und Bodenverbände zahlen wir alle, auch die Mieter. Die Kosten, die der Vermieter an den Wasser- und Bodenverband bezahlt, werden letztlich mit den Betriebskosten von den Mietern getragen, und die Schäden werden infolge der starken Vermehrung des Bibers in Zukunft noch zunehmen.

Die Landesregierung wird zu Recht aufgefordert, durch eine Biberverordnung die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, den Biber bejagen zu dürfen, aber der Biber braucht dann wie der Wolf Schutzgebiete, in denen er nicht bejagt werden darf. Die Jägerschaft darf außerdem nicht für Biberschäden haftbar gemacht werden. Ich denke mal, das, was mit dem Wolf passiert, dass er keine Schutzgebiete bekommt und dass ja Genproben gemacht werden sollen und dass er dann erst bejagt werden darf, ist ein hoher bürokratischer Aufwand und außerdem wird es in der Praxis nicht funktionieren.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und das Gleiche wird auch mit dem Biber nicht funktionieren. Er braucht sein Schutzgebiet, und da, wo er nichts zu suchen hat, muss er eben, wie Herr Backhaus immer so schön sagt, entnommen werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich sage da was anderes zu.

(Andreas Butzki, SPD: Wie denn?)

Ich sage, er muss bejagt werden.

Sie sagten eben, Herr Minister, 1.100 Problemstellen haben wir in Mecklenburg-Vorpommern. Da wäre es ja auch schön zu erfahren, werden diese Problemstellen von einer Biberfamilie geschaffen oder hat eine Biberfamilie mehrere Problemstellen geschaffen. Das wäre schon mal interessant.

(Andreas Butzki, SPD:
Hochinteressant!)

Aber, wie gesagt, da kommt leider nichts rüber.

(Minister Dr. Till Backhaus: Na, na! –
Andreas Butzki, SPD: Von der Rede jetzt?! –
Thomas Krüger, SPD: Dann haben
Sie nicht zugehört.)

Dann frage ich mich, was machen denn die da in Stralsund, die das Bibermanagement ...

(Thomas Krüger, SPD: Sie haben die
Rede aufgeschrieben und lesen
sie vor, ohne zugehört zu haben.)

Praktische, praktische Erfahrungen sind gewünscht, dass wir uns hier ein Bild machen können. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Andreas Butzki, SPD: Bitte. –
Thomas Krüger, SPD: Das war
jetzt fachlich hoch qualifiziert.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Aßmann.

Elisabeth Aßmann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe ja schon gedacht, es bleibt irgendwie sachlich. Bevor Herr Strohschein kam, war das zumindest so. Und jetzt müssen wir uns fragen, ob eine Biberfamilie in einem Jahr es tatsächlich schafft, tausend Schäden anzurichten.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Also das ist schon ein bisschen kurios, aber der Biber scheint da besonders prädestiniert zu sein. Wie auch immer – kommen wir zur sachlichen Sache.

Frau Schlupp, erst mal möchte ich Ihnen danken, dass Sie an Ihrem Geburtstag dieses Thema auf die Tagesordnung genommen haben, denn es gibt uns natürlich auch die Möglichkeit, unserem eigenen Minister Rückenwind zu geben für das, was da passiert.

(Zurufe von Beate Schlupp, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Genau, das war mit Sicherheit besonders Ihr Anliegen, dem Minister noch mal zu sagen, herzlichen Dank dafür, dass da jetzt vorangegangen wird.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das unterstützen wir als Fraktion außerordentlich,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

und wir freuen uns natürlich auch, wenn unser Koalitionspartner da so mitzieht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Egbert Liskow, CDU: Jetzt können
wir alle lachen. Ha, ha, ha!)

Ich glaube, wir müssen ein bisschen miteinander aufpassen, dass wir nicht da hinkommen, dass falsche Erwartungen geweckt werden, also immer, wenn ich das jetzt wieder gehört habe, ja, wenn es dazu kommt, dass der Biber im Anhang geändert oder wenn er umgeschrieben wird, dann ist eine Bewirtschaftung anders möglich. Aber wir dürfen jetzt nicht da hinkommen, dass wir erwarten, dass durch eine Verordnung plötzlich Entnahmen per se einfacher für die unteren Naturschutzbehörden gemacht werden.

(Beate Schlupp, CDU:
Das habe ich auch nicht gesagt.)

Das haben Sie nicht gesagt, das stimmt, ich möchte bloß davor warnen, dass das in der Kommunikation gar nicht erst aufkommt, weil dann kommt nämlich wieder anderer Druck und dann wird gesagt, na ja, jetzt ist eine Verordnung da und jetzt bringt es am Ende doch nichts.

Wichtig ist – und das haben ja die Vorredner an vielen Stellen auch gesagt –, dass das Bibermanagement deutlich optimiert wird und vor allen Dingen, dass es in der Umsetzung, in der Praktikabilität optimiert wird, weil es kann natürlich nicht sein, dass, wenn ein Wasser- und Bodenverband einen Bibertäuscher installieren will, dass er dann erst mal den Schaden schon fertig da haben muss, damit das überhaupt gerechtfertigt werden kann, sondern da müssen irgendwo vorausschauend auch Möglichkeiten besser genutzt werden können, um das auf den Weg zu bringen.

Was ich sagen will, ist, die SPD-Fraktion steht natürlich ganz klar zu den Problemen, die es gibt. Die haben wir auch nie irgendwie von der Hand gewiesen. Von daher sind wir sehr froh, dass da entsprechend die Landkreise jetzt in die Lage versetzt werden sollen, einfach einheitlicher und noch besser tatsächlich mit der Thematik umzugehen, weil natürlich ist es so, wie Frau Schlupp es gesagt hat, und das hat ja auch Dr. Backhaus gesagt, dass eben die Vorgehensweise an vielen Stellen sehr unterschiedlich ist, und das ist natürlich sehr unbefriedigend.

Wenn wir uns anschauen, wie das ablaufen kann, dann ich bin sehr wohl dafür, dass man sich genau anguckt – Frau Schlupp, Sie haben ja einige Vorschläge gemacht, was könnten Inhalte sein, wir haben das ja auch vor nicht so ganz so langer Zeit im Ausschuss diskutiert –, dass man sich wirklich in Ruhe anguckt, und davon gehe ich aus, dass das Ministerium das macht, okay, welche Maßnahmen sind sinnvoll, und dass man dann nach einer gewissen Zeit auch wieder schaut, okay, ist das, was Ziel dieser Verordnung war, tatsächlich auch eingetreten.

Ich glaube, das sollten wir hier in diesem Hause im Blick behalten. Ich bin mir auch sicher, dass das Ministerium dazu bereit ist, wirklich zu gucken, okay, ist das Ziel, das Management zu verbessern, zu vereinfachen, möglicherweise zu entschädigen, erreicht worden oder muss da noch mal nachgearbeitet werden, und zwar zügig nachgearbeitet werden, wenn man merkt, aus der Fläche heraus, aus den Landkreisen hat das nicht so gut funktioniert. Dann muss gegebenenfalls zügig nachgearbeitet

werden, und da wäre ich sehr dankbar, wenn wir das dann auch wieder mit dem nötigen Rückenwind zusammen diskutieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Weiß.

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann sich einer zoologischen Population natürlich auf sehr unterschiedliche Art und Weise nähern. Ich habe es mal, was in der Wissenschaft üblicherweise nicht gestattet ist, mit Wikipedia versucht. Und entschuldigen Sie, wenn ich an der Stelle da doch etwas lachen musste, ich musste vor allem an den vielleicht besten Film der deutschen Geschichte denken, an „Die Feuerzangenbowle“.

Manch einer kann sich vielleicht daran erinnern, der Pennäler Pfeiffer machte seinen Gaudi mit dem Radium und dann kam die große Kontrolle ins Zimmer rein und sofort änderte er seinen Habitus und seine Sprache und stellte in den Raum: „Schon Friedrich der Große sagte ...“. Und dann kam genau das, was man in dieser Zeit von einem solchen Lehrer offensichtlich erwartete. Ich musste vor allem deswegen daran denken, weil nämlich auch bei Wikipedia drinsteht, schon im Jahre 1714 ordnete König Friedrich Wilhelm I. von Preußen an, dass bei Vermeidung willkürlicher Art der Bestrafung der Biber zu schützen sei. Nun, ob er das gemacht hat oder nicht – hundert Jahre später war er ausgerottet.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der König?)

Frau Schlupp, Sie haben das sehr schön dargestellt, egal, auf welcher Seite man hier jetzt steht, die Geschichte ist gelaufen.

Was mich vor allem bewegt hat, dieses kleine Bonmot voranzustellen, ist die Tatsache, dass ich hier nicht gleich mit einer Regierungsschelte beginnen wollte. Die Aussprache zu einem praxistauglichen Umgang mit dem Biber ist sicherlich gut, aber warum haben sich die Koalitionäre nicht auf einen Antrag geeinigt, um den Minister zu unterstützen? Das wäre genau das, was Sie uns an dieser Stelle vorwerfen würden,

(Andreas Butzki, SPD: Nö!)

beziehungsweise raten.

(Andreas Butzki, SPD, und
Thomas Krüger, SPD: Niemals!)

Es heißt also aus dieser Sicht nichts Gutes.

Ja, gucken Sie in Ihre Papiere rein!

Es betrifft ja auch andere Gebiete. Denken wir an Naturschutz, Artenschutz, Biodiversität, Klimaschutz, Umweltschutz, Nutztierhaltung und so weiter, da haben wir ähnliche Probleme. Nun, das ist nicht mein Thema, das zu glätten und hier vielleicht über den Dampfkesseldruck in der Fraktion zu reden und zu spekulieren.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Zum Biber: Auch hier hat Frau Schlupp eine sehr schöne Darstellung der Entwicklung der Ansiedlungsprojekte schon in den 70er-Jahren in der DDR wiedergegeben. Der Biber – das hat man damals bereits erkannt – ist eine Schlüsselart, die beim Erhalt bestimmter Landschaften – Biotope, Biotopverbünde – hilft und auch ein gutes Signaltier ist. Das hängt unter anderem damit zusammen, dass er eben nicht an der Spitze einer Nahrungspyramide steht, die auf zoologische Arten reflektiert, weil er ein reiner Pflanzenfresser ist.

(Minister Dr. Till Backhaus: Er ist Vegetarier.)

Es ist eine Erfolgsgeschichte, wenn wir heute über 3.000 Tiere in unserem Bundesland haben. Offensichtlich findet dieses Tier, findet diese Gattung bei uns einen ausgesprochen guten Lebensraum vor. Aber so ist das eben, wenn die einen das Ganze feiern, dann gibt es auch die Schattenseiten mit dem Zielkonflikt, und das geht eben bis in die Fließgewässer hinein, die sich in Siedlungsnähe befinden beziehungsweise wohin sich der Biber selbst in die Siedlungsnähe begibt. Dieser Zielkonflikt muss aufgelöst werden. Es ist natürlich aus unserer Perspektive Aufgabe der Regierungskoalition, Entsprechendes hier vorzulegen, um den eigenen Minister zu unterstützen, genauso, wie das Frau Aßmann gerade dargestellt hat.

Fakt ist auf jeden Fall, wenn wir an dieser Stelle nicht weiterkommen, dann ist der große Konsens in unserer Gesellschaft auch nicht herzustellen, denn diese Zielkonfliktproblematik geht ja quer durch Bereiche in unserer Gesellschaft, in der sich Naturschutz und Menschenschutz oftmals scheinbar diametral entgegenstehen. Da hilft es eben auch nicht, wenn man sich hinter dem Bundesumweltministerium versteckt. Das sei an dieser Stelle auch ganz deutlich gesagt.

Das Handeln der Regierung steht an. Herr Minister, bisher höre ich da leider vor allem nur Ankündigungen.

(Minister Dr. Till Backhaus: Was? Was?)

Ja, doch! Sie haben gerade vorhin wieder dargestellt, dass es mit Zeithorizonten bedeckt ist, bis Dezember, in den nächsten zwei Jahren, und so weiter. Ich kann mich an Reden erinnern, wo das auch schon alles gesagt wurde, aber die Ziele lagen da in der Vergangenheit.

Das bedeutet natürlich, dass einerseits die Möglichkeiten des Bibermanagements ausgenutzt werden, nicht nur zu beobachten ist, es sind Entschädigungslösungen für betroffene Landwirte zu entwickeln und weiterzuentwickeln, und andererseits – das in der Tat war völlig richtig, wie Sie es dargestellt haben – gibt es eine ausgesprochen große Verunsicherung bei den zuständigen Naturschutzbehörden. Die Fragestellung, wie die unterschiedliche Herangehensweise in den Landkreisen zu begründen ist, lässt sich sicherlich auch nicht damit glätten, dass jetzt irgendwann und irgendwo zwölf neue Stellen pro Ministerium dort anfallen.

Die Probleme, insbesondere der betroffenen Landwirte, sind schneller und wesentlich unbürokratischer zu lösen als bisher, und das hängt ganz einfach mit einer natürlichen Sache zusammen. Der Biber hat einen Populationszuwachs, wenn er nicht gestört wird, von 25 Prozent pro Jahr. Das heißt, in vier Jahren hat sich der Bestand verdoppelt. Und wenn man diesen Populationszuwachs,

diese Dynamik nicht berücksichtigt und die übliche Behäbigkeit von Verwaltungen vor sich herträgt und entsprechend so handelt, wie man es in der Vergangenheit gewohnt war, dann wird man hier an dieser Stelle sicherlich keine vernünftige Lösung hinbekommen, vor allem dort, wo der Biber in Stadtgebiete eingedrungen ist, wo die Wasserbehörden große Kopfschmerzen haben, weil es einfach notwendig ist, dort umzusiedeln oder den Bestand zu vergrämen oder aus dem Bestand zu entnehmen. Es kann auch Eingriffe in den Lebensraum geben. Überhaupt brauchen auch unsere Wasser- und Bodenverbände viel mehr Unterstützung beim Umgang mit dem Biber.

Meine Damen und Herren, damit meine ich auch monetäre Unterstützung. Und wenn es gesellschaftlich gewünscht ist, dass der Biber seinen Lebensraum in Mecklenburg-Vorpommern zurückerobert hat, soll auch öffentliches Geld dafür bereitgestellt werden. Ich kann heute nur an die Koalitionäre appellieren, sich endlich zu einigen und sich gemeinsam auf den Weg zu machen, dem Minister den Rücken zu stärken. Für eine vernünftige Lösung haben Sie an dieser Stelle nämlich auch unsere Unterstützung zu erwarten, und da sind wir gern an Ihrer Seite. Natur- und Umweltschutz funktioniert eben nur mit den Menschen, niemals gegen sie. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion Freie Wähler/BMV hat jetzt das Wort der Abgeordnete Borschke.

Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Nachdem wir das Thema Biber und natürlich auch andere inzwischen dank hofierter grüner Politik zum Problem gewordene Tierarten hier auf die Tagesordnung brachten, haben Sie, meine Damen und Herren der CDU, den Biber nun zum Thema in einer Aussprache gemacht.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Nun, das unterscheidet uns von Ihnen: Wir stellen die Anträge, Sie machen Aussprachen.

(Sebastian Ehlers, CDU: Und Sie
ziehen sie immer zurück, die Anträge.)

Meine Damen und Herren, kommen wir noch mal zum Ausschuss.

(Thomas Krüger, SPD:
Wir sind jetzt gespannt, ob Ihre
Rede wieder nur abgelesen wird.)

Dem Bericht der Regierung im Ausschuss folgten dann nur Ankündigungen, wieder mal nur Ankündigungen. Damit war die Überweisung in den Ausschuss nur Augenwischerei.

Herr Minister, Sie haben gesagt, die Bestände müssen bewirtschaftet werden. Da können wir nur zustimmen. Dann lassen Sie dem doch mal Taten folgen! Wenigstens sprechen Sie schon mal realistisch vom „Töten“ und nicht vom „Entnehmen“. Entnehmen kann ich das gelbe Quietscheentchen aus der Badewanne. Hier geht es aber um Tiere.

Ich weiß Ihren Einsatz für unsere Natur und Umwelt in M-V sehr zu schätzen und weiß auch, wie ernst es Ihnen damit ist, sehr geehrte Frau Schlupp. Leider nutzt Ihnen Ihr leidenschaftliches Engagement nicht viel, solange Sie keine durchsetzungsfähige Fraktion hinter sich haben.

(Egbert Liskow, CDU: Von
wegen! Wir setzen uns durch! –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Inhaltlich kann ich den Aussagen von Frau Schlupp nur zustimmen.

(Thomas Krüger, SPD:
Die Rede haben Sie offenbar
geschrieben, ohne zu beachten,
was Dr. Backhaus gesagt hat.)

Aber ich finde es beachtlich, mit welcher Selbstverständlichkeit die zuständigen Gemeinden und Ämter hier mit den Problemen alleingelassen wurden und werden. Man fürchtet sich inzwischen, aktiv zu werden, aus Angst, man könnte verklagt werden. Das haben Sie ja eben selber bestätigt, Herr Minister. Das zeugt von einer Rechtsunsicherheit, die Sie zu verantworten haben. Der Biber wird zu einer enormen Belastung der Bevölkerung, genauso wie der Wolf, der Kormoran und viele andere. Das soll Naturschutz sein?! Na Hilfe!

Der Umgang mit dem Wolf zum Beispiel führt dazu, dass die ersten Weidetierhalter ernsthaft überlegen, die Weidetierhaltung aufzugeben. Und auch der jetzt gefundene Kompromiss zum Abschuss wird ins Leere laufen. Bevor ein Gericht einen Abschuss erlaubt hat, gibt es keine Weidetiere mehr in der Region. Und garantiert wird mit Klagen gegen den Abschuss vorgegangen. Aber wie dem auch sei, wir erwarten von Ihnen jetzt konsequentes Handeln und Umsetzen. Daran werden wir Sie messen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV
und Jürgen Strohschein, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat noch ums Wort gebeten der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen und liebe Gäste! Zunächst mal möchte ich betonen, dass es ein gelungener Erfolg ist für unseren Tierschutz und unseren Naturschutz, dass der Biber bei uns wieder heimisch geworden ist

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Der Biber ist Chefsache
bei euch, ne?!)

und dass er in der Population, in der wir ihn hier antreffen, vorhanden ist. Das ist nicht nur artenschutzrechtlich ein Erfolg, sondern auch naturschutzrechtlich, denn der Biber kommt nur in relativ reine Gewässer zurück. Insofern erst mal alles im Grünen.

Wenn dann die Rede davon ist, dass der Biber Schäden macht – das ist unbestritten –, dann müssen wir uns Gedanken darüber machen, dass wir die Geschädigten entschädigen und die einfache Lösung, ja, dann entnehmen oder abschießen, die ist mir zu einfach. In dem

Moment, wo Biber natürlich in Gegenden einsiedeln, in denen sie arttechnisch fehl am Platze sind, das heißt in Stadtregionen, und dort auch gewässerrechtlich Schäden verursachen, da muss man in der Tat, aber nicht entnehmen, sondern umsiedeln.

Ansonsten ist ein großer Unterschied zwischen Biber und Wolf. Der Wolf tötet, und er tötet nicht tiergerecht, er tötet Weidetiere quälend. Und außerdem kann der Wolf auch für Menschen eine Gefahr darstellen. Zwar wird die Gefährlichkeit des Wolfes in Erinnerung an die grimmschen Märchen –

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Rotkäppchen lässt grüßen – deutlich überbewertet, aber es ist nicht von der Hand zu weisen, dass der Wolf auch für Menschen eine Gefahr darstellt. Insofern kann man da über den Abschuss von Problemwölfen nachdenken.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Fressen Wölfe eigentlich Biber? Dann kann man da noch Synergien herstellen. – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Beim Biber dagegen geht es um ausgleichbare wirtschaftliche Schäden. Dafür sollte man sorgen.

Frau Schlupp, Sie haben völlig recht, zunächst mal haben wir natürlich die Sozialbindung des Eigentums, das heißt, nicht jeder einzelne vom Biber angenagte Baum muss entschädigt werden, aber wenn die Sozialbindungsquote überschritten wird, dann müssen wir entschädigen, aber wir müssen deswegen nicht abschießen.

Ich denke, wir sollten froh sein, dass wir den Biber hier wieder haben. Wir sollten den Tierschutz ernst nehmen, den Biber in seinem Lebensraum gewähren lassen und dafür sorgen, dass Schäden ordnungsgemäß entschädigt werden. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28**: Aussprache gemäß Paragraf 43 Nummer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Soziale Marktwirtschaft statt Sozialismus“, auf Antrag der Fraktion der AfD.

Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT
Soziale Marktwirtschaft statt Sozialismus

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten durchzuführen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat das Wort für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Lerche.

Dirk Lerche, AfD: Sehr geehrte Präsidentin! Geehrte Abgeordnete! Liebe Landsleute! Meine Fraktion hat für heute eine Aussprache beantragt mit dem Thema „Soziale Marktwirtschaft statt Sozialismus“.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach was?!)

Warum wir eine Grundsatzdebatte über unsere Gesellschaft und Wirtschaftsordnung beantragen, dürfte jeder Abgeordnete erahnt haben.

(Thomas Krüger, SPD: Aha!)

Es sind die Tendenzen innerhalb einiger politischer Parteien,

(Thomas Krüger, SPD: Echt?)

die offenkundig unsere Demokratie verlassen und eine Planwirtschaft etablieren wollen.

(Thomas Krüger, SPD: Ach so! Das hat dann mit Demokratie nichts mehr zu tun.)

Wer nun denkt, dass dies nur ewiggestrige Hirngespinste eines welpenschutzbedürftigen Juso-Vorsitzenden Kevin Kühnert sind,

(Thomas Krüger, SPD: Aaah!)

der täuscht sich gewaltig. Viele Bundespolitiker der SPD stärkten Herrn Kühnert demonstrativ den Rücken und redeten seine Beiträge halb so schlimm, zum Beispiel Herr Ralf Stegner, der Vizechef der SPD, oder Sebastian Hartmann, der Nordrhein-Westfalen-Chef der SPD. Linke und grüne Politiker schmunzelten dazu.

Aber was hat das nun mit Mecklenburg-Vorpommern zu tun? Kühnert erhält Zustimmung aus den Reihen der Jungsozialisten auch aus Mecklenburg-Vorpommern.

(Sebastian Ehlers, CDU: Aha!)

In einem Facebook-Post vom 2. Mai 2019 stellten sich die Jusos aus Mecklenburg-Vorpommern hinter Kühnert.

(Thomas Krüger, SPD: Das ist ja auch ihr Vorsitzender, ne?!)

Viele ehemalige Jusos und vielleicht Noch-Mitglieder sitzen auch hier in unserem Landtag. Und unsere Ministerpräsidentin Frau Schwesig arbeitet eng mit Kevin Kühnert am Sozialstaatskonzept der SPD zusammen. Die Frage, die wir uns als Abgeordnete stellen müssen, ist die Frage danach, ob wir solches Gedankengut in unserem Hohen Hause dulden wollen.

(Heiterkeit bei Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Wir müssen hier und heute klarmachen, dass wir Errungenschaften unserer Marktwirtschaft nicht anzweifeln, die eben deshalb sozial ist, solange sie im Großen und Ganzen frei ist. Das hatten Walter Eucken, Wilhelm Röpke und Ludwig Erhard bei der Konzeption der sozialen Marktwirtschaft gewollt. Sie etablierten eine staatliche Ordnungspolitik, die Macht begrenzte, privat sowie staatlich, dies unter der Restriktion eines strikten Wettbewerbsprinzips und den Verzicht auf staatliche Eingriffe. Nur im äußersten Notfall oder für Großprojekte, die weiten Teilen der Allgemeinheit dienen, sollte es zu Enteignungen im Sinne des Grundgesetzes kommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dazu wird mein Kollege Professor Dr. Weber gleich noch was sagen.

Ein Erfolgsmodell wurde mit der sozialen Marktwirtschaft etabliert. Nun müssen wir uns von solchen Tendenzen, die unsere soziale Marktwirtschaft attackieren, fernhalten und uns distanzieren. Wir müssen im Gegenteil verdeutlichen, dass wir Unternehmen nicht verstaatlichen, sondern sie unterstützen wollen. Wir müssen als Staat Gewerbegebiete modernisieren, wir müssen Straßen in Schuss halten, wir müssen Häfen effizient halten, und wir müssen motivierte kluge Fachkräfte ausbilden. Und dort, wo Menschen in Elend und Not geraten, wo es um die Gesundheit der Menschen geht oder wo die öffentliche Umwelt leidet, da muss der Staat durch öffentliche Krankenhäuser oder Betriebe intervenieren.

Was wir nicht müssen, ist, städtisches Wohnungseigentum erst verkaufen, dann den Wohnungsmarkt mit Millionen Sozialfällen aus der EU und der Dritten Welt fluten, und dann die privaten Wohnungsvermieter beschimpfen, dass die Mietpreise zu hoch sind, Wohnungsmangel herrsche und sie enteignet gehören.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und was wir schon gar nicht und überhaupt nicht müssen, ist, weltweit agierende und innovative Prestigeunternehmen wie BMW, Zugpferde unserer Nation, Arbeitgeber, die hohe Löhne und betriebliche Altersvorsorge zahlen, zu enteignen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, seit über 60 Jahren gelten die Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft in Deutschland. Noch eine breite Masse der gebildeten Bevölkerung ist belesen genug, um die Vorzüge dieser Gesellschaftsordnung zu begreifen, denn ein Teil unseres Vaterlandes hat über 40 Jahre versucht, eine andere Ordnung zu etablieren. Es war der Marxismus-Leninismus in Form eines demokratischen Sozialismus.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das eine hat mit dem
anderen nichts zu tun.)

Es wurde nicht nur in der Deutschen Demokratischen Republik verwirklicht,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

diese Ideologie wurde in Dutzenden Staaten unter Zwang und Autorität mit unterschiedlichsten Ausprägungen und unter verschiedensten Namen zur Staatsform erhoben.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Verstaatlichung von Produktionsmitteln und die damit verbundene Anmaßung von Wissen sind aber selten eine Lösung, sondern häufig das nächste Problem.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und so ist der Sozialismus überall gescheitert.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Falls manche das immer noch nicht wahrhaben wollen, empfehle ich eine bekannte internationale empirische Studie dazu, die trägt den Titel „Geschichtsbuch“.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Wer jetzt denkt, dass dies eine völlig entfernte Ideologie wäre, der täuscht sich, denn die beiden konträren Pole zwischen der sozialen Marktwirtschaft und dem Sozialismus werden nicht erreicht durch einen Schalter, den man umlegt, sie werden langsam durch einen Dimmer eingestellt.

(Thomas Krüger, SPD: Aaah! –
Jochen Schulte, SPD: Aha!)

Und langsam dreht sich dieser Dimmer nach links und es wird immer dunkler, denn anders als in Kühnerts Theorien gibt es ganz praktische Beispiele, die real von unserer Bundesregierung kommen und massiv in unsere Wirtschaft eingreifen. 2009 wurde bekanntermaßen die Hypo Real Estate auf Steuerzahlerkosten verstaatlicht. Seit geraumer Zeit werden die Sparbuchzinsen der Bürger durch die Niedrigzinspolitik enteignet. Wirtschaftsminister Altmaier stellte dieses Jahr sein Industriekonzept 2030 vor, mit dem er Großkonzerne finanziell windeln will. Ich bitte die Abgeordneten, sich entschieden von der tot geglaubten Klassenkampfrhetorik aus dem 20. Jahrhundert zu distanzieren.

(Thomas Krüger, SPD: Ach Gott!)

Und gleichzeitig muss sich dieser Landtag entschieden gegen den zunehmenden unglücklichen Staatsinterventionismus

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

des SPD-CDU-Regierungsmonopols verwehren. Wir brauchen weder einen Marxismus-Kevinismus noch eine merkelistische Großkonzernbevorteilung,

(Thomas Krüger, SPD: Sondern?)

wir brauchen einfach und wieder eine lupenreine soziale Marktwirtschaft. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Und wie soll die aussehen?)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Offenbar ist ein bisschen Kommunalwahlkampf im Spiel,

(Torsten Renz, CDU: Das kennen wir ja.)

auf der anderen Seite haben wir vielleicht eine Einladung gegeben. Kevin Kühnert hat eine Diskussion losgetreten, die wir aushalten müssen und die wir auch aushalten können. Und vielleicht ist der Tag, der 70. Geburtstag des Grundgesetzes, auch eine herzliche Einladung, noch mal miteinander zu sagen, ja, das Grundgesetz gibt einen Rahmen des Handelns in dieser Republik vor.

(Beifall Horst Förster, AfD –
Thomas Krüger, SPD: So ist das!)

Und dann ist so der Hinweis gegeben worden: lupenreine soziale Marktwirtschaft. Da frage ich mich – genau –, was will der Dichter mir damit sagen?

(Horst Förster, AfD: Erklären Sie mal!)

Wenn Sie es mir erklären, kriege ich Angst.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und AfD)

Das kann gut sein.

Ich würde mal auf Folgendes hinweisen: Auch dieses Grundgesetz, auch diese soziale Marktwirtschaft hat 70 Jahre Entwicklung hinter sich. Und wenn Sie in das hineinschauen, was manches Mal das Bundesverfassungsgericht in den 60er-Jahren geurteilt hat, können Sie darauf schwören, das würde heute so nicht mehr entschieden. Und Sie können Entscheidungen des – in Anführungszeichen – „gleichen“, wenn auch nicht personenidentischen Bundesverfassungsgerichtes aus den Jahren 2010 bis 2019 nehmen, von denen ich mir sicher bin, sie wären in den 60er-/70er-Jahren so nicht getroffen worden.

(Horst Förster, AfD:
Das kann man wohl sagen. –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Und auch auf diese Entwicklung – und da trennen sich dann unsere Wege – bin ich sogar stolz und dafür dankbar, weil das nämlich zeigt, dass ein Grundgesetz aus dem Jahr 1949 nicht dazu führt, dass eine Gesellschaft völlig versteinert und verharrt, sondern dass wir in der Lage sind, mit einem Text trotzdem lebendig in den jeweiligen Zeiten und den Veränderungen von Zeiten weiterzuleben, und sich auch Veränderungen von gesellschaftlichen Realitäten abbilden. 1949 wäre kein Mensch auf die Idee gekommen, darüber nachzudenken, wie eigentlich Computer mit meinen Daten umgehen dürfen oder wie Menschen ihre Computer mit meinen Daten umgehen lassen dürfen, das ist die wahre Formulierung.

Also wenn ich ein Recht auf informationelle Selbstbestimmung mal unter ganz skurrilen Umständen in den 80er-Jahren anschaue, dann ist das ein Signal dafür, dass genau dieses Grundgesetz lebt. Und das Grundgesetz hat man, als es entstanden ist – im Übrigen breit durch alle beteiligten Kreise getragen, ich sage mal, vom durchaus sehr konservativen Lager bis zum damals durchaus noch kommunistisch-sozialistischen Lager, die alle in der damaligen parlamentarischen Debatte und zuvor mitgewirkt haben –, auch ganz bewusst um Passagen ergänzt, offengehalten, die manchem heute fremd scheinen.

Eine solche Passage ist die, auf die Berlinerinnen und Berliner mit ihrer Initiative abstellen. Die sagen, es gibt einen Artikel 15 Grundgesetz. Da hat es in meinem Studium einen einzigen Hinweis gegeben, der hieß nämlich „ist noch nicht angewendet worden“, Punkt. Und wenn Sie in die Kommentarliteratur schauen, dann sind Sie mit dem, was Sie nachlesen können – Kommentare sind für Juristen das, wo drinsteht, was andere glauben, was wir Juristen da reinlesen müssten, im Übrigen gibts dann kluge Hinweise, welche Gerichte was dazu geschrieben haben, also ein bisschen die Sekundärliteratur der Juristerei –, wenn Sie dort hineinschauen, werden Sie ebenfalls sehr überschaubare Kommentierungen finden.

Es gibt einen Artikel 14, der das Eigentum schützt, und das ist im Übrigen ein Teil sozialer Marktwirtschaft. Es gibt eine klare Eigentumsgarantie dieses Grundgesetzes. Aber wenn Sie in Artikel 14 hineinschauen, gibt es ein wunderbares Prinzip von „Checks and Balances“, nämlich ein Prinzip, das auf der anderen Seite sagt – und da habe ich Angst bei dem Begriff „lupenreine soziale Marktwirtschaft“,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Gibt es nicht.)

das ist oft der Versuch zu umschreiben, dass dieser andere Teil des Artikels 14 sagt, Eigentum verpflichtet –, sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen, dass diese in der Abwägung der Mütter und Väter, heute muss man wahrscheinlich sagen Urgroßväter und Urgroßmütter, unseres Grundgesetzes vorherrschende, im Übrigen aus den Erfahrungen der Weimarer Republik und der schrecklichen Erfahrung des Nationalsozialismus hergeleitet, dass ganz bewusst ein Gleichgewicht hergestellt wurde und das Grundgesetz mit Artikel 15 und im Übrigen auch mit Artikel 14 durchaus Enteignungsmöglichkeiten offengehalten hat.

Der entscheidende Unterschied ist ja der Versuch, jetzt sozusagen zu sagen, wir sind die Wahren, und dann gab es die DDR, und ihr wollt zurück in die DDR. Da gibt es doch in Wahrheit in diesem Saal keinen, nun hören Sie doch auf, sondern das Grundgesetz selbst sagt, natürlich kann es Situationen geben,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

wo ich das grundsätzlich, grundsätzlich sehr deutlich geschützte Eigentum gleichwohl anfasse.

Zumindest in meinem Arbeitsbereich mit den Kolleginnen und Kollegen spielt schon Artikel 14 mit seinen Enteignungsmöglichkeiten leider hin und wieder eine Rolle. Er hat bei den Vorgängerinnen und Vorgängern in meinem Amte, den Kolleginnen und Kollegen, die ich heute noch bei mir habe, eine Rolle gespielt, als wir eine A 20 gebaut haben. Natürlich haben wir Grundstücke enteignet. Am Ende gibt es eine Entscheidung im Sinne des Gemeinwohls, zu sagen, wir brauchen diese Infrastruktur. Da gibt es Menschen, die aus ganz verschiedenen Gründen – und die will ich nicht moralisch bewerten, um da nicht missverstanden zu werden –, aber es gibt Menschen, die sagen, ich werde mich nicht beugen. Und dann enteignen wir.

(Zurufe von Marc Reinhardt, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

Das kann ich für viele andere Bereiche fortsetzen, und momentan haben wir dann eher die Radwege, bei denen es uns zuweilen an die Grenze dieses Instrumentes führt, im Übrigen – noch mal – auch da mit nachvollziehbaren Erwägungen des Einzelnen. Trotzdem sagen wir, wir glauben, dass wir diese Infrastruktur benötigen.

Also Enteignung ist dem Grundgesetz nicht fremd, aber – und das ist der wesentliche Unterschied zu anderen Staatssystemen – dieses Grundgesetz stellt erstens Bedingungen auf, zweitens, heute Morgen umfänglicher zitiert, gibt es Rechtsschutz gegen solche Entscheidungen, es gibt klare, tatbestandlich definierte Voraussetzungen, unter denen es überhaupt erst geschehen darf, und drittens, es gibt einen Entschädigungsanspruch. Das ist der entscheidende Teil. Ich verliere nicht willkürlich ohne Gegenleistung, werde im Zweifel verhaftet, nur um

mir etwas wegzunehmen, sondern es gibt klare geordnete Vorgänge, in denen sich das abspielt. Das sind die wahre Leistung und Stärke des Grundgesetzes, nicht dem einen oder dem anderen Extrem nachzugehen, sondern einen Grundsatz festzulegen und trotzdem durch gemeinwohlorientiertes Handeln soziale Marktwirtschaft sicherzustellen und zu ermöglichen.

Und Artikel 15, der bisher nie Anwendung gefunden hat, bei dem man im Übrigen auch sagen kann, es wäre ein spannendes juristisches Experiment, sich da hineinzubegeben – ob wir jetzt nicht lieber erst mal Doktorarbeiten dazu schreiben lassen sollten, bevor man es anwendet, lasse ich einfach mal offen, es ist nach meinem Gefühl schon so, dass man da noch ein bisschen juristisches Neuland hätte –,

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

dieser Artikel gibt einen … Ich glaube, Herr Kühnert hat da gar nicht zwingend eine juristische Debatte im Blick gehabt, sondern eine politische, und auf die komme ich gleich. Aber ich will gern die juristische am Tag des Grundgesetzes im Blick behalten.

Artikel 15 ist eben reingeschrieben worden, weil die Mütter und Väter des Grundgesetzes sagten, und es mag Güter geben in einer Gesellschaft. Wenn Sie reinschauen in Artikel 15 sind es Grund und Boden, die nicht vermehrbaren Güter Grund und Boden. Er spricht von Naturschätzen und von Produktionsmitteln, aus damaliger Sicht – heute würde man wahrscheinlich Daten mitreinschreiben –, aus damaliger Sicht die großen zentralen Dinge, mit denen man Gesellschaft steuert und weil man das für Produktionsprozesse benötigt, und sagt dann, unter ganz extremen Bedingungen können wir uns vorstellen, dass man auch da eingreift, und dann gilt wieder – Komma –, unter den vielleicht interpretationsauslegungsfähigen Tatbestandsmerkmalen, natürlich gibt es Rechtsschutz und natürlich müsste es Entschädigung geben, denn Artikel 15 sieht Gleiches vor.

Um an den Rahmen, in dem wir uns bewegen, damit es nicht ganz so sehr nach einem „Das Grundgesetz will das alles nicht“ aussieht, sondern das Grundgesetz hat einen sehr ausgewogenen Korridor gewählt und wollte sich auf viele Eventualitäten, so verstehe ich es an der Stelle zumindest, vorbereiten. Das wollte Artikel 15 nicht zum Regelfall machen, in Artikel 14 die Enteignung nicht zum Regelfall machen, also es wollte der Gesellschaft Möglichkeiten lassen, reagieren zu können.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Also, es bleibt dabei,

(Torsten Renz, CDU: Wie heißt überhaupt das Thema?)

es bleibt dabei, soziale Marktwirtschaft ist im Grundgesetz angelegt, aber genau in einem Spannungsverhältnis, das nicht in eine Richtung als Pendel ausschlägt.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass Sie die Freiheit im Grundgesetz gleichermaßen finden werden, da bin ich ganz unbesorgt. Die Freiheit des Grundgesetzes ist aber eben gerade auch, dass die Gesellschaft sich nicht von Einzelnen knebeln lässt. Deswegen gibt es Enteignungsmöglichkeiten.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Weißig?

Minister Christian Pegel: Sehr gern.

Christel Weißig, Freie Wähler/BMV: Danke schön, Herr Minister.

Ich hätte gerne mal Ihre Stellung zu Enteignungen, und zwar, wenn es sich um alte Häuser, um denkmalgeschützte Häuser handelt und der Besitzer sie mutwillig verfallen lässt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist ein anderes Thema.)

Da sage ich Ihnen auch ein Beispiel, das ist das Schloss, die Forstschule in Raben Steinfeld, da muss ich sehen, also wie das Teil verfällt. Der Besitzer, ja …

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Ich glaube, das meinte Kühnert aber nicht, so was. – Zuruf aus dem Plenum: Nee, das glaube ich auch nicht.)

Minister Christian Pegel: Also, Sie werden auch da nur sehr schwer rankommen. Gleichwohl gibt es im Denkmalschutzrecht quasi so kaskadenähnlich aufgebaute Möglichkeiten. Sie können unter gewissen Umständen, wenn das Denkmal Schaden zu nehmen droht, Auflagen machen.

(Thomas Krüger, SPD: Ja, das stimmt.)

Ich habe die gleiche Diskussion in Greifswald beim Schwarz-Geburtshaus, was direkt am Marktplatz liegt.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ja, genau.)

Und gleichwohl merken wir an der Stelle, wie schwer – und offen eingestanden an der Stelle nach meinem Gefühl zu schwer – es uns fällt, jemanden, der völlig unentschlossen mit einer historisch bedeutsamen Bausubstanz, die auch noch kulturhistorisch für, glaube ich, unsere Kulturgeschichte Bedeutung hat, umgeht, dass wir da schwer rankommen. Ich würde mir manchmal ein bisschen mehr Mut wünschen, weil man dann vielleicht manche juristische Grenze auch einmal austestet, gerade in solchen Fällen, aber ich weiß, dass das schwer ist, und ich sehe vor allen Dingen, dass kommunale Verwaltungen so was alle 30 Jahre einmal machen müssten vielleicht, und dann auch nur wenige. Das ist schwer. Du brauchst eigentlich Leute, die so was professioneller betreiben.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Ich bin aber an der Stelle, wo ich mich an den Stellen ärgere, ja?!

Ich würde jetzt in den politischen Teil kommen der von Ihnen angestrebten Kühnert-Debatte.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt endlich.)

Nein, nein, Herr Renz, das gehört beides dazu.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Dass Sie am Tag des Geburtstages des Grundgesetzes den Weg nicht mitgehen mögen, finde ich ja bedauerlich.

(Torsten Renz, CDU: Den Kern haben Sie noch nicht so richtig rausgearbeitet, aber wir haben ja noch Zeit. – Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Ich glaube, auch die Regierung darf so sprechen. Meinen Sie nicht?

(Sebastian Ehlers, CDU: Doch.)

Dass die Regierung auf dem Boden des Grundgesetzes stehen darf,

(Sebastian Ehlers, CDU: Ja.)

fände ich jetzt nicht dumm.

Meine Damen und Herren, die Diskussion würde mir jetzt – und da würde ich mich Jörg Heydorn von gestern anschließen –, würde mir nicht zu allererst bei BMW einfallen. Man kann sie meinetwegen bei BMW führen, das fällt einem Norddeutschen vielleicht leichter als jemandem im Süden, dann fällt es dem Norden schwerer, das über Volkswagen zu diskutieren. Aber das ist momentan nicht der Punkt, der mich umtreibt. Ich glaube, in der politischen Diskussion, die wir da führen, ist es richtig zu fragen, gibt es Bereiche – und das gehört dann zu den Pendeln, die so eine Gesellschaft über 70 Jahre durchmacht –, die Frage, ob wir uns aus manchen Bereichen zu weit zurückgezogen haben, ob wir zu stark davon ausgingen, dass das Pendel ein bisschen mehr Marktwirtschaft betonen möge und der Markt Dinge richtet.

Und dann haben wir in diesem Hohen Hause – es ist im Übrigen nicht so, dass ich hier alleine dazu gesprochen hätte, sondern von breiterem Konsens – Diskussionen geführt zum Thema Post – schon ein bisschen her. Frage: Wie stark hat „Post“ für ländliche Räume, für eine Flächenversorgung eine Aufgabe, und wie stark darf das Aktienrecht sagen, wir folgen in erster Linie dem Shareholder-Value an der Stelle? Wir haben die Diskussion intensiv geführt, und ich glaube zu Recht, im Bereich der Wohnungspolitik, gestern früh: Gibt es da nicht einen gemeinsamen Auftrag? Gibt es etwas, wo wir Menschen auch Sicherheit geben müssen? Und dann kann man Genossenschaften und Gesellschaften zumindest stärker in den Blick nehmen, ohne dass man deswegen den privaten Vermieter verunglimpft. Ich finde, das ist die wesentliche Unterscheidung.

Dann sage ich noch mal, der private Vermieter mit seinen zehn Wohnungen, der ganz dicht dran ist, ist für mich eine andere Baustelle als manche als Aktiengesellschaft aufgebaute, auch rein auf Rendite getrimmte sehr große Gesellschaft, die in Größenordnungen Wohnungen kauft und im Zweifel auch in Größenordnungen wieder verkauft. Das ist eben nicht das Gleiche wie ein kleinerer Vermieter vor Ort, der in direktem Kontakt steht. Ich finde, auch da muss man Differenzierungen miteinander walten lassen, aber auch im Blick haben, wenn man so eine Diskussion führt. Ich glaube aber, dass wir im Wohnungsmarkt ein bisschen stärkere Steuerungen und Obhut öffentlicher Hand gut vertragen können. Ganz so viel Uneinigkeit bestand da nicht.

Ich würde das Thema Bahninfrastruktur gerne aufrufen. Ich habe das Gefühl, 1994 war es kein besonders kluger Schachzug, alles im Bahnkonzern zu lassen. Wenn Sie auf die Bahnhöfe gucken – die im Übrigen vom Schienennetz zu trennen, ich schon eine spannende Konstruktion finde, das habe ich aber hinzunehmen –, aber wenn Sie sich den Bereich „Bahnhöfe und Schieneninfrastruktur“ angucken, kann man überlegen, ob die nicht in einer separierten Einheit mit einer nicht ganz so stark einem Konzerninteresse unterliegenden Grundpolitik durchaus zuweilen allen Bahnunternehmen gleichmäßiger helfen könnte. Vorsichtig formuliert, wir kommen mit der DB Netz hier im Lande gut klar und trotzdem gibt es Momente, wo ich denke, auch die könnten ein bisschen stärkere Gemeinwohlorientierung an dieser oder jenen Stelle vertragen. Wir haben es heute im Übrigen bis zum Fernverkehr diskutiert,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

weil eigentlich die rollende Infrastruktur auch eine Infrastruktur ist. Ja, die Bahnlinien selber sind auch eine Form von Infrastruktur.

Und, meine Damen und Herren, ich will zu guter Letzt zum Thema Breitbandausbau kommen, und dann geht dazu für mich auch Mobilfunk. Es ist egal, ob Sie das Kabel nehmen oder die Funkverbindung, beim Breitbandausbau hat man lange ebenfalls auf den Marktmechanismus gesetzt. Und ich plädiere jetzt nicht für die Enteignung der Telekom, sondern ich will lieber umgekehrte Formulierungen stellen: War es klug, all das gemeinsam an die Börse zu geben, oder wäre nicht auch bei den Kabelnetzen eine Trennung nicht von der Hand gewesen? Macht es nicht Sinn, wenn öffentliche Hand eben auch steuernd dafür sorgt, dass nicht nur die Bereiche, wo an 1.000 Metern Kabel 100 Leute hängen, ebenso versorgt sind wie der Bereich, wo an 1.000 Metern 1.000 Leute hängen? Und dann sind wir mit 1.000 Metern und 100 Leuten ja schon nicht mehr in Mecklenburg-Vorpommern, außer in Rostock, Greifswald, Stralsund, Wismar und Schwerin.

Also auch da haben wir in den letzten Jahren selbst im Übrigen die Diskussion geführt zu sagen, der Staat muss helfen. Und ich habe zuweilen den Eindruck, dass wir an den Stellen den alten etwas polemischen Satz, dass wir Gewinne lange individualisiert haben und jetzt gesellschaftlich die entstehenden Lücken trotzdem aus sozialisierten Vermögen tragen, zumindest nicht ganz von der Hand weisen können. Und bei Mobilfunk haben wir diese Diskussion in diesem Saale wiederholt geführt. Auch bei Mobilfunk haben wir uns lange darauf verlassen, dass wir erst ganz viel Geld in Auktionen nehmen dafür, dass jemand überhaupt funken darf. Wenn er dann funkt, ist es völlig klar, dass er sich auf lukrative Bereiche konzentriert. Und hinterher nehmen wir noch mehr Staatsgeld in die Hand, um dafür Sorge zu tragen, dass auch dort gefunkt wird und Mobilfunk existiert, wo es weniger sich lohnt.

Das ist am Ende übrigens keine Frage von Enteignung und auch keine von Sozialismus, sondern – und da bin ich wieder in dem Gleichgewicht – von sozialer Marktwirtschaft, von einem Grundgesetz, das alle Räume der Republik erreichen will. Ich werde im ländlichen Raum nie die gleichen Bedingungen haben wie in der Stadt und in der Stadt nicht wie im ländlichen Raum. Da gibt es unterschiedliche Voraussetzungen, aber die Lebensgrund-

lagen in ähnlicher Weise auszugestalten und wenigstens gleiche Chancen an beiden Standorten zu bieten, ist eine Aufgabe.

Von daher glaube ich, dass die Diskussion, die Kevin Kühnert begonnen hat bei BMW, unglücklich anknüpft, aber die Grundtendenz, die da drinsteckt zu fragen, wie viel staatliche Orientierung brauchen wir in gewissen, den Menschen quasi Daseinsvorsorge gleich sehr interessierenden Grundlagen, die finde ich weiterhin richtig. Und deshalb würde mein Pendel deutlich weiterhin in der Mitte schlagen.

(Torsten Renz, CDU: In der Mitte? Was heißt „in der Mitte“?)

Und das tut es dann auch, nicht nur bei mir, sondern, glaube ich, für die gesamte Landesregierung.

Die soziale Marktwirtschaft hat ein bisschen – in Anführungszeichen – „Sozialismus“ in ihrer Brust, nämlich den, dass sie gemeinwohlorientiert guckt. Gemeinwohlorientierung ist der entscheidende Punkt,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

nicht die Überschrift „Sozialismus“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke ganz herzlich. Ich sehe, es wird und bleibt eine spannende Diskussion. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Dr. Ralph Weber, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

der Abgeordnete Ritter.

(Marc Reinhardt, CDU: Völker, hört die Signale! – Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Jetzt spricht ein Zeitzeuge.)

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zwischenrufe – ich sage es vorsichtig, um nicht das Wort „unqualifiziert“ zu benutzen – von den Reihen der CDU-Fraktion, auch wenn sie lustig gemeint waren, machen schon zu Beginn deutlich, dass Sie einem alten Sozialismusbegriff anhaften,

(Marc Reinhardt, CDU: Ich wusste gar nicht, dass es einen neuen gibt. – Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

der mit den Thesen von Kevin Kühnert zum demokratischen Sozialismus und im Übrigen zu den programmatischen Festlegungen auch der SPD zum demokratischen Sozialismus nichts zu tun hat. Vielleicht überwinden Sie mal Ihre Verhaftetheit in der Vergangenheit und wenden sich etwas Neuem zu. Da ist diese Debatte, die beantragt worden ist von der AfD-Fraktion, vielleicht durchaus hilfreich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, „Soziale Marktwirtschaft statt Sozialismus“ – als ich den Titel dieser Aussprache gelesen habe, habe ich erregt mein Fenster aufgetan, um zu schauen, wo ist er denn, der Sozialismus.

(Heiterkeit bei Minister Christian Pegel)

Da war aber nix, meine sehr verehrten Herren von der AfD-Fraktion, da waren eben nur die mutigen Thesen des Juso-Vorsitzenden Kevin Kühnert. Warum also die Aufregung? Ich verstehe es ehrlich nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf aus dem Plenum: Wehret den Anfängen!)

„Wehret den Anfängen!“ – noch so ein kluger Zwischenruf.

Aber meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wissen doch, dass die Idee erst zur materiellen Gewalt wird, wenn sie die Massen ergreift. Die Massen jedoch, auch in der SPD, waren von den Thesen von Kühnert mehr erschüttert als ergriffen. Und da fiel mir dann – Entschuldigung, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD – wieder der ältere, aber leicht besoffene Herr ein, der nach einem Besuch einer SPD-Wahlveranstaltung ausrief, ich zitiere: „Ich werde wahrscheinlich diese Partei wählen – es ist so ein beruhigendes Gefühl. Man tut was für die Revolution, aber man weiß ganz genau: mit dieser Partei kommt sie nicht.“ Zitatende.

(Heiterkeit und Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU und DIE LINKE – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

„Soziale Marktwirtschaft statt Sozialismus“ – die AfD, die jetzt so lächelt, weil ich der SPD eine mitgegeben habe, die AfD tut so, als wäre sie die Verfechterin und Bewahrerin der sozialen Marktwirtschaft.

(Dirk Lerche, AfD: Selbstverständlich!)

„Selbstverständlich“ rufen die Herren der AfD und beweisen damit, dass sie ihr eigenes Programm nicht kennen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Mit ihrer Programmatik steht die AfD für einen marktradikalen Wirtschaftsliberalismus,

(Thomas Krüger, SPD: Das stimmt. – Dr. Ralph Weber, AfD: Nein!)

für deregulierte freie Märkte,

(Thomas Krüger, SPD: Das stimmt.)

und wir wissen alle, dass auf diesen Märkten das Recht des Stärkeren gilt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: War es der Wochenmarkt?)

Das ist genau das Gegenteil von sozialer Marktwirtschaft. Und ich würde Ihnen wirklich mal empfehlen, Ihre eigenen programmatischen Ansätze zu lesen,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Thomas Krüger, SPD: Ja, das ist richtig.)

denn die AfD fordert in ihrem Bundestagswahlprogramm, dass Deutschland die europäische Transferunion aufkündigen und den Euroraum verlassen soll.

(Dirk Lerche, AfD: Ja.)

Man solle sich nach dem Willen der AfD ein Vorbild an Großbritannien nehmen. Welches Chaos damit verbunden ist, das erleben wir jeden Tag. Meinen Sie das etwa mit „sozialer Marktwirtschaft“? Ich kann mir das nur schwer vorstellen.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Herr Förster, die AfD will die Mehrwertsteuer senken, was zu erheblichen Mindereinahmen des Staates führen würde. Gegenfinanzierungsvorschläge findet man in Ihren Programmen keine.

(Horst Förster, AfD: Ja, das müssen Sie gerade sagen!)

Stattdessen will die AfD die Erbschaftsteuer als Substanzsteuer abschaffen und die Vermögensteuer nicht wieder einführen. Partei des kleinen Mannes? – Wohl kaum. Soziale Marktwirtschaft? – Auf keinen Fall, meine Herren von der AfD-Fraktion.

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD, und Dr. Ralph Weber, AfD)

Die wirtschaftspolitischen Vorstellungen der AfD bewertend kam der Deutsche Gewerkschaftsbund schon im Mai 2016 zu folgendem Schluss, ich zitiere: „Fakt ist: Nur Reiche können sich einen armen Staat leisten. Nur wer einen Swimmingpool im Garten hat, braucht kein öffentliches Schwimmbad. Wer täglich zur Arbeit muss, braucht intakte Straßen und guten Nahverkehr. Wer in soziale Not gerät, braucht einen starken Sozialstaat. Ungerechte Marktergebnisse brauchen steuerliche Korrektur. Die öffentliche Hand muss all das zugunsten der Bürgerinnen und Bürger leisten können und dafür die Reichen stärker zur Kasse bitten. Die AfD will das Gegenteil. Sie muss gestoppt werden.“ Zitatende, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

„Soziale Marktwirtschaft statt Sozialismus“ – Kühnerts Thesen haben eine intensive, zumeist ablehnende Debatte entfacht. Aber ich will es deutlich sagen: Kevin ist nicht allein zu Haus.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

In ihrem Programm schreibt meine Partei, ich zitiere: „Wir wollen mehr öffentliches Eigentum in verschiedenen Formen. Strukturbestimmende Großbetriebe der Wirtschaft wollen wir in demokratische gesellschaftliche Eigentumsformen überführen … Auf welche Bereiche, Unternehmen und Betriebe sich die demokratische Vergesellschaftung erstrecken und in welchen … kollektiven Eigentumsformen“

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

„(staatliches oder kommunales Eigentum, Genossenschaften, Belegschaftseigentum) sie sich vollziehen soll, muss im demokratischen Prozess entschieden werden.“ Und jetzt ganz wichtig für die Ewiggestrigen unter Ihnen:

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

„Allumfassendes Staatseigentum ist aufgrund bitterer historischer Erfahrungen nicht unser Ziel.“ Zitatende aus dem Programm der Partei DIE LINKE.

(Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind im Übrigen Grundpfeiler des demokratischen Sozialismus. Demokratischer Sozialismus ist auch, wenn ich recht informiert bin, programmatischer Grundsatz der Sozialdemokratie.

(Thomas Krüger, SPD: Das ist so.)

Aber da fällt mir wieder der ältere, aber leicht besoffene Herr ein. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Ehlers.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Dr. Ralph Weber, AfD: So, jetzt bin ich gespannt.)

Sebastian Ehlers, CDU: Später.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin in den letzten Wochen häufiger gefragt worden, ob es eine bessere Wahlkampfunterstützung geben kann als Kevin Kühnert und ob der vielleicht von der CDU bezahlt wird.

(Thomas Krüger, SPD: Ja, das ist der YouTuber!)

Das musste ich alles verneinen. Ich habe nur gesagt, natürlich freut man sich,

(Thomas Krüger, SPD: Das ist der YouTuber!)

wenn man so viel Rückenwind bekommt, aber es passt ja auch ein Stück weit. Und wenn ich mir mal bundesweit anschaue, wie die Jusos Wahlkampf machen – in diesem Europawahlkampf passt es ja auch ein bisschen dazu,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

ich erinnere an die Jusos in Berlin, die dort mit Baseballschläger auf Plakaten posieren, die Jusos in Ansbach, die dort ein Dosenwerfen machen, wo die Konterfeis von Annegret Kramp-Karrenbauer, Manfred Weber, AfD-Politikern und Adolf Hitler zu sehen sind –,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

dann passt es ja irgendwo auch in diesen etwas verwirrten Eindruck der Jusos. Und deswegen habe ich auch Verständnis, wenn man sich die Biografien der jungen Kollegen der SPD hier anschaut, dann hat ja kaum einer eine Juso-Biografie. Das kann ich gut verstehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Thomas Krüger, SPD: Vorsichtig!
Vorsichtig! Das ist nicht wahr.)

Das ist so, Herr Krüger. Dann kennen Sie die Biografien Ihrer Kollegen vielleicht nicht so gut.

(Thomas Krüger, SPD:
Aber ich kenne meine.)

Dann ist es ja gut. Ich habe auch von den jungen Kollegen gesprochen, Herr Krüger.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Oh, das ist jetzt
aber ganz bitter, das ist ganz bitter! –
Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Oh, oh, oh, oh!)

Mit Verlaub, da zähle ich jetzt mal nur die unter 40-Jährigen dazu.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, der ehemalige Bundestagspräsident Wolfgang Thierse – das will ich einmal vorwegstellen – bringt es gut auf den Punkt in einem Interview, und ich zitiere: „Es gibt welthistorisch kein Beispiel dafür, dass Vergesellschaftung, Kollektivierung oder Verstaatlichung von Eigentum zu einer erfolgreichen Wirtschaft und zur Wohlstandsmehrung geführt haben. Das muss man ganz nüchtern sehen und das sollte auch Kevin Kühnert zur Kenntnis nehmen.“ Zitatende.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Jens-Holger Schneider, AfD –
Heiterkeit bei Philipp da Cunha, SPD:
Da haben Sie wohl in der Schule
nicht aufgepasst?!)

Und dann verwundert es auch nicht – und ich glaube, das ist natürlich dann auch in so einem Wahlkampf noch mal richtiger Rückenwind –, wenn dann der Gesamtbetriebsratschef von BMW sagt, und ich zitiere noch mal: „Für Arbeiter deutscher Unternehmen ist diese SPD nicht mehr wählbar.“ Und wenn man sich die Ergebnisse auch der Bundestagswahl anschaut – ich habe es mal getan –, wie die Arbeiter abgestimmt haben, dann lag die SPD dort auch nicht auf Platz eins, sondern die Union lag auf Platz eins,

(Thomas Krüger, SPD: Das war
ja auch nicht die Junge Union,
das war eine andere Partei.)

dahinter die SPD und dann die AfD an der Stelle. Und von daher, glaube ich, hat Kevin Kühnert dort vor allem der SPD – und deswegen, glaube ich, hat ja auch der stellvertretende Landesvorsitzende gerade als Minister gesprochen –, hier auch ein Stück weit natürlich auch der SPD einen Bärendienst erwiesen in dem Wahlkampf. Ich glaube, das steht außer Frage.

(Marc Reinhardt, CDU: Jawoll!)

Kommen wir aber zu Mecklenburg-Vorpommern, weil wir sind hier im Landtag, und da finde es auch mal wichtig, dass man ins Land schaut und jetzt nicht einfach nur darüber fabuliert, was irgendwo auf Bundesebene von wem auch immer geäußert wurde. Und meine erste politische Aktion war unter anderem damals eine Postkartenaktion zur Ansiedlung von BMW im Jahre 2000/2001.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Und ich kann mich noch gut daran erinnern – Herr Ritter, Sie waren damals mit in der Verantwortung –, als dann in der PDS-Bundeszentrale damals darüber schwadroniert wurde über ähnliche Themen, nämlich BMW zu verstaatlichen. Und in der Tat, Geschichte wiederholt sich dann, was für Auswirkungen das hier auch für den Industriestandort Mecklenburg-Vorpommern hatte,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Ja, ja, ja,
erzählen Sie mal nicht solche Märchen!)

nämlich die Konsequenz, dass wir aus dem Rennen gefallen sind. BMW ist nach Leipzig gegangen. Wir haben zehn, elf Jahre gebraucht, bis sich Industrie in Schwerin angesiedelt hat.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Airbus, Transrapid waren die Folgen. Und von daher wissen Sie, glaube ich, auch, was solche Diskussionen auch für einen Einfluss haben.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Ehlers, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ritter?

Sebastian Ehlers, CDU: Im Gegensatz zu den Kollegen von den LINKEN gestatte ich natürlich immer eine Zwischenfrage.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Oooh!)

Peter Ritter, DIE LINKE: Schönen Dank. Da ich auch immer Zwischenfragen akzeptiere, ist das ein normaler Prozess.

Herr Kollege Ehlers, wenn Sie damals aktiv im Prozess der Werbung für den BMW-Standort dabei waren, werden Sie sich erinnern, wie der damals zuständige Planungsminister sich in dieser Angelegenheit hier in diesem Land verhalten hat. Weil Sie ja selbst darauf Wert gelegt haben, schauen wir mal ins Land. Also, wie war die Position des damaligen Planungsministers?

Sebastian Ehlers, CDU: Dem habe ich ja nicht widersprochen, dass sich der zuständige Planungsminister hier so geäußert hat, aber Sie können auch davon ausgehen, dass natürlich solche Äußerungen auf Bundesebene mehr Einfluss haben als vielleicht das Agieren eines heutigen Kultusministers in Thüringen.

Peter Ritter, DIE LINKE: Darf ich noch eine zweite Frage stellen?

Sebastian Ehlers, CDU: Gern, ich glaub, ich habe …

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ja, oh, oh, oh, oh! Wir haben eine Geschäftsordnung. Ich war, glaube ich, schon relativ großzügig, weil ich heute einen großzügigen Tag habe,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

aber ganz so großzügig bin ich dann trotzdem nicht. Ich frage also: Gestatten Sie eine zweite Zwischenfrage des Abgeordneten Ritter?

Sebastian Ehlers, CDU: Gerne.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Habe ich Sie also dann doch missverstanden, dass es jetzt nicht so darauf ankommt, ins Land zu schauen, sondern darüber hinaus, was in irgendwelchen Parteizentralen beredet wird?

Sebastian Ehlers, CDU: Ich habe gesagt, es ist, glaube ich, für solche Entscheidungen „Unternehmensansiedlungen“ schon auch entscheidend, was nicht nur im Land gesprochen wird, sondern was natürlich auch bundespolitisch diskutiert wurde. Und da hat sich die PDS damals dahin gehend positioniert in Richtung Verstaatlichung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, und da knüpft es gleich daran an: In der DDR gab einen guten Witz und ich zitiere: „Was passiert, wenn man eine Gruppe DDR-Ökonomen in die Sahara schickt?“ Antwort: „Da passiert zunächst gar nichts. Nach etwa vier Wochen wird plötzlich aber der Sand knapp.“ Zitatende. Und der Witz ist etwas wirklichkeitsfremd, denn Sand gab es in Mecklenburg-Vorpommern auch unter Rot-Rot genug, und zwar vor allem im Getriebe der Investorenanwerbung. Ich habe die Beispiele genannt: Airbus, BMW,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

auch die Absage von Transrapid.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie erzählen schon wieder die Unwahrheit.)

Und es bestand vor allem seinerzeit ein Mangel …

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie erzählen schon wieder die Unwahrheit.)

Dann kommen Sie nach vorne, Herr Ritter! Stellen Sie das nachher klar! Sie haben doch Redezeit bestimmt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da muss ich nicht nach vorne kommen. Da lügen Sie hier. Das ist eine blanke Lüge.)

Ein Mangel bestand hingegen an Wertschöpfung und Arbeitsplätzen im letzten Jahr von SPD …

(Marc Reinhardt, CDU: Ich weise den Vorwurf der Lüge zurück.)

Wenn Sie mich hier als Lügner beschimpfen, Herr Ritter, kommen Sie nach vorne, machen Sie es hier deutlich! Das ist doch alles in Ordnung.

Im letzten Jahr von SPD und PDS gab es zwar 200.000 Arbeitslose und eine Arbeitslosenquote von über 20 Prozent. Das ist wahrscheinlich keine Lüge, Herr Ritter.

(Thomas Krüger, SPD: Aber da, wo die CDU regiert hat, genauso. Das wissen wir doch.)

Ich hätte mir gewünscht, dass das unter unseren spezifischen Erfahrungen gerade hier in Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich der Forderungen nach Enteignung auch in der öffentlichen Debatte eine stärkere Rolle gespielt hätte, weil ich glaube, gerade im Osten sind solche Themen doch noch etwas anders verhaftet als in den alten Bundesländern.

Und deswegen habe ich schon ein Stück weit gestaunt, als ich dann noch das Zitat der Spitzenkandidatin der SPD jetzt für die Europawahl, der Noch-Justizministerin Barley gelesen habe, die in der „Ostsee-Zeitung“ am 11. Mai sagte: „Kevin hat das richtige Bauchgefühl.“ Liebe Frau Barley, Bauchgefühl – mir jedenfalls wäre deutlich wohler, wenn sich führende SPD-Politiker bei Belangen unserer sozialen Marktwirtschaft auf die menschlichen Wahrnehmungsorgane, den Kopf insgesamt, anstatt nur auf ein Bauchgefühl verlassen, dann könnte ich etwas ruhiger schlafen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

denn wenn man mit offenen Augen und Ohren hier durchs Land geht, den Kopf einschaltet, glaube ich, dann kann man nicht leugnen, dass die Zahl der Erwerbstätigen im vergangenen Jahr in unserem Bundesland auf dem höchsten Stand seit dem Jahr 2000 geklettert ist.

Herr Ritter, das werden auch Sie nicht verkennen an der Stelle. Es geht also nicht nur um die Zahl der Beschäftigten, sondern auch um die Arbeitslosenquote an der Stelle. Das ist nicht nur das Verdienst der Landespolitik und der fleißigen Unternehmen, sondern da sind auch politisch in Berlin die richtigen Weichen gestellt worden. Und ich habe es bei der letzten Rede gesagt zum Thema „Hartz IV“ und würde es auch hier noch mal sagen: Das ist auch natürlich ein Erfolg der Agenda-2010-Politik von Gerhard Schröder und ich finde, dazu sollte sich die SPD auch ganz selbstbewusst bekennen. Das tut sie in Teilen, jetzt nicht an Herrn Kühnerts Stelle, aber ich finde, da kann man ruhig auch als SPD ein Stück weit stolz darauf sein.

Und Herr Kühnert ist ja nicht nur Chef der Jusos, dem man ja vielleicht noch einiges durchgehen lassen kann, nein, Herr Kühnert ist auch einer der Köpfe der wichtigen SPD-Arbeitsgruppe zur Zukunft des Sozialstaates, und in dieser Arbeitsgruppe wird aktuell über die Abschaffung von Hartz IV diskutiert,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Sehr gut!)

also eine Diskussion über die Minderung von Arbeitsanreizen in einem Land, die auf eine Vollbeschäftigung zusteuert. Das müssen Sie mir mal erklären, wie das zusammenpasst. Und deswegen habe ich das auch vor einigen Wochen schon gesagt, es bedarf hier einer dringenden Klarstellung, ob Herr Kühnert einfach nur ein Stück Zucker zu viel im Kaffee hatte oder ob er wirklich die sozialstaatliche Vision seiner Bundespartei skizziert hat. Dazu werden wir ja vielleicht gleich noch was hören. Herr Kollege Pegel hat das ja dankenswerterweise schon etwas eingeordnet aus Sicht der Landesregierung.

Und abschließend von mir noch mal einige Bemerkungen: Hätte eine der damaligen Landesregierung tragenden Parteien Anfang der 2000er ihre Enteignungsfanta-

sien für sich behalten, ginge es uns noch besser, da bin ich fest von überzeugt, werte Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN. Und übrigens, auch der soziale Fortschritt beruht vor allem auf der Leistungsfähigkeit der Wettbewerbswirtschaft, und weil dem so ist, sind Kollektivierungsgedanken nicht nur zum Schaden der Wirtschaft, Kollektivierung schadet auch dem sozialen Fortschritt. Deswegen finde ich – ich bin ein Freund von Diskussionen und von Debatten, das wissen Sie –, aber ich finde, solche Diskussionen über Marxismus-Leninismus- oder Kevinismus-, wie wir heute gehört haben, -Thesen gerne in einem historischen Seminar. Ich finde, da gehören sie dann auch hin, aber außerhalb dieses Elfenbeinturms haben diese Ideen bisher nur Schaden angerichtet.

Kurzum, um auch dem Titel der Aussprache gerecht zu werden, Kollektivierung taugt nicht als Zukunftskonzept: Wir als CDU bekennen uns ganz klar zur sozialen Marktwirtschaft. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich begrüße auf der Besuchertribüne eine Besuchergruppe aus Greifswald. Herzlich willkommen!

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion Freie Wähler/BMV den Fraktionsvorsitzenden Herrn Wildt.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Sozialismus befindet sich links vom Gehirn und der Kapitalismus befindet sich rechts vom Herzen – mit diesem Satz kann man eigentlich sehr schön ausdrücken, welchen enormen Wert wir an unserer sozialen Marktwirtschaft haben.

Die Marktwirtschaft ist erst mal was Wunderbares. Wir haben Gewerbefreiheit, Vertragsfreiheit, Privateigentum, Leistung wird belohnt, die Menschen werden dazu angespornt, sich anzustrengen, und dafür auch die Früchte zu ernten, das ist erst mal alles wunderbar. Trotzdem sind wir alle Menschen. Wir wollen auch menschlich bleiben und wir sehen eben auch, dass nicht jeder mithalten kann und dass auch die soziale Ader nicht unterdrückt werden darf. Wir brauchen auch Unterstützung von Armen, von Menschen, die aus irgendwelchen Gründen in Notlagen geraten, und wir brauchen vor allen Dingen auch einen starken öffentlichen Bereich. Das ist die Maßgabe für die soziale Marktwirtschaft.

Deswegen gibt es auch keine lupenreine soziale Marktwirtschaft, die kann es gar nicht geben, sondern sie befindet sich immer in der Entwicklung, mittlerweile mindestens schon über 70 Jahre. Die Wurzeln reichen ja weiter zurück. Und wir haben da nicht nur die Dinge, die schon angesprochen worden sind, sondern zum Beispiel auch solche Themen wie die Demokratisierung in der Wirtschaft durch die Arbeitnehmerrechte. Ich erinnere mal an 1972, die Betriebsverfassungsgesetze, die damals verabschiedet worden sind, die besonders wichtig waren eigentlich für die Einrichtung von Betriebsräten. Es wundert mich, dass das von der Linksfraktion bisher nicht gesagt wurde, da fehlt offenbar der Herr Foerster.

Das waren große Meilensteine in der Entwicklung. Das ging immer hin und her: Mal wurde der eine Bereich ein bisschen gestärkt, mal der andere Bereich. Und es ist unsere Aufgabe in den Parlamenten, natürlich vor allen Dingen im Bundestag, aber auch hier im Landtag, dafür zu sorgen, dass sich diese beiden großen Strömungen immer im Gleichgewicht befinden und dass dadurch der Staat und unser Gemeinwesen einerseits modern und wettbewerbsfähig bleiben, auf der anderen Seite immer auch die soziale Verantwortung trägt für die Schwächeren in unserer Gesellschaft.

Dieses System ist auf Ausgleich angelegt. Deswegen arbeiten normalerweise Regierung und Opposition auch einigermaßen zusammen. Ich sage, normalerweise, manchmal klappt es, manchmal klappt es nicht so gut. Aber ganz entscheidend ist natürlich – und ich glaube, darum ging es dem Antragsteller – das Thema Privateigentum, denn bei Herrn Kühnert, der jetzt hier schon mehrmals zitiert wurde, besteht ja nun die Gefahr, dass er also dieses Privateigentum vielleicht nicht mehr so schätzt, wie wir das im Grunde genommen alle sonst tun. Und da fand ich doch den Vortrag von Herrn Pegel bemerkenswert unambitioniert.

Wenn Sie sich also nur darauf beziehen, dass der öffentliche Bereich, dass zum Beispiel Breitband oder – was haben Sie noch alles gesagt – Bahn, das Wohnen, dass da also in der Daseinsvorsorge der Staat stark genug bleiben soll, dann muss ich sagen, ist das schon ein bisschen wenig für die Debatte. Ich erwarte eigentlich von der SPD da durchaus mehr. Es gibt halt auch Unternehmen, die sich tatsächlich nicht in Privateigentum befinden und trotzdem sehr wettbewerbsfähig sind. Ich erinnere mal an Firmen wie zum Beispiel Bosch. Bosch gehört zu einhundert Prozent einer Stiftung, wenn Sie so wollen, es gehört sich selbst. Es ist trotzdem unwahrscheinlich erfolgreich, innovativ, ambitioniert.

(Marc Reinhardt, CDU: Lidl auch
oder ScanHaus Marlow.)

Auch andere Unternehmen sind so organisiert. Das ist also durchaus auch möglich. Solche Dinge sollte man in der Debatte vielleicht mal berücksichtigen. Also das, was Herr Kühnert dort gesagt hat, ist eigentlich ein bisschen sehr kurz gegriffen.

Wenn ich dann aber schon so ein Unternehmen wie BMW nenne, dann muss ich natürlich sagen, BMW, wenn ich BMW mit der Bahn vergleiche – Herr Pegel brachte ja die Bahn –, dann ist BMW natürlich viel moderner, auch aus Arbeitnehmersicht, als die Bahn.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Schneller!)

Schneller ist es auch noch, Frau Oldenburg.

(Heiterkeit bei Sebastian Ehlers, CDU)

Und BMW zahlt hervorragende Löhne, die Betriebsräte sind hochzufrieden bei BMW.

(Unruhe bei Jochen Schulte, SPD,
und Marc Reinhardt, CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

Es gibt also viele Gründe, lieber bei BMW zu arbeiten als bei der Bahn, ohne dass ich jetzt die Bahn per se schlechtmachen möchte. Aber das zeigt doch, dass es

offensichtlich nicht nur darum geht, wer der Eigentümer des Unternehmens ist, sondern es zeigt da ganz deutlich, wie ist die Verfasstheit unseres Staates, welche Gesetze existieren, welche Gesetze müssen eingehalten werden.

Und ich möchte jetzt noch mal kurz zurückkommen auf die Debatte aus dem letzten Monat, Herr Foerster. Da haben wir über die Vermögenssteuer gesprochen, und ich habe da schon ganz deutlich gesagt, wir haben eine starke Umverteilungsfunktion bei den Einkommen, die dazu führt, dass der Gini-Koeffizient deutlich nach rechts verschoben wird, also deutlich mehr in Richtung Gleichverteilung. Die Umverteilung funktioniert an der Stelle sehr gut. Bei den Vermögen ist das nicht der Fall. Und gerade Menschen mit einem sehr hohen Vermögen – das ist nicht nur in Deutschland, sondern auch in den USA der Fall – machen sich ganz starke Gedanken, wie man dort gegensteuern kann.

Und auch da wieder die Einladung an die SPD: Greifen Sie das doch mal auf! Natürlich brauchen wir Methoden, um zu einem Ausgleich zu kommen, denn nur so können wir unseren Staat so stabil behalten, wie wir ihn uns wünschen, und nur so kann das System insgesamt weiterfunktionieren. Wir brauchen dort einen Ausgleich. die Vermögenssteuer ist meiner Meinung nach der falsche Ansatz. Ich hatte darauf hingewiesen, bei der Erbschaftssteuer muss man drüber sprechen, denn ansonsten werden sich die Vermögen von Generation zu Generation zu Generation immer stärker in einzelnen Familien oder bei einzelnen Personen anhäufen, und das ist überhaupt nicht im Sinne der sozialen Marktwirtschaft.

Also legen Sie Ihre Scheuklappen doch insgesamt mal ein bisschen ab! Wir haben Probleme, die müssen wir auch lösen, aber das System der sozialen Marktwirtschaft als solches ist so was von erfolgreich, dass es überhaupt gar keinen Zweifel daran geben darf, dass man die weiter fortsetzen sollte. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Arppe.

Holger Arppe, fraktionslos: Danke, sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Deutschland ist ein reiches Land, heißt es zumindest immer wieder, aber das muss ja nicht so bleiben, zum Beispiel, wenn Deutschland in Zukunft immer weiter die Prinzipien der Marktwirtschaft und des Kapitalismus missachtet und sozialistische Wege geht.

Was die Konsequenzen einer solchen Politik sind und sein werden – um das festzustellen, müssen wir uns gar nicht unbedingt in der Vergangenheit umschauen und die DDR oder die Sowjetunion bemühen, da brauchen wir bloß etwas nach Westen, nach Lateinamerika zu gucken. Venezuela war mal in den 70er-Jahren das reichste Land Südamerikas, heute ist es durch die sozialistische Politik roter Despoten in den letzten 20 Jahren zum Armenhaus Amerikas geworden, und das, trotzdem Venezuela auf den weltweit größten Erdölvorkommen sitzt.

Was wir dort haben, ist, die Stromversorgung ist zusammengebrochen, das Gesundheitswesen ist zusammengebrochen, die Wirtschaft insgesamt ist zusammengebrochen, die Wasserversorgung ist zusammengebrochen – eine humanitäre Katastrophe, die eine in Europa leider völlig unbeachtete Flüchtlingsbewegung,

(Thomas Krüger, SPD: Hilfe,
die Revolution kommt, oh Gott!)

Millionen in Gang gesetzt hat, Millionen Menschen, die dort das Land verlassen haben, um sich vor dem Hungertod in Sicherheit zu bringen.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Als Wirtschaftsflüchtlinge.)

Komischerweise spielen diese Flüchtlinge bei den Betrachtungen der linken Parteien hier in Deutschland überhaupt keine Rolle. Und warum nicht? Weil das die Opfer einer Politik sind,

(Thomas Krüger, SPD: Über Opfer
können sie vielleicht nicht reden.)

die Sie alle hier für unser Land auch anstreben. Das ist nun mal die bittere Wahrheit. Deswegen ist es richtig und gut, dass die AfD dieses Thema auf die Tagesordnung gebracht hat.

Und um jetzt nach Mecklenburg-Vorpommern zu kommen – die Energiewende und die Mobilitätswende sind Beispiele dafür, wie hier in Deutschland, in Mecklenburg-Vorpommern planwirtschaftlich gearbeitet wird, und auch das wird am Ende zu einer fürchterlichen, zumindest energiewirtschaftlichen Katastrophe führen.

(Thomas Krüger, SPD: Ja, mit
Katastrophen kennen Sie sich ja aus.)

Schon jetzt gibt es immer mehr europäische Nachbarn – Polen, Österreich –, die Notfallkonzepte ausarbeiten, wenn hier in Deutschland demnächst die Lichter ausgehen, nämlich 2022. Dann nämlich,

(Heiterkeit bei Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE –
Thomas Krüger, SPD: Ach, Hören
Sie doch auf!)

dann nämlich werden die Atomkraftwerke abgeschaltet

(Thomas Krüger, SPD:
Verschwörungstheorien! –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

und ein Viertel der grundlastfähigen Kohlekraftwerke.

Verschwörungstheorien kommen von Ihnen, nämlich, wenn Sie ständig von der Klimakatastrophe schwafeln,

(Thomas Krüger, SPD:
Ach, hören Sie auf!)

die eine, die die größte Verschwörungstheorie aller Zeiten ist.

(Jochen Schulte, SPD: Ihre Zeit ist um. –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Also mehr Marktwirtschaft statt weniger,

(Thomas Krüger, SPD: Sie kosten
mich drei Minuten meines Lebens.)

um dieses Land auch künftig oben zu halten und unseren Wohlstand nicht zu gefährden, sondern weiterzuentwickeln. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und sehr geehrte Kollegen! Heute Morgen hat die Landtagspräsidentin darauf hingewiesen, dass wir heute ja auch unter anderem an diesem Ort 70 Jahre des Grundgesetzes gedacht haben,

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

durch die Ansprache, die die Landtagspräsidentin hier gehalten hat. Und ich denke, eigentlich, wenn man schon diese Aussprache zu diesem Thema „Sozialismus und/oder statt“ – die Parteiwettkampfparolen gab es ja auch schon mal – „sozialer Marktwirtschaft“ hier auf die Tagesordnung setzt, dann hätte man ja vielleicht auch den Umstand nutzen können, das, was das Grundgesetz uns an Vorgaben, an inhaltlichen Positionen, an Anregungen, an Möglichkeiten eröffnet, in dieser Debatte dann tatsächlich auch zu nutzen. Was ich hier erlebt habe – das muss ich jetzt leider auch an den Redner unseres Koalitionspartners Herrn Kollegen Ehlers richten –, das war ja manchmal eher auf dem Niveau der vorletzten oder letzten Bierzeltdebatte zum Aschermittwoch.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will da nur einen Satz zu sagen: Wer hier grundsätzlich staatlich organisiertes Handeln im Wirtschaftsleben als etwas darstellt, moniert, kritisiert, was grundsätzlich schlechter wäre, den will ich nur mal daran erinnern, dass einer der größten Staatsfonds dieser Welt, nämlich der des Landes Norwegen, des Staates Norwegen, mit knapp 830 Milliarden Euro Anlagevermögen im Durchschnitt der letzten 20 Jahre eine höhere Rendite erzielt hat als der DAX, und das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, obwohl der norwegische Staat über das Finanzministerium die Ausrichtung, die Ziele dieses Fonds vordefiniert.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist auch, glaube ich, wichtig, um das an dieser Stelle zu sagen. Die Gesellschaftsform, die Eigentumsform sagt erst mal überhaupt nichts über das erfolgreiche Handeln eines Unternehmens oder jedes anderen Wirtschaftsobjektes.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Außerhalb des Euroraums.)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen …

Auch innerhalb des Euroraums.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Nein.)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich hatte ja eigentlich gedacht, dass man eine ernsthafte Debatte führt auch über das Thema. Die kann man ja auch durchaus führen, und sowohl der Kollege Ritter als auch – das weiß ich sehr zu schätzen – Herr Kollege Wildt, von Ihrer Seite, haben ja tatsächlich mal auf die Fragen zumindest hingewiesen, über die wir uns natürlich heute auch im 21. Jahrhundert unterhalten sollten, auch übrigens in diesem Plenarsaal, auch wenn wir sicherlich nicht für Verstaatlichung in der Bundesrepublik Deutschland Verantwortung tragen, aber wir müssen den Menschen auch in diesem Land klar und deutlich sagen, wie wir eigentlich mit bestimmten Problemen umgehen wollen.

Und da komme ich dann auch gleich noch mal dazu, weil natürlich hat auch die Frage des Eigentums und der Verantwortung aus dem Eigentum und der Umgang mit dem Eigentum – und Herr Kollege Wildt hat es ja zu Recht angesprochen, wie gehe ich zum Beispiel mit der Frage der Konsolidierung immer größerer Vermögen in immer weniger Händen um. Und es gibt ja gerade den neuesten Bericht der Bundesregierung dazu, wie gehen wir eigentlich in der Zukunft in der Bundesrepublik Deutschland um. Wir führen in diesem Haus, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, teilweise stundenlange Debatten darüber, wie wir auch zum Beispiel mit dem Thema Segregation umgehen. Segregation ist letztendlich auch in Mecklenburg-Vorpommern eine Frage der Vermögensgestaltung in dieser Gesellschaft. Da haben wir vielleicht unterschiedliche Antworten drauf, aber die Frage sollten wir doch dann ernsthaft diskutieren und da nicht auf ein Stammtischniveau kommen.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will jetzt auch mal auf meinen Parteifreund Kevin Kühnert eingehen. Teile der Öffentlichkeit und – Kollege Ritter hat es ja angesprochen – auch Teile der SPD sind ja etwas irritiert gewesen, als der Bundesvorsitzende der Jungsozialisten etwas gemacht hat, womit wohl niemand gerechnet hat. Ob man das dann zum Beispiel unbedingt zu diesem Zeitpunkt – da gebe ich dann wiederum dem Kollegen Ehlers recht – in einem Wahlkampf machen muss, gut, das ist Geschmacksache, aber das ist nicht meine Entscheidung gewesen, das ist seine Entscheidung gewesen.

Aber letztendlich hat er einen Satz aufgegriffen aus dem Bundesprogramm der SPD aus dem Jahre 2007, dem sogenannten Hamburger Programm, und er hat dann gesagt, der demokratische Sozialismus bleibt unsere Vision, und er hat darüber spekuliert – so will ich es mal nennen –, ob man möglicherweise in der Bundesrepublik Deutschland große Konzerne wie etwa BMW als Beispiel privatisieren sollte.

(Torsten Renz, CDU: So macht man das,
wenn man Grenzen austesten will.)

Herr Kollege Renz, vielleicht hören Sie mir einfach mal zu?! Sie schaffen das vielleicht heute auch noch. Für den einen,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

für den einen, Herr Kollege Renz, für den einen, Kollege Renz, für Sie offensichtlich, war das ein Griff in den Giftschrank,

(Torsten Renz, CDU: Ich habe mich
doch noch gar nicht geäußert.)

für den anderen war das ein Entdecken einer für ihn – wenn man das Hamburger Programm nicht gelesen hat – unbekannten literarischen Welt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das ist nun mal so in dieser Welt, wo über Programme diskutiert wird, ohne dass man sie im Regelfall gelesen hat. Auch das ist nichts Neues in diesem Haus.

Jetzt geht es, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, jetzt geht es mir aber nicht darum,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

was der Juso-Bundesvorsitzende möglicherweise mit seiner Debatte über die Enteignung eines Automobilkonzerns eigentlich bezwecken wollte. Da will ich hier nicht drüber spekulieren. Und wenn ich die jüngsten Zahlen darüber höre, wie viel Geld zum Beispiel bei BMW in den kommenden Jahren investiert werden muss, dann kann man ja mal spaßeshalber auch die Frage in den Raum stellen, vielleicht hat er ja nur den Aktionären was Gutes tun wollen, weil er ihre Rendite schützen wollte. Ich glaube es jetzt nicht wirklich, aber das Argument ist genauso stichhaltig wie viele andere Argumente, die ich heute hier in dieser Debatte gehört habe. Ich weiß nicht, was er sich gedacht hat, es interessiert mich in diesem Moment auch nicht.

Aber vielleicht, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, hätte bei dem einen oder anderen – damit komme ich auch wieder zum Thema der heutigen Aussprache –, vielleicht hätte ja bei dem einen oder anderen tatsächlich mal der Blick ins Hamburger Programm der SPD zu einer etwas, na ja, sagen wir mal, gefühlten Entspannung führen können, weil dann hätte man sich nämlich die ganze Debatte, die ganze Aussprache heute schon ersparen können, weil die SPD hat genau in diesem Hamburger Programm, aus dem das SPD-Mitglied Kevin Kühnert zitiert hat, ein klares, eindeutiges, uneingeschränktes Bekenntnis eben zur sozialen Marktwirtschaft gegeben. Für die SPD ist die soziale Marktwirtschaft das, worauf unser Gemeinwesen beruht und übrigens auch in den letzten 70 Jahren erfolgreich beruht hat.

Und, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich kann diese Hysterie über Sozialmusdebatten sowieso nicht mehr nachvollziehen. Was ist denn eigentlich Sozialismus? Wenn ich mir das vorstelle, was wir heute haben – und es ist ja teilweise hier schon angesprochen worden, unter anderem von Herrn Ritter, unter anderem von Herrn Wildt, aber ich glaube, sogar Herr Ehlers war es –, wir reden heute nicht mehr über die Frage von Mitbestimmung, wir reden heute nicht mehr über die Frage von Teilhabe von Beschäftigten in den Unternehmen,

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

wir reden auch nicht, ich nehme noch mal das Beispiel der Rede von Herrn Kollegen Wildt, wir reden heute auch nicht mehr über die Frage, ob zum Beispiel Vermögen, wenn sie von einem Erblasser auf den Erben übergehen, besteuert werden müssen – das ist ein Eigentumseingriff – , wir reden heute über die Frage, Herr Kollege Wildt, das kann man dann auch diskutieren, wie groß ist der Eingriff.

Aber jetzt stelle ich mir mal die Frage, das, was wir heute für selbstverständlich halten, das ist zu dem Zeitpunkt als die SPD gegründet worden ist vor mehr als 130 Jahren, die Ausgeburt des Sozialismus gewesen. Die Menschen sind dafür ins Gefängnis gegangen. Die SPD ist für diese Forderung verboten worden.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Und wir stellen uns heute hin und sagen, das sind die Errungenschaften der sozialen Marktwirtschaft. Das nur zu dem Thema „Diskurs Sozialismus“ auf der einen Seite, „soziale Marktwirtschaft“ auf der anderen Seite.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht Geschichte, das ist nicht Vergangenheit. Wir leben heute noch in einer Welt, wir leben noch heute in einer Welt – und vielleicht möchte ja irgendwann der eine oder andere Kollege der Fraktion der CDU dann auch dort hinziehen, weil vielleicht gefällt es ihm dann da besser –, wir leben heute noch in einer Welt, wo Menschen regieren, zum Beispiel in den USA, wo eine gesetzliche Krankenversicherung für alle Menschen,

(Torsten Renz, CDU: Was hat das mit der CDU jetzt zu tun?)

für alle Menschen Ausdruck des Sozialismus ist. Das, was wir hier haben, ist Beispiel für den derzeit amtierenden US-Präsidenten, ist Sozialismus. Das ist seine Begründung gewesen, weswegen er auch gegen Obamacare war.

(Zurufe von Dr. Ralph Weber, AfD, und Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Das ist für uns Selbstverständlichkeit, weil es auch das Soziale in unserem System ist, das Soziale auch an unserer Marktwirtschaft.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Das zeigt doch nur die Hirnrissigkeit der heute hier in diesem Haus so geführten Debatte, anstatt tatsächlich mal die wirklichen Probleme, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, zu diskutieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Und, meine Damen und Herren, das – und jetzt komme ich noch mal zurück –, das, was der Kollege Wildt zu Recht angesprochen hat, das ist letztendlich eine der grundlegenden Herausforderungen, der wir uns auch in diesem Haus, in diesem Land stellen müssen. Und die Frage, die wir uns stellen müssen – das ist ein bisschen auch durch den Kollegen Ritter angerissen worden –, ist doch nicht die Frage, ob wir die soziale Marktwirtschaft aufgeben wollen. Das will doch keiner,

(Torsten Renz, CDU: Kevin vielleicht.)

jedenfalls keiner innerhalb der SPD und vor allem keiner innerhalb der SPD, der dort für Entscheidungen verantwortlich ist. Die Frage, die wir uns stellen müssen, und da gebe ich dem Kollegen Wildt völlig recht, die Frage, die wir uns stellen müssen, ist die Frage, wie gehen wir mit den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts um, wo wir eine ganz andere Art von Kapitalismus haben, und ich meine das jetzt nicht irgendwie despektierlich, sondern nur als systembeschreibend, wo wir eine ganz andere Art des Kapitalismus haben als die, die im 19. Jahrhundert vorherrschte, als Karl Marx sein „Kapital“ geschrieben hat.

Es ist eine andere Art des Kapitalismus als die, die Anfang des 20. Jahrhunderts geherrscht hat, als in Deutsch-

land tatsächlich die entsprechenden Maßnahmen nach 1918 im Rahmen der Sozialgesetzgebung durchgeführt worden sind. Es ist eine andere Art von Kapitalismus als auch die, die Anfang der 50er-Jahre, als das Grundgesetz das erste Mal gegriffen hat, tatsächlich auch in Deutschland herrschte. Wir haben heute Finanzmärkte, die globalisiert sind. Wir reden hier jede Sitzung über Digitalisierung, wir reden darüber, dass sich Vermögen, wie gesagt, in einzelnen Händen kumulieren und dass natürlich auch Macht mit Geld verbunden ist. Und für diese Fragen müssen wir im Rahmen einer sozialen Marktwirtschaft, damit sie sozial bleibt, damit das Vertrauen der Menschen in diese Marktwirtschaft erhalten bleibt, für diese Fragen müssen wir Antworten geben.

(Torsten Renz, CDU:
Deswegen hat ja Kevin diese
Diskussion auch angeschoben.)

Und diese Plattitüden, diese Plattitüden, die ich dort in diesem Zusammenhang immer wieder höre, Sozialismus, das ist alles schädlich und dies alles ist gut, das wird nicht reichen. Wir werden den Menschen Antworten geben müssen, wie wir im 21. Jahrhundert auch ihre sozialen Belange tatsächlich bezahlen können. Und das wird an der einen oder anderen Stelle sicherlich auch nicht mit Eingriffen in die Vermögen oder in die Eigentümer stattfinden können, weil wir werden Geld auch für bestimmte Dinge brauchen, völlig egal, ob es Vorstellungen der CDU, der LINKEN, der SPD oder von wem auch immer sind. Und deswegen, denke ich mal, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, schenken wir uns diese Aussprache, sie ist die Zeit nicht wert gewesen,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Nikolaus Kramer, AfD: Dafür haben Sie
aber ganz schön lange gesprochen.)

aber beschäftigen wir uns bitte mit den Themen, die tatsächlich damit verbunden sind.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen und liebe Gäste! Ich möchte mal ganz hinten anfangen mit der Debatte Erbschaftssteuer.

Herr Wildt, Sie hatten das angesprochen, und Herr Ritter, ich glaube, das ist das falsche Stichwort, wenn wir Kapitalismuskritik üben wollen. Erbschaftssteuer, die wirklichen – ich nenne Ihnen jetzt mal den Slogan aus der sozialistischen Ecke –, die wirklichen Großkapitalisten, die zahlen keine Erbschaftssteuer, die haben sich als juristische Personen in Stiftungen oder in Fonds etabliert und sind aus dieser Debatte völlig raus.

Wenn wir mal darüber debattieren könnten und sollten, warum solche Vermögensansammlungen so privilegiert werden – wenn sie Grundstücke kaufen, zahlen sie keine Grunderwerbssteuer oder wenn sie sie übertragen, wenn sie ihre Unternehmen aufspalten und so weiter –, dann wären wir bei Ihnen mit im Boot, darüber zu diskutieren, denn das ist völlig uneinsichtig. Die kleinen Vermögen, der Zugriff auf das selbstbewohnte Eigenheim, die schützen wir ja ohnehin schon, indem wir in der Erbschaftssteuer Freibeträge haben, indem wir bei nahen Angehörigen

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Da wollen wir ja auch nicht ran.)

die Summen entsprechend absenken.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wen wir also mit der Erbschaftssteuer heute treffen, das sind kleine und mittelständische, privat geführte Familienunternehmen, die im Nennwert, weil sie über Grundstücke, Fabrikanlagen und so weiter verfügen, vielleicht 5,7 Millionen zu vererben haben, das dann mit 30 Prozent Erbschaftssteuer auf die Kinder übergehen lassen. Das sind bei 5 Millionen eineinhalb Millionen, die kann kein Erbe bezahlen. Wir ruinieren die familiengeführten mittelständischen Unternehmen mit der Erbschaftssteuer.

(Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Deswegen ist die Aussage, dass man über diese Form der Erbschaftssteuer nachdenken muss, sehr richtig. Das nur zu diesem Stichpunkt.

Ansonsten möchte ich mal sagen, mir hat der Vortrag von Herrn Pegel, der hier ja weniger als Minister, sondern, ich nehme mal an, eher als stellvertretender SPD-Vorsitzender gesprochen hat,

(Torsten Renz, CDU: So ist es.)

ausgesprochen gut gefallen. Anders als Sie gesagt haben, Herr Wildt, war das kein nicht ambitionierter, sondern ich fand ein sehr ausgewogener Vortrag. Und ich möchte jedenfalls meinen Beitrag ein bisschen aufbauen wie er, ich möchte mal juristisch anfangen.

Wir haben ja zwei Formen von Enteignungen, und wir haben die ganze Zeit über die Kühnert'schen Thesen – wie wichtig oder wie notwendig sind Enteignungen in unserem Wirtschaftssystem – gesprochen. Wir haben zum einen die Enteignung nach Artikel 14 Absatz 3. Das sind Flächen, die gebraucht werden, weil man eine Straße verbreitern, eine Straße bauen möchte oder industrielle Großanlagen, Flughäfen und so weiter baut, dass da im Interesse des Allgemeinwohls mit dem Grundsatz „Allgemeinwohl geht dann vor und die Sozialbindung des Eigentums wird eingefordert" enteignet werden kann – ist regelmäßig der Fall, wird immer wieder praktiziert.

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Wir haben über die Junktimklausel die Pflicht zu einer angemessenen Entschädigung. Das sind also nicht die Problemfälle. Die Problemfälle, über die wir reden, die die Kühnert'schen Thesen von der Enteignung, glaube ich, problematisch gemacht haben, sind Enteignungen auf der Basis von Artikel 15. Die FDP will den Artikel 15 des Grundgesetzes deswegen gleich ganz abschaffen. Ich möchte Ihnen sagen, es wird den einen oder anderen etwas verblüffen, ich möchte diese Kritik an diesen Thesen mal etwas relativieren.

Meine Damen und Herren, wenn Sie das mal betrachten, wenn ich durch Greifswald fahre und sehe dann an der Straße Plakate von den LINKEN, da steht drauf, Wasser,

Strom und so weiter gehören uns allen, dann haben sie recht, die gehören uns allen, nicht im eigentumsrechtlichen Sinne, aber dass damit gemeinverantwortlich umgegangen werden muss. Das Gleiche gilt für Gesundheit. Natürlich können Krankenhäuser privat geführt werden, aber nicht zulasten der allgemeinen Bevölkerung, nicht zulasten einer Kapitalsteigerung ohne Sinn und Ziel.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Hört, hört!)

Das ist das, was dahintersteht, und da gebe ich Ihnen völlig recht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Frau Weißig hatte gesagt das Beispiel von Gutshäusern, von Schlössern, von kulturhistorisch wertvollen Gebäuden, die verfallen, nicht, weil der Eigentümer sich das Renovieren nicht leisten kann, sondern weil er es nicht möchte, weil er die Grundstücke zu Spekulationszwecken gekauft hat und bewusst und gewollt das, was draufsteht, verfallen lässt, um dann, wenn nichts mehr zu retten ist, vielleicht ein Luxushotel oder sonst irgendwas draufzubauen. Das muss eine Gesellschaft sich nicht bieten lassen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Christel Weißig, Freie Wähler/BMV)

Das sind Dinge, die wir aggressiv angehen sollten.

Wenn ich mir gleichzeitig anschaue, dass es Hedgefonds gibt, die die Ernte, Kakaoernte von einigen Ländern aufkaufen, davon zwei Drittel bewusst ruinieren, kaputtgehen lassen, um den Preis – die Ernte vom Jahr 2021 –, um im Jahr 2021 für die verbliebenen auch in ihrem Eigentum bestehenden Ernteerträge hohe Renditen zu erzielen, dann muss ich sagen, so was hat keine Widerspiegelung in dem, was wir soziale Marktwirtschaft nennen. Und genau dafür brauchen wir auch Enteignungen auf der Basis von Artikel 15.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Wenn jemand sein Eigentum nutzt, um eine entsprechende Rendite zu erzielen, dann ist das legitim. Ich denke, selbst die Linksfraktion wird da zustimmen können. Wenn aber Eigentum gemeinschaftsschädlich genutzt wird, wenn Gemeingüter gefährdet werden, dann braucht die soziale Marktwirtschaft auch ein Steuerungsinstrument, um solchen Eigentümern einen Riegel vorschieben zu können. Und im Sinne unseres heute 70 Jahre alt gewordenen Grundgesetzes ist es genau der Artikel 15. Das macht Sinn, das ist das soziale Ventil einer eigentumsorientierten Werteordnung, die das Grundgesetz vorgibt. Dazu brauchen wir den Artikel 15. Und in dem Punkt hat Herr Kühnert recht mit seinen Thesen.

Und wenn ich dann – Sie, Herr Pegel, hatten es angesprochen, ich habe auch in die Kommentare geguckt – feststellen muss, es gab in 70 Jahren, in den Zeiten unter diesem Grundgesetz noch nicht eine einzige Enteignung auf der Basis dieses Artikels 15, wenn ich gleichzeitig die vielen verfallenen Gutshäuser sehe – gut, die meisten sind internationale Großkapitalisten, die hier in Deutschland mit unseren rechtlichen Regelungen schwer zu greifen sind –, wenn ich aber Marktmissbrauch in einem immensen Maße feststelle und dann im Kommentar lese, kein einziger Anwendungsfall, dann muss ich sagen, dann bedauere ich das, dann haben wir dieses Steuerungsinstrument, das das Soziale unserer Marktwirtschaft zum Ausdruck bringen soll, nicht richtig genutzt.

Ich würde mir wünschen, dass wir mit diesem Instrument etwas schärfer umgehen würden, gerade um die normalen ertragsorientierten Eigentümer, die keine gemeinwohlschädlichen Interessen an den Tag bringen, um die zu schützen. Um unsere Eigentumsordnung zu schützen, muss man solchen Auswüchsen auch entgegengehen können. Insofern hat Herr Kühnert mit seinen Aussagen recht. Wenn er dann BMW als Beispiel nennt und so weiter, dann hat er sich wahrscheinlich in der Zielstellung vergriffen. Das sind nicht die Objekte, die wir jetzt zum Ziel haben müssen.

Aber solche gemeinschaftsschädlichen Eigentumsauswüchse – an die muss man ran können. Man muss nicht gleich enteignen, da gibt es erst mal Auflagen, da gibt es Aufforderungen und so weiter, aber wer sich beharrlich weigert, den muss man am Ende auch über Artikel 15 Grundgesetz enteignen können. Das sind wir unseren Mitbürgern, das sind wir unserer Heimat, das sind wir unseren kulturellen Werten schuldig, und deswegen – auch wenn es den einen oder anderen verblüfft – kommen auch von der AfD durchaus Töne, die sagen, Herr Kühnert hat nicht nur Unrecht gehabt mit dem, was er gesagt hat. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin.

(Torsten Renz, CDU: Oha!
Jetzt kommt der Gegenpart.)

Torsten Koplin, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Die beiden Redebeiträge der die Aussprache beantragenden Fraktion AfD haben deutlich gemacht, dass es schon unterschiedliche Akzentuierungen gibt. Und die Redebeiträge, die hier gehalten wurden, mit einer Ausnahme, finde ich sehr bemerkenswert und interessant, auch den von Ihnen, Herr Schulte. Und ich finde es einfach schade, dass Sie am Ende – das ist meine Gefühlslage – Ihren Redebeitrag dann selbst entwerten, indem Sie sagen, na ja, wir hätten uns diese Aussprache sparen können. Eben nicht, weil es eben um grundsätzliche Fragen gesellschaftlicher Entwicklung geht.

Sie selbst haben sehr eindringlich gesagt – und das möchte ich an dieser Stelle auch unbedingt unterstreichen –, dass wir vor enormen gesellschaftlichen Herausforderungen stehen. Also Sie haben das Wort nicht benutzt, aber es umschrieben: digitaler Kapitalismus, der uns ganz andere Fragen aufzwingt, denen wir uns stellen müssen. Zugleich gibt es aber Fragen, die standen vor 150/160 Jahren schon und die stehen heute wieder, das sind die drei entscheidenden Fragen:

Erstens. Wem gehörts?

Zweitens. Wer entscheidet?

Drittens. Wer entscheidet, wer entscheidet?

Und gleichzeitig, sage ich mal, können wir anhand dieser Diskussion eigentlich Kevin Kühnert dankbar sein, dass er diesen Impuls in diese Gesellschaft gegeben hat und wir darüber reden, denn ein Über-den-Kapitalismus-hinaus-Denken haben wir bitter nötig.

Es gibt einige Widersprüche, das springt so sehr ins Auge.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Also dieser Tage vor aller Augen auf Bundesebene bemühen sich zwei SPD-Bundesminister, für die Grundrente das Geld zusammenzustoppeln, und unterbreiten Finanzierungsmodelle. Dann wird Einspruch vom Koalitionspartner geübt, aber deutlich wird an dieser Stelle, während hier zwei Bundesminister der SPD um die Finanzierung der Grundrente ringen, lachen sich 1 Million Millionäre und über 240 Milliardäre ins Fäustchen, weil sie sich angesichts der gegenwärtigen Steuerstruktur und Steuererhebung aus der Solidargemeinschaft locker verabschieden können.

Oder ein anderes Beispiel: 1994 gab es in der Bundesrepublik 25 Tafeln, mittlerweile haben wir – ich habe es mir aufgeschrieben – 972 in diesem Jahr, Anfang dieses Jahres 972 Tafeln. Warum es sie gibt, ist klar, das brauche ich hier nicht zu erklären.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ja, weil
wir so viele Migranten haben.)

Aber gleichzeitig ist zu konstatieren, dass es Unternehmen gestattet ist, sich auf Steueroasen, ob in den Kanalinseln oder anderswo, genüsslich breitzumachen. Jahrzehntelang galt immer dieser Vertrag, im Austausch zu harter Arbeit gibt es eine soziale Absicherung. Und die ist für viele eben nicht mehr gegeben – deswegen ja auch die Diskussion um Mindestrente, Grundrente und andere sozialstaatliche Kriterien.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Und während wir Geld für Qualitätsverbesserungen in Kitas und Inklusion an den Schulen einfordern, wir selber uns hier auch in Mecklenburg-Vorpommern darüber Gedanken machen, kriecht aus meiner Sicht die Bundesregierung dem US-Präsidenten mit dessen Forderung nach Erhöhung der Militärausgaben auf zwei Prozent des Bruttoinlandsproduktes zu Kreuze.

Das Ganze, Soziales und auch Ökologie, hat ja eine enge Wechselwirkung. Während auf globaler Ebene der Meeresspiegel beständig steigt – allein in den letzten 15 Jahren um 20 Zentimeter – und das Süßwasser knapp wird, ist hierzulande in der Bundesrepublik entschieden worden, fossile Rohstoffe, Braunkohle noch bis 2038 abzubauen und zu verfeuern. Also, worauf ich hinauswill, es gibt eine Reihe gesellschaftlicher Widersprüche. Dass Sie den Klimawandel leugnen, ist bekannt.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Wir leugnen
keinen Klimawandel, sondern die
menschliche Verursachung daran.)

Aber ich komme da noch drauf,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

ich komme da noch drauf. Ich freue mich jedenfalls, dass Sie da schon in Wallung sind.

Die Aufzählung gesellschaftlicher Widersprüche ließe sich weiter fortsetzen. Und wer meint – und das ist aus meiner Sicht eine der Botschaften von Kevin Kühnert, die Sie im Übrigen seitens der AfD nur auf die Eigentumsfrage heute verknappt haben –, dass das mit Stellschraubenpolitik, also man an bestimmten Stellschrauben drehen könne und dann würde das schon reguliert werden können, der irrt gewaltig. Kevin Kühnert hat über zeitgemäße Alternativen gesprochen, die gar nicht mal revolutionär waren, jedoch die Gesellschaft verändern würden, denn was spricht dagegen, wenn diejenigen, die die Werte schaffen, auch Eigentümer und Nutznießer ihrer Hände Arbeit und Köpfe Arbeit wären.

Es gibt Bereiche – Herr Pegel hat darauf Bezug genommen –, es gibt Bereiche,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Herr Koplin,
auch Kapital arbeitet. Das sollten
Sie sich mal klarmachen.)

die sollten sich diesem Profitprinzip, dieser Rendite getriebenen Systematik entziehen. Und deswegen sagen wir LINKEN, dass wir eine Rückgewinnung des Öffentlichen brauchen, dass die existenzielle Daseinsvorsorge in gesellschaftliches Eigentum und in gesellschaftliche Verfügungsgewalt gehören. Solche Art Vergesellschaftung im Übrigen unterscheidet sich vom gescheiterten Modell der Verstaatlichung, die, wie Rudolf Bahro sehr lesenswert, auf eindringliche Art und Weise wissenschaftlich herausarbeitete, zur Entfremdung der Eigentümer vom Eigentum und zu kollektiver Verantwortungslosigkeit geführt haben. Das ist einer der Zentrallehrer auch für mich. Wer hier glaubt, also das ist alles so in Ordnung und verstaatlichtes Eigentum würde dann sozusagen in eine bessere Gesellschaft führen, in eine bessere Art und Weise des Zusammenlebens – überhaupt nicht, überhaupt nicht! Das ist eine irrige Annahme an der Stelle.

(Zurufe von Dr. Ralph Weber, AfD,
und Holger Arppe, fraktionslos)

Das heißt aber nicht, dass es verkehrt ist, darüber nachzudenken, dass elementare, existenzielle, wichtige Dinge, die der Mensch zum Leben braucht, dem Profitprinzip entzogen werden müssen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Begrenzt.)

Kühnerts Vorstellungen haben einen Aufschrei ausgelöst von rechts, von der konservativen Mitte. Die Parteivorsitzende hat dann gesagt, er hätte auf richtige Fragen die falschen Antworten gegeben. Und zwei Kernforderungen von Kühnert aus dem „Zeit“-Interview um den 1. Mai, nämlich die nach Verteilungsgerechtigkeit und mehr Wirtschaftsdemokratie, fallen hinten runter.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Zu Recht.)

Nee, nicht zu Recht, Herr Professor Dr. Weber. Das sind Seiten, die zusammen gedacht werden müssen, die da zusammen eine Rolle spielen: Eigentumsfragen, Fragen der Verteilung und Fragen der Einflussnahme.

(Andreas Butzki, SPD: Das ist
hier kein Philosophiestudium.)

Noch mal: Wem gehört es? Wer entscheidet? Und wer entscheidet darüber, wer entscheidet? Und das wissen wir nicht nur seit Veröffentlichung von Wirtschaftsökonomen wie Rifkin oder Piketty, die auf Wirkungen hingewiesen haben, die entstehen in einer Gesellschaft, wenn Ungleichheit zunimmt, dass Ungleichheit in einer Gesellschaft zerstörerische Wirkungen hat. Und deshalb sei an dieser Stelle eben auch darauf verwiesen. Da muss man gar nicht mal Programmatiken von Parteien heranziehen.

Mit Interesse habe ich gelesen im November 2017, die EU in Göteborg hat die Säule der sozialen Rechte auf den Weg gebracht. Präsident Juncker hat aus diesem Anlass Folgendes gesagt, ich zitiere mal: „Heute bekennen wir uns zu unseren gemeinsamen Werten und verpflichten uns auf ein Paket von 20 Grundsätzen und Rechten. Vom Recht auf faire Löhne und Gehälter bis zum Recht auf Gesundheitsversorgung, vom lebenslangen Lernen, von besserer Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben über die Gleichstellung der Geschlechter bis hin zum Mindestlohn – mit der europäischen Säule sozialer Rechte tritt die EU für die Rechte ihrer Bürgerinnen und Bürger in einer sich rasch wandelnden Welt ein.“

Also das kommt nicht aus der sozialistischen Programmatik, sondern ist der Versuch einer Antwort auf Herausforderungen dieser Zeit. Und ich ergänze das und sage, die Idee von einem demokratischen Sozialismus heißt zunächst einmal, nein zu sagen zum Marktfundamentalismus, zur Allmacht der Konzerne, zum Abbau des Sozialstaates, zur zutiefst moralisch verwerflichen, stärker werdenden Kluft zwischen Arm und Reich, zur schleichenden Aushöhlung der Demokratie, zum Raubbau an der Umwelt, zum unfairen Handel mit der Dritten Welt, zur geschichtsvergessenen Militär- und Außenpolitik, zu Rechtsextremismus und Faschisierung,

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Zur nächsten Rechtsgeschichtsvorlesung lade ich Sie mal ein.)

womit ich bei den Blauen wäre, Herr Professor Dr. Weber.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Koplin, gestatten Sie vorher eine Zwischenfrage des Abgeordneten Renz?

Torsten Koplin, DIE LINKE: Herr Renz, gern, aber ich würde erst mal den Gedanken noch entwickeln

(Andreas Butzki, SPD: Und das kann noch eine halbe Stunde dauern.)

und dann im Anschluss auf Ihre Frage gerne eingehen. Das glaube ich, dass das gut gepasst hätte, das passt an dieser Stelle nämlich auch, weil ich gerade bei Geschichtsvergessenheit und all dem bin und somit bei den Blauen.

In diesem Hause, Herr Professor Dr. Weber – und das gehört auch dazu, wenn wir über das Grundgesetz reden, das Grundgesetz als eine fundamentale Lehre aus den Geschehnissen der Zeit zwischen 1933 und 1945 –, habe ich noch nicht gehört von der AfD in diesem Haus, dass Sie sich von der Vogelschiss-Äußerung von Herrn Gauland in jedweder Art und Weise hier distanziert haben. Der sagte damals, Hitler und die Nazis sind nur ein Vogelschiss in über tausend Jahren erfolgreicher deutscher Geschichte. Davon hat sich von Ihnen noch keiner distanziert.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das werden Sie hoffentlich auch nicht hören von uns.)

Ja, dann haben wir es ja schon mal, dann haben wir doch schon mal eine Klarheit, die sich an anfügt an das, was Frau Oldenburg zu einem anderen Tagesordnungspunkt schon mal gehört hat.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Kollege Ritter hat vorhin darauf verwiesen, dass die AfD-Programmatik alles andere als den Wunsch nach Stärkung der sozialen Marktwirtschaft erkennen lässt. Und was in der Programmatik angelegt ist, zeigt sich dann in der praktischen Politik, Professor Dr. Weber.

Die Linksfraktion hat vor einiger Zeit gefordert – und deswegen haben mich Ihre Aussagen zur sozialen Verantwortung, wenn es um Gesundheitspolitik geht, vorhin sehr erstaunt –, die Linksfraktion hat nämlich vor einiger Zeit gesagt, Gesundheit darf keine Ware sein, und hier im Hause beantragt, Gewinnausschüttungen der Krankenhäuser an Aktionäre müssen begrenzt werden, sie dürfen nicht höher ausfallen als der Anstieg des Bruttoinlandsproduktes. Die darüber hinaus gehenden Gewinne sollten im Interesse der Versorgung von allen Patientinnen und Patienten im Krankenhaus verbleiben.

So viel soziale Regulierung war Ihnen, als wir diesen Antrag behandelt haben, dann doch zu viel. Sie hielten dagegen, dass Krankenhäuser besser Körperschaftssteuer zahlen sollen, und wenn sie das täten, sollte aufgrund dann steigender Steuereinnahmen gleich mal die Quote der gesamten Körperschaftssteuer gesenkt werden. Eine solche käme aber vor allem den großen DAX-Konzernen zugute,

(Dr. Gunter Jess, AfD:
Das ist doch wieder falsch.)

womit klar ist, die AfD ist die Partei für die Interessen der Konzerne und der Schwerreichen. Sie besorgt politisch deren Geschäft.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Das wird seine Gründe haben. Man schaue sich nur die dubiosen Spendenaufkommen der AfD an.

Sehr geehrte Damen und Herren, zur sozialen Marktwirtschaft:

(Am Rednerpult leuchtet die rote Lampe.)

Ich komme dann gleich zum Schluss.

Eigentum, unternehmerische Freiheit, fairer Wettbewerb, nach klaren Regeln, Haftung, sozialer Ausgleich und Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft – das sind Prinzipien, die sich im Grundgesetz angelegt wiederfinden. Das Grundgesetz …

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Koplin, ich bin schon großzügig gewesen, aber jetzt ist Schluss.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Danke, ich schließe hiermit.

Das Grundgesetz kennt keine Gesellschaftsformen, schreibt nur das Sozialstaatsgebot fest und …

(Der Abgeordnete Torsten Koplin beendet seine Rede bei abgeschaltetem Mikrofon. – Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Abgeordnete Ritter hat darum gebeten, nach Paragraf 88 unserer Geschäftsordnung eine persönliche Bemerkung zu machen. Bitte schön, Herr Ritter, Sie haben das Wort.

Peter Ritter, DIE LINKE: Schönen Dank, Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie wissen, dass ich ein Freund lebhafter Debatten bin. Und wenn ich als Zeitzeuge angesprochen werde für diese oder jene Entscheidung, dann höre ich immer sehr aufmerksam zu und will deshalb deutlich sagen, man kann also mir alles unterstellen, man kann mir unterstellen, dass ich keine Ahnung habe, aber ich habe etwas dagegen, wenn man hier mit Lügen arbeitet, Kollege Ehlers. Das will ich hier ganz klar sagen.

(Marc Reinhardt, CDU: Und wir haben etwas dagegen, wenn Sie damit arbeiten.)

Insofern will ich hier noch mal auf die Frage der Airbus-Ansiedlung eingehen. Das, was Sie hier vorgetragen haben, dass die Regierungsbeteiligung der PDS und mein Mitwirken in diesem Zusammenhang dieser Bewerbung geschadet haben,

(Sebastian Ehlers, CDU: Das ist doch keine persönliche Erklärung.)

ist es eine klare Lüge. Die rot-rote Koalition hat zum damaligen Zeitpunkt rund 800 Millionen Euro in die Hand genommen, um sich sozusagen gemeinsam mit Hamburg um diese Ansiedlung zu bemühen. Wenn Sie mir nicht glauben, wenn Sie mir weiter Lügen unterstellen, empfehle ich Ihnen einen Blick in die „Hamburger Morgenpost“ vom 7. Januar 1999.

(Zurufe von Sebastian Ehlers, CDU, und Marc Reinhardt, CDU)

Zur BMW-Ansiedlung haben Sie hier mehrfach vorgetragen, dass irgendwelche Bemerkungen aus der Parteizentrale in Berlin dafür Sorge getragen haben oder dafür verantwortlich wären, dass BMW sich hier nicht angesiedelt hat. Ich habe Sie daraufhin angesprochen, darauf haben Sie wiederum mit falschen Behauptungen geantwortet. Ich will hier auch Ihnen klar sagen, dass wir unter Rot-Rot und unter meiner Mitverantwortung alles dafür getan haben, um die Bewerbung möglich zu machen.

Der Ministerpräsident …

(Marc Reinhardt, CDU: Das glaube ich nicht.)

Ja, Sie können ja glauben, was Sie wollen, Herr Reinhardt.

(Marc Reinhardt, CDU: Ja, das ist ja das Gute in einer Demokratie.)

Dann empfehle ich Ihnen auch hier einen Blick zum Beispiel in das „Hamburger Abendblatt“ vom 19. Januar 2001. Der Ministerpräsident Harald Ringstorff wird damals zitiert.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

„Wir haben mit unserer Bewerbung alles möglich gemacht, was möglich zu machen war.“ Das können Sie alles bezweifeln. Ringstorff ist gefragt worden: „Hat die Regierungsbeteiligung der PDS“, also mein Mitwirken in dieser Zeit, die Münchener Ansiedlung oder „die Münchner Autobauer verschreckt“? Ringstorff daraufhin: „Es gab von BMW keinerlei Hinweis …“

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU: Was soll das denn jetzt?)

„Ein Unternehmen wie BMW … wählt die wirtschaftlichste Lösung“ und entscheidet nicht nach Parteibuch.

Das Gleiche gilt für die Nestlé-Ansiedlung hier in Schwerin. Also wenn Sie dann keine Argumente mehr haben, Herr Kollege Ehlers – das ist mir schon des Öfteren aufgefallen –, dann greifen Sie in die persönliche Tasche, dann unterstellen Sie auch mir gegenüber Unwahrheiten, und das will ich hier kategorisch zurückweisen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Auch Ihre Art jetzt beweist wieder, dass Ihnen offensichtlich selbst nicht klar ist,

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

was Sie hier vorne erzählen. Ich empfehle Ihnen, lesen Sie sich das Protokoll …

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Ritter!

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Peter Ritter, DIE LINKE: … noch mal genau durch …

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Ritter!

Peter Ritter, DIE LINKE: … und unterlassen Sie diese Beleidigungen!

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also ich muss dann hier noch dazufügen,

(Marc Reinhardt, CDU: Sie sind ja nicht nur blind, taub auch noch.)

dass das jetzt den Rahmen einer persönlichen Bemerkung gesprengt hat, weil es neue Anwürfe an den Abgeordneten Ehlers enthielt, zu denen er sich jetzt nicht mehr äußern kann. Ich bitte doch, das nächste Mal bei einer persönlichen Bemerkung auch auf die Geschäftsordnung zu achten.

(Sebastian Ehlers, CDU: Das hätte er in der Debatte ja auch sagen können.)

Von der Fraktion der AfD ist eine Auszeit von zehn Minuten beantragt worden. Ich unterbreche die Sitzung für zehn Minuten.

Unterbrechung: 14.52 Uhr

Wiederbeginn: 15.02 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Gerechte Vergütung von Lehrerinnen und Lehrern an Grundschulen endlich durchsetzen, Drucksache 7/3446.

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Gerechte Vergütung von Lehrerinnen und Lehrern an Grundschulen endlich durchsetzen
– Drucksache 7/3446 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Warum werden in Mecklenburg-Vorpommern Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer geringer vergütet als alle anderen Lehrkräfte? Warum kann ein Seiteneinsteiger nach beispielsweise fünf Dienstjahren ohne pädagogisches Studium genauso viel verdienen wie eine Gymnasiallehrerin oder wie ein Regionalschullehrer, und eine Grundschullehrerin oder ein Grundschullehrer mit pädagogischem Studium weder nach fünf Jahren noch nach zehn Jahren, noch nach 20 Jahren, noch nach einem ganzen Arbeitsleben? Warum unterscheidet die Landesregierung bei der Vergütung der Grundschullehrer einerseits und der Vergütung aller anderen Lehrkräfte andererseits? Die Landesregierung unterscheidet auch nicht nach den Rechten und Pflichten und Aufgaben der Lehrer, denn im Schulgesetz gibt es keine Unterscheidung nach Grundschullehrern und allen anderen. Alle Lehrer sind gleich im Schulgesetz. Alle Lehrer haben die gleichen Rechte, haben die gleichen Pflichten, haben die gleichen Aufgaben, und da liegt doch die gleiche Vergütung auch auf der Hand.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Denn diese Ungerechtigkeit kann man nicht mehr verteidigen, die können wir nicht vertreten und an dieser Ungerechtigkeit können wir auch nicht festhalten.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Sehr geehrte Damen und Herren, in den bisherigen Debatten hat sich von der Koalition Herr Reinhardt am weitesten aus dem Fenster gelehnt.

(Sandro Hersel, AfD: Das stimmt!)

Er versprach, wenigstens mittelfristig die Arbeit der Grundschullehrer vollständig anzuerkennen. Aber die SPD war wieder nur zögerlich und erkannte zuerst gar nicht so sehr diese Ungerechtigkeiten. Nun ist aber auch bei der SPD Gott sei Dank der Groschen gefallen, denn auf dem Parteitag, auf dem Landesparteitag, wurde gesagt: gleiche Vergütung, Anhebung der Vergütung, E13/A13 für Grundschullehrer. Da habe ich mich gefreut, war sehr gut.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,
Peter Ritter, DIE LINKE, und
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Allerdings kam dann der nächste Satz. Die SPD wäre ja nicht die SPD, wenn sie wieder nicht nur erst mal prüfen wollen würde. Und ich kann Ihnen nur sagen, für das Prüfen haben wir keine Zeit mehr.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Die Lehrkräfte müssen sofort gerecht vergütet werden. Sie müssen endlich so vergütet werden, wie sie es auch verdienen. Und das heißt für uns, ab kommendem Schuljahr und jetzt auch bitte schon bei den Ausschreibungen berücksichtigen, dass diese erhöhte Vergütung eine Rolle spielt. Wir sind nämlich nicht mehr in der Situation, dass wir prüfen können, dass wir gucken können, dass wir überlegen können. Dieses Land ist einzig und allein in der Situation, dass ihm bei der Lehrkräftegewinnung das Wasser bis zum Hals steht. Und jeden Monat, in dem wir die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer nicht gerecht vergüten, gehen ihnen einerseits 500 Euro monatlich verloren und andererseits natürlich auch weitere Einbußen bei der Rente. Das können wir nicht zulassen. Und in jedem Monat, in dem die Grundschullehrer nicht gerecht vergütet werden, laufen uns Studierende für dieses Lehramt weg oder sie machen gleich um das Studium einen großen Bogen.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Sehr richtig!)

In jedem Monat, in dem die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer nicht gerecht vergütet werden, werden offene Stellen gar nicht oder aber nicht mit ausgebildeten Lehrkräften besetzt.

(Sandro Hersel, AfD: So ist es.)

Derzeit unterrichten Seiteneinsteiger 1. Klassen. Das ist doch nicht richtig! Das zeigt einerseits, dass man anscheinend glaubt, dass jeder den Kindern Lesen und Schreiben und Rechnen beibringen kann. Und ich habe es schon einmal gesagt, weder Herr Butzki noch Herr Renz noch ich sind von unserer Ausbildung, von unserer pädagogischen Ausbildung her in der Lage, kleinen Kindern Lesen und Schreiben beizubringen.

(Torsten Renz, CDU: Bei Andreas
wüsste ich das jetzt nicht genau.)

Das können, das können wir nicht.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Und dass ja die Landesregierung der Grundschule eine große Bedeutung beimisst, zeigt sich doch daran, dass Lehramtsstudierende, die in einer Doppelqualifikation im Referendariat sind, also Grundschule und Gymnasium, dieses Referendariat um sechs Monate verlängern müssen, weil man ihnen sagt, ihr müsst die Grundschuldidaktik und die Grundschulmethodik nachholen, die müsst ihr erlernen, ansonsten könnt ihr nicht an einer Grundschule unterrichten. Man traut also Gymnasiallehrern nicht zu, an einer Grundschule den Kindern Lesen und Schreiben beizubringen, und sagt berechtigterweise, vorher müsst ihr die Methodik und die Didaktik der Grundschule erlernen.

Das kann alles nicht richtig sein, wenn ich sage, ein Gymnasiallehrer schafft es nicht ohne zusätzliche Qualifizierung, es ist zu schwer, was ein Grundschullehrer leistet, und auf der anderen Seite sagen wir, ihr verdient aber weniger, weil das, was ihr macht, so schwer ist, dass es ein Gymnasiallehrer nicht ohne zusätzliche Qualifikation kann.

Ich hoffe, dass mir heute die bildungspolitischen Sprecher von BMV, SPD und CDU wenigsten drei plausible Gründe nennen werden,

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Uns gibt es auch noch!)

warum es so ist, dass ein Grundschullehrer/eine Grundschullehrerin weniger verdient. Und wenn diese Gründe so überzeugend sind,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

dann wird meine Fraktion aufhören, für die Lehrerinnen und Lehrer eine bessere Vergütung zu erstreiten, die unseren Kindern das Lesen, das Schreiben und das Rechnen beibringen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Frau Martin.

Ministerin Bettina Martin: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ja, gute Schule geht nur mit gut qualifizierten Lehrkräften und gute Schule geht nur mit einer ausreichenden Anzahl von gut qualifizierten Lehrkräften, das ist klar. Lehrkräfte, Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer, verdienen große Wertschätzung, denn sie haben einen sehr harten und wunderschönen Beruf. Und sie verdienen nicht nur Wertschätzung, sondern auch eine angemessene Bezahlung.

Dass es eine enorme gemeinsame Anstrengung sein wird, diese Voraussetzung, nämlich gute und ausreichend viele Lehrkräfte zu haben, für heute und auch für die Zukunft, das ist, glaube ich, uns allen klar und mir mehr als bewusst. Und darum werde ich auch genau auf diese Frage einen starken Fokus meiner Arbeit lenken. Unser Land bewegt sich da nämlich auch nicht im luftleeren Raum. Das wissen wir alle. Um uns herum ist der bundesweite Wettbewerb um gute Lehrerinnen und Lehrer in den vergangenen Jahren von Schuljahr zu Schuljahr gestiegen, er hat sich verschärft, auch und gerade um diejenigen Lehrkräfte, die sich um die Jüngsten in den Schulen kümmern, nämlich an den Grundschulen. Nicht zuletzt auch, weil wir als Arbeitgeber hier in M-V ein guter Arbeitgeber sein müssen und natürlich ein attraktiver Arbeitgeber für diese Grundschullehrkräfte, müssen wir viel tun.

Und das hängt natürlich auch ein Stück dann an der Bezahlung, die wir den Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern geben. Klar, je mehr Bundesländer daraus einen Wettbewerb machen, desto größer wird der Druck auf die anderen, auch nachzuziehen. Deshalb werde ich mich der laufenden Diskussion über die Höhergruppierung von Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern auf A13 und E13 natürlich nicht verschließen.

(Patrick Dahlemann, SPD: Sehr gut!)

Ich habe es gestern schon erwähnt, dass ich in den vergangenen Wochen bereits die Möglichkeit hatte, mich mit dem Bündnis für gute Schule zu treffen. Dort haben wir vereinbart, dass wir gemeinsam Schritte gehen werden, gute Schule zu sichern, und in diesem Kontext ist natürlich auch die Frage der Lehrkräftegewinnung ein ganz wichtiges Thema. Wir sind also mitten im Prozess und ich freue mich sehr, dass neben unserem Koalitionspartner, der CDU, auch DIE LINKE mit dabei ist in diesem Prozess. Und natürlich gehört da,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Die treibt diesen Prozess!)

und natürlich gehört da auch ein Projekt wie die Anhebung der Vergütung für Grundschullehrkräfte mit in das Paket der Themen,

(Zurufe von Marc Reinhardt, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

über die wir diskutieren wollen in dem Bündnis.

Aber, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ein solch großer Schritt ist nicht mit einem Fingerschnippen mal so eben zu tun.

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig!)

Es geht nicht nur um das Ob, es geht natürlich auch um das Wie.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Da meine ich nicht nur die rechtlichen Fragen, etwa in Bezug auf das Landesbesoldungsrecht, sondern es geht natürlich auch vor allem um einen ganz wichtigen Knackpunkt, nämlich die Finanzierung.

Damit klar ist, worüber wir hier reden: Eine Anhebung auf A13 beziehungsweise E13 und eine entsprechend angepasste Bezahlung der Schulleiterinnen und Schulleiter würde Mehrausgaben zwischen 15 und 20 Millionen Euro bedeuten. Das ist eine erhebliche Summe, die der Landeshaushalt, also Sie als Haushaltsgesetzgeber,

(Andreas Butzki, SPD:
Und das Jahr für Jahr.)

da hergeben müssten.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Insofern,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

insofern kann man fordern, die Projekte brauchen wir unbedingt, insofern kann man fordern, die Landesregierung möge die Voraussetzungen schaffen. Aber solange da keine wirklichen Hinweise dafür da sind, wie wir diese Finanzierung hinkriegen sollen, ist die Forderung heute im Raum etwas wohlfeil.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig!)

Deswegen keine Schnellschüsse in einem solch wichtigen Bereich, sondern strukturiert und mit einer Gesamtstrategie die drängenden Themen in unseren Schulen angehen. Und klar, dieses Vorgehen muss auch seinen Niederschlag finden in den anstehenden Haushaltsverhandlungen. Wer A wie „A13“ sagt, muss eine Lösung B wie „Besoldung“ auch bringen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Schneider.

Jens-Holger Schneider, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute! Werte Gäste! Innerhalb von nur zwölf Monaten legt die Fraktion DIE LINKE nun schon zum dritten Mal einen Antrag

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Sehen Sie mal!)

mit der gleichen Forderung vor, nämlich die Vergütung beziehungsweise Besoldung von Grundschullehrkräften an die der Lehrkräfte an weiterführenden Schulen anzugleichen.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Schlimm, dass man das immer wieder machen muss!)

Bisher hatten sich SPD und CDU diesem Ansinnen – primär aus Haushaltsgründen – verweigert, das haben wir eben von der Bildungsministerin gehört, aber zugleich signalisiert, dass sie sich die Gehaltsangleichung in einem kommenden Haushalt vorstellen könnten. Angesichts der bevorstehenden Haushaltsverhandlungen ist der erneute Vorstoß der LINKEN also nicht verwunderlich. Gegen diesen Antrag haben wir nun schon zweimal detailliert unsere erheblichen Bedenken hier im Plenum geltend gemacht. Kein einziges unserer Argumente wurde von den Befürwortern einer Gehaltsangleichung entkräftet. Vielmehr wurden unsere Einwände einfach ignoriert oder unbewiesen das Gegenteil behauptet.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Deshalb hier gerne noch einmal in Kurzform eine Darstellung des Sachverhalts. Dem Antrag der LINKEN steht vor allem das Abstandsgebot entgegen. Ich zitiere aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Mai 2017: „Das Abstandsgebot untersagt dem Besoldungsgesetzgeber ..., den Abstand zwischen verschiedenen Besoldungsgruppen dauerhaft einzuebnen“, Zitatende.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dieses sei nur möglich, wenn der Gesetzgeber, Zitat, „eine Neueinschätzung der Ämterwertigkeit und Neustrukturierung des Besoldungsgefüges“, Zitatende, vornimmt. Wollen Sie damit dem Gesetzgeber unterstellen, dass er bisher eine falsche Einschätzung der Ämterwertigkeit und Strukturierung des Besoldungsgefüges der Lehrkräfte vorgenommen hat? Oder wollen Sie behaupten, dass sich die Lehrämter in ihren Anforderungen und Tätigkeitsmerkmalen so stark angeglichen hätten, dass sie auch gleich zu vergüten wären? Diese Nachweise dürften kaum zu erbringen sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Unterschiede zwischen den Lehrämtern liegen klar auf der Hand: eine Regelstudienzeit für das Lehramt an Grundschulen von neun Semestern, für Regionalschul- und Gymnasiallehrer sind es zehn Semester. Dass die fachlichen Anforderungen bei den weiterführenden Lehrämtern deutlich höher sind, zeigt sich auch daran, dass deren Studenten erheblich häufiger das Studium abbrechen sowie die Regelstudienzeit stärker überziehen. Der Lehrerberuf erfordert an weiterführenden Schulen, besonders an Gymnasien, einen wesentlich höheren und anspruchsvolleren Aufwand für Korrekturen und Unterrichtsvorbereitungen, mehr als an Grundschulen, und beinhaltet auch die Abnahme der Prüfungen zur Mittleren Reife und zum Abitur, was ebenfalls ein hohes Fachwissen voraussetzt.

Was zeichnet also die Tätigkeit des Grundschullehrers so weit aus, dass sie von den Anforderungen her der des Gymnasiallehrers gleichzustellen wäre? Hier haben wir von den LINKEN bisher nicht viel mehr gehört, als dass sie den Lese- und Schreibunterricht als, ich zitiere Frau Oldenburg, „hohe Kunst der Didaktik“ und „hohe Kunst der Methodik“ und die Grundschulkinder als „wuseliger“, „aktiver“ und „unkonzentrierter“ bezeichneten. Wie kommt es dann aber, dass in Deutschland vielfach Gymnasiallehrer als Grundschullehrer eingesetzt werden

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Weil wir keine haben!)

und manche Bundesländer sogar gezielt um Gymnasiallehrer werben, um den Mangel an Grundschullehrern auszugleichen? Also können sich doch auch Gymnasiallehrer leicht in diese „hohe Kunst der Didaktik“ einarbeiten. Ein Einsatz von Grundschullehren an Gymnasien ist dagegen schwerer vorstellbar.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ach, Quatsch mit Soße!)

Die Ausbildung des Gymnasiallehrers ist eben im Sinne des humboldtschen Bildungsideals viel breiter aufgestellt. Hinzu kommen die schwierige Didaktik in manchen Fächern, wie zum Beispiel der höheren Mathematik, sowie die in der Pubertät auftretenden Probleme.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Für Regionalschullehrer gilt Ähnliches.

Summa summarum gibt es keine sachlichen Gründe, das Landesbesoldungsgesetz so zu ändern, dass die Tätigkeit von Grundschul- und weiterführenden Lehrkräften in einen Topf geworfen wird. Will man also die Grundschullehrer besser bezahlen, was wir ihnen durchaus gönnen würden, so müsste automatisch auch die Vergütung der Lehrämter an weiterführenden Schulen um eine Stufe angehoben werden. Und auch die Erzieherinnen in Kitas würden dann eine Höhergruppierung einfordern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ob das noch mit solider Haushaltspolitik vereinbar wäre, das dürfte allerdings dann fraglich sein.

Ja, auch weitere Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes könnten dann Angleichungen bisher abgestufter Vergütungen verlangen, mit der Begründung, dass sie alle eine ganz hervorragende Arbeit ableisten. Warum verlangen Sie dann nicht die Höhergruppierung der Polizeibeamten, die auf der Straße unter Einsatz ihrer Gesundheit und ihres Lebens mit ständig steigender Gewalt und Kriminalität konfrontiert sind?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Der vorliegende Antrag hat nur einen ernst zu nehmenden Grund, und das ist der bestehende Mangel an Grundschullehrern.

(Horst Förster, AfD: Richtig!)

Es verwundert, dass gerade DIE LINKE hier die Mechanismen des Marktes von Angebot und Nachfrage in den öffentlichen Dienst einführen will. Will sie denn etwa die Bezüge der Lehrkräfte wieder absenken, wenn eines Tages das Angebot wieder die Nachfrage übersteigt oder wenn sich die Haushaltslage verschlechtert?

Um den Lehrkräftemangel zu beheben, gibt es durchaus vielfältige andere Möglichkeiten, wie zum Beispiel Zulagen in Problemgebieten, Verbesserung der Rahmenbedingungen, Absenkung der Pflichtstundenzahl. Wir hatten hier schon verschiedene Maßnahmen beantragt, die aber alle auch mit den Stimmen der LINKEN abgelehnt wurden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ja, weil sie alle Blödsinn sind.)

Ja, das sehen Sie so, Frau Oldenburg. Das sehen andere Leute anders.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Sie beweisen das gerade.)

Es verwundert, dass inzwischen auch die Regierungsfraktionen dem Ansinnen der LINKEN wohlwollend gegenüberstehen, obwohl sowohl Frau Hesse als auch Herr Butzki noch vor einem Jahr betonten, dass das Abstandsgebot bewahrt werden müsse.

(Andreas Butzki, SPD:
Das habe ich so nie gesagt.)

Auf eine gravierende Folge im Falle der Einkommensnivellierung hatten wir bereits im letzten Septemberplenum hingewiesen, ohne dass dies bisher Beachtung gefunden hätte, nämlich, in Mecklenburg-Vorpommern arbeitet fast die Hälfte der Gymnasiallehrer in Teilzeit, während es an Grundschulen nur ein reichliches Viertel ist. Hauptgrund dürfte die besonders in den korrekturintensiven Fächern erheblich höhere Arbeitsbelastung sein. Dadurch muten sich viele Gymnasiallehrer keine volle Stelle zu, da sie schon in Teilzeit de facto Vollzeit oder noch mehr arbeiten, was bei Grundschullehrern in diesem Maße nicht gilt.

Vergleicht man die Zahl der Unterrichtsstunden mit den Gesamtarbeitsstunden, so sind die Gymnasiallehrer deutlich mehr belastet. Gleicht man nun die Gehälter an, so würden also die Grundschullehrer pro tatsächlich geleisteter Arbeitsstunde eine höhere Vergütung als Gymnasiallehrer beziehen, und dies trotz höheren fachlichen Niveaus der Gymnasiallehrer. Wie kann man da noch den Titel des vorliegenden Antrags aufrechterhalten, der da lautet: „Gerechte Vergütung durchsetzen“?

Im Übrigen muss dann damit gerechnet werden, dass zahlreiche Gymnasiallehrer an Grundschulen wechseln werden, weil sie dort finanziell bessergestellt wären und ein in vielfacher Hinsicht leichteres Leben hätten. Damit würden Sie dann aber wiederum Lücken im Bereich der Gymnasien reißen. Sie sehen, welche Probleme entstehen, wenn man in ein gut begründetes und einigermaßen bewährtes System eingreift. Den Antrag der Fraktion DIE LINKE lehnen wir deshalb ab.

Und bei der Gelegenheit, Frau Bildungsministerin, die AfD stellt ja nicht ganz umsonst den Vorsitzenden des Bildungsausschusses, und wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, dass Sie sich freuen, dass neben der Koalition auch DIE LINKE einbezogen wird in die Gespräche mit dem Bündnis für gute Schule, gibt es noch zwei weitere, ich sage mal, Oppositionsfraktionen.

(Andreas Butzki, SPD: Da hat
die Ministerin nichts mit zu tun. Das
macht das Bündnis, die Einladungen. –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Und es gibt einen Ausschussvorsitzenden. Darüber sollten Sie vielleicht noch mal nachdenken. – Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: An dieser Stelle begrüße ich auf der Besuchertribüne Studierende der Universität Rostock. Herzlich willkommen!

(Andreas Butzki, SPD: Passt ja!)

Und ich rufe auf für die Fraktion der CDU den Abgeordneten Herrn Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Andreas Butzki, SPD: Meine Präsidentin!)

Ich könnte es ja mit dem Landwirtschaftsminister sagen, das, glaube ich, hat er heute gesagt: Und täglich grüßt das Murmeltier. Diesen Antrag haben wir jetzt – wir haben es von Herrn Schneider gehört – ja fast wortgleich das dritte Mal auf der Tagesordnung. Ich könnte auch sagen „Hashtag ‚Meine Rede vom September 2019‘“ und damit die Ablehnung begründen. Ganz so leicht will ich es mir dann doch nicht machen.

Wir haben sowohl von der Bildungsministerin als auch von Frau Oldenburg inhaltlich dazu ja schon fast alles gehört. Am Ende ist es der Mangel an Grundschullehrern und auch die Debatten in anderen Ländern. In Berlin und Brandenburg hat man gerade einen Stufenplan zu dieser Gehaltserhöhung verabschiedet, der auch uns – und das habe ich, glaube ich, auch vor einem Jahr schon gesagt, wie auch richtig zitiert wurde – mittelfristig dazu zwingt, darüber nachzudenken, dass wir uns auch dieses Themas annehmen.

Deshalb werden wir darüber diskutieren. Da gibt es verschiedene Wege. Man kann das jetzt natürlich so machen wie die Fraktion DIE LINKE: Liebe Landesregierung, ich habe eine gute Idee,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ah, die Idee ist gut, ja?! Danke!)

setz das bitte um und kümmere dich alleine um die Finanzierung! Und das ist ja das dritte Mal jetzt so, dass man zwar sagt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Idee wird zur materiellen Gewalt, wenn ...)

das kostet 15 bis 20 Millionen, woher das Geld genommen wird –

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das sage ich schon.)

und möglichst auch noch in einem laufenden Doppelhaushalt –,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das sage ich auch.)

ist zunächst interessant und ist aber im Antrag nicht vermerkt.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Und ein Blick in die Landesverfassung, Frau Oldenburg,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nein!)

erleichtert da auch ein wenig die Rechtsfindung, dass nämlich solche Anträge dann auch untersetzt sind mit einer Finanzierung.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nein, muss es nicht!)

Doch, das ist, gute oppositionelle Praxis wäre das schon.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das müsst ihr ja bei jedem Antrag machen dann!)

Man kann sich natürlich die Oppositionsarbeit auch so einfach machen und dann versuchen, es andere erledigen zu lassen.

Sie kennen auch meinen zweiten Ansatz – Frau Martin ist darauf eingegangen –, wir sind gerade in der Inklusionsstrategie im Inklusionsfrieden, wir reden auch mit dem Bündnis für gute Schule. Ich kenne da deine Auffassung,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

dass aus deiner Sicht das da alles nichts mit zu tun hat.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Trotzdem wird in jeder Versammlung darüber geredet.

(Andreas Butzki, SPD: Nur!)

Insofern, glaube ich, ist das ...

(Andreas Butzki, SPD: Nur!)

Nur darüber geredet.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Insofern glaube ich,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das sind zwei verschiedene Sachen.)

wenn damit nicht ...

Da sind wir unterschiedlicher Meinung.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

Ich glaube, alles hat am Ende mit allem zu tun. So hat es, glaube ich, Jürgen Rüttgers gesagt, und auch in der Inklusion hat natürlich die Bezahlung von Grundschullehrern am Ende etwas damit zu tun. Und deshalb glaube ich, man kann so etwas nicht einfach in einem laufenden Doppelhaushalt integrieren. Ich wüsste gar nicht, wie das umsetzbar sein sollte, da mal eben 20 Millionen zu investieren.

Und ich will auch noch eine andere Seite der Sache aufdecken. Es ist ja nicht so, dass alle im Land uneingeschränkt dafür sind. Es gibt viele Verbände – ich will nur mal den Philologenverband nennen, ich will vielleicht auch die GEW nennen und ich will vielleicht auch mal Lehramtsstudenten nennen, die Regionalschullehramt oder Gymnasiallehramt studieren –, die sind alles andere als der Meinung, dass das so richtig ist. Trotzdem glaube ich, dass wir mittelfristig an dem Schritt nicht vorbeikommen werden. Ich glaube aber auch, dass uns dann was Neues ereilen kann. Ich kann mir gut vorstellen, dass die ersten Verbände dann kommen und sagen, dann brauchen wir die Gymnasiallehrer jetzt in der A14. Das kann uns dann auch passieren,

(Andreas Butzki, SPD: Dann sind die Grundschullehrer bei der A14.)

und dann reden wir hier wieder über eine neue Debatte. Insofern sollte man das alles in den Kontext miteinbeziehen.

Ich glaube, am Ende wird es in der Inklusionsarbeitsgruppe und es wird auch im Bündnis eine Rolle spielen. Und wir alle wissen, was für Forderungen von allen Seiten da zurzeit auf uns zukommen. Das Bildungsministerium hat es ja mal ausgerechnet.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Wenn wir alles umsetzen, was tatsächlich im Bildungsbereich gefordert wird, brauchen wir 600 Millionen. Ich wiederhole das noch mal:

(Andreas Butzki, SPD: Jahr für Jahr!)

600 Millionen jährlich mehr!

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Und da wissen wir alle, auch der größte Oppositionspolitiker wird das wahrscheinlich nicht gutheißen können und sagen, das werden wir in den nächsten Jahren auftreiben. Deshalb wird es mit den Gesprächen zu dem nächsten Doppelhaushalt eine Prioritätenliste geben müssen, wo wir uns entscheiden, was ist jetzt das Wichtige in Bildung, wo wollen wir investieren.

(Andreas Butzki, SPD: So ist es.)

Da kann die Erhöhung der Grundschullehrer – kann! – eine Möglichkeit sein. Ich sage „kann“. Am Ende werden wir das entscheiden müssen und am Ende werden wir auch zu entscheiden haben. Ich glaube, das wollten wir

gemeinsam machen, deshalb war ich immer der Auffassung, dieser Tagesordnungspunkt wäre hier heute nicht notwendig gewesen, weil wir dazu längst im Gespräch sind. Und er wäre vor allem nicht so notwendig gewesen, da er nur sagt, wir haben die guten Ideen, die anderen kümmern sich um die Finanzierung. Und deshalb werden wir ihn, wie auch die letzten zwei Male, ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und Jens-Holger Schneider, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich halte es nicht für so entscheidend, wie oft dieser Antrag schon gestellt wurde. Ich halte es für entscheidend, wie oft dieser Antrag noch gestellt werden muss, bis er endlich angenommen wird. Ich befürchte, das wird noch ein paar Mal der Fall sein.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Obwohl ich mich heute auch sehr kurz fassen möchte – und das ist kein Ausdruck mangelnden Respekts dem Antrag gegenüber, sondern einfach deshalb, weil wir ihn schon mehrmals besprochen haben und sich an der Begründung überhaupt nichts geändert hat. Zusätzlich zu diesem Antrag gab es ja auch schon beim letzten Haushaltsverfahren einen Änderungsantrag der LINKEN, der ist nicht mitgezählt worden bei dem dritten Versuch jetzt,

(Andreas Butzki, SPD: Und einen Dringlichkeitsantrag.)

und von daher ist das Thema jetzt auch kein Schnellschuss, Frau Martin.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Das möchte ich doch mal wirklich zurückweisen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Über Jahre!)

Es ist ein Thema, was seit Jahren hier in der Diskussion ist, wo auch jetzt schon seit Längerem in Aussicht gestellt wurde, dass das Thema positiv gesehen wird von der Regierungskoalition und dass man das machen möchte.

Und ich bedanke mich wirklich bei Frau Oldenburg und der Linksfraktion, das jetzt hier noch mal anzusprechen, denn die Haushaltsberatungen stehen ja vor der Tür, und wann denn soll man es noch mal vorbringen, wenn nicht heute oder jetzt in der unmittelbaren Zukunft.

(Jens-Holger Schneider, AfD: So ist es.)

Denn wir werden natürlich – und das betrifft ja nicht nur diesen Punkt, sondern viele Punkte –, wir werden natürlich jetzt unsere Positionen beginnen aufzumachen, wo wir Akzente setzen möchten. Das betrifft die LINKEN, das betrifft auch uns, wo wir vielleicht von Ihren Haushaltsvorstellungen abweichen. Und das Thema „Vergütung für die Grundschullehrer“ ist eben einer dieser Punkte.

Und da gebe ich dem Herrn Reinhardt recht, man hat da eine lange Liste, man muss Prioritäten setzen. Ich glaube, bei den LINKEN ist es so, dass der Punkt eine hohe Priorität hat und deswegen ziemlich oben auf der Liste steht. Bei uns ist das auch so. Ich werde das auch nicht noch mal begründen, das kann man wirklich alles in den Protokollen nachlesen. Wir stimmen diesem Antrag zu. Wir werden ihm auch das nächste Mal wieder zustimmen und das übernächste Mal.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Vielen Dank.)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Butzki.

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es sehr gut, dass unser Landesparteitag gerade in Bildungsfragen auf so viel großes Interesse gestoßen ist,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

und die Präsidentin Hesse, die damalige Bildungsministerin, hat, denke ich, da eine ganze Menge geleistet und hohe Maßstäbe gesetzt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine Fraktion hatte eigentlich vor, im Juni das Schulgesetz zu beschließen und natürlich dann mit unserem Koalitionspartner auch ein entsprechendes Maßnahmenpaket im Juni im Prinzip mit zu verabschieden. Wir haben uns gemeinsam am letzten Mittwoch – die Fraktion der LINKEN war mit dabei – gesagt, wir wollen diese ganze Schulgesetzschiene verschieben, in den Herbst rein, aber auf jeden Fall vor den Haushaltsverhandlungen. Also werden wir sicherlich entweder im Oktober oder im November darüber diskutieren.

Und zur AfD:

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ja.)

Weder die Ministerin noch die drei Parteien, die mit bei waren, haben zu diesem Bündnis eingeladen. Das Bündnis hat eingeladen, das muss man ganz deutlich sagen. Und wenn Sie nicht eingeladen sind, brauchen Sie jetzt hier nicht Ihren Frust bei uns irgendwie abzulassen, sondern müssen sich vielleicht an das Bündnis dementsprechend wenden.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Und wenn Herr Schneider hier die unterschiedliche Wertigkeit der Berufe anführt: Wenn wir mal zurückgehen, es gab die Tarifgemeinschaft deutscher Länder, und diese hat die Eingruppierung festgelegt mehr oder weniger, wo Grundschullehrämter sind und wo Realschullehrämter sind, Gymnasial- oder Berufsschullehrämter. Da war die klare Einordnung gewesen. Und das war auch immer unsere Position gewesen. Wir sind ein Nehmerland gewesen, muss man ganz deutlich so sagen, und wenn wir als Nehmerland als Erster vorgeschossen wären, dann wäre es natürlich ein Riesenproblem. Jetzt ist die Situati-

on natürlich eine wesentlich andere, aus welcher Not auch immer,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Berlin hat damit angefangen, Brandenburg hat nachgezogen. Die umliegenden Länder werden es genauso machen. Wir werden auch aus diesem Grund, aus Wettbewerbsgründen sicherlich

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

klar überlegen müssen, erhöhen wir oder erhöhen wir nicht.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und wenn Sie auf die Wertigkeit so sehen, ich selbst war mal als Lehrer, ich habe das Lehramt für Gymnasien, ich habe auch das Lehramt für Regionale Schule und ich war auch mal an der Grundschule.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Und wenn Sie mich fragen, wo ich am liebsten gearbeitet hätte, ich wäre lieber in die Oberstufe gegangen und nicht in die Grundschule, weil die Grundschullehrer da eine hervorragende, eine tolle Arbeit leisten. Das muss man noch mal ganz deutlich hier sagen, davor kann man nur den Hut ziehen.

(Jens-Holger Schneider, AfD: So ist es.)

Und das einzeln zu vergleichen,

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ja, eben.)

das ist eigentlich in dieser Hinsicht auch unfair.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ja.)

Wichtig ist beim Lehrerberuf die Pädagogik. Das ist das A und O.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ja, korrekt.)

Und dann kann man, denke ich, auch vernünftig arbeiten.

(Horst Förster, AfD: Ja.)

Natürlich sind die Arbeitsbelastungen unterschiedlich. Man könnte auch sagen, ein Sportlehrer – können Sie auch sagen, wie viel Vorbereitung hat der –, der hat ganz andere Belastungen wieder. Andere Länder haben das auch schon vorgeführt, dass man irgendwelche Quotienten da einführt – oder Koeffizienten, nicht Quotienten,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

Koeffizienten –

(Torsten Renz, CDU: Weil die weniger Belastungen haben.)

und insgesamt alles dann so verschiebt. Der Mathelehrer hat weniger Unterricht und der Sportlehrer mehr zu unterrichten. Das finde ich alles nicht in Ordnung. Alle Lehrer arbeiten da eigentlich oder leisten eine sehr gute Arbeit und müssen auch dementsprechend dann bezahlt werden.

(Beifall Elisabeth Aßmann, SPD)

Herr Reinhardt hat es gesagt, wenn man die ganzen Maßnahmen nähme, die jetzt im Raume stehen, wären es ungefähr 600 Millionen Euro, und das Jahr für Jahr. Das kann kein Haushalt oder zumindest unser Haushalt nicht leisten. Und deswegen sollten wir uns – und letztendlich wird das hier im Parlament entschieden werden, natürlich mit den Gewerkschaften und so und auch mit dem Bündnis – anhalten, was für Forderungen stellen die. Das muss man ganz deutlich sagen. Welche sind mit unseren Forderungen vereinbar? Aber dann wird das hier im Parlament entschieden und dann wird die Priorität abgearbeitet und sicherlich wird die E13 der Grundschullehrer auch bei uns eine relativ hohe Priorität haben, weil das auch wichtig ist. Das ist auch ein Lob und Anerkennung für die geleistete Arbeit der Grundschullehrer, das muss man so eindeutig sagen, das ist aber auch sicherlich dann aus Wettbewerbsgründen total nachvollziehbar.

Ich will das jetzt nicht alles wiederholen, was gesagt worden ist. Aus unserer Sicht kommt der Antrag zu früh. Wir hatten vor zwei Tagen ja noch mal darüber gesprochen. Ich hätte es auch besser gefunden, wenn wir das gemeinsam im Paket dann auch mal durchdiskutieren. Und es wird sicherlich jetzt noch ein Maßnahmenpaket geben, in welcher Größenordnung, werden wir dann auch sehen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Marc Reinhardt, CDU – Peter Ritter, DIE LINKE: Wie du es machst, machst du es verkehrt.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte nur noch einmal das sagen, was Herr Wildt eben gesagt hat. Es handelt sich natürlich keineswegs um einen Schnellschuss. Seit vielen Jahren stellen wir diesen Antrag. Seit vielen Jahren sind wir auch mit den Gewerkschaften dabei, für eine gerechte Vergütung der Grundschullehrer zu streiten. Ein Schnellschuss ist was anderes als eine jahrelange kontinuierliche Arbeit. Aber das ordne ich ja auch anders ein. Weil Sie ja jetzt eben auch erst kurz im Amt sind, ist das alles in Ordnung.

Herr Brodkorb hat damals als Bildungsminister die E13 eingeführt für die Regionalschullehrer.

(Andreas Butzki, SPD: Das stimmt.)

Bis dahin gab es ja einen Unterschied zwischen Gymnasiallehrern, Regionalschullehrern und noch mal Grundschullehrern.

(Andreas Butzki, SPD: Mit meiner größten Unterstützung.)

Und das hat er vollkommen richtig gemacht, und was dazu auch beigetragen hat, dass heute unser Lehrermangel nicht allzu groß in diesen Bereichen ist oder nicht

noch größer geworden ist, war auch ein Teil diese Vergütung.

Wenn ich dann immer höre, wo soll das Geld herkommen – ich kann es nicht mehr hören! Wenn Sie zu mir sagen, ich soll dann auch eine Finanzierungsquelle bei einem Antrag angeben, dann müssen Sie das bei jedem Antrag, falls die Koalition mal einen macht,

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

müsste bei jedem Antrag auch eine Finanzierungsquelle da sein.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Das machen Sie nicht! Woher haben Sie die 50 Millionen für die Feuerwehr im laufenden Haushalt hergenommen? Woher haben Sie die genommen?

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Haben Sie dafür Haushaltsberatungen gemacht?

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Nein, das waren Überschüsse.

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Also kann man aus den Überschüssen auch die 20 Millionen

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zurufe von Elisabeth Aßmann, SPD,
Thomas Krüger, SPD, und
Marc Reinhardt, CDU)

für die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer

(Glocke der Vizepräsidentin)

auch bezahlen

(Zurufe von Elisabeth Aßmann, SPD,
und Marc Reinhardt, CDU)

oder aber …

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Oldenburg!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe ja jetzt erst mal geläutet, um zu signalisieren, dass es zu laut wird. Ich glaube, richtig behaupten zu dürfen, dass jede Fraktion noch ausreichend Redezeit hat.

Aber jetzt gibt es erst mal eine Zwischenfrage des Abgeordneten und Fraktionsvorsitzenden Krüger. Gestatten Sie diese, Frau Oldenburg?

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Gerne.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Herr Krüger.

Thomas Krüger, SPD: Herzlichen Dank, Frau Kollegin Oldenburg.

Sie haben ja gerade den Vergleich gebracht mit dem Feuerwehrpaket. Das Feuerwehrpaket, wissen Sie, ist aus Überschüssen, das haben Sie auch dargestellt. Das sind Investitionskosten. Sie haben jetzt dargestellt, dass man das Gleiche machen könnte mit dauerhaften Ausgaben, das heißt Lohnkosten. Das erschließt sich mir nicht, wie man mit einmaligen Überschüssen dauerhafte Kosten bezahlen kann. Vielleicht erklären Sie es mir?

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Also Sie haben ja auch, Sie rechnen ja auch, in dem Strategiefonds zum Beispiel rechnen Sie auch jedes Jahr mit gleichbleibenden Überschüssen, obwohl Sie jährlich andere haben. Das ist das Gleiche. Sicherlich kann ich,

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

kann ich jetzt sagen …

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ich werde Ihnen auch gleich noch andere Finanzierungsquellen nennen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Es war ein Beispiel, Herr Krüger, wo man Geld herbekommen kann und nicht immer sagen muss, es ist kein Geld da. Was politisch gewollt ist, das haben Sie bewiesen, das ist auch umsetzbar. Und ob es jetzt aus den Überschüssen kommt oder aus Haushaltsmitteln, die nicht abgeflossen sind, wozu ich gleich noch was sage, das ist ja egal. Ich glaube, wenn wir es politisch wollen – und wir sind überhaupt nicht weit auseinander –, dann sollten wir es auch umsetzen. Wir haben nicht mehr die Zeit, hier darüber zu diskutieren, kann man es daraus nehmen, muss man es daraus nehmen. Wir haben das Geld

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

und wir haben die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer gerecht zu vergüten!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Horst Förster, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nein. Die wird sich erübrigen, glaube ich, bei dem, was ich jetzt sage, wo man es noch hernehmen kann.

Wir haben jedes Jahr im Bildungshaushalt 20 bis 30 Millionen nicht verausgabte Personalkosten. Jedes Jahr! Es ist auch ganz einfach zusammenzurechnen, weil wir viele langzeiterkrankte Lehrerinnen und Lehrer haben, weil alle Lehrkräfte mit der E13 Stufe 5 angegeben werden beim Haushalt, aber wir ja längst nicht allen die E13 Stufe 5 bezahlen. So haben wir jedes Jahr mehrfache oder mehrere Millionen, die aus diesen Personalkosten nicht verausgabt werden.

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Da ist zum Beispiel Geld, ohne dass man jetzt sagt, wir müssen in die Rücklage greifen, die – nur mal zur Erinne-

rung – 3,5 Milliarden beträgt, sondern wir nehmen es einfach aus dem Bildungshaushalt, aus dem Haushalt, aus dem sowieso die Lehrerinnen und Lehrer vergütet werden.

Und zur AfD möchte ich nur sagen: Dass für Sie nicht alle Menschen gleich sind, das beweisen Sie ganz oft

(Jens-Holger Schneider, AfD: Was?)

und das beweisen Sie auch mit Ihren Anträgen. Und nach Ihrer Rechnung, nach Ihrer Überlegung müsste es ja dann auch so sein, dass innerhalb der AfD-Fraktion manche mehr Geld kriegen, manche weniger Geld kriegen und manche gar kein Geld kriegen, wenn Sie sagen, manche haben weniger zu tun, zum Beispiel die Grundschullehrer,

(Horst Förster, AfD: „Weniger zu tun“ hat keiner gesagt.)

deswegen weniger Geld,

(Horst Förster, AfD: Sie müssen richtig zuhören!)

und die Gymnasiallehrer hätten mehr zu tun und deswegen mehr Geld.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Das ist vollkommen,

(Horst Förster, AfD: Natürlich!)

vollkommener Blödsinn. Und wenn Sie messen wollen,

(Horst Förster, AfD: „Weniger zu tun“ hat doch gar keiner gesagt!)

wenn Sie messen wollen, was ein Lehrer verdient,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

dann messen Sie den Lernfortschritt.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Und jetzt überlegen Sie mal, wo der Lernfortschritt am größten ist!

(Horst Förster, AfD: Der ist bei kleinen Kindern am größten.)

Also da muss man gucken.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Und ich will nur noch mal darauf aufmerksam machen,

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

dass wir keine Zeit haben. Alle Länder um uns herum haben es eingeführt beziehungsweise führen es zum 1. August ein. Und deswegen möchte ich wirklich noch einmal die Koalition bitten, das jetzt hier nicht in Bausch und Bogen abzulehnen und wirklich zu versuchen, ob sich vor dem neuen Doppelhaushalt schon eine Möglichkeit findet,

(Jens-Holger Schneider, AfD: Nein.)

meinetwegen auch mit einer Schrittfolge, dass man nicht alles auf einmal macht, wie andere Bundesländer auch, aber dass wir umgehend anfangen. Wir haben nicht die Zeit, auch nur einen Monat noch zu warten, und wir können kein weiteres Schuljahr, keine zwölf weiteren Monate die Lehrerinnen und Lehrer hinhalten. Die müssen gerecht vergütet werden! Wenn ich jetzt mir schon angucke, wir brauchen bis 2030 1.234 neue Lehrerinnen und Lehrer. Und die werden wir nicht finden in der Grundschule! Die werden wir nicht finden, wenn wir weiter hasenfüßig in der Vergütung der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer unterwegs sind.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und AfD)

Wir brauchen eine gerechte Vergütung, um für die Kinder in Mecklenburg-Vorpommern so viel wie möglich gut und hervorragend ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer zu haben. Das sind wir den Eltern schuldig, das sind wir den Kindern schuldig und das ist die Politik einfach der Gesellschaft schuldig. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3446. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3446 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion Freie Wähler/BMV abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30**: Beratung des Antrages der Fraktion Freie Wähler/BMV – Planungshoheit der Gemeinden bei Windenergieanlagen stärken, Drucksache 7/3605.

Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV
Planungshoheit der Gemeinden bei Windenergieanlagen stärken
– Drucksache 7/3605 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 7. September des letzten Jahres genehmigte das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte die Errichtung von vier Windenergieanlagen in Battinsthal, einem Ortsteil der Gemeinde Krackow im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Die Gemeinde hatte versucht und versucht es immer noch, sich dagegen zu wehren – bislang allerdings ohne Erfolg, weil eine Vorschrift im Baugesetzbuch Windenergieanlagen privilegiert, und zwar im sogenannten Außenbereich, das heißt also in den Bereichen außerhalb von Bebauungsplänen oder in Zusammenhang bebauten Ortsteilen. Die Anlagen sollen hier eben in einem Außenbereich der Gemeinde Krackow errichtet werden.

Nach dem Zweck des Gesetzes, also des Baugesetzbuches, soll der Außenbereich einer Gemeinde grundsätzlich von einer Bebauung freigehalten bleiben. Er dient der landwirtschaftlichen Nutzung und der Erholung. Durch den Schutz des Außenbereichs soll eine Zersiedelung der Landschaft verhindert werden. Deshalb sind in der Regel nur die sogenannten privilegierten Vorhaben zulässig und hierzu gehören seit 1997 eben auch die Windenergieanlagen. Die Folge ist, dass Windenergieanlagen selbst dann errichtet werden können, wenn die betroffene Gemeinde, wie zum Beispiel in unserem Ausgangsfall Krackow, damit nicht einverstanden ist, denn die Privilegierung führt dazu, dass Einwände der Gemeinden in der Regel zurückstehen.

Der aktuelle Fall in Krackow setzt dem Ganzen aber die Krone auf und zeigt, zu welchen Absurditäten die Privilegierung führen kann, denn die vier Windenergieanlagen wurden in einem Gebiet errichtet, das ursprünglich als neues Windeignungsgebiet geplant war. Der Regionale Planungsverband Vorpommern hat dieses Gebiet mit dem Namen „Battinsthal“ nunmehr gestrichen, und zwar, ich zitiere, „zur Vermeidung einer erheblich beeinträchtigenden Umfassung von Siedlungen“, Zitatende. Und genau in diesem Gebiet hat das Staatliche Amt für Umwelt und Landwirtschaft nunmehr die vier Windenergieanlagen genehmigt. Die eine staatliche Behörde streicht Windenergieanlagen in Battinsthal, die andere genehmigt sie.

Die Landesregierung hat bislang an einer Privilegierung der Nutzung von Windenergieanlagen festgehalten. Sie meint erstens, fiele die Privilegierung im Außenbereich weg, würden Windenergieanlagen im Innenbereich gebaut werden. Herr Minister Pegel sagte hierzu im Landtag im November letztes Jahres, ich zitiere: „Ich halte … die Wertentscheidung, Windkraftanlagen nicht ins Dorf zu stellen, sondern deutlich außerhalb zu machen, für eine kluge. Wenn man sagt, ich nehme die sogenannte baurechtliche Privilegierung weg, dann heißt das eigentlich, ich hätte die lieber in den Bebauungen“, Zitatende. Dieser Grund überzeugt nicht. Wenn die Privilegierung gestrichen wird, werden nicht automatisch die Innenbereiche mit Windenergieanlagen bebaut.

Ein Innenbereich liegt einmal vor, wenn ein Bebauungsplan vorhanden ist. In dem Fall kommt eine Bebauung also nur in Betracht, wenn ein entsprechender Bebauungsplan von der Gemeinde aufgestellt wurde. Mit Innenbereich sind auch die zusammenhängend gebauten Ortsteile gemeint, für die kein Bebauungsplan besteht. Aber auch hier dürfen natürlich nicht beliebig Windenergieanlagen gebaut werden, sondern nur dann, wie es das Gesetz formuliert, wenn sie sich in die, Zitat, „Eigenart“ der „näheren Umgebung“, Zitatende, einfügen. Und das dürfte in aller Regel bei Windenergieanlagen nicht der Fall sein. Die Behauptung der Landesregierung, die Windenergieanlagen würden, Zitat, „in die Bebauung“, Zitatende, gebaut werden, ist also eine angstschürende Polemik.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE)

Als zweiten Grund für die Beibehaltung der Privilegierung hat die Landesregierung angegeben, dass die Steuerung durch die regionalen Planungsverbände wegfiele. Hierzu erklärt der Herr Minister Pegel ebenfalls hier am 21. November 2018: Der Planungsverband sei, ich zitiere, ein „Zusammenschluss von Kommunen …, das ist originäre, kommunale“ Selbstverwaltung, „ausgeführt von ehrenamtlichen kommunalpolitischen Verantwortlichen“, Zitatende. Auch dieser Grund überzeugt nicht. Die Planungsverbände üben eben keine originäre kommunale Selbstverwaltung aus, sondern sind ein Instrument der Raumplanung, also der Planung auf Landesebene, nur, dass sie eben aufgeteilt nach Regionen ist.

Das Bauplanungsrecht unterscheidet grundlegend zwischen der Raumplanung auf Bundes- und Landesebene und der Bauleitplanung auf Gemeindeebene. Wenn ich mich also im Bereich der Raumplanung befinde, bin ich gerade nicht auf der gemeindlichen, sondern der überörtlichen Ebene. Die regionalen Planungsverbände sind auch kein, Zitat, „Zusammenschluss von Kommunen“, Zitatende, sie sind lediglich Zusammenschlüsse der Landkreise, kreisfreien Städte, der großen kreisangehörigen Städte und der Mittelzentren.

Also die kleinen Kommunen – und um die geht es ja in der Regel beim Windkraftausbau – entsenden keine Vertreter in den Planungsverband. Mit anderen Worten: Vertreter der Städte entscheiden über die Planungsbelange der Dörfer.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Also im Kreistag sitzen doch
ganz normale Gemeindebürger. –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Der Planungsverband handelt auch nicht durch ehrenamtliche Kommunalpolitiker. Er handelt durch die Verbandsversammlung und den Verbandsvorstand. In beiden befinden sich hauptamtliche Politiker, nämlich Landräte, die Oberbürgermeister der kreisfreien und der großen kreisangehörigen Städte und die Bürgermeister der Mittelzentren.

(Rainer Albrecht, SPD: Ehrenamtler!)

Zu diesen treten dann lediglich weitere zu, die dann ehrenamtlich sein können, das stimmt.

(Martina Tegtmeier, SPD: Da haben
Sie aber eine Gruppe vergessen jetzt.)

Zum dritten Punkt. Ich komme nun zum letzten Kritikpunkt an der Auffassung der Landesregierung, aber, wie ich meine, auch zum schwerwiegendsten. Die Landesregierung möchte an der Privilegierung der Windenergienutzung festhalten, weil sie der Meinung ist, die Kommunen sind unfähig, Bauleitpläne für die Windenergienutzung zu erstellen. Wörtlich sagte Herr Minister Pegel, hier wieder im November 2018, ich zitiere: „Die Gemeinden wären mit dieser Aufgabe überfordert“, Zitatende. Das Thema sei, Zitat, „hochkomplex“, Zitatende. Es sei in einem Planungsverband, Zitat, „wahrscheinlicher, dass ich hier ein positiveres Ergebnis erziele, als wenn ich jeder einzelnen Gemeinde sage, löst das Problem doch selbst“, Zitatende. Der Planungsverband werde von der Landesregierung und sogar von Anwaltskanzleien unterstützt. Er arbeitet, Zitat, „hoch professionell“, Zitatende.

Wir weisen diese Geringschätzung der Landesregierung gegenüber unseren Kommunen entschieden zurück.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

In den Stadt-, Amts- und Gemeindeverwaltungen arbeiten qualifizierte Mitarbeiter, die sehr wohl in der Lage sind, Bauleitpläne zu erstellen. Das entspricht schon der Wertung unserer Verfassung. Die Planungshoheit einer Gemeinde ist wesentlicher Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung.

Wenn die Landesregierung der Ansicht ist, die Kommunen seien unfähig, einen Bauleitplan für die Windenergienutzung zu erstellen, dann könnte sich die Landesregierung ja gleich für die Abschaffung der kommunalen Planungshoheit aussprechen. Oder ist die baurechtliche Planung anderer industrieller Anlagen weniger komplex? Im Übrigen zeigen Gemeinden, dass sie sehr wohl in der Lage sind, Bauleitpläne für die Nutzung der Windenergie zu erstellen. Unser Ausgangsbeispiel, was ich erwähnt habe, in der Gemeinde Krackow, hat sehr wohl einen entsprechenden Flächennutzungsplan mit den entsprechenden Konzentrationsflächen erstellt.

Die Landesregierung spricht hier mit zwei Zungen. Öffentlich lobt sie die Qualität der Planungsverbände. Und was passiert in Wahrheit? Damit bin ich wieder bei unserem Ausgangsfall in Krackow. Der Planungsverband Vorpommern stellt die Unzulässigkeit von Windenergieanlagen in Battinsthal fest.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Planungsausschuss.)

Das zum Landwirtschaftsministerium gehörende Landesamt für Umwelt und Landwirtschaft genehmigt diese Windenergieanlagen. Die Wahrheit ist also, es interessiert die Landesregierung überhaupt nicht, was der Planungsverband sagt, wenn es gegen die herrschende Doktrin geht. Hier ging es um die Frage der Umzingelung. Es war ein Gutachten vorgelegt worden, dass hier eine Umzingelung oder, wie es jetzt euphemistisch heißt, Umfassung droht. Das haben wir gestern abgefragt. Die Landesregierung hat das überhaupt nicht interessiert. Es gab keine Prüfung.

(Minister Dr. Till Backhaus: Natürlich prüfen die.)

Die haben einfach gesagt, es droht keine Umzingelung, und fertig.

(Minister Dr. Till Backhaus: Natürlich wird das geprüft. Das habe ich Ihnen gestern erklärt.)

Meine Damen und Herren, die Außenbereichsprivilegierung der Windenergienutzung gehört abgeschafft.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Die Zersiedelung unserer wunderbaren Landschaft schreitet unablässig voran. Gerade das soll aber durch den baurechtlichen Außenbereich verhindert werden. Lassen Sie uns deshalb der Brandenburger Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Privilegierung beitreten!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der AfD und Freie Wähler/BMV)

Windkraftanlagen sollten in Zukunft nur innerhalb von Planungsgebieten errichtet werden können. Damit würde die Bevölkerung stärker einbezogen werden und die von unserer Verfassung geschützte kommunale Planungshoheit der Gemeinden gestärkt werden, oder, um es mit den Worten des brandenburgischen Ministerpräsidenten Herrn Woidke zu sagen, ich zitiere: „Es sollte nicht über die Köpfe“ derer „hinweg entschieden werden, was sich anschließend über den Köpfen drehen“ soll, Zitatende.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der AfD und Freie Wähler/BMV)

Meine Damen und Herren, meine Fraktion beantragt für diesen Antrag die namentliche Abstimmung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der AfD und Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 210 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Werte Kolleginnen und werte Kollegen der Fraktion Freie Wähler/BMV, ich finde es persönlich sehr schade, dass Sie an dieser Stelle versuchen, einen Antrag, den Sie bereits im November wortgleich eingereicht haben, heute noch einmal diskutieren zu lassen, der damals abgelehnt und diskutiert wurde. Anekdote am Rand: Damals gab es die Freien Wähler noch nicht.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Werte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Freie Wähler/BMV, es reicht nicht aus, einfach nur ein bisschen an der Überschrift zu ändern, leicht die inhaltliche Begründung anzupassen und den Fraktionsnamen, um noch mal eine inhaltliche Debatte zu diesem Thema einzufordern. Ich weiß nicht, ob es dem aktuellen Wahlkampf geschuldet ist oder einfach nur ein Fehler bei Ihnen unterlaufen ist, aber ich halte es für nicht sinnführend, diesen Beitrag noch einmal in der vorliegenden Form zu debattieren.

Ehrlich, es ist aber auch nicht zu vermitteln, den Bürgerinnen und Bürgern bei uns im Land das Gefühl zu geben, dass Sie die hier stattfindenden Prozesse im Nachgang gar nicht nachbereiten. Sie werden in der Begründung übrigens nicht müde, kommunale Beschlüsse aufzuzählen, die eine Unterstützung des in der Frage stehenden Brandenburger Antrags sind. Nur eins vergessen Sie in der Begründung: die Ablehnung des Landtages zu diesem Ansinnen. So kann man sich natürlich auch vermeintliche Mehrheiten schaffen, indem man alle Beschlüsse, die der eigenen Position zuwiderlaufen, einfach weglässt.

Die inhaltliche Debatte zum vorliegenden Antrag haben wir im November 2018 geführt. Es gibt unseren Ausführungen aus der 49. Sitzung des Landtages im November 2018 nichts hinzuzufügen. Wir lehnen den Antrag aus Überzeugung ab und hoffen, dass Sie zu-

künftig keine wortgleichen Anträge einreichen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Obereiner.

Bert Obereiner, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie Herr da Cunha richtigerweise sagte, haben wir faktisch den gleichen Antrag bereits im November letzten Jahres diskutiert. Das Abstimmungsverhalten von damals kann jeder nachlesen. Wir unterstützen diesen Antrag. Wir stimmen mit ihm inhaltlich vollkommen überein, finden ihn auch sehr gut.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Zu den anderen Punkten – Windkraftnutzung, welche Folgen das hat – ist im Grunde genommen alles gesagt. Herr Dr. Manthei hat das ja sehr präzise ausgeführt. Dem ist kaum etwas hinzuzufügen. Wir werden jetzt natürlich sehen, wie CDU und LINKE, die sich ja teilweise an die Antiwindkraftbewegung etwas heranbewegt haben, abstimmen, aber ich vermute, sie werden abstimmen wie immer. Das ist im Vorfeld der Wahlen aber auch nicht schlecht, da weiß jeder, wo er steht,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

da können die Wähler sich ihr Bild machen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Franz-Robert Liskow.

Franz-Robert Liskow, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich kann ich meinen Vorrednern in dem Sinne nur zustimmen. Wir haben die Debatte im November letzten Jahres hier schon ausführlich geführt.

Herr Manthei, Sie haben versucht, sachlich vorzutragen, aber da muss ich mich doch wundern, wenn Sie selbst sogar noch aus der Debatte im November 2018 zitieren.

(Heiterkeit bei Philipp da Cunha, SPD)

Also das verstehe ich dann ehrlicherweise nicht, wenn man über den wortgleichen Antrag – und genau das ist er – diskutiert.

(Zuruf von Bert Obereiner, AfD)

Ja, im November, genau.

Seitdem gibt es auch keinerlei neue Erkenntnisse. Es haben sich keine Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat geändert, keine im Bundestag, hier im Landtag. Aller Voraussicht nach werden sich die Mehrheitsverhältnisse auch nicht geändert haben.

(Zurufe von Philipp da Cunha, SPD,
Martina Tegtmeier, SPD, und Horst Förster, AfD –
Glocke der Vizepräsidentin)

Auch die BImSch-Genehmigung, die erteilt worden ist in Krackow – das haben Sie auch zu Recht gesagt – am 07.09.2018 hat schon vor der Debatte des letzten Jahres gelegen. Selbst das ist keine neue Erkenntnis, die wir hier haben, sondern hätte damals einfach in die Debatte mit einfließen können. Ich kann nur sagen, das ist wirklich Wahlkampf in seiner reinsten Stufe, hier noch mit einer namentlichen Abstimmung zu kommen.

(Heiterkeit bei Philipp da Cunha, SPD)

Das verschlägt mir fast die Sprache, das muss ich wirklich sagen.

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Einen fachlichen Ansatz möchte ich schon noch sagen: Die regionalen Planungsverbände hier ein bisschen abzuqualifizieren, das finde ich dann schon schwach. Die regionalen Planungsverbände sind nicht umsonst so groß, weil sie auch überörtliche Interessen berücksichtigen müssen und einzelne Gemeinden – natürlich völlig zu Recht – das Wohl ihrer eigenen Gemeinde im Blick haben und die regionalen Planungsverbände sich natürlich das Gesamtbild anschauen müssen.

(Rainer Albrecht, SPD: So ist es richtig.)

Von daher werden wir diesen Antrag ablehnen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass der Antrag nicht nur der gleiche ist, sondern derselbe vom November, das haben jetzt schon mehrere gesagt. Darüber haben wir sehr ausführlich im November gesprochen. Trotzdem – auch deshalb, weil Herr Dr. Manthei den Antrag eingebracht hat und insbesondere auf die Planung eingegangen ist – habe ich mir überlegt, ob es nicht vielleicht doch noch ein paar neue Argumente gibt, die sozusagen unser Verhalten untermauern.

Natürlich würde im Innenbereich einer Gemeinde keiner ein Windrad von 250 Metern aufstellen. Ich denke, das ist ausgeschlossen. Das wäre nur ein theoretischer Fall.

(Zuruf von Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV)

Aber ich habe letztes Mal schon gesagt – und das möchte ich auch hier noch mal betonen –, einer einzelnen Gemeinde, erst recht keinen Dörfern, kann man eine solche Entscheidung mit der Tragweite nicht alleine überlassen, zumal die Ausweisung von Eignungsgebieten Maßnahmen von dezentraler Konzentrationswirkung sind, das heißt, wir wollen ja mit den Eignungsgebieten die Bereiche eingrenzen, wo Windkraft möglich ist. In den allermeisten Fällen – ich weiß eigentlich überhaupt keinen anderen – sind mehrere Gemeinden Flächeneigentümer, wo die Eignungsgebiete hinkommen. Die Entscheidungsfindung dann auch für die eigene Planung in Abstimmung mit den anderen Eigentümern wird nicht

leichter, als das heute ist. Das, denke ich, hat die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt.

Außerdem das Planungsrecht der Gemeinden: Wenn Sie den Paragrafen 35 des Baugesetzbuches richtig gelesen haben, dann finden Sie gleich im ersten Punkt, dass die Privilegierung versagt werden kann, wenn es dem Flächennutzungsplan der Gemeinde widerspricht. Also es ist nicht richtig, dass Sie sagen, das Planungsrecht der Gemeinden ist sozusagen durch die Privilegierung vollständig aufgehoben. Wenn Sie den Paragrafen 35 gelesen haben, dann werden Sie auch gelesen haben, welche Anlagen ansonsten noch im Außenbereich privilegiert sind. Und gerade wenn wir an Landwirtschaftsanlagen denken, an große Tierhaltungsanlagen, dann wissen Sie genauso gut wie ich, dass auch da ein großer Widerstand in den Gemeinden vorhanden ist. Ich habe aber von Ihnen noch nie gehört, dass Sie die Privilegierung solcher Bereiche ausklammern wollen. Also im Prinzip geht es wieder nur um die Windenergie.

Sie beziehen sich immer darauf, wie das bei Battinsthal schiefgelaufen ist. Mal abgesehen davon, dass es ja richtig ist, dass die BImSch-Genehmigung aus dem September letzten Jahres ist, also, ich muss Ihnen sagen, ich bin auch relativ enttäuscht gewesen, dass das so gelaufen ist. Ich sitze ja in dem Planungsausschuss und gehöre mit zu denen, die gesagt haben, das Umzingelungsverbot ist für uns ein hohes Gut, das wollen wir nicht, deshalb hatten wir also Battinsthal herausgenommen. Aber wenn wir nach dem Prinzip – und Sie wissen ja auch, dass Vorpommern – …

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Dr. Schwenke, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Professor Dr. Weber?

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Zwischendrin nicht, am Ende vielleicht.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der AfD und Freie Wähler/BMV – Andreas Butzki, SPD: Dann ist es aber keine Zwischenfrage mehr.)

Also …

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, AfD und Freie Wähler/BMV)

Sehen Sie, jetzt haben Sie mir schon den Faden abgeschnitten,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, das war seine Absicht. Das war seine Absicht.)

aber ich finde ihn wieder.

Das war seine Absicht, genau. Ich finde ihn wieder.

Also wenn Sie davon ausgehen, dass der Regionale Planungsverband Vorpommern neben Westmecklenburg der Planungsverband ist, der keine festgestellte Regionalplanung, also keine gültige Regionalplanung im Bereich Wind hat, dann gilt für uns dieses Prinzip „verfestigte Planung“. In der dritten Auslegung, nein, in der zweiten, in der zweiten Auslegungsrunde, Öffentlichkeitsbeteil…

(Präsidentin Birgit Hesse übernimmt den Vorsitz. – Am Rednerpult leuchtet die rote Lampe.)

Was?! Das war der falsche Knopf, okay. Ich war schon erschrocken.

Also dann finden Sie in der zweiten Öffentlichkeitsbeteiligung – da ist dieses Eignungsgebiet noch drin gewesen. So was hat ja auch einen Prozess und zumindest in dem Falle ist es dann rechtens, dass auch das StALU diese BImSch-Genehmigung erteilt hat. Ich finde es moralisch verwerflich, aber Sie wissen es ja ganz genau, Sie sind Jurist, „moralisch“ ist keine Kategorie im Rechtswesen. Insofern ist das rein rechtlich nicht zu beanstanden.

Ich würde gerne noch mal darauf hinweisen, obwohl das jetzt hier zu dem Antrag nicht direkt dazugehört, aber ich muss es trotzdem sagen, weil immer wieder darauf hingewiesen wird, dass Deutschland nur zwei Prozent des CO_2-Ausstoßes der Welt hervorbringt: Wenn Sie das mal runterrechnen auf die Pro-Kopf-Zahl der Bevölkerung, dann kann ich Ihnen sagen, Deutschland stößt pro Jahr pro Kopf 8,88 Tonnen CO_2 aus und China 6,57 Tonnen pro Kopf im Jahr.

(Zurufe von Horst Förster, AfD, Dirk Lerche, AfD, und Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV)

Also wenn wir genauso viele Menschen hätten, wenn wir genauso viele Menschen hätten wie China, wo wäre dann die Welt?

(Bert Obereiner, AfD: Haben wir aber nicht.)

Gute Nacht!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Zuruf von Horst Förster, AfD)

So, bitte schön, wenn Sie möchten.

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte, Frau Schwenke! Gestatten Sie jetzt die Nachfrage?

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.

(Der Abgeordnete Dr. Ralph Weber spricht an einem abgeschalteten Saalmikrofon. – Andreas Butzki, SPD: Frau Dr. Schwenke! So viel Zeit muss sein. – Zuruf aus dem Plenum: Mikro! Mikro!)

Dr. Ralph Weber, AfD: Nein, Doktores untereinander müssen den Titel nicht nennen, aber gern.

Frau Dr. Schwenke, Sie haben gesagt ein Argument gegen den Antrag, dass die Planungshoheit der Gemeinde ja vorhanden wäre durch die Zustimmung.

(Martina Tegtmeier, SPD: Das hat sie überhaupt gar nicht gesagt.)

Ist Ihnen bekannt, dass diese Zustimmung sehr leicht von den oberen Behörden ersetzt werden kann und regelmäßig ersetzt wird und dass das bei dem, was der

Antrag der Freien Wähler/BMV mit sich bringt, so nicht möglich wäre?

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Die Gemeinden müssen keine Zustimmung geben. Wir haben ja die Planung auf die Ebene der regionalen Planungsverbände gegeben und dort gibt es aufgrund der Privilegierung kein Zustimmungsrecht. Insofern kann das Einverständnis auch nicht ersetzt werden. Das wars. – Danke.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank.

Ums Wort gebeten hat jetzt der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung. Herr Pegel, Sie haben das Wort.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin jetzt schon bei 6 Minuten 57. Sie müssten mir einen Gefallen tun und einmal die Resettaste drücken.

Meine Damen und Herren, …

(Andreas Butzki, SPD: Das ist jetzt mal eine Zielvorgabe. – Peter Ritter, DIE LINKE: Aber Sie sollten es mal probieren. – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINLKE)

Ach so, das war die Zielvorgabe. Ich arbeite mich da ran. Herzlichen Dank. Da müssen Sie die Uhr rückwärtslaufen lassen, dann kriege ich das stärker mit.

(allgemeine Heiterkeit)

Es ist darauf hingewiesen worden, wir haben den Antrag schon mal angeschaut, und Herr Dr. Manthei hat aus diesem oder jenen meiner Hinweise vom letzten Mal zitiert. Ich würde gern Ihre Argumentationsmuster aufgreifen und weiterhin für die Richtigkeit meiner Hinweise, für die überzeugendere Kraft meiner Hinweise werben.

Sie haben sehr positivistisch die Tatbestände aufgerufen und ein bisschen so getan, als ob das irgendwie drei unterschiedliche Schubladen seien, damit sei man durch. Genau das ist nicht der Fall, darauf habe ich hingewiesen im letzten November. Und ich habe darauf hingewiesen, dass es einen Zweck gibt im Paragrafen 35. Die eigentliche Frage – die haben Sie angesprochen im Übrigen – ist die bewusste Freihaltung des Außenbereiches von Bebauung. Selbst eine Bebauungsplanung in einen Außenbereich zu bekommen, und zwar nicht für Windräder, sondern auch für andere Dinge, ist eine außerordentlich hohe Hürde. Ich glaube, zu Recht.

Da gibt es gemeinsame Bestrebungen auch mit den Landwirtschafts- und Umweltkollegen, dass wir Versiegelungen zurückhalten, zu gut Deutsch: Der Außenbereich ist nach Möglichkeit freizuhalten. Dann sagt Paragraf 35, wofür er es aber anders sieht, und dann brauche ich in der Tat keinen Bebauungsplan, aber einige wenige Nutzungen sollen gerade dorthin. Damit haben Sie eine Wertentscheidung, eine Wertentscheidung, die das Gericht trifft, die das Gesetz trifft – Verzeihung –, welche Kategorie von Bebauung wo hin soll. Und genau die habe ich zugespitzt in der letzten Diskussion. Das mache ich auch dieses Mal.

Wenn Sie sagen, es sind Bebauungen, die in unserer Gesellschaft vorkommen sollen – und das ist mit der Energiewende zumindest die notwendige Folge –, wenn ich also Energieerzeugungsanlagen brauche und sage, der Außenbereich, der grundsätzlich freigehalten werden soll, der wird hier nicht erwähnt, dann ist es die Wertentscheidung des Gesetzes zu sagen, alles, was da nicht erwähnt ist und ausnahmsweise nach unseren Überzeugungen in den Außenbereich soll, soll typischerweise in die bebauten Lagen. Dann kann man lange darüber diskutieren, ob ein Bebauungsplan in eine Stadt wie Rostock eine 230-Meter-Anlage hineinbekommt bei all den Abwägungen, die man vornehmen muss, aber die Wertentscheidung bleibt unstreitig, die, die ich erwähnt habe.

Meine Damen und Herren, das, was Folge Ihres Hinweises wäre, ist, dass man sagt, bitte plant so etwas – selbst im Außenbereich – nur mit Bebauungsplänen und F-Plänen. Da machen Sie mir zum Vorwurf und sagen, ich hätte behauptet – und das ist nicht Zitat meiner Rede damals –, ich hätte behauptet, die gemeindlichen Tätigkeiten in Verwaltung seien unfähig. Von „Unfähigkeit“ habe ich nicht gesprochen. Sie haben dann dankenswerterweise zitiert, aber die Zuspitzung auf „unfähig“ – das müssen wir im politischen Auseinandersetzungskampf aushalten, alles keine Frage –, ich habe von „unfähig“ nie gesprochen, sondern ich habe auf das hingewiesen, worauf ich gern noch einmal hinweise.

Wenn Sie Abwägungen von Bebauungsplänen vornehmen, sind Sie als Verwaltungen in einem durch und durch hochjudizierten Bereich unterwegs. Und wenn Sie mal schauen, was auf den Insellagen passiert, dort, wo Sie teuerste Grundstückslagen auf Usedom, Rügen und so weiter finden, wie viele Anläufe Gemeinden bei – in Anführungszeichen – „profaneren alltäglicheren“ Bebauungen nehmen, zum Beispiel Hotels, und immer wieder vom Oberverwaltungsgericht kassiert werden aus verschiedensten Gründen, weil Sie in diesen Planungsprozessen unglaublich viele kleine Fallstellen haben, über die Sie stolpern können, dann wird das bei Windkraft nicht weniger sein, weil es im Zweifel noch einmal komplexer wird.

Und wenn Sie diese Komplexität anschauen, dann sage ich nicht, eine Gemeinde ist unfähig, sondern sie ist an der Stelle an der Grenze zur Überforderung, weil es eben nicht ihr täglich Brot ist, weil sie mit Verwaltungsbeamtinnen und -beamten arbeitet, die eine große Bandbreite an Aufgaben abbilden. Dann ist das eine hoch spezialisierte Aufgabe, die ja selbst für die Planungsverbände, die das für sehr viele in den Planungsprozessen tun, außerordentlich schwer ist. Wir haben zwei unserer Regionalpläne in den letzten Jahren durch Rechtsprechung verloren. Das zeigt, dass auch dort keine absolute Gewähr dafür besteht, dass wir durchdringen. Wir begleiten zwischenzeitlich – genau das Zitat haben Sie dankenswerterweise auch angesprochen –, wir begleiten zwischenzeitlich genau deshalb diese Regionalplanungsprozesse mit spezialisierten Anwaltskanzleien, um die Rechtssicherheit, die rechtlichen Möglichkeiten zu erhöhen.

Wir versuchen also, mit hoher Beratungsintensität von sehr spezialisierten Juristinnen und Juristen von außen zu arbeiten, weil – im Übrigen ist das ein Punkt, den ich mir erlaube, politisch, nicht juristisch, politisch zu kritisieren – das Bundesverwaltungsgericht und die Oberverwal-

tungsgerichte diesen kurzen Satz in Paragraf 35 in einer Weise mit Rechtsprechung unterlegt haben, dass du selbst als Juristin oder als Jurist viel und anspruchsvolle Mühe walten lassen musst zu sagen, das lese ich da rein. Das kann man mit guter systematischer Auslegung alles hinkriegen, aber für den Otto Normalverbraucher, der dort in den Planungsverbänden sitzt, sind das böhmische Dörfer, wie Richter dazu kommen, in den einen Satz so viel reinzutun. Und es ist eigentlich kaum noch zu machen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

Genau das habe ich angesprochen, das tue ich auch gerne wieder. Ich halte das in der Tat für eine Überforderung der gemeindlichen Bereiche. Wenn die in den Ämtern – typischerweise sind es sehr kleine Gemeinden, die von Amtsverwaltungen begleitet werden, die Amtsverwaltungen haben schnell zehn, zwölf, fünfzehn Gemeinden zu begleiten – solche hoch spezialisierten Prozesse machen müssen, wird es rechtlich nicht leichter. Davon bin ich überzeugt. Ich glaube deshalb weiterhin, dass wir sie an die Grenze der Überforderung führen. Das hat nichts mit Unfähigkeit zu tun, sondern mit der besonders spezialisierten und anspruchsvollen Tätigkeit, die dort erforderlich wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Dr. Manthei hatte dann Sorge und sagte, so richtig kommunale Selbstverwaltung ist das alles gar nicht. Es ist zumindest keine staatliche Tätigkeit, weil sie auch in Battinsthal immer die staatliche Behördenebene ansprachen, sondern es sind Körperschaften öffentlichen Rechts gebildet worden wie Zweckverbände. Für alle die Regelungen, die wir im Landesplanungsrecht nicht vorgesehen haben, gelten einfach die Regelungen für kommunale Zweckverbände aus der Kommunalverfassung, ganz klar angelehnt an eine abgeleitete kommunale Selbstverwaltung. Entscheiden tun eben nicht staatliche Organe, nicht das Energieministerium, wir sind nicht weisungsbefugt, sondern nur zur Rechtsaufsicht berechtigt. Es ist ganz klar, dass die Verbandsversammlung in ihren eigenen Entscheidungen im Rahmen der geltenden Bundesgesetze – das ist der Haken, der uns dann bei den Planungen richtig Probleme macht, richtig Arbeit macht, aber in der Sache selbst werden dort eigene planerische Entscheidungen getroffen.

Und die Kreise, die Mitglieder in die verschiedenen Gremien entsenden, tun das mit Wahlen, und ich gehe fest davon aus, dass da genauso Menschen aus Städten dabei sind wie Menschen aus kleinen Gemeinden. Es soll die Bandbreite abbilden, weil im Übrigen die Planungsverbände nicht nur Windeignungsausbaugebietsausweisungsverbände sind, sondern die Regionalplanung hat viel, viel mehr Aufgaben. Wir konzentrieren uns zurzeit sehr stark auf die Wahrnehmung dieser einen Teilaufgabe. Das macht schon noch Sinn, dass diese ehrenamtlichen Gremien breiter besetzt sind. Das sind Mitglieder vor allen Dingen aus den Kreistagen entsendet. Von daher finden Sie alle Beteiligten mit an Bord.

(Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV:
Kann sein! Kann sein!)

Jetzt ist Ihr Hinweis zu sagen, jetzt müsst ihr die kommunale Selbstverwaltung zwingen, wen sie schicken dürfen. Das wäre ja sozusagen der konsequente Umkehrschluss. Das entscheiden in der Tat Kreistage. Und wenn Sie in die Zusammensetzung der Kreise hineinschauen, ist der ländliche Raum im Regelfall nicht schlechter repräsentiert als in den Kreistagen. Ich gehe davon aus, dass sie sich hinterher auch abbilden, wenn es um die entsendeten Mitglieder in die weiteren Gremien geht.

Meine Damen und Herren, ich werbe mal dafür, dass es Strukturen, und zwar Infrastrukturen gibt, die sinnvollerweise eben nicht in der kleinen gemeindlichen Grenze – und da bin ich Frau Dr. Schwenke für die gleichermaßen getätigten Hinweise sehr dankbar – sinnvoll sind, erstens, weil nicht wenige Windeignungsgebiete über die Grenze eines gemeindlichen Gebietes hinausreichen, zweitens, weil sie regelmäßig berührte Belange der Nachbargemeinde haben. Ich habe im Übrigen selbst zwei, drei Konflikte der Vergangenheit vor Augen, wo Gemeinden über Bebauungspläne oder über Flächennutzungspläne versucht haben auszuweisen, und dann kommst du nämlich auf einmal mit der Nachbargemeinde in Streit, die sagt, herzlichen Dank auch, dass ihr die eine gemeindliche Selbstverwaltung machen lasst, aber ich gar keinen direkten Einfluss darauf habe, sondern allenfalls als Nachbar beteiligt werde.

Der Konflikt ist also damit, dass der eine es machen kann in seinem eigenen Gemeindegebiet, nicht vom Tisch, sondern er verlagert sich. Das zeigt im Übrigen auch, diese Konflikte der Vergangenheit, dass die Abstimmung in den regionalen Planungsverbänden der richtige Ort ist, weil solche Planungen eben darüber hinausgehen. Und ich glaube im Übrigen, dass Energieerzeugungsinfrastruktur – und um nichts anderes geht es bei diesen Ausweisungen – gleichermaßen wie andere Infrastruktur auch in der größeren Fläche geplant sein muss, weil Sie nur dann sinnvolle Aufstellungen hinbekommen.

Deshalb planen wir im Übrigen auch Autobahnen nicht von Gemeinde zu Gemeinde. Ich werbe dafür auch immer gerne. Selbstverständlich könnten wir die A 20 mit Bebauungsplan für Bebauungsplan durch die Gemeinden ziehen. Da bin ich mir ziemlich sicher, wir hätten heute allenfalls fünf, sechs Kilometer, den Rest hätten wir nicht. Und wenn ich Ihr Argument konsequent zu Ende denke, dann müsste man sagen, schafft bitte im Verwaltungsverfahrensgesetz das Planfeststellungsverfahren ab – auch das ist eine Ebene, die von oben über Gemeindegrenzen hinweg Festlegungen trifft –, weil wir auch da glauben, dass es Anlagentypen gibt, dass es Infrastrukturen gibt, die du über mehrere Gemeindegrenzen hinweg nur gemeinsam sinnvoll planen kannst.

Auch da greifen wir natürlich in kommunale Planungshoheiten ein, weil wir im Interesse eines übergreifenden Blickes, eines Blickes, der über die Gemeindegrenzen hinweg gehen muss, an der Stelle mit Planfeststellungsverfahren gleichermaßen von oben drauf weitere Planungen drauftun. Aber dann tun wir das staatlicherseits. Das ist der Unterschied des Planfeststellungsverfahrens zu dem, was die regionalen Planungsverbände tun, die das mit den ehrenamtlichen Kommunalpolitikern gemeinsam machen.

Meine Damen und Herren, ich würde noch gerne zwei, drei Worte zu Battinsthal verlieren, soweit ich in dem Verfahren als Außenstehender drinstecke. Da gibt es eine zeitliche Abfolge. Und ich hoffe, dass Ihre Fragen so angelegt waren, dass wir die abbilden konnten bezie-

hungsweise die Kolleginnen und Kollegen des zuständigen Ministeriums, die mit dem StALU im Kontakt sind. Es hat eine Entscheidung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt gegeben zu einem Zeitpunkt, wo es eben noch keine veränderte Beschlussfassung über Planungen gegeben hat.

(Minister Dr. Till Backhaus: Das habe ich doch auch gestern schon erklärt.)

Dann darf man sich über die …

Nach meiner Erinnerung hat das gestern schon eine Rolle gespielt, ich sage es aber gern noch mal, damit es auch an dieser Stelle bei diesem Tagesordnungspunkt eine Rolle spielt. Wir haben einen Antrag gehabt, der schon relativ lange beim StALU anhängig war. Sie kommen dann irgendwann auch in Schadensersatzrisiken. Und wir haben eine Entscheidung gehabt zu einem Zeitpunkt, als der Planungsverband mit seinen Gremien die im Planungsentwurf – es geht mir nicht um den Plan, der ist noch lange nicht fertig –, die im Planungsentwurf eben noch nicht abgeändert hatte. Wenn er ihn abgeändert hat, ab dem Moment sind wiederum alle Beteiligten in der Lage, über die Untersagungsmöglichkeiten nach dem Raumordnungsgesetz, dort, wo nichts ausgewiesen werden soll, zu helfen. An der Stelle waren die Zeitläufe aber andere, sodass eben noch keine Entscheidung über einen geänderten Planentwurf vorlag, zu dem Zeitpunkt, wo das StALU entschieden hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, am Ende des Tages werden wir – ich glaube, das ist dann immer der Metakonflikt, der dahintersteckt – hier immer wieder an kleinen Punkten darum ringen, ob wir die Energiewende brauchen oder nicht. Ich bin auch den Kolleginnen und Kollegen des Parlaments schon in der vorigen Debatte dankbar gewesen, dafür zu werben. Wir werden sie brauchen. Ich bin überzeugt davon, wenn Sie vorhin in der letzten Diskussion angesprochen haben, dass es um Lebensqualität geht, zu sagen, jawohl, um Lebensqualität geht es, es geht darum, dass wir auch für die nächsten fünf, sechs Generationen Lebensqualität in diesem Lande sichern, weil der Klimawandel so nachhaltig in Lebensqualität eingreifen wird – den Konflikt werden wir uns aufrechterhalten –, so nachhaltig eingreifen wird, dass wir heute gegensteuern müssen, dass diese Generation in der Pflicht ist gegenzusteuern, damit Lebensqualität in künftigen Generationen erhalten bleibt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Dann mag man sagen, wir verändern ein Landschaftsbild. Das ist ja die Sorge, die damit formuliert wird. Ja, wir verändern Landschaftsbild, wie das Generationen vor uns auch getan haben, die im Übrigen auch die Lebensqualität heutiger Generationen damit gesichert haben. Straßen, Stromnetze, Infrastrukturen sind alles Eingriffe in Landschaftsbilder, alles Veränderungen. Diese Veränderungen sind aber die, auf die wir unseren heutigen Wohlstand und unseren heutigen Zustand, in dem wir leben dürfen, aufsetzen. Wir gucken auf künftige Generationen. Das ist keine Politik des Egoismus, sondern sozusagen der Intergenerationen-Solidarität, die da für uns eine Rolle spielt.

Wir sind keine „Jetzt-und-ich-Fraktionen“, die sagen, uns interessiert nur heute und wir, und alle nach uns sind uns egal, sondern ganz bewusst in die Zukunft gucken. Genau deshalb nehmen wir auch die natürlich damit verbundenen Veränderungsprozesse hin, weil wir glauben, dass wir diese erneuerbaren Energien brauchen, um die Veränderungsprozesse der Natur zu vermeiden, die der Mensch mit Impulsen versieht. Darüber können wir lange streiten. Ich bin immer ganz beruhigt, dass zumindest große Mehrheiten und wirklich, wirklich große Mehrheiten der Wissenschaftlerszene sich heute einig sind, dass es einen menschlichen Impuls gibt, der den Klimawandel mit befördert.

(Zuruf von Christoph Grimm, AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vielleicht habe ich damit noch mal einen größeren Teil der Diskussion aufgemacht. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns eine erfolgreiche Debatte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion Freie Wähler/BMV Herr Borschke.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir waren schon verunsichert, dass er das Thema nicht mehr bearbeiten darf.)

Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium!

Herr Minister, ich stehe hier, weil ich Kinder habe und Enkelkinder, deswegen bin ich hier, und deswegen kämpfe ich auch für deren Zukunft mit Leidenschaft, für sie.

Herr Minister, Sie sagten, die Kommunen sind oftmals überfordert mit der Komplexität der ganzen Sache und mit der juristischen Breite der Windenergie. Da muss ich aber fragen: Wenn Kommunen klagen, stellen Sie ihnen immer – ich weiß nicht, wie heißt die, DOMBERT oder wie heißt diese Agentur? – die absoluten Profis entgegen. Das ist keine Waffengleichheit.

(Thomas Krüger, SPD: Weil es hier um Waffen geht?!)

Dann einmal ganz kurz, Frau Schwenke, Sie reden von „kann“ und „theoretisch“, ja, aber es gibt auch eine Praxis. Und theoretisch – natürlich ist es theoretisch möglich, über ein Zielabweichungsverfahren theoretisch sogar in Stralsund auf dem Alten Markt eine Windkraftanlage hinzustellen. Ich müsste nur eine vernünftige, ordentliche Begründung haben. Das wäre zum Beispiel der Test kürzester Leitungswege an den Endverbraucher.

(Rainer Albrecht, SPD: Das funktioniert aber nicht.)

Aber das wäre theoretisch nur möglich, ja?!

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Was anderes habe ich ja nicht gesagt, Herr Borschke.)

Aber man muss sich mal reinziehen: Eine Behörde streicht Windenergieanlagen und die andere genehmigt sie an der gleichen Stelle!

Meine Damen und Herren, dann kommt die Begründung. Die Begründung ist, die Windparks sind notwendig, um ein höheres Ziel zu erreichen.

(Der Abgeordnete Franz-Robert Liskow bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte, Herr Abgeordneter!

(Der Abgeordnete Ralf Borschke spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Einen Moment bitte! Gestatten Sie eine Zwischenfrage? (keine Zustimmung)

Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV: Da gehen alle Alarmglocken bei mir an. Wir haben heute über den Sozialismus diskutiert hier. Da fand ich bemerkenswert, dass über den Sozialismus auch Leute diskutieren, die ihn selber nie ertragen mussten. Das finde ich auch lustig.

(Sebastian Ehlers, CDU: Wie Herr Weber, oder was?! – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Nicht nur Herr Weber, ja?! Das ist übrigens immer, der Sozialismus scheitert, dann kommen die Nächsten und sagen, oh, die waren zu doof, jetzt kommen wir, wir machen es richtig, und dann kommt Kevin, „Kevin allein zu Haus“,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich denke, die Redezeit ist zu kurz?! Mein Gott! Dann bleiben Sie beim Thema, wenn Sie so eine kurze Redezeit haben! – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

das ist der Nächste, der sagt wieder, ihr wart zu dumm, wir machen es neu. Und so geht das ständig weiter und weiter, bis es immer gegen die Wand fährt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der AfD und Freie Wähler/BMV)

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV: Hallo! Doch! Doch! – Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Herr Dr. Manthei noch!)

Ich habe hier niemanden mehr auf meinem Zettel.

(Andreas Butzki, SPD: Das haben wir auch nicht gesehen. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Bitte, Herr Dr. Manthei, Sie haben das Wort.

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte natürlich zum Abschluss noch mal kurz auf die Vorredner eingehen. Zunächst möchte ich mich bedanken bei Frau Vizepräsidentin Kollegin Schwenke und auch bei Herrn Pegel, dass wir zwar unterschiedliche Ansichten haben, aber dass immerhin versucht wurde, das zu tun, was sich in der Demokratie gehört, dass man die Argumente nennt, und dann ist man anderer Meinung oder auch nicht. Damit habe ich überhaupt kein Problem. Das ist nun mal, Herr da Cunha, das Wesen der Demokratie, dass man Argumente austauscht und dann sagt, okay, du sagst dieses, ich bin anderer Meinung, und darum bin ich anderer Meinung. Das macht man einfach so.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Wir stellen mit Sicherheit keinen Antrag einfach nur so aus Langeweile. Wir stellen sowieso schon in Relation zu den Abgeordneten meiner Fraktion die meisten Anträge, und wir brauchen keine Anträge einfach noch mal wieder herauszuholen.

(Andreas Butzki, SPD: Da ist die Frage, wie viele Anträge durchkommen.)

Die Frage kann ich Ihnen beantworten. Wie viele Anträge durchkommen, liegt ja an der SPD/CDU, sage ich mal.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Nein, die Gründe sind natürlich, die Entwicklung geht weiter. Wir haben eine Entwicklung. Ich habe es im Antrag eigentlich ausführlich dargestellt. Ein Antrag besteht ja immer aus dem Antragstenor und aus der Antragsbegründung, das ist ja der ganze Antrag.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Und wenn sich sozusagen die Begründung ändert, wenn es neue – jetzt rede ich sehr juristisch –, wenn es neue Tatsachen gibt, dann muss man den Antrag eben noch mal stellen. Das war hier die Entwicklung, die wir hatten in einem Teil der Kreistage.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Wir haben sowohl in der Mecklenburgischen Seenplatte als auch in Vorpommern-Greifswald neue Beschlüsse, die uns als Land eben aufgefordert haben, hier tätig zu werden. Da kann ich natürlich sagen wie die SPD/CDU, das ist mir völlig egal, was die Kreistage beschließen,

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

kommunale Vertreter interessieren uns im Landtag nicht, wir haben das im November beschieden und das muss ein für alle Mal gelten. Das ist, finde ich, eine gewisse Ignoranz – das muss ich ehrlich sagen – gegenüber unseren Kreistagen.

(Martina Tegtmeier, SPD: Was Sie da machen, ist eine gewisse Ignoranz, uns da was zu unterstellen.)

Damit bin ich überhaupt nicht einverstanden.

Frau Tegtmeier, Sie haben ja noch Redezeit. Sie können gerne nach vorne gehen.

Wenn Sie die Kreistage in Vorpommern nicht interessieren hier in Mecklenburg, dann müssen Sie das sagen. Das ist in Vorpommern ein sehr, sehr großes Problem, auch in der Mecklenburgische Seenplatte, die Zersiedlung der Landschaft. Dann muss man vielleicht aus

Schwerin mal rausfahren, in die Gegend fahren und sich das mal angucken im Land.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Dann zu Herrn Liskow: Ja, ich weiß, bei der CDU weiß man auch immer nie, was man glauben soll. In Vorpommern-Greifswald haben Ihre Parteikollegen dem Antrag dankenswerterweise zugestimmt.

(Beifall Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Da bin ich mal gespannt, was hier denn heute im Landtag passiert.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Dann hat Herr Liskow falsch behauptet, ich hätte regionale Planungsverbände abqualifiziert. Genau das Gegenteil ist der Fall: Ich habe gesagt, die regionalen Planungsverbände haben in dem Fall Battinsthal gerade entschieden, dass eben Umzingelung vorliegt und dass dort keine Windenergieanlage gebaut werden soll. Sie haben ja genau kritisiert, dass die Landesregierung die Planungsverbände hier ignoriert hat.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV Richtig!)

Dann zu Frau Schwenke: Wie gesagt, ich bin erst mal dankbar, dass Sie überhaupt hier argumentiert haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, wir haben lange überlegt.)

Sie haben auch völlig recht, natürlich wird das Planungsrecht nicht völlig aufgehoben mit der Endprivilegierung. Das ist völlig klar. Es geht uns hier aber nur um den Außenbereich.

Da möchte ich auch gleich rüberspringen zu Herrn Pegel, was der gesagt hat. Da kam ja gleich wieder diese ganz große Keule mit der Energiewende. Diese Diskussion will ich hier gar nicht aufmachen, sondern im Gegenteil.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Wir haben ausdrücklich in unserem Antrag gesagt, dass die Erforschung und Entwicklung der Windenergieanlagen weiter privilegiert bleiben sollen. Es geht nur um Nutzung, Punkt eins.

Punkt zwei: Wir wissen natürlich auch, dass es weiter möglich ist, hier Bauleitpläne, also Flächennutzungspläne und Baupläne auf gemeindlicher Ebene zu erstellen. Wir sagen eben, dass das die Gemeinden vor Ort entscheiden sollen. Wenn sie sagen, wir sind dafür, Flächen zu machen, dann ist das natürlich völlig in Ordnung. Letztlich sind die Flächennutzungspläne im Grunde rechtlich ja das Gleiche, Konzentrationsflächen, wie das, was Regionalpläne machen. Das ist nur heruntergebrochen auf die gemeindliche Ebene. Und da haben wir eben ausdrücklich gesagt, es geht hier nicht um die Energiewende, sondern es geht nur um die kommunale Selbstverwaltung,

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

dass wir einfach dort unsere kommunale Selbstverwaltung stärken. Das ist mir noch mal ein ganz wichtiger Punkt.

Abschließend noch mal zu Herrn Pegel: Es bleibt das ungeklärte Problem, dass Sie auch heute wieder die Planungsverbände gelobt haben. Das ist ja auch in Ordnung, ist ja völlig okay, das sehe ich genauso.

(Rainer Albrecht, SPD: Ja.)

Das sehe ich genauso, das sehe ich genauso, bloß dann frage ich mich: Warum sagt der Planungsverband,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

ich darf dort keine Windenergieanlagen bauen wegen Umzingelung und die Landesregierung sagt, nein, ihr könnt doch welche bauen, obwohl ja dort auch ein Gutachten vorgelegt worden war von der Gemeinde? Die Insider unter Ihnen wissen ja – das ist eigentlich auch so ein komischer Punkt, nur auf Antrag der Gemeinde, das habe ich jetzt auch erst in dem Verfahren gelernt –, dass man nur auf Antrag der Gemeinde überhaupt die Umzingelung geltend machen muss. Das wird nicht von Amts wegen geprüft. Jedenfalls ist das hier gemacht worden.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das stimmt nicht. –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Ja, das ist sehr interessant.

Dann frage ich mich natürlich – ich habe das ja gestern abgefragt –: Wenn das per Gutachten festgestellt wurde, dass eine Umzingelung vorliegt, wenn diese Anlagen gebaut werden, und dann mit einem Federstrich gesagt wird, nein, es liegt keine Umzingelung vor – ist das irgendwie eine Akzeptanz eines qualifizierten Planungsverbandes? Das verstehe ich nicht. Da wird nicht nur die Gemeinde ignoriert, da wird auch der Planungsverband ignoriert. Das ist bis heute nicht erklärt worden, wie das zustande kam.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Natürlich, Herr Pegel, Sie haben recht, ich habe ja auch gesagt, es ist tatsächlich möglich, dass auch Vertreter kleinerer Gemeinden in dem Planungsverband sind. Das ist dann zufällig, je nachdem, wie die Kreistagsfraktionen, die Mehrheiten dort, jemanden reinschicken in den Planungsverband. Das ist möglich, aber es ist nicht per se gesetzlich zwingend vorgesehen.

Dann noch mal zurück zu der Geschichte, zu dem Ausgangsfall, den wir hatten. Sie haben recht, natürlich, der Flächennutzungsplan hier in Krackow, also diese Konzentrationsflächen, die die Gemeinde vorgenommen hat, dieser Flächennutzungsplan war zur Zeit der Genehmigung nicht rechtskräftig. Das ist richtig. Das ist aber ein rein formales Argument, weil materiell rechtlich, also inhaltlich, ging es natürlich darum, dass hier eine Umzingelung vorlag, hat nachgewiesenermaßen mit Gutachten vorgelegen. Also das ist ein sehr formales Argument zu sagen, ja, es ist kein rechtskräftiger Flächennutzungsplan, ich kann eben noch im Außenbereich bauen, aber inhaltlich ändert es ja nichts an den materiellen Rechtswidrigkeiten. Das ist ja nun auch noch vorm Verwaltungsgericht anhängig. Da müssen wir sehen, was dabei rauskommt. Die materielle Rechtswidrigkeit dieses Bescheides bleibt, und daher müsste dieser Bescheid eigentlich auch zurückgenommen werden.

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Ich fasse damit zusammen: Also hier in diesem Antrag geht es uns darum, die kommunale Selbstverwaltung, die Planungshoheit zu stärken. Ich möchte, dass Mecklenburg-Vorpommern, oder wir möchten, dass Mecklenburg-Vorpommern sich der Initiative aus Brandenburg anschließt, um eben unsere schöne Landschaft in Mecklenburg-Vorpommern zu erhalten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
Freie Wähler/BMV und Nikolaus Kramer, AfD –
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Jawohl! –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Franz-Robert Liskow.

Franz-Robert Liskow, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich neige ja in der Regel nicht dazu, noch mal ans Mikrofon zu kommen, aber wenn teilweise Quatsch erzählt wird, dann möchte ich das doch noch mal richtigstellen.

Zum einen, Herr Borschke, ist es tatsächlich nicht so, dass man auf dem Stralsunder Marktplatz eine Windkraftanlage errichten kann.

(Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV:
Sie müssen zuhören! Theoretisch.)

Nein, das ist auch nicht theoretisch möglich. Ich sage Ihnen auch, warum. Weil in einer BImSch-Genehmigung nicht nur die Raumordnung abgefragt wird, sondern es gibt ja auch in einem Sternverfahren verschiedene andere Behörden, die um Stellungnahme gebeten werden. Unter anderem kann man das Thema Standsicherheit aufführen. Aber das viel wichtigere Thema ist „Schall und Schattenwurf“. Das schließt technisch schon aus, dass man eine Windkraftanlage im Abstand von 500/600 Metern bei der aktuellen Bebauungshöhe der Anlagen überhaupt auch nur errichten kann im Abstand zur Wohnbebauung, weil die einfach viel zu laut sind und dann die ganzen Dezibelvorgaben nicht mehr erreicht werden.

(Zurufe von Rainer Albrecht, SPD, und
Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV)

Das ist klipp und klar Rechtslage, da gibt es nichts dran zu deuteln. Von daher sollte man hier nicht die Mär erzählen, man kann irgendwo mitten in der Ortslage Windkraftanlagen errichten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Das finde ich schon wirklich hanebüchen. Aber das ist eine Diskussion, die finden wir ja hier regelmäßig.

Und, Herr Manthei, ich möchte auch noch mal darauf hinweisen: Meines Wissens – daran hat sich, glaube ich, heute noch nichts geändert – bin ich Kreisvorsitzender der CDU Vorpommern-Greifswald. Von daher weiß ich, glaube ich, ganz gut, was meine Kollegen im Kreistag Vorpommern-Greifswald machen, und das ist auch mit mir abgestimmt. Dennoch hat sich hier in unserem Hause nichts geändert seit der Debatte im November. Man muss vielleicht auch noch mal zur Richtigstellung sagen, meines Wissens ist es so, dass wir hier nur den Beschlusstext beschließen und nicht die Begründung eines Landtagsantrages.

(Jochen Schulte, SPD: Ja, das ist richtig. –
Karsten Kolbe, DIE LINKE: Das ist so.)

Da können Sie mir gerne das Gegenteil beweisen, aber ich glaube, ich bin da mit meiner Auffassung im Recht. Von daher haben wir diesen Antrag hier eins zu eins schon mal besprochen. Die Argumente haben sich nicht geändert. Und von daher verstehe ich dann auch nicht, warum wir hier noch mal diese Debatte führen müssen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Weitere Wortmeldungen liegen mir nun nicht mehr vor. Ich schließe daher die Aussprache.

Die Fraktion der Freien Wähler/BMV hat gemäß Paragraf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag „Planungshoheit der Gemeinden bei Windenergieanlagen stärken“ auf Drucksache 7/3605 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Der Abgeordnete Thomas Krüger wird
nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Sind jetzt noch weitere Mitglieder im Raum, die ihre Stimme noch nicht abgegeben haben? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Ich unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 16.31 Uhr

Wiederbeginn: 16.33 Uhr

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und verkünde das Ergebnis.

An der Abstimmung haben insgesamt 55 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 14 Abgeordnete, mit Nein stimmten 41 Abgeordnete. Damit ist der Antrag der Fraktion der Freien Wähler/BMV „Planungshoheit der Gemeinden bei Windenergieanlagen stärken“ auf Drucksache 7/3605 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 31**: Beratung des Antrages der Fraktion der AfD: Heimat bewahren – kleine Küstenfischerei erhalten, Drucksache 7/3589. Der hierzu eingereichte Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3653 wurde zwischenzeitlich zurückgezogen.

Antrag der Fraktion der AfD
Heimat bewahren –
kleine Küstenfischerei erhalten
– Drucksache 7/3589 –

Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV
– Drucksache 7/3653 –

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Dr. Lerche.

(allgemeine Unruhe und Heiterkeit –
Peter Ritter, DIE LINKE: Oh, Doktor!)

Herr Lerche, Entschuldigung.

Dirk Lerche, AfD: Ohne Doktor, bitte schön. Ich bin die AfD-Lerche, aber keine Doktor-Lerche.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sehr geehrte Präsidentin! Werte Kollegen Abgeordnete! Werte Gäste! Liebe Landsleute! Werte Küstenfischer! Denn um euch geht es jetzt.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Wenn jedes Jahr aufs Neue im fernen Brüssel die Bürokraten den Rotstrich ansetzen, um die Quoten für unsere heimische Fischerei erneut zu kürzen,

(Zuruf von Karsten Kolbe, DIE LINKE)

beschleunigt sich der Niedergang der deutschen kleinen Küstenfischerei, somit auch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern.

Seit Jahrhunderten betreiben unsere Fischer eine nachhaltige Bewirtschaftung der Fischbestände. Von Generation zu Generation wurde das Wissen um die Fanggründe und das Handwerk weitergegeben. Von jedem kleinen Küstenort unserer Heimat stachen die Boote Tag für Tag in See, um ihren Fang einzuholen. Heute sind nur noch wenige Männer und Frauen in diesem Gewerk tätig und diesen unterstellt man nun im fernen Brüssel, sie würden die Ostsee leer fischen. Und so wird unseren Fischern das Leben ständig erschwert: immer mehr Bürokratie, immer stärkere Einschränkungen, immer weniger Quote. Wie soll das enden?

Dabei werden nur zu gerne einige Fakten ausgeblendet, die wir uns durchaus einmal genauer ansehen sollten. So bewirkt ein völlig überzogener Artenschutz einen hohen Druck auf die Fischbestände. Hier ist insbesondere der Kormoran zu nennen, der mit seinen rund 85.000 Exemplaren im Hochsommer, der Hauptpräsenzzeit des Vogels, an unseren Küsten ein ernst zu nehmender Konkurrent um die Fischbestände ist. Die Mengen, die diese Vögel Tag für Tag vertilgen, sind gewaltig.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Dagegen fallen die Mengen, die unsere Fischer in den Häfen anlanden, kaum noch ins Gewicht. Die Rückkehr der Kegelrobbe könnte ebenso zu einem Problem werden, wenn sich die Bestände weiter in den küstennahen Gewässern etablieren. Aber auch dieser Umstand dürfte so manchem in Schwerin, Berlin und Brüssel nur zu recht sein.

Auch der Ausbau der Offshorewindparks und die damit verbundene Verlegung von Tausenden Kilometern an Stromleitungen durch die Ostsee zerstören Lebensräume und Laichgründe der Fische. Davon redet natürlich niemand, denn da würde ja der allzu sauber proklamierte Windstrom ein gewaltiges Imageproblem bekommen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

denn für die ideologisch begründete Energiewende werden noch so hohe Opfer in Kauf genommen zum Schaden von Mensch und Umwelt.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir reden hier heute nicht über große Fischereiflotten, die mit gewaltigen Netzen die Meere durchpflügen, wir reden über kleine Kähne, wenige Meter lang, die in den küstennahen Gewässern ihre Stellnetze ausbringen. Um sie geht es in unserem Antrag, um jene Fischer, die darum wissen, dass die Fischbestände natürlichen Schwankungen unterliegen und dies vollkommen normal ist. Wenn zum Beispiel weniger Hering da ist, dann wird eben auf andere Fischarten ausgewichen, und nach einigen Jahren verbessern sich die Umstände für den Hering und er erholt sich rasch. Das hat 500 Jahre auch ohne EU gut funktioniert und so soll es auch bleiben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und so erleben wir heute den Niedergang der Küstenfischerei dank der realitätsfernen Politik aus Brüssel. Die Zahlen, die ich nun nenne, haben wir hier schon oft gehört und wir werden sie noch oft hören. Wo sind sie, die einst 1.000 im Haupterwerb tätigen Fischereibetriebe in Mecklenburg-Vorpommern? Heute sind es keine 200 mehr. Und wie ich schon erwähnte, es ist kaum anzunehmen, dass ein Fünftel der Fischer heute die Fischbestände leer fischt, wenn vor 25 Jahren die fünffache Anzahl an Fischern noch gut von ihrer Arbeit leben konnte.

(Elisabeth Aßmann, SPD: Aber mit
was für Technik und was für Netzen?!)

Mögen sich die Umweltbedingungen heute durchaus verändert haben im Vergleich zu 1990, aber das tun sie auch schon, seitdem die Menschen an diesen Küsten fischen. Vielleicht ist das ja auch alles so gewollt. Die massive Verbots- und Interventionspolitik der EU sorgt dafür, dass unsere Fischer, so wie unser Landwirte auch, am Tropf der EU-Subventionen hängen. Sie sind den Bürokraten in Brüssel ausgeliefert und müssen nach deren Regeln tanzen. Wer nicht mitspielt, wird sanktioniert und geht in den Ruin.

Sehr geehrte Damen und Herren, uns ist der Niedergang unserer Küstenfischerei nicht egal. Wir wollen, dass den

hart arbeitenden Männern und Frauen die Last von ihren Schultern genommen wird, die ihnen Brüssel auferlegt hat. Sie sollen wieder fischen und nicht unter Deck Tagebuch führen. Sie sollen das Kulturbild unserer Heimat auch noch in 100 Jahren prägen und nicht im Museumsdorf vor Anker liegen. Sie sollen regionalen heimischen Fisch anlanden und nicht importierte Ware aus Zuchtfarmen verkaufen müssen. Wir fordern heute ein klares Bekenntnis zu unserer Küstenfischerei und fordern den Landtag auf, unsere Fischer von den Ketten zu befreien, die ihnen Stück für Stück angelegt worden sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es ist fünf vor zwölf, lassen Sie uns endlich handeln, denn ansonsten benötigen wir wahrscheinlich irgendwann eine Enquetekommission, so, wie DIE LINKE das fordert zur Aufarbeitung der Treuhand. Vielleicht brauchen wir dann irgendwann mal eine Enquetekommission zur Aufarbeitung des Fischereisterbens. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Landesregierung hat jetzt das Wort der Minister für Landwirtschaft und Umwelt. Herr Dr. Backhaus, bitte schön.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Aus Ihrem Vortrag, Herr Lerche, ist ja ziemlich deutlich geworden, welche Einstellung Sie insgesamt zu Europa haben. Ich kann da nur noch mal sagen …

(Dr. Ralph Weber, AfD: Zur EU heißt das! EU!)

Welche Auffassung Sie zu Europa haben.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Wenn ich mir das dann ansehe, was Ihre Gleichgesinnten in Richtung Österreich

(Horst Förster, AfD: Och, nee! –
Zuruf von Christoph Grimm, AfD)

oder – im Übrigen Österreich –, oder auch im Brexit veranstaltet haben,

(Zurufe von Horst Förster, AfD,
und Karsten Kolbe, DIE LINKE)

dann ist das die Prophezeiung des Niedergangs von Europa.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Das ist das, was Sie hier anstreben. Das ist doch schrecklich, ist das.

(Zuruf von Karsten Kolbe, DIE LINKE)

Schrecklich ist das.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Schrecklich ist das.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Und ich will Ihnen …

Ja, Herr Förster, wenn Sie mal Recht gesprochen haben, das werde ich mir noch mal in Ruhe angucken.

(Horst Förster, AfD: Ja, das
können Sie gerne machen.)

Das werde ich auch machen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Rechts, Sie haben wahrscheinlich rechts gesprochen.

(Zurufe von Horst Förster, AfD, und
Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Also insofern muss ich Ihnen schon sagen,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

wenn Sie anfangen …

(Glocke der Vizepräsidentin)

Jetzt bleiben Sie mal ganz ruhig, bei allem Wohlwollen!

(Horst Förster, AfD: Sie sollen
mal ganz ruhig bleiben.)

Jetzt bleiben Sie mal ganz ruhig!

Wenn Sie mir vorwerfen, wir würden uns nicht um die Sorgen und Probleme der Kutter- und Küstenfischer kümmern oder der Landwirte, dann kann ich nur eins sagen:

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Dann ist das berechtigt.)

Wenn wir das große Glück nicht gehabt hätten, in Europa zu sein, dann hätte es heute eine in der Form existierende Landwirtschaft oder Fischerei überhaupt nicht mehr gegeben, überhaupt nicht mehr.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Horst Förster, AfD)

Im Übrigen hatten wir heute Vormittag das Wesen der sozialen Marktwirtschaft –

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

das haben Sie ja nun auch für sich erfunden –, da kann ich nur eins sagen: Wenn wir nicht die Verantwortung übernommen hätten, nämlich dafür zu sorgen, dass wir in der Landwirtschaft oder auch in der Fischerei einigermaßen Einkommen erzielen, denn 50 Prozent des Einkommens in der Landwirtschaft oder in der Fischerei, Herr Lerche,

(Zurufe von Horst Förster, AfD,
und Dr. Gunter Jess, AfD)

kommen aus Transfermitteln aus Deutschland und Europa,

(Zuruf von Sandro Hersel, AfD)

wenn wir diese nicht hätten, dann würde es diesen Zweig der Wirtschaft überhaupt nicht mehr geben.

(Zurufe von Christoph Grimm, AfD,
Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Nehmen Sie das endlich mal zur Kenntnis!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Und im Übrigen, wenn Sie sich mal mit der Wissenschaft …

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen Moment, Herr Minister!

Minister Dr. Till Backhaus: Ja, mir reicht es auch gleich …

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen Moment, Herr Minister!

Minister Dr. Till Backhaus: … mit denen rechts hier.

(Rainer Albrecht, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Also, Herr Minister, ich bitte Sie.

Minister Dr. Till Backhaus: Ja.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ich bitte Sie …

(Zuruf vonseiten der Fraktion
der SPD: Ordnungsruf! –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ich bitte …

Herr de Jesus Fernandes, wenn ich hier das Wort ergreifen will, dann erwarte ich, dass Sie mir einfach zuhören

(Rainer Albrecht, SPD: Kann er nicht.)

und nicht gleich wieder in den Saal hinausbrüllen.

(Der Abgeordnete Horst Förster
wendet sich an das Präsidium.)

Sie haben hier nichts zu suchen, Herr Förster.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Also, das war deutlich zu laut. Auch wenn die Debatte hitzig ist, muss man zumindest den Redner noch verstehen können. Das war jetzt nicht gegeben, deshalb bitte ich alle Beteiligten, sich ein bisschen zu mäßigen.

So, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Till Backhaus: Im Übrigen, wenn man sich wirklich wissensbasiert – und das muss die Grundlage auch innerhalb der Politik sein –,

(Andreas Butzki, SPD: Richtig!)

wissensbasiert und wissenschaftlich fundiert mit dem Thema auseinandersetzt, dann nehmen wir zur Kenntnis, dass wir deutliche Veränderungen im Bereich der Fischerei zur Kenntnis nehmen.

Und wenn Sie dann hier so tun, als ob man mal eben das Quotensystem und die Darstellung abschaffen soll,

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD)

kann ich auch nur sagen, okay,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

wenn es denn nach Ihnen geht von rechts, wenn der letzte Hering und der Dorsch aus der Ostsee gezogen worden ist, dann ist sowieso alles beendet.

(Dr. Gunter Jess, AfD:
Das betrifft nicht nur die Fischer.)

Also Untergang des Abendlandes ist dann prophezeit von Ihnen,

(Zurufe von Dirk Lerche, AfD, und
Jens-Holger Schneider, AfD)

und das kann und wird mit uns nicht zu machen sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Andreas Butzki, SPD: Richtig!)

Im Übrigen, wenn man der Wissenschaft und der Forschung glaubt, na, dann müssen Sie noch ein bisschen lesen, Herr Lerche, und möglichst viel lesen.

(Dirk Lerche, AfD: Das mache ich. –
Zurufe von Rainer Albrecht, SPD,
und Andreas Butzki, SPD)

Dann nehme ich mit großer Freude zur Kenntnis, dass sich im Übrigen die Fischbestände innerhalb der Ostsee jetzt tatsächlich an der Nachhaltigkeitsschwelle befinden und wir damit bei einer Stabilisierung

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

dieses ökologisch so wichtigen Gleichgewichts sind. Das ist jetzt mehrfach bestätigt worden.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ich glaube auch, natürlich war es in den vergangenen Jahren ein Riesenthema, dass wir eine Veränderung der Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern haben. Das waren im Übrigen 1990 1.300 Haupterwerbsfischer, von denen wir round about heute noch 280 haben. Das ist eine Tragödie, was da abgelaufen ist. Und auf der anderen Seite hängt es tatsächlich auch mit der Ressource zusammen.

Wenn man sich überlegt, dass in den letzten Jahren, auch das müssen wir zur Kenntnis nehmen, die Quoten um 68 oder 72 bis 75 Prozent zurückgegangen sind – das hängt ja nicht damit zusammen, dass man den bösen Willen hat, sondern die sind durch internationale Einrichtungen der Wissenschaft, der Forschung, Experten, die dieses festgestellt haben,

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

ob man das jetzt gutheißt oder diese Fakten anzweifelt, das können Sie gerne tun, ich hinterfrage das im Übrigen auch,

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

ich hinterfrage das im Übrigen auch –, und ob es nicht gegebenenfalls noch andere Auswirkungen gibt, auch das haben Sie hoffentlich zur Kenntnis genommen, dass die Vermehrungsraten insbesondere beim Hering doch jetzt auch auf Klimaveränderungen, dem sprechen Sie das ja auch ab im Übrigen, gerade beim Hering diese Auswirkungen extrem sein sollen, dann nehme ich zur Kenntnis,

(Dr. Gunter Jess, AfD:
Nein! Sein sollen! Sollen!)

dass wir nicht die Rahmenbedingungen setzen, sondern die Natur- und Umweltrahmenbedingungen sich in den letzten Jahren wirklich massiv verändert haben.

(Dr. Gunter Jess, AfD: Sie haben
gesagt „sollen“, haben Sie gesagt.)

Und damit sind wir nicht die Schuldigen, auch die Fischer, auch die Fischer im Übrigen sind nicht die Schuldigen – das hat ja zum Glück jetzt auch die Forschung endlich mal festgestellt –, sondern wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass sich tatsächlich der Naturraum insgesamt auf dieser Erde dramatisch verändert. Deswegen komme ich auch noch mal darauf, ganz klar: Der Branche insgesamt die Schuld zuzuschieben, wäre völlig töricht. Deswegen kann ich natürlich an dieser Stelle nur immer wieder deutlich machen, dass aufgrund der schlechten Rahmenbedingungen ja auch kaum junge Menschen zu dem Beruf zurückfinden.

Und wenn sich der eine oder andere im Übrigen auch den Unterschied zur Kutter- und Küstenfischerei oder zur Hochseefischerei oder auch zur Binnenfischerei angesehen hat, dann nehme ich zur Kenntnis, dass in der Binnenfischerei im Übrigen der Generationswechsel hervorragend eingeleitet ist und junge Menschen dorthin wieder zurückfinden. Das Gleiche wünsche ich mir im Übrigen auch für die Kutter- und Küstenfischer. Das gehört zur Wahrheit dazu, dass gerade bei uns in Mecklenburg-Vorpommern die Küstenfischer mittlerweile tatsächlich jeder Zweite älter als 60 Jahre ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gutes Alter, 60 Jahre.)

Und das Wesen – in Klammern – der sozialen Marktwirtschaft, von der Sie heute Morgen so schön geredet haben, hat hier natürlich auch seine Früchte getragen, nämlich, dass wir einen Preisverfall bei dem Rohstoff haben. Wenn Sie sich mit dem Thema auseinandersetzen würden, richtig, dann wüssten Sie heute auch, dass zwei Drittel im Übrigen, zwei Drittel des Fisches, den wir heute verspeisen und der auf den Karten der Gastronomie oder auch bei Ihnen zu Hause wahrscheinlich auf der Tagesordnung steht, zwei Drittel der Produkte kommen nicht mehr aus Deutschland.

(Dr. Gunter Jess, AfD: Eben!)

Auch das nehmen Sie bitte zur Kenntnis! Also das – deswegen bin ich auch hochgelaufen –,

(Zurufe von Dr. Gunter Jess, AfD,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

das, was Sie hier an Fakten dargestellt haben,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

ist wirklich schrecklich, schrecklich, was Sie hier losgelassen haben.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Wenn er eingeführt wird.)

Insofern gehört für mich und für unsere Fraktion und letzten Endes auch für das Land Mecklenburg-Vorpommern die Kutter- und Küstenfischerei natürlich zu einer der wichtigsten Branchen. Sie ist und bleibt auch kulturhistorisch eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen für die Entwicklung der ländlichen Räume, des Tourismus, der Verarbeitung von Lebensmitteln

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

wie das Plattdeutsch, die Landwirtschaft, die Naturschätze und natürlich auch diese einzigartige Landschaft. Ich bin schon stolz darauf, dass gerade bei der letzten Forsa-Umfrage die Menschen dieses Landes sagen, ja, sie sind glücklich, dass wir in den letzten Jahren so viel für Natur und Landschaft gemacht haben. Deutlich über 90 Prozent der Befragten haben das ausgedrückt.

Und auch diese 2.400 Seen mit einer Wasserfläche von 73.000 Hektar, 45.000 Kilometer Fließgewässer und eine über 1.000 oder exakt 1.945 Kilometer lange Küste sind natürlich eine Grundlage für andere Individuen. Den Nachweis zu erbringen, dass der Kormoran nun daran schuld sei, dass die Fischbestände so dezimiert worden sind, den Beweis müssen Sie mal bitte vorlegen. Da bin ich gespannt.

(Dirk Lerche, AfD: Der frisst ja auch alles.)

Im Übrigen, wir haben die Studien gemacht und wir wissen ziemlich genau, was da los ist.

(Heiterkeit bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Insofern ist die Situation der Hochsee- und Küstenfischer unseres Landes angespannt. Das ist nicht nur der Brexit. Ich sage es noch mal: Was Konservative, Rechtskonservative dort anrichten für Europa, ist eine Tragödie für Europa. Das Gleiche erleben wir jetzt in Österreich. Das sind ja Ihre Vorbilder und Leitbilder.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Machen Sie Ihren Wahlkampf woanders!)

Und das tut mir wirklich weh, in der Seele tut mir das weh. Das ist die Wahrheit und nichts als die Wahrheit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Im Übrigen will ich damit auch unterstreichen, dass wir alles daransetzen müssen, dass wir die Kapazitäten, die wir in diesem Lande haben, jetzt stabilisieren, sowohl die Grundlagen der Fischerei, deren Bestandssicherung und -entwicklung als auch die Verarbeitung und Vermarktung. Deswegen glaube ich, Ihnen noch mal sagen zu müssen und zu dürfen, auch die Folgen des Klimawandels sind nicht zu übersehen. Dies führte gerade in den letzten Jahren zu massiven Fangeinschränkungen. Ich habe es eben angedeutet: Wenn Sie sich die Heringsquote anschauen – vor der Wende waren wir mal bei 130.000 Tonnen, die

hätten gefischt werden können, die sind nie ausgefischt worden, nie, auch zu DDR-Zeiten nicht.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Und wenn wir heute, quasi nach der Wende, praktisch jetzt, 68 Prozent verloren haben oder beim Dorsch 71 Prozent, dann wird deutlich, warum wir diese massiven Veränderungen haben. Es hat natürlich auch einen massiven Strukturwandel

(Dr. Gunter Jess, AfD: Nee, nee! Das hat damit beim besten Willen nichts zu tun.)

und ein Verdrängen der Fischerei und damit der Kapazitäten im Übrigen auch im Wesen – in Klammern – der Marktwirtschaft gegeben, dass unsere Kutterkapazitäten verkauft worden sind in andere Richtungen Europas.

(Dr. Gunter Jess, AfD: Genau.)

Das hat auch zu einer Veränderung geführt.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Insofern, glaube ich, darf man auch noch mal sagen, seit 1991 ist über unser Haus ein Gesamtinvestitionsvolumen von 410 Millionen Euro in die Kutter- und Küstenfischerei ausgelöst worden. Das können Sie zum Teil auch absehen bei den jüngeren Fischern, die in diesem Lande weitermachen wollen. So wurden im Übrigen auch zwischen den Jahren 2017 und 2018 an 133 Unternehmen, die zeitweilig ihre Stilllegung vorgenommen haben, in der Dorsch- und Heringsfischerei 2,6 Millionen Euro an Ausgleichszahlungen durch die Europäische Union, nämlich durch den Europäischen Meeres- und Fischereifonds bereitgestellt.

Das ist im Übrigen fast ein hundertprozentiger Ausgleich für das, was sie an Anlagen dort vorgenommen haben. Auch für 2019 habe ich den Fischern zugesagt, weil ich fest davon überzeugt bin, dass wir durch die beiden Sturmfluten und die Sturmfluten 2015 sauerstoffreiches Wasser bekommen haben in die Ostsee aus der Nordsee, dass wir gute zukünftige Jahrgänge haben – beim Dorsch zeichnet sich das ja schon ab, und ich hoffe, dass sich das beim Hering auch darstellen wird –, deswegen werden wir in diesem Jahr 2,3 Millionen Euro an Stilllegungsmitteln bereitstellen, um damit tatsächlich den Fischereiunternehmen weiter zu helfen.

Ich glaube im Übrigen auch, dass es richtig ist, dass wir die Diversifizierung vorantreiben, das heißt, die Selbstvermarktung oder auch die Unterstützung der Erzeugerorganisationen. Ich hoffe, Sie haben das schon mal gesehen, dass wir in den letzten Jahren auch hier tatsächlich sehr, sehr gute Unternehmen haben aufbauen können. Das können Sie sich im Übrigen in der Binnenfischerei sehr schön in Waren an der Müritz beim Fischkaufhaus anschauen oder auch bei der Direktvermarktung durch unsere Kutter- und Küstenfischer, die auch hier tatsächlich gemeinschaftlich in Form vom Genossenschaftswesen das eine oder andere zusätzlich auf den Weg gebracht haben. Das kann man erkennen.

Was die Bürokratie anbetrifft, Sie haben das angesprochen, kann ich nur eins sagen, dass wir genau wissen müssen, dass es, um damit aus dem Tal – in Klammern: und vielleicht auch aus den Quotenzwängen – herauszukommen, notwendig ist, dass wir einen genauen Überblick haben. Im Übrigen, die Betriebe sind auch gezwungen und verpflichtet, ihre Anlandungen zu melden, und das heute mit Smartphone, das haben sie heute auch alle. Auch da hat es zunächst einen Aufschrei gegeben, aber heute nehme ich zur Kenntnis, dass wir ein gutes System haben, das mittlerweile eingefahren ist und dass innerhalb von 48 Stunden alle Fänge registriert werden und wir damit einen genauen Überblick haben. Auch die Logbuchpflicht für Fahrzeuge ab acht Metern ist für alle, für alle europäischen Fischereifahrzeuge bindend.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben dann auch noch in Ihrem Antrag die Fischerei in den Nationalparken angesprochen. Da kann ich nur noch mal sagen, wer diese Schätze der Natur nicht schätzt und letzten Endes damit auch eine Perspektive für die nachfolgenden Generationen erarbeitet – morgen werden wir es erleben, auch wenn Sie das ja nicht gutheißen, wenn ich das richtig verstanden habe, dass, wenn junge Leute, ich achte das sehr, wenn junge Leute auf die Straße gehen und uns, die ältere Generation, bitten, sich stärker dem Naturschutz, dem Klimaschutz, aber auch der Artenvielfalt zu widmen –, da kann ich nur eins sagen, wer diese jungen Menschen nicht ernst nimmt, der verbaut uns in dieser Gesellschaft die Zukunft. Das sage ich sehr klar.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Dr. Ralph Weber, AfD: Wenn sie samstags auf die Straße gehen, kann man sie ernst nehmen. So sind es Schulschwänzer.)

Ich bin froh darüber, ich bin auch froh darüber, Herr Weber, wenn ich das sagen darf, dass diese jungen Menschen sich eben nicht nur am Freitagvormittag damit auseinandersetzen, sondern dass sie im Übrigen in der letzten Woche am Freitagnachmittag

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

20 Kubikmeter Müll – Müll! – gesammelt haben. Das muss man doch hier mal anerkennen, verdammt noch mal, was diese jungen Leute an Ideen haben.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Gucken Sie sich die Papiere mal an! Das sind zum Teil sehr realistische Forderungen an die Politik. Im Übrigen gehört auch der Kohleausstieg dazu. Ich finde das grundsätzlich wirklich bemerkenswert, dass junge Menschen sich wieder einbringen, in die gesellschaftspolitische Diskussion einbringen. Andere reden von Ideologie, ich kann da nur eins sagen, ich möchte, dass das nicht ideologiebehaftet wird,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

sondern wir in der Sache Menschen befähigen, sich mit der Gesellschaft und den Zukunftsthemen der Gesellschaft auseinanderzusetzen. Ich finde das hervorragend.

(Zuruf von Christoph Grimm, AfD)

Insofern glaube ich, noch mal sagen zu dürfen, wir haben, ich habe ja entschieden, dass im Übrigen in der Nationalparkfischerei zurzeit eine intensive Analyse stattfindet. Ich bin auch der Auffassung, dass, wenn die Generationsfolge – das habe ich auch den Fischern gesagt –,

wenn die Generationsfolge gesichert ist, diejenigen, die in der zweiten, dritten, vierten, fünften Generation heute in diesen Gebieten fischen, denen habe ich auch gesagt, wir werden einen Weg finden, dass sie auch in der nächsten Generation, wenn sie das umsetzen, dass die nächste Generation die Kutter übernehmen, dass sie dann auch in den Nationalparken weiterfischen werden.

Insofern sage ich sehr klar, die Kutter- und Küstenfischerei, die Hochseefischerei und die Binnenfischerei haben für unsere Landesregierung einen hohen Stellenwert und auch die Angelei im Übrigen. Das ist für den Tourismus, für die Wirtschaftsentwicklung nach wie vor ein sehr wichtiger Wirtschaftszweig. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Meine Damen und Herren, ich habe nachzuholen, Ihnen zu sagen, dass der Ältestenrat eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 150 Minuten vereinbart hatte. Ich bitte um Entschuldigung für die nachträgliche Information.

Die Aussprache hat der Minister eröffnet und hat dabei seine Redezeit um sechs Minuten überschritten. Diese Redezeit steht den nicht an der Regierung beteiligten Fraktionen bei Bedarf zur Verfügung.

Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Weiß.

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Heimat bewahren“ –

(Zuruf von Christoph Grimm, AfD)

ich gestehe es, ich hatte eine sehr glückliche Kindheit, allein schon deswegen, weil ich 300 Meter vom Hafen entfernt groß geworden bin. Hafen, Schiffe, nicht nur Überseehafen – mit dem Loch im Zaun, als ich fünf Jahre alt gewesen bin und meine Eltern haben mich gesucht, ich kannte das Loch im Zaun und war im Hafen. Fischkutter, der Duft, Teer, Tank, Geräuchertes, das machte meine Kindheit aus. Da geht mir das Herz auf. Natürlich kann ich mir und will ich mir auch keinen kleinen Fischereihafen in Kirchdorf auf Poel oder in Rerik, in Barth, ja, auch in Freest nicht, vorstellen ohne Fischerei. Aber „Heimat bewahren“?! Geht es nicht eine Nummer kleiner?

Waren Sie schon mal im Hafen in Sassnitz?

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ja.)

Da liegt ein Kutter, der heißt „Heimat“. Da wird Fisch verkauft seit ungefähr acht oder neun Jahren, Räucherfisch.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Gott sei Dank!)

Da ist übrigens kein einziger Räucherfisch aus der Ostsee dabei, da kommt fast alles aus dem Atlantik, aber das ist ein anderes Thema.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist nicht das erste Mal, dass in dieser Legislaturperiode über die Küstenfischerei geredet wird. Das ist auch notwendig, denn den Fischern geht es in der Tat nicht gut. Aber heute präsentiert uns die AfD-Fraktion eine vermeintliche Lösung, die die Rettung der kleinen Küstenfischerei verspricht. Aber ich glaube, wir sollten da genau hinschauen, worin eigentlich die Intention besteht.

Natürlich wird zugleich ein düsteres Bild gezeichnet vom aktiven Aussterben eines ganzen Gewerbes, und die Politik hat Schuld. Das wird dann mit der kulturellen Identität am Rande nur garniert, aber weitreichende Folgen für das Bundesland und den Tourismus werden genauso in das Bedrohungsszenario eingebaut wie an anderer Stelle dann wahlweise, wie wir es auch schon gehört haben, die Offshorewindparks, Windparks an Land, Wolf, Biber, Kormoran. Es wird alles in den gleichen Duktus gepackt. Auch hier ist unser schönes Bundesland – das schönste Bundesland der Welt, wie Herr Dr. Backhaus immer so schön sagt – im Bestand bedroht.

Geht es nicht wirklich eine kleine Nummer kleiner? Nehmen Sie doch einfach mal den Aluhut ab!

Die Aufhebung der Logbuchpflicht für Fischereifahrzeuge – besser sagte man wohl, für Fischerboote unter zehn Meter – wird nichts an der Situation der kleinen Küstenfischerei ändern.

(Andreas Butzki, SPD: So ist es.)

Diese Pflicht zur Führung eines Logbuches ist sicherlich für einige Fischer eine überaus lästige und bürokratische Angelegenheit. Aber der Wegfall dieser Ordnung, insbesondere was das Fischen am Rande der Kernzone des Nationalparks anbetrifft, ist geradezu schädlich, insbesondere deswegen, weil es kaum eine Überprüfungsmöglichkeit gibt, wo wirklich gefischt wird, jedenfalls nach dem klassischen Muster. Damit sage ich ausdrücklich nicht, dass unsere Fischer in der Verbotszone fischen, sondern mache klar, dass der gesunde oder ungesunde Behördenmisstrauensakt kaum anders zu befriedigen ist.

Und außerdem, Logbuch? Sie stellen hier einen Antrag und im Moment haben wir gerade eine technisch-technologische Entwicklung, wo wir ja mit jedem Smartphone genau wissen können, wo wer ist, und die GPS-Signale abgegriffen werden können – vielleicht wird es in kurzer Zeit gar keine Logbücher mehr geben, weil man das alles zentral registrieren kann.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Dann können Sie ja zustimmen.)

Zudem will die AfD,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

dass die Fischerei mit sogenannten Kleinfahrzeugen generell von der Fangmengenbegrenzung, die für alle Fischer und teils auch für Angler gilt, ausgenommen wird. Sicher würde dies dem einzelnen Fischer helfen, insbesondere dann, wenn er in einer besonderen Bredouille ist, aber in keinem Fall den Fischen und ihrer Nachwuchsproduktion in diesen begrenzten Fanggebieten.

Meine Damen und Herren, selbst die Fischer haben doch längst begriffen, dass Veränderungen nötig sind, dass es kein „Weiter so“ geben kann, und zwar auf die Gefahr des eigenen Unterganges. Die AfD will aber, dass alles so bleibt, wie es ist. Der Traum von Gestern mag ein

gutes Motiv sein, vielleicht sogar ehrlich positiv besetzt, aber in der Kernzone des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft und um Jasmund sollte aus unserer Sicht nicht mehr gefischt werden als bisher. Die Sondergenehmigungen für diese Gebiete sind für unseren Geschmack sowieso schon viel zu lange erteilt und verlängert. Eine Lösung dieses Problems wird von den Umweltverwaltungen dieses Landes im Dialog mit nicht wenigen Fischern gesucht, um endlich auch die gesetzlich festgelegte Regelung für Nationalparke zu erfüllen.

Übersetzt heißt aber das, was die AfD hier will, die betreffenden Nationalparke zu verkleinern oder vielleicht sogar ganz zu schleifen. Das wird meine Fraktion aber nicht mitmachen. Hände weg von unseren Nationalparks! Wir werden hier auf keinen Fall dafür stimmen, an dieser Stelle ein Tor aufzumachen.

Das bedeutet nicht, dass es nichts zu verbessern gibt an der Nationalparkregelung. Aber ganz am Rande, die Frage des Tourismus wurde schon angesprochen und ich glaube schon, dass meine Fraktion den Tourismus in diesem Zusammenhang mit Recht auch ins Kalkül einziehen möchte. Gerade, weil Mecklenburg-Vorpommern so eine reichhaltige Ausstattung mit Nationalparks und anderen Großschutzgebieten hat, kommen so viele Menschen zu uns, zu uns, um Urlaub zu machen, sich zu erholen, und nicht in erster Linie – das sage ich nun auch wieder mit Bedauern auf das, was ich in meiner eigenen Kindheit erlebt habe und was mich geprägt hat –, nicht in erster Linie, weil da irgendwo ein Fischkutter liegt.

Wir werden der Logbuchproblematik also eine Absage geben. Was Hunderttausende von Touristen in unser Land zieht, ist etwas anderes. Und was die Nationalparks anbetrifft, meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, ich bekenne mich dazu, wenn es darauf ankommt, dann sind wir Roten die letzten wahren Grünen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Marc Reinhardt, CDU: Oha!)

denn wir verbinden die Ökologie-, die Umwelt- und Klimafrage mit der sozialen Frage. Sagen Sie das ruhig weiter, das wäre eine gute Reklame für uns!

(Zuruf von Sandro Hersel, AfD)

Auf die Ökologie reduziert

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

würde nämlich ohne die soziale Frage der Mensch mit Amöben und Pflanzen gleichgestellt.

(Zuruf von Christoph Grimm, AfD)

Wir sehen den Unterschied in der sozialen Frage, denn wir haben uns die Erde nicht nur untertan gemacht, sondern wir haben auch die Verantwortung, sie zu bewahren – ohne die Natur über den Menschen zu stellen, aber eben auch nicht umkehrt. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Andreas Butzki, SPD –
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Lenz.

(Dietmar Eifler, CDU: Zeig mal,
was ein Fischer ist! – Heiterkeit und
Zuruf von Thomas Krüger, SPD –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Heiterkeit bei Marc Reinhardt, CDU:
Lieber Burkhard! – Heiterkeit
bei Thomas Krüger, SPD)

Ich hatte mir meinen Redebeitrag ein bisschen anders vorgestellt.

(Minister Dr. Till Backhaus: Ich auch. –
Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD)

Als aber diese Emotionen bei dem Herrn Backhaus rausgekommen sind, habe ich gedacht, oh, wie willst du das wieder kleinkriegen.

Ich fange mal doch so an, wie ich es mir eigentlich gedacht habe. Herr Lerche, als ich Ihren Antrag gelesen habe,

(Andreas Butzki, SPD: Gar nicht wahr.)

habe ich gedacht, Mensch, wieder nur ein Punkt aus der Fischerei, über den wir hier beschließen sollen. Der Fischerei – das hat der Minister ja auch zugegeben – geht es wirklich nicht gut und ich bin auch der Meinung, dass, wenn wir uns jetzt nicht langsam mal irgendwo über alle Probleme unterhalten und wirklich versuchen, allen Ernstes versuchen, mit allen Mitteln, die uns vom Land zur Verfügung stehen, unsere Fischer zu retten,

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

dann gibt es in zwei Jahren keine Fischereigenossenschaft mehr.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV)

Auch einen Punkt hat der Herr Minister angesprochen, deswegen gehe ich jetzt gleich darauf ein. Sie sagten, mehr als die Hälfte der Fischer sind über 60. Genauso habe ich von jemandem erfahren, wie es geht, also wie es um die Fischer steht, gerade was das Alter betrifft. Da sind wirklich in zwei Jahren kaum noch Fischer da. Damit lösen sich an der Küste die Fischereigenossenschaften auf. Und das ist die Grundlage, damit wir die Küstenfischerei weiter betreiben können.

Und, Herr Backhaus, ich hoffe eigentlich nur, dass es den Jugendlichen oder den Nachfolgern gelingt, die Betriebe ihrer Eltern, ihres Vaters, die Schiffe ihres Vaters zu übernehmen. Was machen aber die meisten Jungen? Die werden Freizeitfischer.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Tja, Sie wissen auch, warum.)

Das ist ein Ding, sodass wir von der Berufsschifffahrt bald wirklich keinen mehr haben. Da bin ich jetzt bei der Berufsschifffahrt, bei der Ausbildung der Fischerei, wo wir in den letzten 20 Jahren auch nicht viel getan haben für die Ausbildung der Fischer.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Da sind die Unternehmen gefordert.)

Wir sind nicht in der Lage, die Fischerei, Ausbildung der Fischer auf modernsten Stand zu stellen. Die Fischer sind heute mit ganz anderen Problemen konfrontiert als vor 10, vor 20 Jahren. Kaufmännisches Wissen und Bürokratieeinweisung kriegen sie während ihres Lehrganges, während ihrer Ausbildung überhaupt nicht vermittelt. Das sind jetzt erst mal Probleme, die ganz außen vor sind und mit den Anträgen hier eigentlich gar nichts zu tun haben.

Herr Backhaus, ich glaube, Sie haben auch die Genehmigung erteilt, dass für weitere fünf Jahre in der Kernzone des Nationalparkes

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

gefischt werden darf.

(Andreas Butzki, SPD: Bis 2022.)

Jetzt möchte ich mal etwas zu den Gefahren oder zu den Schwierigkeiten sagen, die wir in der Fischerei noch so haben. Ich meine, die Robben sind angesprochen worden. Robben machen die Fischereigeräte kaputt. Die Robben im Greifswalder Bodden besitzen eine unheimliche Scheuchwirkung, das ist auch festgestellt worden. Das heißt, sie vergrämen ganze Fischschwärme, ganze Heringsschwärme. Da muss man darüber nachdenken, ob die Stellnetzfischerei, die es bis jetzt im Greifswalder Bodden neben der Langleinenfischerei und auch der Reusenfischerei gibt, noch sinnvoll ist oder ob man darüber nachdenkt – und, Herr Lerche, jetzt komme ich zur traditionellen Küstenfischerei –, nicht wie früher, aber ich glaube, da gibt es bei den Naturschutzverbänden und Naturschutzbehörden ganz große Gegenwehr, so wie früher die Vorfahren unserer heutigen Fischer durch den Greifswalder Bodden wieder zu zeesen, einfach wieder auf die pelagische Schleppnetzfischerei umzusteigen. Darüber sollte man nachdenken, weil die Stellnetzfischerei, die es im Augenblick im Greifswalder Bodden gibt, kostet bei dem Bestand von Robben nur Geld und bringt keinen Ertrag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Problem wurde auch schon angesprochen, Sie haben die Summe der Kormoranpaare genannt. Ich habe es eigentlich auf meinen Führungen immer so gehalten, wenn der Kormoran ins Gespräch kam und ich dann gefragt habe, wie viel frisst ein Kormoran am Tag, da kamen dann Summen raus von, na ja, so ein bisschen, doch ein bisschen – ich sage Ihnen bloß, 500 bis 600 Gramm jeden Tag, und im Bodden haben wir so ungefähr 20.000.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ja.)

Und das rechnen wir mal hoch. Da ist der Fischverbrauch, den wir als Mensch aus den eigenen Gewässern holen, minimal gegen das, was die Natur sich selber aus unseren Gewässern holt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Meine Damen und Herren ...

(Dr. Ralph Weber, AfD: Die werden
verletzt und verenden dann.)

Die sind noch gar nicht mitgerechnet. Ich habe jetzt nur das gesagt, was der Kormoran jeden Tag an Fisch braucht.

(Elisabeth Aßmann, SPD:
Alle einsperren lassen.)

Nein, wir müssen uns ernsthaft Gedanken machen darüber, wie wir das Gleichgewicht wiederherstellen können. Und deshalb finde ich diese Diskussion, immer nur einen Punkt rauszureißen aus der ganzen Problematik, die die Fischer betrifft – der Minister hat ja schon sehr ausführlich über die ganzen Probleme gesprochen –, nicht nur ein Problem mal anpacken, wir müssen es einfach mal schaffen und wirklich die Fischer zu Wort kommen lassen und über alles reden, was die Fischer betrifft,

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD,
und Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV)

sonst gibt es in zwei Jahren wirklich keine Fischer mehr.

Und das, was ich Ihnen hier vortrage, das ist nicht von irgendeinem Fischer, der jeden Tag seine zwei, drei Längen Heringsnetze ausräumt, das ist von erfahrenen Leuten, von mehreren, zusammengetragen. Und deshalb kann ich das sagen, das liegt den Fischern bei uns an der Küste wirklich am Herzen.

Meine Damen und Herren, ein anderer Punkt ist, dass wir ja nach der Heringssaison die Hornfischsaison haben.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ja.)

Da war dieses Jahr kaum was da.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ja, ja.)

Woran das lag, weiß ich nicht. Interessant ist es aber – und ich mache dem Biosphärenreservat Südost-Rügen in dem Falle auch gar keinen Vorwurf, die Idee, Rügener Fischertage durchzuführen, ist eine tolle, Heringstage gab es auch mal auf Rügen, da war die Quote höher, da gab es zu den Heringstagen auch noch Hering zu fischen –, jetzt haben wir Fischertage auf Rügen, ich weiß nicht, wo der Fisch herkam, denn fast alle Heringsfischer lagen im Hafen, weil die Quote abgefischt war. Welcher Fisch wurde da verkauft? Tut mir leid, das muss ich ganz ehrlich sagen. Vom Hering kam auch nicht allzu viel.

(Zuruf vonseiten der Fraktion
der AfD: Hornfisch.)

Vom Hornfisch, Entschuldigung.

Das sind Sachen, über die wir wirklich mal reden müssen, wenn die Quoten noch weiter runtergehen. In der letzten Woche stand ein nettes Interview, wo auch Herr Schilling mit auf der Seite war, in der Zeitung. Die Dorschquoten sind ja gesenkt worden für den östlichen Dorsch auf sehr geringe Quoten. Da geht der Fischer von Hiddensee einmal zum Fischfang raus, kommt mit vier Tonnen wieder rein und fragt sich: Lohnt sich das, noch mal rauszufahren? Für dieses Jahr habe ich sechs Tonnen Dorsch, die ich fangen darf. Ja, da braucht er nicht mehr rauszugehen. Dann kann er zwischendurch mal ein paar Angeln stecken, damit er ein bisschen Dorsch angelt, ansonsten hat er mit einer Fahrt im Jahr seine

Dorschquote fürs ganze abgefischt. Na, irgendwie kann das nicht sein! Und die dänischen Fischer kommen vor die deutsche Ostseeküste

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

und kommen mit Schleppnetzfischerei und räumen den ganzen Boden ab und haben die Netze voll und scheren sich um die Quote, die sie haben, fast gar nicht.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Weil es nicht kontrolliert wird. –
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt neben den Hauptfischarten, die ich eben genannt habe, ja auch noch andere Fische im Greifswalder Bodden und rund um die Ostsee. Leider ist der Bestand gerade vom Zander, vom Barsch fast zum Erliegen gekommen. Warum, können wir uns nicht erklären. Der Hecht zum Beispiel, abhängig von den Wassertemperaturen, auch ein Fisch, der sehr häufig von unseren Fischern mit angelandet wurde und sehr gutes Geld gebracht hat, zieht heute viel früher in die Laichgebiete als noch vor fünf, sechs Jahren. Und das liegt nicht an den Temperaturen, das liegt daran, dass er sich vor den Robben schützen möchte. Das kommt dazu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da auch der Aal, um den sich unser Angelverband und auch das Land sehr, sehr kümmern – meine Hochachtung auch für das Geld, das wir dafür ausgeben, das muss man sagen –, auch bei uns kaum noch gefangen wird, ich weiß nicht, wo der hin ist, ist eine weitere wichtige Einnahmequelle gerade der Küstenfischer zu Ende gegangen.

Es wurden hier auch schon angesprochen die Mehrfachnutzungen der Küstengewässer und auch der Gewässer rund um unser wunderschönes Bundesland, rund um die Insel Rügen. Es wäre mal interessant, Herr Backhaus, und ich glaube, Sie wären auch der Letzte, der dem widersprechen wird, dass wir nicht mal versuchen, mit Studien zu untersuchen, welche Auswirkungen die Stromleitungen, die von den ganzen Offshoreanlagen bis nach Greifswald führen, auf die Laichgewohnheiten des Herings haben. Ich könnte mir vorstellen, dass durch die Magnetfelder, die sich um die Stromleitungen herum bilden, gerade auch der Plattfisch und auch die Heringe doch in ihrem Zugverhalten sich ändern werden.

(Andreas Butzki, SPD: Also,
Burkhard, das ist ein Vortrag von dir,
aber zum Antrag ist da relativ wenig.)

Ich habe gesagt, der Antrag ist hier zu kurz gegriffen.

(Andreas Butzki, SPD: Richtig,
also sprich das doch mal an!
Stell doch mal einen anderen Antrag!)

Und entschuldigen Sie, Herr Butzki, wenn ich Ihnen jetzt mit etwas komme,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Macht doch
mal einen Koalitionsausschuss
zum Thema Hering!)

das Sie vielleicht als Lehrer nicht ganz verstehen, aber wenn man aus einem Fischereigebiet kommt, wo die ganzen Probleme fast jeden Tag einem auf den Kopf zukommen, lassen Sie mich mal ...

(Andreas Butzki, SPD: Ja, können
wir gerne einen Antrag machen.)

Wie bitte?

(Andreas Butzki, SPD: Können wir
gerne mal einen Antrag machen.)

Nee, wir machen keinen Antrag, wir machen etwas anderes. Und damit Sie, Herr Butzki, sich nicht weiter meinen Vortrag anhören müssen …

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich würde gern zuhören weiter. –
Heiterkeit von Susann Wippermann, SPD –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Es ist sehr umfangreich, aber Sie sehen ja, es gibt ja

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, ach so? Ja, okay.)

bei einer Koalition auch Leute, die interessieren sich doch nicht so für die Küstenfischerei.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Für die Binnenfischerei, da tun wir alles, was wir können. Das sehe ich auch ein, verstehe ich auch auf alle Fälle. Aber ich möchte ganz einfach, um jetzt, ...

Herr Butzki, hören Sie gut zu!

... um diese Geschichte abzukürzen, anregen, zwischen August und Oktober ganz einfach mal eine Expertenanhörung im Agrarausschuss zu machen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und der Hintergrund dabei ist, im August werden die Quoten, die wissenschaftlichen Vorschläge für die Quoten, für die nächsten Jahre festgelegt,

(Andreas Butzki, SPD: Kann man machen.)

und im Oktober – entschuldigen Sie, Herr Minister, wenn ich Sie frage –, im Oktober fällen die Minister, die Fischereiminister die Entscheidung, wie hoch werden die Quoten.

(Minister Dr. Till Backhaus: In Brüssel.)

Was?

(Minister Dr. Till Backhaus:
In Brüssel! In Brüssel!)

In Brüssel. Ja, Entschuldigung, ich hatte gedacht, das weiß der Kollege von der SPD.

(Zurufe von Martina Tegtmeier, SPD,
und Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Dass wir dazwischen mal eine Expertenanhörung machen,

(Andreas Butzki, SPD:
Können wir gerne machen.)

wie geht es unseren Fischern mit den wissenschaftlichen Vorschlägen und was kann unser Minister in Brüssel für die Küstenfischerei in unserem Land noch tun. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU und AfD – Andreas Butzki, SPD: Können wir gerne machen.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion Freie Wähler/BMV hat jetzt das Wort der Abgeordnete Borschke.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Sehen Sie, so geht CDU auch!)

Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium!

Burkhard, erst mal danke für diesen zielführenden Antrag,

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD, und Nikolaus Kramer, AfD)

für diese zielführende Rede.

Herr Minister, ich glaube, es ist nicht zielführend, sich hinzustellen und einfach nur draufloszuhauen.

(Minister Dr. Till Backhaus: Hab ich doch gar nicht gemacht!)

Es gibt ...

Doch, das haben Sie getan.

(Minister Dr. Till Backhaus: Nein!)

Ja, doch!

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Ja, aber man kann ja auch mal drauf eingehen. Es gibt Probleme, die kann man nicht einfach wegreden.

(Minister Dr. Till Backhaus: Das habe ich auch gar nicht weggeredet. Quatsch!)

Ich möchte mal was sagen zu der jetzigen Fischerei und zu den Quoten. Wissen Sie, wir haben immer mehr Begrenzungen für die Fischer, die Fangquoten werden immer mehr gesenkt, es wird immer mehr beauflagt, immer mehr. Und je mehr es gibt, umso weniger Fisch gibt es. Da müssen Sie mal erklären, wie das zusammengeht! Die Probleme ...

(Thomas Krüger, SPD: Was ist die Alternative? Mehr fangen, oder was?)

Herr Krüger, hören Sie einfach erst mal zu!

(Thomas Krüger, SPD: Ja, ich frage, ganz sachlich. – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Hören Sie erst mal zu!

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Jetzt einfach zu sagen, auch da wäre der Klimawandel schuld, das greift zu kurz. Wer weiß noch, dass in den 30er-Jahren der Heringsbestand komplett zusammengebrochen war? Da gab es noch keinen Klimawandel. Das ist zu kurz. Das mag ja eine Rolle spielen,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

aber alles darauf zu schieben, geht nicht und funktioniert nicht.

Und da will ich Ihnen auch sagen, als der Hornfisch kam, habe ich mich beim Fischer gemeldet und habe gesagt, ich brauche Hornfisch. Ja, sagt er, geht nicht. Ich sage, wieso nicht. Wir haben keinen. Ich sage, wieso nicht. Ja, ganz einfach, weil der Hering ist noch da, wir können keine Netze stellen. Da gab es eine Zeit lang keinen Hornfisch. Dann gab es Hornfisch, dann konnten sie Netze stellen, habe ich wieder angerufen. Ich sage, ich brauche 20 Hornfische. Nee, geht auch nicht, so viel habe ich nicht. Wieso nicht? Ja, weil die Hälfte ist alles vom Kormoran angefressen, die sind nicht verkäuflich.

Das sind Dinge, darauf muss man eingehen. Das kann man nicht einfach so beiseiteschieben. Und ich frage mich auch, wenn es der Klimawandel sein soll, was haben die dann in der mittelalterlichen Warmzeit gemacht. Teilweise wurden ja die Hansestädte groß durch den Heringsfang. Also so einfach geht das nicht beiseitezuschieben.

Aber wir haben jetzt hauptsächlich um den Antrag herumgeredet und zum Antrag ist eigentlich sehr wenig gesagt worden.

(Andreas Butzki, SPD: Richtig! Da haben Sie recht.)

Meine Damen und Herren, auf meinen Wahlplakaten stand immer drauf „Fischerei ist Kulturgut“. Und „Heimat bewahren – kleine Küstenfischerei erhalten“, bestätigt diese Aussage.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Das war aber noch AfD, das Plakat, ne?! – Dr. Ralph Weber, AfD: Drunter stand AfD.)

Und dieser Aussage kann man uneingeschränkt zustimmen. Die Frage ist aber, ist der Antrag geeignet, das auch abzusichern. Oberflächlich gesehen ja, wenn man genauer raufschaut, aber nicht.

Kommen wir zum Logbuch: Das Logbuch ist eine fischerei- und seerechtliche Notwendigkeit. Die Logbuchpflicht für Fischereifahrzeuge unter zehn Meter wurde nachträglich eingeführt, als die Dorschbestände kritisch wurden. Sie wurde also im Zuge der Dorschquotierung eingeführt und diente als Kontrollmöglichkeit, so wie eben jedes Logbuch auch. Gewollte Einschränkungen und Vorgaben muss man aber auch überprüfen können oder man sollte es zumindest tun. Es müsste dann also, wenn die Logbuchpflicht abgeschafft wird, eine andere Kontrollmöglichkeit gefunden werden. Und da möchte ich mir nicht ausmalen, wie die dann aussieht. Also werden Sie für diesen Vorschlag auch bei den Fischern keine Zustimmung bekommen.

(Andreas Butzki, SPD: Richtig!)

Kommen wir zur Fangmengenbegrenzung. Der kleine Fischer würde nehmen, was er kriegt. Das ist eine Tatsache. Das würde sich negativ auf andere auswirken. Das heißt, man würde den einen Fischer gegen den anderen aufbringen. Warum sollte der Besitzer eines 10-Meter-Kutters zusehen, wie der 8-Meter-Kutter das Mehrfache fängt als er, wo er doch auch noch höhere Betriebskosten hat?!

Hier würde eigentlich unser Änderungsantrag greifen. Und, meine Damen und Herren, ich komme mal zu unserem Änderungsantrag. Den wollten Sie ja nicht haben. Der ist ja nun,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, weil er so nicht geht.)

ja, er ist ja nun,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ein bisschen
an die Spielregeln müssen Sie sich
schon halten in diesem Parlament!)

er ist doch nun runter, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, dann sagen Sie doch,
weil Sie es nicht wollten.)

Aber ich kann das trotzdem noch mal vorlesen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, es ist aber falsch zu
behaupten, wir wollten ihn nicht.)

Ich meinte,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der geht nicht!)

ich meinte Sie nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja. –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Ich meinte auf jeden Fall nicht Sie.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, aber wir waren uns ... –
Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Dann will ich auch mal

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, aber wir
waren uns im Ältestenrat alle einig.)

was sagen zu dem Thema „Anträge zurücknehmen“. Ich habe noch ein bisschen Redezeit. Da meine ich ausdrücklich auch nicht Sie, Herr Ritter, und Ihre Fraktion. Ihren Fleiß weiß ich durchaus einzuschätzen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Aber wenn sich hier Leute hinstellen, die in drei Jahren, weiß ich nicht, vielleicht drei Anträge, die man an einer Hand abzählen kann, einbringen und sich dann hinstellen und andere, die, was weiß ich, 30 oder 40 Anträge einbringen und dann mal drei zurückziehen, unter anderem, nachdem man bedrängt wurde, Mensch, die Redezeit und alles, wir kommen ja mit der Zeit in Konflikt hier, das finde ich schon, also das finde ich bedenklich! Vorher ein bisschen nachdenken, bevor ich so was sage!

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Kommen wir zurück zur Fischerei. Also in unserem Änderungsantrag, ...

Jetzt muss ich erst mal einen Schluck trinken.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD)

... in unserem Änderungsantrag haben wir zum Beispiel, in der Nationalparkzone Fahrzeuge unter zehn Meter zuzulassen. Wir sagen nicht, „weiterhin zuzulassen“, nein, wir wollen sie grundsätzlich zulassen und nicht „weiterhin“. „Weiterhin“ ist ein Almosen. Ja, kann man irgendwann auch wegnehmen. Nein, es soll immer zugelassen werden.

Dann hatten wir, „dass Gebiete, die bisher nicht fischereimäßig genutzt wurden, gesperrt werden können“. Damit wären die Fischer auch einverstanden. Dort, wo sie bisher nicht gefischt haben, kann das Gebiet gesperrt werden. Das ist ja kein Problem.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Das sind ja die Kompromisse,
die wir gerade erarbeiten.)

Einen „Bestandsschutz für Fischer auch bei Generationswechsel zu gewähren“ –

(Minister Dr. Till Backhaus: Genau.
Das kommt ja von uns als Vorschlag.)

na, da war doch Einklang, das kriegt man doch hin. Also ist es möglich, hier auch eine Einigung zu finden.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Genau daran arbeite ich ja.)

Ich bitte Sie, Herr Backhaus, machen Sie das und setzen Sie das bitte durch! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV –
Peter Ritter, DIE LINKE: Bitte.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Butzki.

(Marc Reinhardt, CDU: Jetzt kommt
Angelfreund Andreas. Ha, ha! –
Andreas Butzki, SPD: Genau. –
Heiterkeit und Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Den Vorschlag von meinem Kollegen Burkhard Lenz will ich gerne aufnehmen. Wir können gerne so eine Expertenanhörung im Herbst machen, wenn das da so verkündet werden soll. Ich habe immer bloß ein Problem, wenn wir einen Antrag haben und wir über Gott und die Welt sprechen und nicht konkret zum Antrag. Und Herr Borschke ist ja nachher auch auf den Antrag eingegangen.

(Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV: Hab ich doch gemacht.)

Habe ich gesagt. Das war sehr gut zum Schluss nachher, dass Sie auf den Antrag eingegangen sind. Was Sie da teilweise gesagt haben, das teile ich eben nicht ganz so.

Als ich das erste Mal diesen Antrag zur Kenntnis genommen habe, war ich doch schon sehr erstaunt von den Forderungen. Das wurde hier auch schon mehrfach gesagt. Aber es ist jetzt Wahlkampf. Und Herr Förster hat es ja gestern gesagt, Titel statt Programme. Ich sage, Parolen statt Programme, was die AfD uns hier vorträgt. Man kann ja herrlich wieder mit der Fischerei gegen Europa wettern, haben wir ja gerade gehört, man kann sich vor Ort als die großen Retter und Kümmerer profilieren, und Stammtischparolen sind da relativ einfach, aber Alternativen haben Sie auch nicht für die Fischer angeboten.

Das ist auch wieder so ein typisches Beispiel. Man sucht sich einen Punkt raus, wo man relativ wenig versteht oder verstehen will, setzt Stammtischparolen vorneweg. „Heimat bewahren“ – da kann natürlich keiner was dagegen haben.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Gemeinsam verabredete Spielregeln spielen da überhaupt keine Rolle, die müssen einfach außer Kraft gesetzt werden.

(Dr. Gunter Jess, AfD: Lesen Sie doch einfach mal den Antrag!)

Und es wird behauptet, Fische sind genug da, die Wissenschaft hat nicht recht. Und wir kennen ja die ganze Diskussion beim Klimawandel, da hören wir es ja laufende Meter von Ihnen.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Ich denke, Minister Backhaus hat das sehr ausführlich dargestellt,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

deswegen möchte ich mich auch kurzfassen und mich wirklich nur auf das Nötigste beschränken, und das, denke ich, ist dann auch gut so.

Wenn wir die Fischerei langfristig erhalten wollen – und das, denke ich, wollten wir alle –, bedeutet es, wir müssen Regeln vereinbaren, und wenn wir Regeln haben, müssen die dann logischerweise eingehalten werden und kontrolliert werden,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

und das heißt, alle Ostseeanrainer. Da meine ich die beiden deutschen Bundesstaaten, das ist Schleswig-Holstein, das sind wir, aber auch die EU-Staaten, ob das Polen ist, das Baltikum, also Lettland, Estland, Litauen, die Finnen, Schweden und Dänen und natürlich das Nicht-EU-Land Russland. Und wenn jeder sich irgendeine Spitzfindigkeit raussucht, zum Beispiel kleinere Boote ohne Logbuchpflicht, na, dann braucht man keine Vereinbarungen. Und von 700 – ich wollte bloß noch mal Zahlen nennen –, von 700 Fischereifahrzeugen sind 535 unter acht Metern und 100 zwischen acht und zehn Metern. Das sind mehr als 90 Prozent dieser Küstenfischereiboote.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Kontrollen würden dadurch, wenn die wegfällt, die Logbuchpflicht, natürlich erheblich erschwert werden und deswegen kann man nur diesen ersten Punkt eindeutig ablehnen.

Im Punkt 2 fordern Sie die Aufhebung der Fangmengenbegrenzung für 90 Prozent der Fischereifahrzeuge. Ein nachhaltiger Vorschlag ist das auf keinen Fall und die Überfischung, das wissen wir doch, ist da eindeutig vorprogrammiert. Selbst die Fischer sind da schon viel weiter. Deswegen kann man diesen Punkt 2 des Antrages auch nur ablehnen.

Und im dritten Punkt sagen Sie, die Befischung innerhalb der Nationalparkzone weiterhin zuzulassen. Die passive Fischerei ist bis 2022, also bis zum 31. Dezember 2022, erlaubt für die traditionell fischenden Unternehmen, durch die passive Fischerei – wir haben es ja heute schon gehört – Reuse, Stellnetz, Langleine. Seit 2018 wird das statisch erfasst.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Es ist vorgesehen, auf Grundlage der Erhebung gemeinsam mit den Fischern nach 2022 über die Fischerei in der Kernzone zu befinden. Und deswegen können wir den Punkt 3 auch nur ablehnen.

(Nikolaus Kramer, AfD: Dann wird es keine mehr geben.)

Es bleibt festzustellen, die beiden Regierungsparteien,

(Nikolaus Kramer, AfD: 2022 wird es keine Fischer mehr geben.)

insbesondere die SPD, sind die Bewahrer der Heimat, und zwar langfristig.

(Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

Wir wollen auch in Zukunft die Küstenfischerei.

(Nikolaus Kramer, AfD: Die wird es 2022 nicht mehr geben.)

Mit Ihren Vorschlägen wäre die in zwei Jahren tot, die Fischerei.

(Beifall Minister Dr. Till Backhaus und Thomas Krüger, SPD)

Es gibt genug Beispiele in der Welt, wo die Meere leer gefischt sind. Da können Sie gerne mal hinfahren, wo das vollkommen weg ist.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Deshalb, es muss Regeln geben, die müssen eingehalten werden,

(Heiterkeit bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

die müssen kontrolliert werden. Diesen Antrag kann man nur ablehnen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute! Liebe kleine Küstenfischer!

Herr Butzki, das war eben ja gar nichts von Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Andreas Butzki, SPD: Doch, das sehen aber andere Leute anders.)

Das mag so sein. Wenn Sie sagen, wir können 2022 mit den Küstenfischern reden, dann zeigen Sie mir 2022 noch irgendeinen Fischereibetrieb der Kleinküstenfischerei, der mit Ihnen reden kann! Die gibt es dann einfach nicht mehr.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Andreas Butzki, SPD: Das stimmt nicht. Woher wissen Sie denn das? Haben Sie eine Glaskugel? – Thomas Krüger, SPD: Die Propheten sind wieder unterwegs. – Andreas Butzki, SPD: Schwarzmaler!)

Das hat nichts mit Prophetismus zu tun, das ist einfach die reine Wahrheit. Das hat auch Herr Lenz vorhin schon skizziert.

(Andreas Butzki, SPD: Der hat ja einen Vorschlag gemacht, dem ich zugestimmt habe, gleich zu Anfang meiner Rede.)

Herr Butzki, ich rate Ihnen, sprechen Sie einfach mal mit den Fischern.

(Andreas Butzki, SPD: Ja, mach ich.)

Ich bin vor Ort gewesen.

(Andreas Butzki, SPD: Ja.)

Ich habe mit den kleinen Küstenfischern gesprochen,

(Andreas Butzki, SPD: Ja.)

ich habe auch mit dem Nebengewerbe gesprochen, und das hat der Herr Lenz auch getan.

Herr Lenz, auch von mir an dieser Stelle vielen Dank für Ihren Redebeitrag, aber auch an Herrn Borschke, der hier zu dem Antrag geredet hat. Weder von der SPD-Fraktion, geschweige denn von unserem Landwirtschaftsminister, in dessen Ressort die Fischerei fällt, haben wir hier was zum Thema gehört.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Andreas Butzki, SPD: Wat? Haben Sie Ohrstöpsel drin, oder wie?! – Minister Dr. Till Backhaus: Haben Sie irgendwas genommen?)

Unser Landwirtschaftsminister sagt, die Löhne werden nicht mehr erarbeitet, sondern die Löhne werden durch Transferleistungen aufgestockt. Unsere Landwirtschaft und die kleine Küstenfischerei können nur noch durch Transferleistungen überleben. Und das ist alles gar nicht so bürokratisch und wir sollen den Nachweis erbringen, dass der Kormoran Fischbestände minimiert. Auch Herr Lenz hat es eindeutig gesagt. Oder isst der Kormoran Kartoffeln oder Wattwürmer?

Herr Minister, Sie sind der dienstälteste Minister im Amt. Den Rekord brauchen Sie nicht weiter auszubauen. Gehen Sie in den Ruhestand, ganz ehrlich!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Fragen Sie Frau Schwesig, die entlässt ihn bestimmt! – Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Dr. Weiß hat gesagt, wir sollten etwas kleiner stapeln, der Begriff „Heimat bewahren“ ist hier vielleicht etwas zu hoch gegriffen. Nein, ist er überhaupt nicht. Es geht hier in diesem Antrag eben nicht nur um die kleine Küstenfischerei, und wir reden hier im Übrigen von 200 Kleinbetrieben, es geht nämlich auch um das ganze Nebengewerbe. Es geht um die Räuchereien, es geht um die Verkaufsstände, den Tourismus, Herr Waldmüller,

(Minister Dr. Till Backhaus: Wochenmärkte.)

ein ganz großer Magnet. Wenn ich mir nur angucke, Freest, Warnemünde, das zieht Touristen an. Und warum? Weil dort die Räuchereien sind, weil dort Fisch verkauft wird.

(Minister Dr. Till Backhaus: Heimischer Fisch.)

Die Leute wollen frischen Fisch aus der Ostsee – frisch geräuchert, aus der Ostsee – essen, und nicht, wie Herr Weiß schon richtig bemerkte, im Atlantik gefischt. Wenn das alles kaputtgeht, dann haben wir keine kleinen Küstenfischer mehr, dann haben wir auch diese Räuchereien nicht mehr und dann haben wir auch nicht mehr die kleinen Verkaufsstände auf den ganzen Märkten, an den ganzen Häfen, wo der Fisch angelandet wird.

Und dann will ich mal sehen, wie Sie dafür sorgen wollen, dass der Tourismus erhalten bleibt – in den Zahlen. Wir sind das beliebteste und zu Recht auch schönste Bundesland mit den meisten Touristenzahlen. Dann kann sich Herr Waldmüller mit seinem Landestourismusverband mal Gedanken machen, ob wir uns dann Schauspieler engagieren, die sich als Räuchermeister verkleiden, und Schauspieler engagieren, die sich dann als Fischverkäufer verkleiden, um den im Atlantik gefischten Fisch an den Mann oder an die Frau, an die Touristen zu bringen. Herzlichen Glückwunsch!

Ich habe zum Beispiel in Warnemünde mich mit Menschen getroffen, die mit der kleinen Küstenfischerei ihr täglich Brot verdienen. Ich habe die gefragt, Leute, wo ist denn euer Problem. Und das sind genau die Probleme, die hier in unserem Antrag skizziert sind: Logbuchpflicht, Fangquotenbegrenzung. Wir reden doch hier nicht von Hochseefischerei mit Schleppnetzen, wir reden hier von Handarbeit. Wir reden hier von Handarbeit aus Tradition, aus Familientradition diesen Beruf weiter auszuführen.

Fragen Sie mal die Fischer, fragen Sie mal die Räuchermeister! Ich habe da mit einem gesprochen, 76 Jahre alt. Ich sage, warum tust du dir das noch an, warum stehst du morgens um 2.00 Uhr auf, machst deine Räuchertonne an, hängst den Fisch da rein und räucherst den. Und da hat der gesagt, ich finde keinen, der mein Geschäft übernimmt. Ich hatte mal einen, der wurde hier eingearbeitet, ein Jahr lang, und dann hat er in den Sack gehauen. Der wollte nicht morgens um 2.00 Uhr aufstehen. Das sollten Sie bei all dem auch bedenken, meine Damen und Herren.

Uns als AfD-Fraktion sind eben diese kleinen Familienbetriebe wichtig,

(Thomas Krüger, SPD: Uns auch.)

uns ist die Küstenfischerei wichtig, uns ist unsere Heimat wichtig, der Tourismus wichtig.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Aus diesem Grunde, weil wir hier gerade von Herrn Lenz und auch von Herrn Borschke gute Anregungen bekommen haben, die es zu diskutieren gilt, beantrage ich, diesen Antrag in den Agrarausschuss zu überweisen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/3589.

In der Debatte wurde die Überweisung des Antrages auf Drucksache 7/3589 in den Agrarausschuss beantragt. Wer dem Überweisungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsantrag für den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/3589 bei Zustimmung der Fraktion der AfD, Zustimmung der Fraktion Freie Wähler/BMV und des fraktionslosen Abgeordneten sowie Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag selbst auf Drucksache 7/3589. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/3589 bei Zustimmung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV abgelehnt.

Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Förster aus der Fraktion der AfD hat nach Paragraf 88 der Geschäftsordnung unseres Landtages um die Möglichkeit einer persönlichen Bemerkung gebeten. Bitte, Herr Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Aussprache hat Minister Backhaus auf Zwischenrufe, die ihm wohl nicht genehm waren, geäußert,

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

meine Rechtsprechung werde er sich noch ansehen, ich hätte wohl nicht „nach Recht“, sondern „rechts gesprochen“.

Herr Minister, ich muss Sie darauf hinweisen, dass eine solche Befugnis Ihnen selbstverständlich nicht zusteht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Inhaltlich,

(Minister Dr. Till Backhaus:
Ich bin ein freier Bürger.)

inhaltlich bedeutet Ihre Bemerkung, dass Sie mir vorwerfen, dass ich nicht nach Recht und Gesetz geurteilt hätte,

(Minister Dr. Till Backhaus:
Habe ich nicht gesagt.)

sondern politische Urteile gesprochen hätte.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Habe ich überhaupt nicht gesagt. –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Das muss ich entschieden zurückweisen.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Habe ich auch gar nicht gesagt.)

Herr Minister, in der hitzigen Debatte passiert einem das einmal. Im Grunde kann ich das, was Sie gesagt haben, nicht so ganz ernst nehmen. Es ist eine Entgleisung, die aber eines Ministers nicht würdig ist. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Minister Dr. Till Backhaus: Hab ich gar nicht
gesagt! – Patrick Dahlemann, SPD:
Er ist eben ein Politiker mit Überzeugungen, im Gegensatz zu Ihnen.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 32**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE –

(Dr. Ralph Weber, AfD: Herr Dahlemann meldet
sich auch zu Wort, hat zwar nichts zu Ende
gebracht, aber meint, mitreden zu können.)

Chancen für das, …

Meine sehr geehrten Herren, muss ich in diesem Fall ja sagen, ich bin jetzt gerade dabei oder unternehme den Versuch, den nächsten Antrag aufzurufen, und bitte doch entsprechend um Ruhe.

… Chancen für das Radland Mecklenburg-Vorpommern erhöhen – Entwicklung des Radverkehrs beschleunigen, Drucksache 7/3598.

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Chancen für das Radland
Mecklenburg-Vorpommern erhöhen –
Entwicklung des Radverkehrs beschleunigen
– Drucksache 7/3598 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Mittwoch demonstrierte der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club für mehr Platz fürs Rad. Das passt gut zu unserem vorliegenden Antrag. Die Radsaison hat begonnen. Hartgesottene Enthusiasten sind ganzjährig unterwegs, aber viele steigen erst aufs Rad, wenn es wärmer und trockener ist. Getrübt wird die Freude, weil die Radinfrastruktur nicht mit der Entwicklung des Radverkehrs Schritt hält. Das wollen und müssen wir ändern. Ich nehme gleich vorweg: Wir sollten uns gemeinsam, also fraktionsübergreifend, auf den Weg machen.

Im Energieausschuss legten SPD und CDU einen Antrag zum Integrierten Landesverkehrsplan vor, der zum Großteil den Radverkehr betrifft. Wegen der in der vergangenen Woche noch ausstehenden sogenannten Chefgespräche wurde die Beschlussfassung zum Integrierten Landesverkehrsplan und damit auch der Antrag der Koalitionsfraktionen verschoben. Das ist für mich zwar ein Stück weit unverständlich, denn nach meiner Auffassung kann ein selbstbewusstes Parlament durchaus mal etwas vorlegen, was nicht schon vorher von der Regierung abgesegnet ist, aber sei es drum, inhaltlich wollen wir das Gleiche: eine Radverkehrsstrategie einschließlich eines verbindlichen Fahrplans für deren Umsetzung.

Ich betone, dass diese Strategie sowohl den Alltagsverkehr als auch den touristischen Radverkehr in Stadt und Land sowie inner- und außerorts umfassen muss. Es geht um Radinfrastruktur, die alle Radwege einschließlich aller mit dem Rad nutzbaren Wege umfasst und zu einem Gesamtnetz zusammengeführt werden soll. Zu dieser Infrastruktur gehören auch sichere Abstellanlagen, mehr Möglichkeiten, Räder kostenfrei in Bus und Bahn mitzunehmen, oder auch der Mieträderservice. Wir meinen, dass für die Entwicklung des Radverkehrs zwingend mehr Landesmittel nötig sind, für Erhaltung, Aus- und Neubau von Radwegen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich will auf die einzelnen Punkte des Antrages eingehen. Den Radverkehr voranzubringen, ihn als gleichberechtigtes Verkehrsmittel zu etablieren, mit Bus und Bahn zu verknüpfen und Mecklenburg-Vorpommern zum Radland Nummer eins zu entwickeln, das ist eine Mammutaufgabe, das wissen wir. Dazu braucht es außer Geld vor allen Dingen Know-how, Fleiß und Leidenschaft. Vor allem braucht es politischen Willen. Das ist weder nebenbei noch durch einen Einzelnen zu leisten, auch nicht durch einen solch engagierten Mitarbeiter wie Dr. Wulfhorst.

Wenn wir wirklich vorankommen wollen, muss ein eigenes Referat „Radinfrastruktur und Radverkehr“ im Ministerium aufgebaut werden. Alternativ dazu wären auch Radbeauftragte denkbar, dann aber im Ministerium und in jeder Planungsregion. Insofern nahm ich die Ankündigung im Ergebnis der Kabinettsklausur, den Personalabbau zu stoppen und wieder einstellen zu wollen, wohlwollend zur Kenntnis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aufgrund des teilweise katastrophalen Zustandes der Radfernwege wurde zunächst eine Koordinierungsgruppe für den Radfernweg Berlin–Kopenhagen gegründet. Bereits jetzt lässt sich feststellen, dass die Abstimmung zwischen den beiden Landkreisen und dem ADFC Früchte trägt. Vor einem Monat war ein Treffen mit allen Landkreisen angesetzt, um für alle Radfernwege jeweils Koordinierungsgruppen für eine bessere Abstimmung zu gründen. Ich hoffe, dies ist erfolgt. Damit diese schlagkräftig arbeiten können und es gelingt, möglichst schnell die Radfernwege in einen guten Zustand zu versetzen, braucht es die organisatorische, fachliche und finanzielle Unterstützung durch das Land.

Radtourismus bietet gerade für die ländlichen Räume und abseits der Küste eine wirtschaftliche Chance mit viel Potenzial. Radtourismus verlangt gute Radinfrastruktur. Noch einmal darf es nicht weiter nach unten gehen bei der Bewertung in der ADFC-Reiseanalyse. Der schlechte Zustand der Radfernwege ist größtenteils mangelnder Koordinierung und unterschiedlicher Prioritätensetzung aufgrund der verschiedenen Zuständigkeiten in den vergangenen Jahren zwischen Wirtschafts- und Verkehrsministerium zu verdanken. Das sollte sich jetzt erledigt haben. Aufgrund ihrer landesweiten Bedeutung und ihrer Länge über etliche Verwaltungs- und auch Ländergrenzen hinweg, muss das Land hier mehr Verantwortung übernehmen. Das heißt nicht, dass es Landesaufgabe werden soll, aber deutlich mehr Verantwortung erwarten wir schon.

Warum also nicht zum Beispiel mit der Wegweisung anfangen? Beim Fahrradklima-Test des ADFC wurden sehr häufig Mängel bei der Beschilderung genannt. Uneinheitlich, schlecht zu lesen oder die Beschilderung fehlt überhaupt, so das Urteil vieler Ortsunkundiger. Eine entsprechende Richtlinie oder Verordnung sollte auf den Weg gebracht werden und schnellstens an den Radfernwegen auch zum Tragen kommen. Zunächst wollen wir erreichen, dass Machbarkeit und Aufwand geprüft werden und der Landtag, ich betone, der Landtag und nicht nur der Ausschuss, muss unterrichtet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Ministerium lässt ein Gutachten erarbeiten, um ausgehend von einer Bestandsaufnahme der Radfernwege auf der Insel Usedom eine Hochrechnung für das ganze Land zum Kostenaufwand für den Erhalt vorzunehmen. Das ist gut und sehr sinnvoll. Die Ergebnisse dürften vorliegen, vielleicht kann der Minister was dazu sagen.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Daraus ableitend sollte ein Leitfaden erarbeitet werden, der den Kommunen Hilfestellung zur Bestandserfassung gibt und ausgehend von Zustand und Belag bei der Kostenschätzung für den Erhaltungsaufwand hilft.

Insbesondere Radwege im Wald sind vielerorts Sorgenkinder. Wie breit und wie überhaupt ein Waldweg als Radweg genutzt werden kann und befahrbar unterhalten werden kann, muss aktuell mit jedem Forstamt oder Privateigentümer ausgehandelt werden. Zumindest sollte gemeinsam mit dem Landesforst ein einheitliches Vorgehen abgestimmt und ein landeseinheitlicher Standard festgelegt werden.

Ein Wort zum Radnetzplaner. Den hält meine Fraktion auch weiterhin für nötig. Interaktive Karten und digitale Informationen sind jedoch nur dann attraktiv und hilfreich, wenn sie ständig gepflegt, aktualisiert und mit weiteren Informationen gefüttert werden. Im digitalen Zeitalter und App-basiert sollte es möglich sein, über Zustand und

Belag, Höhenunterschiede und Familieneignung informiert zu werden. Das ist arbeitsintensiv, aber unerlässlich im Wettbewerb mit anderen Bundesländern um das Radland.

Meine Damen und Herren, was halten Sie zum Beispiel von einem Aktionstag „Radwegepflege“? Insbesondere nach dem Winter oder auch nach Stürmen sind Äste, Kienäpfel, Steine und Laub typische Sturzursachen. Mit Besen und Hacke ist bereits viel zu machen. Gemeinsam mit den ADFC-Strukturen und der Arbeitsgemeinschaft für fußgänger- und fahrradfreundliche Kommunen sollte mit Unterstützung des Landes ein solcher Tag im Frühjahr – erstmals 2020 – stattfinden, wenn es gut läuft, gern auch jährlich. Schulklassen kann man von Beginn an mit einbinden.

Sehr geehrte Damen und Herren, zu Beginn erwähnte ich den Antragsentwurf von SPD und CDU im Energieausschuss. Dieser soll in Auswertung des Integrierten Landesverkehrsplans den Landtag erreichen. Aus meiner Sicht drängt es sich geradezu auf, den heutigen Antrag im Fachausschuss mitzuberaten. Eine fundierte Befassung wäre auch im Vorfeld der anstehenden Haushaltsberatungen wichtig. Deshalb beantrage ich hiermit die Überweisung des Antrages in den Fachausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat das Wort der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für das Thema Radverkehr, wobei wir in der Tat im Ausschuss mittendrin sind. Ich glaube, dass es sinnvoll ist, Ausschussarbeit ein Stück weit im Ausschuss zu belassen. Ich habe verstanden, dass im Ausschuss die Beratung lediglich aufgeschoben und nicht aufgehoben ist zu diesem großen Themenkomplex.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Aufgeschoben schon.)

Meine Damen und Herren, es ist die Frage: Wieso sollte das Parlament nicht selbstbewusst jetzt schon mal was machen? Das Parlament kann selbstbewusst ganz viele Dinge machen. Sie wollen aber sozusagen Vorfestlegungen für einen Haushalt treffen. Da sollte man, glaube ich, schon genau gucken, was bedeutet das eigentlich in haushalterischen Auswirkungen. Ich finde es nicht falsch, dass man Haushaltsberatungen am Stück führt, und zwar auf alle Haushaltspositionen bezogen. Es ist, glaube ich, so habe ich den Hinweis verstanden, auch die Idee des Ausschusses gewesen zu sagen, wir betrachten dann schon die finanziellen Auswirkungen in dem Gesamthaushaltsberatungszusammenhang.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der SPD: Genau.)

Darüber hinaus reden wir ganz überwiegend über kommunale Infrastruktur, für deren Weiterentwicklung ich es nicht ganz einfach finde, wenn ein Antrag sagt, lasst uns doch mal einen Zeitplan vorgeben oder die Landesregierung möge einen machen. Wir können da immer nur an einem freundlich beratenden und kooperativen Verhältnis mit den Landkreisen und den Gemeinden, die überwiegend diejenigen sind, auf deren Radwegen beziehungsweise Gemeinden- und Kreisstraßen sich die Radfernwege abbilden, arbeiten. Wir brauchen das kooperative Verhältnis mit diesen Beteiligten.

(Christian Brade, SPD: Ja.)

Um das zu tun, das haben Sie angesprochen, gibt es seit zweieinhalb Jahren das sogenannte Werkstattgespräch Radverkehr, das dritte wird in diesem Jahr stattfinden, wo wir insbesondere die Kreise, aber auch andere Beteiligte des Radverkehrs als zuständiges Ministerium einladen und Themen erörtern. Das ist dann keine originäre Ausschussarbeit, sondern das ist tatsächlich Arbeit im Kooperationsverhältnis mit den Landkreisen und damit mit der gemeindlichen Ebene, mit der kommunalen Ebene und insbesondere mit dem ADFC, aber auch dem Tourismusverband, mit dem wir uns da gemeinsam Themen anschauen.

Es gibt ein zweites landesweit arbeitendes Gremium, auch das haben Sie eben angesprochen. Da waren Sie allerdings davon ausgegangen, es würde sich jetzt ewig multiplizieren. So ist nicht die Idee, sondern es gibt eine Koordinierungsgruppe Radfernwege, die nicht die Idee hat, in Zellteilung achtmal zu tagen, sondern die in dieser einen Gruppe alle Radfernwege sich anschauen soll, die mal begonnen hat mit dem Radfernweg Berlin–Kopenhagen. Das war der Testballon, um zu schauen, bringt das nach Überzeugung der Beteiligten vor allen Dingen auf der kommunalen Seite Vorteile. Die Rückkoppelung schon im letzten Jahr war, ja, die kommunale Seite glaubt, dass diese Kooperation, diese Gesprächsplattform miteinander das Agieren leichter macht. Von daher ist die Idee, das auf alle beteiligten Radwege auszuweiten.

Ich würde auf die einzelnen Punkte gucken. Die personelle Verstärkung in II.1 ist ein Ruf und eine Forderung, die auch andere Beteiligte erheben.

Erstens. Personelle Stärkungen sind immer schön, aber wir werden uns auch weiterhin in einem gewissen personellen Korsett bewegen. Ich habe noch nicht so ganz verstanden, was der Aufbau eines eigenen Referates an der Stelle bewegen soll. Ich höre das immer mal, wir brauchen ein Referat Radwege oder Radverkehr. Da fehlt mir momentan noch die Fantasie. Warum? Weil dann, wenn Sie Radwege bauen, gibt es einen Bereich, der Radwege und Landesstraßen und Bundesstraßen baut und begleitet. Das tun die Straßenbauämter mit einem Referat. Immer dann, wenn ich baue und unterhalte, gibt es ein Referat. Es gibt ein eigenes Referat, das sich mit der Straßenverkehrsordnung befasst. Es macht doch keinen Sinn, das jetzt aus den Referaten rauszureißen. Soweit die Straßenverkehrsordnung den Radverkehr betrifft, macht es das Referat a, und immer dann, wenn alle anderen betroffen sind, das Referat b, zumal die sich abstimmen müssten, weil viele Dinge berühren das Auto und das Fahrrad und im Übrigen auch den Fußgänger. Ich glaube, dass die funktionale Aufteilung in den Referaten, die wir bisher innehaben, ganz sinnvoll ist.

Ich danke Ihnen im Übrigen, dass Sie Dr. Wulfhorst für sein Engagement an der Stelle durchaus wertschätzen

gelernt haben in der Ausschussarbeit. Er ist derjenige, der in der Tat, wenn man den Radverkehr als originäres Thema begreift, ganz stark den Hut aufhat, aber er arbeitet mit den Kolleginnen und Kollegen einmal im Straßenbau- und Radwegebaureferat zusammen und auf der anderen Seite in dem Referat, das die straßenverkehrsordnungsrechtlichen Fragen angeht.

Soweit Sie es angedeutet haben, dass Sie sagen, solches Personal soll dann auch planen und bauen, weil eine Menge Radwege in den Fernradwegenetzen vorangebracht werden müssten, würde ich wiederum die Euphorie meinerseits bremsen. Wenn ich Sie missverstanden habe, Sie atmen gerade schwer, lasse ich mir das gerne hinterher an die Hand geben.

Dann, wenn wir Radwege an Landes- und Bundesstraßen betreuen, tun wir das heute schon, und zwar mit den vorhandenen Ressourcen. Dann, wenn es um die Radwege der Kreise und Gemeinden geht, ist die Erwartungshaltung schon, dass die das mit ihrem Personal tun. Die Idee bisher, auch in den Gesprächen, in den Werkstattgesprächen, dass die Kreise sagen, ihr müsst uns Geld für die Unterhaltung geben, dass wir auch deren planerische und bauliche Umsetzung mit unserem Personal erledigen sollen, ist bisher nicht deren Idee.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das habe ich auch nicht gemeint.)

Dann haben wir uns missverstanden, da bin ich umso beruhigter. Dann ist die Frage umso spannender: Was soll ein zusätzliches Referat Radverkehr an der Stelle leisten?

Zweitens. Koordinierungsgruppe für alle Radfernwege, die haben wir, von daher, den Aufgabeninhalt haben wir erfüllt. Sie selbst hatten Überlegungen angestellt, ob die darüber hinaus mit Geld ausgestattet werden sollen. Diese Koordinierungsgruppen haben bisher unsererseits nicht die Idee gehabt, dass sie Geld verteilen, sondern sie haben die Idee gehabt, dass wir die Arbeit untereinander koordinieren. Aber die Finanzfrage bleibt im Haushalt, da haben Sie vollkommen recht, losgelöst davon im Raum.

Soweit Sie sagen, für Radfernwege mögen wir die Wegweisung übernehmen, das ist mit dem Haushalt zu entscheiden – wenn dieser Landtag sagt, wir stellen das Geld bereit, machen wir uns gerne auf den Weg. Was wir bisher geleistet haben bei einer einheitlichen und standardisierten Radfernwegausweisung, ist, dass wir die Fördermittelvergabe für neue Radwege daran geknüpft haben, dass eine vorgegebene Standardisierung, die quasi einem nationalen Standard entspricht, die man bundesweit auch kennt, dass die vorgenommen wird, also zumindest für neu zu schaffende Radwege ist das Fördervoraussetzung. Wer so einen Fernradweg gefördert bekommt und errichtet, muss dann die Beschilderung nach diesem Standard errichten. Sie ist dann im Zweifel Gegenstand der Gesamtfördermasse für den Radweg.

Sie sprechen zu Recht da die Schwierigkeiten an, die wir aber im Ausschuss auch schon wiederholt hatten: Wie steht es mit den schon errichteten Radwegen und den dortigen Beschilderungen, die sehr unterschiedlich ausfallen? Wenn man das leisten will, wird man circa 800.000 bis 1 Million Euro brauchen, nicht in einem Haushaltsjahr. Das können Sie verteilen, weil Sie nie in einem Haushaltsjahr alle Radwegebeschilderungen aufgestellt bekommen. Aber wenn man das will, muss man es über den Haushalt abwickeln.

Das ist die Einladung an den Haushaltsgesetzgeber an der Stelle, wo Sie dann in Aktion treten, das gerne entsprechend umzusetzen. Ich glaube aber, dass Sie so etwas nicht bis zum September 2019 als Energieministerium leisten können, weil nach allem, was wir bisher vor Augen haben, die Haushaltsberatungen für 2020/2021 im November und Dezember stattfinden, und dann sollte es auch im Rahmen der Haushaltsberatungen an dieser Stelle passieren.

Sie haben dankenswerterweise das von uns in Auftrag gegebene Gutachten angesprochen. Dieses Gutachten wird keinen Zauber bewirken, aber es hat folgende Idee gegeben: Wenn man tatsächlich der kommunalen Seite, der kreislichen Seite helfen will als Land bei der erstmaligen ordentlichen Wiederherstellung des Radwegefernnetzes, auch dann, wenn es kommunale Radwege, kommunale Radwegeabschnitte betrifft, ist die Frage: Mit welchem Kostenfaktor pro Kilometer muss man eigentlich kalkulieren? Dafür gibt es überhaupt keine Schätzungen.

Wir haben jetzt einfach folgenden Versuch angenommen: Wir haben auf der Insel Rügen einen deutlich längeren Radfernwegabschnitt von einem entsprechenden Planungsbüro durchplanen lassen, als ob die unsere Landes- oder Bundesstraßenradwege aufnehmen und einmal zur Sanierung durchplanen müssten. Wir haben versucht, uns auf die Art und Weise für einen längeren Abschnitt einmal einen Kostenüberblick zu verschaffen. Ich kann Ihnen nicht versprechen, dass dieser 40/50 Kilometer lange Abschnitt auf Usedom wirklich repräsentativ für mehrere 100 Kilometer Fernradwege im Land ist, aber die Hoffnung war, wenn du einen längeren Abschnitt nimmst, der am Stück angeschaut wird, wirst du eine Gemeinde haben, die es geschafft hat, sich mehr zu kümmern, eine Gemeinde, die es finanziell nicht konnte. Hoffentlich passt es in der Mischfinanzierung.

Wir wollten uns einmal einen Abschnitt so anschauen. Die Idee ist, mit den dann pro Kilometer daraus hergeleiteten Kosten im Durchschnitt überhaupt mal Ihnen, wenn man in den Haushaltsberatungen sich dem Punkt nähert, eine Größenordnung an die Hand geben zu können, von der wir hoffen, dass sie sich repräsentativ da auf alle Fernradwegkilometer in kommunaler Hand im Land übertragen lassen. Wir haben daraus bisher nicht beabsichtigt, ein Leitbild oder einen Leitfaden zu erarbeiten. Wir haben gewisse Standards, wie wir Radwege bauen. Wir glauben, dass es dafür auch keines weiteren Leitfadens bedarf. Die Standards sollten die sein, die wir bisher haben. Aber wir wollten damit einmal Kostengrundlagen bekommen, um überhaupt unsererseits in Haushaltsverhandlungen verhandeln zu können, aber auch Ihnen, wenn Sie an der Stelle agieren wollen, Daten an die Hand geben zu können.

Sie haben die Landesforst angesprochen. Mit der Landesforst sind wir im Gespräch. Die Hoffnung, die Sie geäußert haben, habe ich auch lange gehabt, zu sagen, vielleicht kriegen wir mal so einen Standard hin. Ich lerne dann allerdings, dass ein Radweg, auch wenn er im Wald ist, direkt an der Straße aus Sicht der Landesforst etwas radikalere Umgangsformen erträgt, als wenn wir einen Radweg mitten in der Forst haben. Ein Radweg im Na-

turpark oder im Landschaftsschutzgebiet verhält sich noch wieder anders bei der Bereitschaft der Forst als der außerhalb eines solchen Bereiches.

Ich glaube, wenn man da ernsthaft ran will – aber ich nehme an, dass ist jetzt nicht wirklich Landtagsarbeit, das wird man nur im Energieausschuss leisten können, vielleicht auch mal in einer sinnvollen gemeinsamen Beratung mit dem Agrarausschuss –, dann wird man sich mal anschauen müssen, was sind die Vorbehalte, die Sorgen und umgekehrt, was sind die Steuerungsmöglichkeiten, die der Landtag hat, die er natürlich besitzt. Es gibt ein Landeswaldgesetz, es gibt ein Straßen- und Wegegesetz des Landes. Wenn man sagt, ich will da einen Standard definieren, dann, glaube ich, wird man, wenn man nicht lauter Schwierigkeiten in den einzelnen Planfeststellungsverfahren befördern möchte, sagen müssen, dann muss dieser Landtag sich einer gesetzgeberischen Regelung annehmen. Aber noch mal: Ich würde dann die Anregung hier hineintragen wollen für eine gemeinsame Sitzung der beiden hauptbetroffenen Ausschüsse, die dann noch ein Stück weit unterschiedliche Nuancierungen –

(Im Plenarsaal fällt ein Glas zu Boden.)

waren keine Scherben, bis zum Glück hat es also nicht gereicht –, die dann noch unterschiedliche Nuancierungen in die Diskussion hineintragen werden.

Meine Damen und Herren, Ihre Wertschätzung für den Radnetzplan, herzlichen Dank, der soll Thema sein in dem nächsten Werkstattgespräch. Es gab auf der Seite der Kreise, des ADFC, des Tourismusverbandes Nachfragen, wie geht ihr damit weiter um. Es gab bei uns Unsicherheiten, wie sehr wird der eigentlich für sinnvoll erachtet, wie müssten wir ihn ausgestalten.

(Präsidentin Birgit Hesse
übernimmt den Vorsitz.)

Das dritte Werkstattgespräch „Radverkehr“ wird genau zu dem Thema intensive Beratungen vornehmen, verbunden im Übrigen auch mit der Frage, wie weit er in den vier Planungsregionen dann auch Grundlage sein könnte, um vielleicht mal gemeinsam sich Stück für Stück, und zwar auf einem gemeinsamen Standard basierend, einer Idee für ein zu entwickelndes einheitliches Radwegenetz im Lande, ein Zielnetz, würde ich mal formulieren, anzunehmen.

Sie haben angesprochen einen Aktionstag des ADFC. Wir freuen uns über einen solchen Aktionstag des ADFC. Ob es jetzt tatsächlich etwas ist, wo wir als Landesregierung draufspringen und uns draufsetzen sollten, bin ich erst mal verhalten. Ich glaube, dass Sie am Ende den ADFC mit seinen Kreisverbänden und die Landkreise bräuchten.

Ich hoffe weiterhin, dass wir unsere Radwege an Landes- und Bundesstraßen im Griff haben. Der Vorteil ist, dass wir viel, viel größere Straßenmeistereien haben, die da ohnehin drüberfahren, auch nach Sturm. Unsere Straßenmeistereien kontrollieren die Bundes- oder Landesstraßen und damit parallel auch den daneben laufenden Radweg im Zweifel zweimal die Woche. Wenn ein größerer Sturm eingetreten ist, hoffe ich, dass die an der Stelle reagieren. Zumindest bei größeren Ästen oder Ähnlichem würde sofort reagiert werden.

Meine Damen und Herren, soweit Sie die Haushaltsmittel ansprachen, wir freuen uns im Zweifel sehr über mehr Haushaltsmittel, wehren würden wir uns dagegen nicht. Wir sehen aber ebenfalls, dass die Wünsche und Vorstellungen verschiedener Ausschüsse und auch des eigenen Ausschusses, des Energieausschusses, vielfältig sind. Von daher ist es nicht ganz einfach. Wir kämpfen in den Haushaltsverhandlungen dafür, ich werbe aber auch dafür, dass wir 2019 allein für den Neubau von Radwegen an Bundes- und Landesstraßen knapp 15 Millionen Euro in den Haushaltsplänen haben und noch mal weitere 5 Millionen Euro als Angebot an die kommunale Seite für die kommunale Radbaurichtlinie und damit für Radwege, für Radschnellwege in kommunaler Hand.

Wir haben 2018 knapp 15,5 Millionen Euro für Radwege an Landes- und Bundesstraßen investiert. Wir haben auch damals eine knappe Million in kommunale Radwege investiert, sofern Anträge vorlagen. Ich glaube von daher, dass wir in den letzten Jahren relativ aktiv in Landes- und Bundesstraßenhand neue Radwege errichtet haben, aber wir freuen uns auch da über weitere Möglichkeiten. Noch mal: Das sollte ebenfalls Gegenstand der Haushaltsverhandlungen sein. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich wünsche eine erfolgreiche Beratung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Hersel.

Sandro Hersel, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Kollegen! Verehrte Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Zum wiederholten Male debattieren wir zum Thema „Radfahrland Mecklenburg-Vorpommern“. Chancen erhöhen und die Entwicklung des Radverkehrs beschleunigen, sind Forderungen in unserem Sinne, zumal wir als Tourismusland bei der Radwegeattraktivität deutlich zurückfallen.

Nun könnte man meinen, dass, um im Bild zu bleiben, wie es im Radsport üblich ist, dass ein Zurückfallen damit einhergeht, dass man neue Kraft schöpfen kann. Ich interpretiere den Antrag der LINKEN so, dass sie hier möglicherweise zum großen Schlussspurt ansetzen wollen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zur nächsten Etappe. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Nee, zum nächsten Schritt.)

Sie wollen sich absetzen. Es ist auch in Ordnung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das blaue Trikot
der führenden Mannschaft haben wir
sowieso schon, da kommt ihr nie ran!)

Ihre Forderungen bewirken allerdings so ziemlich das Gegenteil eines Spurts. Sie heften sich einen bürokratischen Sandsack nach dem anderen an die Aufhängung. Mehr Geld für Koordination, zusätzliches Personal, Übernahme der Kosten für Wegweiser, Ermittlung des Finanzbedarfs für die Instandhaltung von Radfernwegen, landesweit einheitliche Zustandserfassung für Straßenbaulastträger, einheitliche Standards für Radwege im Wald, Radnetzplaner M-V weiterentwickeln, Ladestation für E-Bikes und der landesweite Aktionstag „Radwegpflege 2020“ – eine Menge Themen, die Sie da beackert

haben wollen. Allein, wie Sie das bezahlen wollen, bleiben Sie uns wie üblich schuldig.

Bei der landesweit einheitlichen Zustandserfassung bin ich allerdings doch kurz stutzig geworden. Für Radwege ist es Ihrer Meinung nach erforderlich, bei Kreisstraßen lehnten Sie das gestern ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es lag sicherlich daran, dass es ein Antrag von unserer Seite war. Das ist nicht nur inkonsequent, das kann man auch keinem Bürger da draußen vermitteln.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Überhaupt durchlebte ich gestern Morgen ein Déjà-vu. Mir wurde vor dem Schloss ein Flugblatt vom ADFC in die Hand gedrückt und im Büro habe ich mir die Forderung darauf durchaus aufmerksam durchgelesen und festgestellt: Mensch, das kennst du doch!

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und in der Tat, DIE LINKE präsentiert uns hier dieses Flugblatt als Antrag. Na ja, es ist Wahlkampf und damit die Zeit der großen Gesten. In einem Land, in dem Milch und Honig fließen, könnte ich Ihren Forderungen auch mehrheitlich zustimmen. Unbestritten ist unser Land mindestens so schön wie das Schlaraffenland, allerdings sind unsere finanziellen Ressourcen knapp und müssen effizient genutzt werden. Es hilft uns nicht, dauernde Lasten in Form einer Radfahrbehörde zu schaffen. Genauso irrig ist der Glaube, überbordendes Verwaltungshandeln würde den Ausbau der Radinfrastruktur beschleunigen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Na, ohne Verwaltungshandeln
geht es allerdings auch nicht.)

Auch die Forderung nach einem staatlich organisierten Aktionstag „Radwegpflege 2020“ erschließt sich mir in diesem Zusammenhang nicht. Vielleicht wirken Sie noch einmal auf Ihren Genossen Vorsitzenden des ADFC ein, diesen Aktionstag eigenverantwortlich auszurufen und zu organisieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich bin mir sehr sicher, dass viele Mecklenburger und Vorpommern sich an einem solchen Tag gerne beteiligen würden.

Es gibt eine Reihe sinnvoller Maßnahmen für eine effektive Entwicklung des Radwegenetzes. Mein Kollege Reuken hat dazu bereits an anderer Stelle Ausführungen gemacht. An dieser Stelle wünsche ich ihm gute Genesung. Ich bin mir sicher, die Radwege werden uns weiter beschäftigen und der Kollege Reuken kann sich dann auch wieder diesem, seinem Herzensthema mit voller Kraft widmen.

Einer Überweisung können wir durchaus zustimmen. Das wird sich wahrscheinlich hier in dem Hohen Haus nicht ergeben, wie ich unsere Koalition kenne, wir würden ihm trotzdem zustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Chancen für das Radland Mecklenburg-Vorpommern erhöhen – Entwicklung des Radverkehrs beschleunigen“. Werte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, der Antrag hat etwas. Einerseits, Frau Dr. Schwenke, Engagement – unbenommen, aber auch Aktionismus.

(Dr. Mignon Schwenke DIE LINKE:
Das werfe ich Ihnen beim nächsten
Mal auch vor, wenn Sie mal wieder
mit 15 den Mopedführerschein
machen wollen!)

Der Stellenwert des Radverkehrs, glaube ich, der ist …

Nein, das ist ja ein anderes Thema. Lassen Sie mal!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Aber wir sind bei der Mobilität, das ist gar keine Frage, das ist auch gut und richtig so. Ja, ja!

Zum Stellenwert des Radverkehrs einerseits in Betracht auf den Alltagsverkehr und auch auf den Tourismus – ich glaube, der ist bei uns hier im Haus unstrittig – insgesamt. Deshalb ist es auch wichtig, darüber zu debattieren, wie der Weg dazu führt, dass wir auch an dem Punkt in Bezug auf Radverkehre, in Bezug auf den Alltagsverkehr, aber eben auch im touristischen Bereich attraktiv bleiben. Und da sind natürlich verschiedene Möglichkeiten gegeben und auch Anforderungen, die sich daraus ergeben. Aber grundsätzlich sollte man erst einmal bedenken oder das analysieren, Radwege. Was sind denn Radwege? In welcher Kombination haben wir die Radwege? Da gibt es einmal die straßenbegleitenden Landes- und Bundesstraßen und Kreisstraßen begleitenden Radwege. Dann gibt es die touristischen Radwege.

Und da kommen wir auch schon an die Konstellation der Zuständigkeiten. Das Thema Zuständigkeiten hatten wir ja auch gestern bei dem Thema Kreisstraßen. Das darf man natürlich insgesamt nicht aus dem Auge verlieren und heute nicht den Eindruck erwecken wieder hier im Landesparlament und in der Landesregierung, dafür gibt es nur eine Zuständigkeit. Das ist zu kombinieren, zu koordinieren und das ist nicht aus dem Fokus zu bekommen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das machen wir auch nicht, Herr Eifler.)

Außerdem gibt es natürlich viele Institutionen, die dieses Thema begleiten. Der Tourismusverband ist angesprochen worden, natürlich die überregionalen Radwege im Auge, die touristisch von Bedeutung sind. Es ist auch schon angesprochen worden, dass wir im Vergleich dieser Radwege nicht mehr den vorderen Stellenwert und die vorderen Plätze einnehmen, sondern da aufgrund des Zustandes der Wege auch im Stellenwert nicht mehr so attraktiv sind, wie es wünschenswert ist für ein Tourismusland wie Mecklenburg-Vorpommern.

Dann ist der ADFC angesprochen worden, der natürlich insgesamt auch die Radverkehre sehr, sehr wohl im Fokus hat. Und ich möchte nicht unerwähnt lassen die

Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgängerfreundliche Gemeinden, die auch beratend und im Auftrag der Landesregierung unterwegs sind, um genau die Themen mit aufzugreifen und zu koordinieren zwischen den Zuständigkeiten, was außerordentlich wichtig ist.

Das haben wir erlebt auf dem Parlamentarischen Abend, wie intensiv und mit welchem Engagement auch in dem Bereich gearbeitet wird. Und dann ist es natürlich von der Stelle aus auch wichtig, Gemeinden zu werben, die Radwege in der Verkehrssicherungspflicht haben, sich auch daran zu beteiligen, um in der konzeptionellen Ausrichtung auch da ein Stück weiterzukommen.

Ihr Antrag, der sehr, sehr viele Forderungen aufmacht, macht eigentlich die Komplexität auch noch mal deutlich. Da geht es einerseits um den Erhalt der Radwegeinfrastruktur, andererseits geht es um den Neubau. Aber es geht eben auch um Nebenanlagen der Radwege, die außerordentlich wichtig sind in Bezug auf die Elektromobilität, die E-Bikes. Da sind also Ladestationen notwendig. Dann haben Sie angesprochen, an den Schnittstellen zum ÖPNV, zum SPNV entsprechende Fahrradparkplätze zu errichten. Da kommen wir auch an die Schnittstellen der Zuständigkeit zwischen den unterschiedlichen Baulastträgern. Und das zu koordinieren, ist die Herausforderung.

Ich weiß auch aus Gesprächen mit dem Landesamt für Raumordnung in Vorpommern von diesen Pilotprojekten, was auf Usedom angesprochen worden ist, wo es darum geht, eine Kostenermittlung hochzurechnen, um Annäherungswerte zu haben. Heute wissen wir, dass ein Kilometer Radwegebau zwischen 160.000 bis 200.00 Euro erfordert. Es ist immer unterschiedlich, wie die Situationen sind, wie die Landverkäufe, die erforderlichen, stattfinden und die Geldbedarfe. Deswegen kann man das auch nur als groben Orientierungswert annehmen für die Errichtung von Neubauanlagen.

Der Radwegepflegetag ist angesprochen worden. Es fällt mir so ein bisschen der Begriff „Subbotnik“ ein. Da kommt es auf das Engagement vor Ort an. Man kann so ein Pilotprojekt durchaus starten, aber das ist dann eine Eintagsfliege. Wenn man das nachhaltig installieren will, muss man das auf der kommunalen Ebene mit den Gemeinden, mit den Vereinen, mit den Trägern in den Orten ins Leben rufen

(Christian Brade, SPD: Richtig!)

und ins Bewusstsein bringen, welche Wirkung davon ausgeht. Ansonsten halte ich von solchen Einmalangelegenheiten relativ wenig. Das lässt sich gut verkaufen öffentlich und damit kommt man auch möglicherweise in die Tagespresse rein, aber es hat keine nachhaltige Wirkung. Und das ist ja erforderlich, um attraktiv zu sein, also muss man das so platzieren, dass sich die Menschen da eben auch wiederfinden.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Stadtradeln hat auch klein angefangen,
Herr Eifler, und wird jetzt jedes
Jahr wiederholt!)

Wie bitte?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das war auch so eine Aktion.)

Ja, natürlich. Deshalb sage ich ja, es kann ein Pilotprojekt sein, aber man muss es,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Da spricht doch gar nichts
dagegen. Das wollen wir ja auch.)

man muss es über die Akteure des ADFC oder eben die Arbeitsgemeinschaft der fahrrad- und fußgängerfreundlichen Kommunen auf den Weg bringen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ja, sicher! Da spricht doch nichts dagegen.)

Frau Dr. Schwenke, ich bin ja beeindruckt. Sie sind also mit einem Engagement dabei,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das würden
wir uns von Ihnen mal wünschen!)

aber Sie erwecken den Eindruck, dass Sie nahezu alles sofort erledigt haben wollen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das stimmt doch gar nicht!)

Also wir wissen ja, welche Zeitläufe da sind.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Mein Gott!)

Na ja, Sie differenzieren da kaum. Sie kommen hier mit diesem Forderungskatalog und sagen, das muss alles sein! Das gehört zum Radfahrverkehr dazu, um attraktiv zu sein für die Menschen, die nach Mecklenburg-Vorpommern kommen, hier Urlaub machen –

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Es geht uns auch um die Einheimischen!)

und wenn wir das beobachten auf den Autobahnen, wo die Fahrzeuge unterwegs sind, nahezu jeder Zweite, Dritte bringt das Fahrrad mit –, und, ganz wichtig, natürlich für die Einheimischen. Ich weiß das ja, was das für ein Mobilitätsangebot ist. Gerade für die älteren Menschen in der Altersgruppe, die noch relativ mobil sind, die wollen auch mit dem Fahrrad unterwegs sein

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

und die brauchen das Angebot und die nehmen natürlich diese Infrastruktur gerne in Anspruch. Aber wiederum will ich auch die Gemeinden und die Straßen nicht aus der Verantwortung lassen. Wenn das so ist, dann müssen die Gemeinden auch ihren Beitrag leisten, um die Infrastruktur, die mit viel Geld errichtet worden ist, auch zu erhalten. Und da sehe ich also großen Nachholbedarf bei dem Verständnis innerhalb der Gemeinden. Und da habe ich eine gewisse Hoffnung, dass mit der Finanzausstattung, die sich ja mit der Novellierung des FAG verbessern wird, die Gemeinden auch dann entsprechend ihrer Verantwortung an dem Punkt gerecht werden und sich da auch mit der Instandsetzung, mit dem Erhalt der Fahrradinfrastruktur auseinandersetzen wollen.

Die Situation im Vergleich der touristischen Radwege habe ich bereits angesprochen. Sicherlich kann man sagen, wir sind auf Platz 7 von 148 verglichenen, aber es geht eben auch noch besser. Und damit verbunden ist

nach wie vor, was ich schon angesprochen habe, die Attraktivität sowohl für die Einheimischen als auch für die Gäste, die zu uns in das Bundesland kommen.

Und wenn ich das aus eigener Erfahrung sage, ich fahre also auch leidenschaftlich gerne Fahrrad, wenn wir im Urlaub sind, und auf Kurzurlaub hier im Land irgendwo unterwegs haben wir die Fahrräder dabei, und da ist es schon zu sehen, an welcher Stelle sich eine Gemeinde mit der Infrastruktur identifiziert und etwas unterhalten hat. An anderer Stelle sieht man dann schon die Defizite, die da sind. Das hat sicherlich auch unterschiedliche Gründe als solches, aber das ist dann schon, wenn man mit dem Fahrrad unterwegs ist, sehr deutlich zu sehen.

Zusammengefasst ist es hier im Haus ein Thema für uns insgesamt. Es ist im Integrierten Landesverkehrsplan auch mit aufgegriffen. Der Verkehrsausschuss hat das auf der Tagesordnung. Ich habe die Tagesordnung der nächsten Sitzung bekommen. Am 6. Juni bereits ist es also auch wieder auf der Tagesordnung im Ausschuss, sodass das also umfänglich bereits im Ausschuss in der Beratung ist. Und ich glaube, da ist auch der richtige Ort, um weiter sich auszutauschen. Von daher, auch wenn der Antrag mit Leidenschaft und mit Aktionismus verbunden ist, werden wir den ablehnen, weil er schon im Ausschuss in der Beratung ist. Und ich glaube auch, dass wir da uns weiterhin in dem Gremium austauschen werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Philipp da Cunha, SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat jetzt für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Herr Brade.

Christian Brade, SPD: Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich ja über Ihre Begeisterung fürs Radfahren und ich hoffe, dass Sie, die gerade nicht im Saal sind – obwohl die, die im Saal genau die Richtigen sind –, ich hoffe, dass die entweder Rad fahren oder andere wichtige Dinge machen,

(Patrick Dahlemann, SPD: Unwahrscheinlich!)

denn dieses Thema ist einfach zu wichtig, um hier fernzubleiben.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich hatte ja bereits in der Vergangenheit deutlich gemacht, wie sehr mir das Thema Fahrradfahren am Herzen liegt und wie sehr ich mich für dieses Thema auch privat einsetze, egal, ob lokal mit meiner Parchimer Fahrradinitiative „Schöner radeln“, die übrigens in diesem Jahr wieder die Organisation für das Stadtradeln, für das Klimaradeln in Parchim übernommen hat, oder landesweit als Mitglied im AGFK in Mecklenburg-Vorpommern oder als einfaches Mitglied im ADFC.

Fahrradmobilität ist ein wichtiges Zukunftsthema, welches wir sowohl als Landtag als auch als Landesregierung konsequent und ausdauernd weiter fördern müssen. Das haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN, nun auch erkannt

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ach,
Herr Brade, das ist ja nun wohl das Letzte!)

und reihen sich ein ins Peloton der Radprofis. Das Dreiste dabei ist nur, dass Sie uns diesen Inhalt des Antrages als Ihre Idee verkaufen wollen. Das ist politische Windschattenfahrerei mit erhobenem Zeigefinger, um mal hier in der Fachsprache zu bleiben!

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Also jetzt
hört das aber wirklich auf, Herr Brade!)

Und das alles unter dem Motto …

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das ist ja wohl das Letzte!)

Richtig, Sie kennen sich aus im Peloton. Da spart man Kraft für den Endspurt, so, wie wir das vorhin schon gehört haben.

(Torsten Renz, CDU: Man kann da ja gut
überholen! Man kann da ja gut überholen!)

Das kann man vielleicht beim Radfahren machen, aber politisch ist das ein wenig unredlich. Und wie das bei der Opposition immer so an der Tagesordnung ist, kann man fordern, nur umsetzen und finanzieren muss es dann die Regierung,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Woher wissen Sie,
was in der Opposition üblich ist?! –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ja, dafür ist sie ja da!)

egal, ob die Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen oder nicht.

Kommen wir mal zu Punkt 1 unter II. Ich begrüße ebenfalls eine personelle Verstärkung bei der Landesregierung und den Raumordnungsämtern. Dafür benötigen wir aber mehr Geld. Das ist die Voraussetzung für das Schaffen neuer Stellen. Ich glaube nicht, dass das im Sinne aller wäre, wenn die Landesregierung hierfür eine neue zweckgebundene Abgabe vielleicht unter der Bezeichnung „Radfahrcent“ einführt. Aber nein, neue Steuern würde auch DIE LINKE natürlich kurz vor der Wahl nicht fordern.

In Punkt 2 fordern Sie schnellstmögliches Handeln zur Verbesserung des Zustands der Radfernwege. Ja, da gebe ich Ihnen recht, wir haben Handlungsbedarf. Das wissen wir und daran arbeiten wir auch konsequent. Es hilft hier aber nicht, die Dinge unüberlegt übers Knie zu brechen, sondern langfristig auf einen guten Weg zu bringen. Denn im Kern von Punkt 2 geht es Ihnen wahrscheinlich um mehr Geld für Fernradwege. Das unterstütze ich. Doch diese Mittel gehören nicht in die Koordinierungsgruppen, sondern in den nächsten Landeshaushalt.

Kommen wir nun zum Thema Fahrradwegbeschilderung. Ja, ich habe beim Durchradeln unseres Landes das Gefühl, jeder Landkreis, jede Gemeinde hat so seine eigenen Vorstellungen für die Beschilderung seiner Radwege umgesetzt.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Oder gar keine!)

Der eine besser, der andere schlechter oder einige gar nicht. Frau Schwenke, Sie haben recht.

Und wenn ich von Brandenburg nach Mecklenburg radle, hört nicht nur die Beschilderung auf, sondern manchmal auch der ganze Radweg.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ja, genau.)

Eine einheitliche Beschilderung ist länderübergreifend wichtig, denn gerade auf den Fernradwegen kommen die Touristen, wie der Name schon vermuten lässt, von weiter her. Doch dass das Land auch hier wieder alles übernehmen soll, ist nicht zielführend. Ich wäre dafür, dass das Land die Vorgaben für eine Radwegbeschilderung macht, möglichst gleich der Radwegebeschilderung unserer Nachbarländer, und die kommunale Ebene dies dann umsetzt. Das funktioniert auch ohne aufwendige Machbarkeitsstudie und ist praktikabel.

Ergänzend möchte ich hinzufügen, dass ich eine bundesweit einheitliche Beschilderung von allen Fahrradwegen und nicht nur von Fernradwegen für sinnvoll halte, das funktioniert ja auch im Autoverkehr, denn in erster Linie geht es mir um die Menschen, und da gibt es keine Unterschiede, egal, woher sie kommen.

Bei Punkt 4 kommen wir in den ersten Bereich, in dem ich tatsächlich sinnvolle Ansätze finde. Wir haben den Kern des Problems aber schon unter TOP 16 dieser Sitzungswoche behandelt beim Thema der Kreisstraßen. Ich halte nichts davon, dass das Land einen solchen Leitfaden alleine erarbeiten und der kommunalen Ebene überstülpen soll.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Darum geht es überhaupt nicht! –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ja, wenn man das nicht versteht.)

Sinnvoll wäre es nämlich, wenn man im Konsens miteinander, Land und kommunale Ebene gemeinsam, an solchen Leitfäden arbeitet und diese dann, jeder in seinem Zuständigkeitsbereich, anwendet und umsetzt.

Womit wir beim Thema Waldwege wären: Ja, die sinnvollste Lösung für einen Radweg im Wald wäre in der Tat ein befestigter Weg. Dass ein forstwirtschaftliches Fahrzeug nach ausgiebigem Regen den Radfahrern nicht eine Kraterlandschaft auf dem Radweg hinterlässt, da sind wir dran, da werden wir mit dem Genossen Backhaus hoffentlich bald auch eine gute Lösung finden, die beide Seiten ausreichend berücksichtigt.

Kommen wir zum Radnetzplaner M-V. DIE LINKE fordert, viel Geld in die Weiterentwicklung des bestehenden Angebotes zu stecken. Und ich frage Sie: Wozu? Es gibt zahlreiche andere Angebote auf dem Markt, die der passionierte Radfahrer überall nutzen kann, die den Radfahrern einen Mehrwert geben, außer der zu fahrenden Route. Die App Komoot zum Beispiel gibt dem Radelnden Informationen zu Streckenprofil,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Grundbeschaffenheit, Sehenswürdigkeiten unterwegs und Schwierigkeitsgrad der Strecke. Ich glaube, dass in Ihrem Redebeitrag auch …

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Aber nicht durchgängig, Herr Brade,
das ist Quatsch!)

Ich glaube, Frau Schwenke, das habe ich in Ihrem Redebeitrag auch gehört, nur Sie möchten im Gegensatz zu mir das noch kompliziert aus Landesmitteln aufbauen,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Na wir haben doch den Radnetzplan!)

während diese schon vorhanden ist, und das breit.

Und das Schöne an dieser App,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Der soll doch nur aufgepeppt werden!)

und das Schöne an dieser App ist, dass diese von Fahrradfahrern und Wanderern selbst aktualisiert und ergänzt wird – jeden Tag, rund um die Uhr, und das weltweit und nicht in einer Amtsstube hin und wieder von 9.00 bis 16.00 Uhr.

Ich bin daher der Ansicht, dass wir auf den Radnetzplaner durchaus verzichten könnten. Was wir aber benötigen, ist gut aufgearbeitetes digitales Kartenmaterial als Grundlage für die Vielzahl an Apps, um die bestmögliche Navigation beim Radurlaub im Urlaubsland Nummer eins zu ermöglichen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Haben wir auch nicht, Herr Brade!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen wir nun zu den Ladestationen für E-Bikes. Unbestritten mag es einzelne Standorte geben, an denen Ladestationen für E-Bikes durchaus sinnvoll wären. Aber für wen? Für den Touristen, der seine Radtour nach den Standorten der öffentlichen Liegenschaften des Landes plant, so, wie Sie es vorschlagen? Oder für diejenigen im öffentlichen Dienst Beschäftigten, welche in diesen Liegenschaften arbeiten,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Warum nicht?!)

und mit dem Rad zur Arbeit fahren?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Warum nicht?!)

Aber dann, Frau Schwenke, müssten wir konsequenterweise auch geeignete Abstellmöglichkeiten für alle Arten von Fahrrädern fordern. Wir müssten auf das Einrichten von Mitarbeiterduschen drängen, damit man sich vor der Arbeit noch einmal schnell frisch machen kann nach der morgendlichen Radfahrt. Persönlich würde ich mir Duschen auch hier im Schloss wünschen.

(Peter Ritter, DIE LINKE, und
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

Also: lieber eine Dusche als eine Steckdose. Das wäre dann zumindest konsequent und mit Blick auf die potenziellen Hauptnutzer auch bis zu Ende gedacht.

Lassen Sie mich langsam zum Schluss kommen. Ich finde die Idee des landesweiten Aktionstages Radweg-

pflege sehr charmant. Da mache ich gern mit und viele regionale Gruppen des ADFC machen das bereits schon. Da werden wir auch ohne einen Landtagsbeschluss weitere Möglichkeiten der Kooperation mit dem ADFC hinbekommen.

Apropos ADFC, es klang ja heute schon an. Man merkt durchaus, dass der neue Vorsitzende des ADFC in unserem Land und die Antragstellerin des vorliegenden Antrages durchaus politische Gemeinsamkeiten haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und? Ist das schlimm?)

Hier sollte doch der ADFC aufpassen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass er als eigentlich überparteiliche Vertretung der Fahrradlobby

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Oh, oh, oh! –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ganz dünnes Eis! Ganz dünnes Eis! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

nicht für politische Interessen einzelner missbraucht wird,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Herr Renz,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Für den Kleingartenverband, für den
Mieterverein, was auch immer! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Renz, denn wir brauchen den ADFC.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nur, weil Sie eine Funktion in
Ihrer Partei nicht besetzen!)

Und wenn Sie mir zuhören würden, dann könnten Sie meine Intention auch verstehen.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Na weil Sie vielleicht auch als Lehrerin was lernen können.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nachplappern können Sie,
das habe ich jetzt gehört!)

Denn wir brauchen den ADFC als Impulsgeber, als Ideenschmiede

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sind
doch traurig, dass Sie nicht
Vorsitzender geworden sind!)

und auch als Heimat für all diejenigen, die einfach gerne Rad fahren, denn darum geht es im Kern,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Und das geht nicht, weil der
Vorsitzende einer von uns ist?!
Das ist doch so was von billig! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

denn darum geht es im Kern, einfach zusammen Rad fahren.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Da müssen Fachleute hin!)

Mindestens genauso wichtig ist mir die Zusammenarbeit mit der AGFK.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte auch die Fraktion DIE LINKE, ein bisschen davon abzusehen dazwischenzureden. Der Redner ist nicht mehr zu verstehen.

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE,
und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Herr Brade, Sie haben das Wort.

Christian Brade, SPD: Mindestens genauso wichtig ist mir die Zusammenarbeit mit der AGFK, die kam hier heute nämlich noch gar nicht zu Wort. Sie organisiert das Netzwerk auf kommunaler Ebene, zeigt auf, wie Städte und Gemeinden Verkehre organisieren, bei denen der Radfahrer nicht an den Rand gedrängt wird, sondern einen mindestens gleichberechtigten Raum bekommt. Zwei Ihrer Forderungen im Antrag finden Sie auch in den sieben Zielen des AGFK. Und wir sollten nicht vergessen, dass an der Erarbeitung der sieben Ziele des AGFK viele andere parteipolitisch Unabhängige mitgewirkt haben.

Ich stelle also fest, dass wir im Grundsatz beim Thema Fahrradmobilität in die gleiche Richtung fahren. Die Grundintention des Antrages, Fahrradmobilität in Mecklenburg-Vorpommern zu verbessern, teilen wir, nur die Panikmache hinsichtlich des Radverkehrs nicht. Wir werden Ihren Antrag daher heute ablehnen, wobei ich darauf verweisen möchte, dass wir das Thema Radverkehr im Energieausschuss bei der abschließenden Beratung des Integrierten Landesverkehrsplans noch einmal auf der Agenda haben werden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich wäre es mir lieber gewesen, es wäre jetzt noch ein Redner gekommen. Ich musste mich erst mal

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sammeln. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

etwas sammeln und Luft holen, ganz tief Luft holen, weil, bis auf den vorletzten Satz, dass wir vielleicht in dieselbe Richtung radeln, war das ansonsten so was von billige Polemik. Also das hätte ich, ehrlich gesagt, nicht von Ihnen erwartet, Herr Brade.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wir haben keine Polemik gemacht. Erzählen Sie nicht so ein Zeug!

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Uns vorzuwerfen, wir kupfern bei Ihnen ab! Da möchte ich mal wissen, was Sie schon vorgelegt haben. Gar nichts! Wir haben im April,

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

wir haben im April 2017 schon einen Radantrag gestellt. Damals hat die Kollegin Wippermann noch dazu geredet

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das wäre vielleicht auch besser!)

und hat uns erzählt, Sie werden uns ein umfassendes Radverkehrskonzept auf den Tisch legen. Bisher haben wir davon noch nichts gesehen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Okay, aber ich will mich nicht an Herrn Brade abarbeiten, das lohnt ehrlich gesagt wirklich überhaupt nicht. Ich möchte darauf eingehen, was die anderen Redner gesagt haben, insbesondere der Minister.

Okay, Herr Minister, wir wollen auch keine Ausschussarbeit hier im Plenum machen und natürlich müssen wir auch den finanziellen Aufwand betrachten. Das ist völlig klar. Ohne Geld läuft hier gar nichts. Aber wenn wir keine Ausschussarbeit hier im Plenum machen wollen, spricht das ja gerade dafür, den Antrag in den Ausschuss zu überweisen

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

und ihn gemeinsam mit dem, was die Koalitionsfraktionen auf den Tisch legen, zu bearbeiten.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ja, aber der Antrag, der im Energieausschuss liegt, Herr Kollege Renz, der ist ja auch von Ihnen mit. Sie reichen den doch mit ein, also muss ich mich natürlich auch an beide Koalitionsfraktionen wenden.

Es gibt ja auch noch eine ganze Menge weiterer Probleme, die gar nicht in dem Antrag auftauchen, und deshalb wäre es ja auch ganz gut, wir würden uns mal wirklich umfassend mit dem Radverkehr im Ausschuss beschäftigen, zum Beispiel auch mal eine Expertenanhörung machen.

Zu dem Fahrradaktionstag. Natürlich wird vieles von der kommunalen Ebene gemacht. Das stelle ich überhaupt nicht in Abrede. Das können wir auch mit so einem Fahrradpflegetag machen, so, wie wir ihn genannt haben. Aber es wäre doch ganz schön für so eine Aktion auch als Signal in das Land, wir wollen den Radverkehr stärken, der ist uns wichtig, wenn zum Beispiel der Minister dafür der Schirmherr wäre. Ich will gar nicht darauf abstellen, dass es dafür Geld geben muss. Das können die Organisationen und die Kommunen schon allein auf die Beine stellen, aber als Schirmherr, als Verkehrsminister könnte ich mir das ganz gut vorstellen.

Und, Herr Kollege Hersel, der ADFC, auch das sind Bürger, und natürlich gehen wir auch zu solchen Organisationen und nehmen deren Anliegen auf. Also das machen Sie doch auch.

(Sandro Hersel, AfD: Das möchte
ich gar nicht kritisieren.)

Insofern ist es doch völlig absurd, uns hier vorzuwerfen, dass wir Forderungen des ADFC hier aufnehmen und auch zur Diskussion im Landtag stellen.

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

Und es gibt einen Unterschied, weil Sie uns ja dafür kritisiert haben, dass wir der Zustandserfassung für die Kreisstraßen nicht zugestimmt haben, es gibt einen großen Unterschied zwischen dem Radverkehr und dem Autoverkehr: Der Radverkehr wird eben nicht auf Augenhöhe mit dem Autoverkehr betrachtet. Das ist der große Unterschied. Zuallererst wird aufs Auto geguckt und nicht auf das Rad.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Ich denke, wir brauchen größere Signale, mehr Signale auch von der Landesebene, um das zu ändern.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zurufe von Dietmar Eifler, CDU,
und Sandro Hersel, AfD)

Und natürlich spielten auch die Zuständigkeiten wieder eine Rolle. Also, meine sehr geehrten Herren, insbesondere Herr Kollege Eifler,

(Dietmar Eifler, CDU: Ja.)

Sie können mir glauben, ich vergesse die Zuständigkeiten nicht. Sie ärgern mich ziemlich oft,

(Dietmar Eifler, CDU: Deswegen
wiederhole ich es ja auch!)

weil eben das Grenzen sind,

(Dietmar Eifler, CDU: Ja.)

die die Leute, die davon betroffen sind, überhaupt nicht interessieren.

(Dietmar Eifler, CDU: Stimmt auch.)

Die wollen, dass das Problem gelöst wird.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Und insofern will ich niemanden aus der Verantwortung entlassen. Auch ein solcher Vorwurf trifft überhaupt nicht.

(Dietmar Eifler, CDU: Habe ich nicht gemacht.)

Ich denke, dass in dieser Frage auch das Land Koordinierungsfunktion und Moderationsfunktion übernehmen muss, und das tut es ja zum Teil auch, das will ich ja durchaus anerkennen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber nicht,
wenn wir das vorschlagen!)

Diese Workshops „Radverkehr“, die sind doch schon zumindest so eine Art Koordinierungsfunktion.

(Dietmar Eifler, CDU:
Aber, Frau Schwenke, wir können
doch nicht immer die Amme für
die Gemeinden spielen!)

Das habe ich jetzt akustisch nicht ganz verstanden, aber ist vielleicht auch egal.

(Dietmar Eifler, CDU:
Wir können doch nicht die
Amme für die Gemeinden spielen! –
Peter Ritter, DIE LINKE: War irgendwas
mit Dosenöffner oder so!)

Ich will noch mal auf diesen ADFC-Fahrradklima-Test eingehen. Dieser Fahrradklima-Test des ADFC hat uns eine ganze Menge ins Stammbuch geschrieben, worum wir uns kümmern müssen, und nicht nur über das, was Sie gesagt haben, also die Anschlussmöglichkeiten für E-Bikes. Auch dazu war das nicht sehr klug, was der Herr Brade – aus meiner Sicht zumindest –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aus meiner auch.)

dazu gesagt hat. Natürlich brauchen wir Gelegenheiten in den Städten sowohl für die Touristen als auch für die Alltagsradfahrer, die ihr Fahrrad jeden Tag nutzen, um auch E-Bikes dort wieder aufladen zu können. Also das kann doch überhaupt niemand in … Und wenn jetzt noch die elektrischen Tretroller dazukommen,

(Horst Förster, AfD: Noch schlimmer!)

all das schreit ja förmlich nach einer weiteren Infrastruktur. Aber da will ich jetzt gar nicht weiter drauf eingehen.

Ein großes Problem war für viele Radfahrer hier im Land die Sicherheitsfrage. Dass dort sozusagen dokumentiert worden ist, dass die Unsicherheit der Radfahrer zunimmt, das muss für uns ein Alarmsignal sein. Und deshalb denke ich auch, dass es wichtig ist, dass die Vorschläge, die in der Verkehrsministerkonferenz diskutiert worden sind, also zum Beispiel, dass maximal 30 Stundenkilometer für Autoverkehr innerorts gefahren werden darf, das ist wichtig für die Radfahrer, die ja diese innerörtlichen Wege nutzen, dass die LKW beim Rechtsabbiegen Schritt fahren müssen, dass eineinhalb Meter Mindestabstand beim Überholen von Rädern eingehalten werden muss

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

und natürlich auch, worüber wir schon diskutiert haben hier im Landtag, diese Abbiegeassistenten für LKW – alles das sind gute Vorschläge, aber die müssen nun auch zur Änderung der Straßenverkehrsordnung führen und müssen umgesetzt werden.

(Dietmar Eifler, CDU: Machen wir ja.)

Und dann bei uns im Land dieses leidige Thema, über das wir auch schon oft geredet haben, die Fahrradschutzstreifen. Also ich kann einfach nur nicht verstehen, dass wir jetzt eine Maßnahme, die alle Beteiligten für gut befunden haben in diesem Land, dass es trotzdem noch nicht aus der Welt ist, dass diese Fahrradschutzstreifen demarkiert werden sollen. Der Bund kommt nicht aus den Puschen mit irgendeinem Beschluss. Ich schlage einfach vor, denn das war die Begründung, weshalb die jetzt hier bei uns demarkiert werden sollen, dass die Straßen nicht breit genug sind, was bestritten wird von vor Ort, ich schlage vor, dass da jemand mal hinfährt und einfach die Straße mal nachmisst. Das kann doch nicht der Grund sein.

Ladeinfrastruktur habe ich schon gesagt. Ich denke auch, dass an der Stelle das Land durchaus Vorbild sein kann und an dafür geeigneten Stellen, die viel frequentiert sind, sowohl von Beschäftigten als auch von Stadtbesuchern, dass da solche Ladeinfrastruktur eingerichtet wird. Das halte ich eigentlich für eine gebotene Maßnahme.

Es gibt eine ganze Menge mehr dazu zu sagen. Ich will das aber jetzt nicht weiter ausdehnen. Ich werbe noch mal dafür, den Antrag mit in den Ausschuss zu überweisen. Wir werden uns mit dem Thema noch länger beschäftigen und da brauchen wir niemanden, der wie Herr Brade uns erzählt, dazu sind wir nicht berechtigt oder wir müssen im ADFC aufpassen, dass das keine linke Organisation wird. Das war ja wohl das Allerletzte, Herr Brade.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Christian Brade, SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3598 zur federführenden Beratung an den Energieausschuss sowie zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss, an den Finanzausschuss, an den Wirtschaftsausschuss sowie an den Landwirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. –

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Auszählen bitte!)

Dann bitte ich noch einmal die Gegenstimmen, sich zu Wort zu melden. –

(allgemeine Unruhe –
Karen Larisch, DIE LINKE:
Die Fürstimmen.)

Dann beginnen wir mit den Zustimmungsstimmen, bitte. Dann müssen wir noch mal zählen, bitte noch einmal die Hände oben! – Die Gegenstimmen? –

(Torsten Renz, CDU: Das sind mehr.)

Das Ergebnis hat ergeben 20 Stimmen Zustimmung, 28 dagegen.

(Torsten Renz, CDU: Na bitte!)

Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der AfD und Ablehnung der Fraktionen SPD und CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung …

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Bei Ablehnung BMV. Danke schön.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Zustimmung.)

Zustimmung.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3598. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltung? – Vielen Dank. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3598 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE und Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU, BMV und AfD,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Enthaltung!)

Enthaltung der AfD abgelehnt. Vielen herzlichen Dank

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 33**: Beratung des Antrages der Fraktion Freie Wähler/BMV – Baukindergeld Plus, Drucksache 7/3602.

Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV
Baukindergeld Plus
– Drucksache 7/3602 –

Das Wort zur Begründung des Antrages hat für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Abgeordnete Herr Wildt.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Kollege Renz hat sich ja gestern beworben als Chronist für unsere Fraktion Freie Wähler/BMV

(Torsten Renz, CDU: Da konnten
Sie kaum schlafen nachts, was?!)

und deswegen mache ich das jetzt auch ganz gründlich. Am 27. Juni 2018 haben wir einen Antrag eingereicht, also hier im Plenum diskutiert, zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und am 22.11.2018 wurde dann der Antrag der Volksinitiative hier vorgestellt und diskutiert. Ich möchte mich gerne noch mal auf diese Rede, die ich am 22.11.2018 gehalten habe, beziehen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ich habe dort gesagt, wir sind selbstverständlich mit der Volksinitiative einverstanden. Wir waren ja damals auch dann schon zusammen mit den Freien Wählern und das war genau auch das Hauptthema oder eins der wichtigsten Themen, das die Bürger von Mecklenburg-Vorpommern mit den Freien Wählern zusammengebracht hat. Das kann man, glaube ich, gut nachvollziehen, weil wir ja den gleichen Antrag gestellt haben.

Dann wurde über die Gegenfinanzierung gesprochen, ein wichtiges Thema, alles muss ja gegenfinanziert werden. Der Vorschlag der Regierungskoalition war oder ist es ja nach wie vor, die Grunderwerbssteuer zu erhöhen von fünf Prozent auf sechs Prozent. Ich sagte damals schon, dass wir uns diesem Antrag oder dieser Finanzierungsquelle vom Grundsatz her zwar anschließen können, denn auch wir wissen, irgendwo muss das Geld herkommen, das ist ganz klar, aber mit einer Ausnahme: Wir möchten gerne, dass junge Familien, die einen Ersterwerb vorhaben, nicht von dieser zusätzlichen Erhöhung betroffen werden.

Das geht rein formal natürlich nicht. Die Grunderwerbssteuer gilt für alle gleich. Da kann man nicht für die eine Gruppe einen anderen Satz vorsehen. Das wäre – wenn – nur in Berlin möglich, und das wäre viel zu kompliziert. Aber was geht, wir können eine Einmalzahlung leisten als Kompensation dafür. Diese Einmalzahlung muss natürlich vereinfachend eine Pauschale sein. Man kann also nicht konkret den Fall betrachten, sondern man muss eine Pauschale stattdessen nehmen. Wir schlagen vor, dass diese Pauschale einen Wert von 2.000 Euro erhält und dass sie abhängig ist von zwei Bedingungen:

Erstens müssen die Ersterwerber mindestens ein Kind haben oder der Ersterwerber, wenn es eine Person ist.

Zweitens darf das Einkommen eine gewisse Grenze nicht überschreiten. Wir hatten vorgeschlagen in unserem Antrag 75.000 Euro pro Jahr.

Beide Werte sind nicht einfach aus der Luft gegriffen, sondern sie sind abgeleitet aus den Durchschnittspreisen der Immobilien. Wenn gebrauchte Immobilien in Mecklenburg-Vorpommern verkauft werden, natürlich dann ordentlich aufgerundet auf einen glatten Betrag. Also der Durchschnitt ist in Wirklichkeit deutlich unter 200.000 Euro, sodass das eine Prozent eigentlich geringer wäre, aber an der Stelle haben wir aufgerundet. Das Gleiche haben wir gemacht bei den Einkommen. Es ist also etwas mehr als das Durchschnittseinkommen der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Wir haben uns daran orientiert, wie das in Bayern gemacht wird. Bayern hat diese einmalige Eigenheimzulage auch und hat genauso agiert, hat also auch die Werte jeweils aufgerundet.

Ja, und damit bin ich im Grunde genommen auch schon durch unseren Antrag durch. Es ist eigentlich, glaube ich, gut nachvollziehbar. Wir möchten eine kleine Gruppe außen vor lassen, zumindest im Saldo außen vor lassen, aus der Erhöhung der Grunderwerbssteuer.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Und wir geben natürlich, wie sich das gehört, auch wieder eine Gegenfinanzierungsquelle dafür an, und zwar – das habe ich gestern schon angesprochen und heute noch mal – ist es für uns nicht hinnehmbar, dass Share Deals von der Grunderwerbssteuer befreit werden. Das kann man eigentlich niemandem erklären, keinem normalen Bürger in Mecklenburg-Vorpommern. Ich weiß, dass sowohl Herr Krüger wie auch Herr Kokert – für den Chronisten, wann war es jetzt noch mal genau, am 22.11. –, beide das sehr positiv gesehen haben und beide haben, Herr Krüger ist hier, Herr Kokert ist leider erkrankt, beide haben gesagt, das ist ein vernünftiger Vorschlag, darüber können wir sprechen.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Und es gibt auch schon die Bemühungen der Bundesregierung. Von daher glaube ich, dass es auch in diese Richtung gehen wird. Man könnte jetzt …

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Herr Albrecht murmelt schon so vor sich hin.

Man könnte jetzt natürlich sagen, wir warten ab, bis die Bundesregierung mit ihrem Antrag durch ist. Das wollen wir ganz bewusst nicht, weil die Gefahr dann besteht,

dass die beiden Sachverhalte voneinander getrennt werden und dass das zusätzliche Grunderwerbssteuereinkommen aus den Share Deals dann einfach im allgemeinen Haushalt verschwindet und für irgendwas ganz anderes ausgegeben wird. Deswegen möchten wir hier an der Stelle Pflöcke einschlagen, möchten sagen, wenn dort zusätzliche Gelder eingenommen werden, dann sollen die bitte ausgegeben werden genau für die jungen Familien, damit die von der Grunderwerbssteuererhöhung außen vor genommen sind.

(Rainer Albrecht, SPD: Und wo finanzieren Sie das bis dahin, mit welchem Geld?)

Das soll ja gelten ab dem 1. Januar wie alles, ab dem 1. Januar 2020, und wenn ich richtig informiert bin, will die Bundesregierung das in diesem Jahr noch fertig haben. Ich weiß natürlich nicht, ob ihre Koalition so lange hält, aber ich drücke mal die Daumen, dass sie zumindest die Grunderwerbssteuerbefreiung für die Share Deals noch aufheben. Sie haben ja ihre To-do-Liste, die sie noch abarbeiten wollen, und da steht dieser Punkt zumindest mit drauf. Und wenn die stellvertretende Parteivorsitzende der SPD da vielleicht ein bisschen Druck macht, dann können wir sicher sein, dass das noch klappt

(Rainer Albrecht, SPD: Und wenn nicht?)

und dass das in diesem Jahr noch behandelt wird, und dann ist die Gegenfinanzierung gar kein Problem. Wahrscheinlich, nach den Informationen, die wir mittlerweile haben, ist es dann sogar möglich, auf die Grunderwerbssteuererhöhung von fünf auf sechs Prozent komplett zu verzichten für die normalen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

weil wir ja jetzt doch mittlerweile gemerkt haben, je mehr man da hinter die Kulissen schaut, dass diese Share Deals tatsächlich auch in Mecklenburg-Vorpommern stattfinden. Das war ehrlicherweise, muss ich sagen, auch immer mein Verdacht, dass es das in Mecklenburg-Vorpommern gar nicht so häufig gibt, dass das mehr die Metropolen betrifft – Hamburg, Berlin, München –, aber es ist nicht so. Wir haben diese Fälle auch hier in Schwerin zum Beispiel gehabt. Frau Schwesig hat selbst darauf gestern hingewiesen. Da wurden Wohnungsbestände als Kapitalgesellschaften sogar mehrfach verkauft. Man kann mittlerweile fast gar nicht mehr feststellen, wer Eigentümer ist.

(Rainer Albrecht, SPD: Schlimm genug!)

Alle diese Transaktionen haben ohne Grunderwerbssteuer stattgefunden. Ich bin mir sicher, dass SPD und CDU damit auch nicht einverstanden sind. Von daher reichen Sie uns da bitte die Hand und überweisen diesen Antrag in den Finanzausschuss. Damit haben wir dann auch genug Zeit gewonnen, um das bis zum Herbst endgültig abzustimmen. Bis dahin ist dann auch klar, ob die Bundesregierung in Berlin ihr Ziel erreicht oder nicht. Und wenn das dann nicht der Fall sein sollte – Herr Albrecht, Sie sind ja sehr vorsichtig, das weiß ich –,

(Rainer Albrecht, SPD: Jawoll!)

dann können Sie den ja dann im Ausschuss immer noch stoppen, wenn wir die Gegenfinanzierungsquelle nicht hätten.

Aber noch mal: Mir geht es darum, es darf nicht sein, dass diese zusätzlichen Einnahmen aus der Grunderwerbssteuer der Share Deals einfach im allgemeinen Haushalt versanden. Es wäre wirklich schade, wenn auf der anderen Seite die berühmte Krankenschwester, und ich darf das so sagen, meine Mutter ist auch eine Krankenschwester, wenn die die Grunderwerbssteuer zahlen muss. Krankenschwestern sind ja das beliebteste Beispiel,

(Heiterkeit bei Christel Weißig, Freie Wähler/BMV: Und Frisöre.)

was wir für den normalen Durchschnittshaushalt haben.

Ja, Frisöre vielleicht auch noch.

Im Übrigen möchte ich dann doch noch mal, weil ich noch einen kleinen Moment Zeit habe und hier heute ja niemand eine Minute Redezeit verschenken will, dann mache ich das auch nicht, dann möchte ich noch mal darauf hinweisen, dass die Eigentumsquote in Mecklenburg-Vorpommern im deutschen Vergleich sehr niedrig ist. Wir sind da auf dem vorletzten Stand. Die Eigentumsquote in Deutschland ist auch vergleichsweise niedrig im Vergleich zu den Nachbarstaaten der Europäischen Union. Und das wäre vielleicht noch mal die Gelegenheit auch für andere Fraktionen, mal kurz zu sagen, wie sie eigentlich dazu stehen, zu privatem Wohneigentum. Wir wissen ja, dass Herr Kühnert das gut findet. Man darf ja eine Wohnung maximal haben, in der man selbst wohnt.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Das geht ja nicht, die SPD hat alleine 100.)

Die SPD hat sogar 100, höre ich gerade. Das mag ja sein. Aber ich will das gar nicht durch den Kakao ziehen. Das ist ein ernst gemeinter Vorschlag. Ich glaube persönlich, dass tatsächlich Wohneigentumsbildung ein wichtiger Baustein sein kann in der Altersvorsorge und in der Vermeidung von Altersarmut, wenn man seine eigene Wohnung hat. Es muss ja nicht immer die Villa oder das große Haus sein,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

es kann ja auch eine Eigentumswohnung sein. Wenn man diese Eigentumswohnung dann im Laufe seines Erwerbslebens schafft abzubezahlen, und das muss ja das Ziel sein, dann hat man natürlich eine gewisse Garantie oder eine gewisse Hilfestellung gegen Altersarmut, weil man dann mietfrei dort leben kann, und das ist ja genau das Ziel von all den vielen fleißigen Menschen in unserem Land, die versuchen, Wohneigentum zu bekommen.

(Torsten Renz, CDU: Ist die Redezeit noch nicht um?)

So, falls Sie sich jetzt noch über den Namen des Antrages wundern „Baukindergeld Plus“, der ist natürlich auch abgekupfert von Bayern. Da gibt es auch ein Baukindergeld Plus, allerdings verbirgt sich dort ein bisschen was anderes dahinter.

(Torsten Renz, CDU: Die CSU des Nordens!)

Das ist auch gar nicht verwunderlich, denn die Freien Wähler regieren ja mit der CSU äußerst erfolgreich zusammen in Bayern,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

und deswegen ist es auch gar kein großes Problem.

Ich möchte das dem Chronisten noch mal sagen. Herr Renz, es ist überhaupt gar kein großer Kurswechsel oder so was notwendig gewesen bei all diesen Etappen, die Sie uns da aufgezählt haben im letzten Jahr,

(Torsten Renz, CDU: Da sind Sie wieder beim Antrag von gestern!)

sondern das ist einfach eine ganz stringente Entwicklung, und die führt, so sieht man es zumindest in Bayern, zum großen Erfolg.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Der Name ist insofern gut gewählt, weil wir gelernt haben – wir sind ja lernfähig –, dass man heute alle erfolgreichen Anträge irgendwie so bezeichnen muss. Es ist eben das „Gute-Kita-Gesetz“ oder das „Familien stärken“, also es muss ja immer so ein Wort drin vorkommen. Wir haben jetzt mal gesagt, „gut“ und „stark“, das haben wir jetzt schon so oft, jetzt nehmen wir mal „plus“, das ist auch sehr positiv.

(Torsten Renz, CDU: Wie viel Redezeit haben Sie denn heute?)

Von daher ist jetzt die Redezeit abgelaufen und ich freue mich auf die Debatte. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Präsidentin Birgit Hesse: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort hat für die Landesregierung gebeten der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung. Herr Pegel, Sie haben das Wort.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle Wege führen bekanntlich nach Rom. Drei völlig indifferente Begründungen führen zu diesem Antrag. Das finde ich ganz spannend. Also der erste Hinweis lautet, wir wollen, oder andersrum, die Freien Wähler/BMV, wer auch immer,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der CDU, AfD und Freie Wähler/BMV)

in der Bandbreite hat mal dafür gefochten zu sagen, wir müssen die Straßenausbaubeiträge abschaffen. Dann haben wir gemeinsam festgestellt, es wäre schön, wenn wir die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge gegenfinanzieren. Und jetzt geht Ihnen die Muffe, weil Sie merken, hopsala, jetzt trifft es wirklich Menschen,

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Nein, nein!)

das müssen jetzt Menschen bezahlen, auwei!

(Beifall Wolfgang Waldmüller, CDU – Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Das ist falsch, Herr Pegel! Das haben wir schon im November gefordert!)

Sie haben damals schon gemerkt, dass es jetzt doch jemandem Geld kostet.

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Da bin ich ja beruhigt. Also wir haben immer gesagt, geben Sie acht, wenn wir an der einen Schraube drehen, hat es an der anderen Wirkung,

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

und jetzt müssen Sie die Wirkung aushalten.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Meine Damen und Herren, zweitens – schöner Hinweis – Share Deals. Also bei dem Thema sind wir uns einig: Zu sagen, ich habe da eine Gegenfinanzierungsquelle, finde ich sportlich. Ich habe noch keine Ahnung, wie die Regelung aussieht,

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

es gibt keinerlei halbwegs seriöse Kalkulation,

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Die Umsetzungsgeschwindigkeit Ihres Ministeriums ist legendär!)

wie viel Umfang und Aufwandaufkommen das in diesem Lande ausmacht. Und ich habe insbesondere keinerlei Ahnung, wie viele Familien, die Kinder haben, eigentlich pro Jahr im Durchschnitt in diesem Lande das erste Mal Grundeigentum erwerben.

Wenn wir uns als Regierung auch nur näherungsweise mit so etwas in den Finanzausschuss trauen würden zu sagen – Kolumbus-Prinzip –, ich weiß nicht wohin, ich weiß nicht, wo ich bin, und wenn ich angekommen bin, weiß ich nicht, wo ich gerade stehe, ich habe keine Ahnung, welches Aufkommen ich steuermäßig haben werde,

(Heiterkeit bei Christel Weißig, Freie Wähler/BMV – Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Also Ihre Anträge sehen viel schlimmer aus!)

ich habe keine Ahnung, wie viele Beteiligte Geld bekommen werden, aber das ist meine Deckungsquelle, da dürften wir uns als Regierung bei Ihnen nicht mit blicken lassen im Finanzausschuss.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Machen Sie aber!)

Also in Wahrheit ist die Deckungsquelle ohne jede Kennung auf beiden Seiten, sowohl Einnahme wie Ausgabe.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Dr. Ralph Weber, AfD – Wolfgang Waldmüller, CDU: Das stimmt.)

Meine Damen und Herren, jetzt nähere ich mich gern dem zweiten Argumentationsstrang. Der war ja, zu sagen, lasst uns auch mal Wohneigentum fördern. Das ist der, der mir im Antragsbegründungstext der umfangreichste schien. Den hatte ich am ernstesten genommen, also die Frage, schaffen wir mit 2.000 Euro einmalig Wohneigentum.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Die Immobilie habe ich bisher noch nicht gefunden hier im Lande. Oder andersrum formuliert: Wir gucken mal aufs Baukindergeld der Bundesregierung. Das wäre so ein Fingerzeig. Gelingt es damit, mehr Menschen zu mehr Wohneigentum zu führen, weil das Baukindergeld der Bundesregierung ein Hauch mehr ist? Es sind pro Kind 12.000 Euro. Die verteilen sich zwar auf mehrere Jahre, nämlich zehn, aber in der Summe mit zwei Kindern ist das dann schon ein zumindest nicht unerklecklicher Betrag nach meinem ersten Bauchgefühl.

(Torsten Renz, CDU: Mehr als ein Hauch.)

Hm?

(Torsten Renz, CDU: Mehr als ein Hauch.)

Mehr als ein Hauch, zumindest bei 2.000. Wenn Sie 2.000 gegenüberstellen, egal, wie viele Kinder Sie haben, die Sie bekommen sollen nach der Idee, ist ja die Frage, ob dieses Mehr tatsächlich eine Wirkung entfalten wird.

Wir haben bis 31.12.2018 in Mecklenburg-Vorpommern 1.368 Anträge gehabt, 1.368. Da die Einkommenshöhen ziemlich ähnlich dem sind, was Sie jetzt vorschlagen, ist das, glaube ich, eine vergleichbare Zahl. Das macht im Volumen circa 27 Millionen Euro aus, die im Lande, wenn alle Anträge dann am Ende begründet sind, circa 27 Millionen Euro, die damit ausgelöst werden.

Bundesweit, um eine Vergleichszahl zu geben, waren es nicht ganz 1,2 Milliarden Euro – 1,171, also 27 Millionen hier im Lande, fast 1,2 Milliarden Euro bundesweit. Es scheint, unterschiedliche Impulswirkungen zu haben, und die dürften nicht daran liegen, dass Menschen hier im Lande mit 12.000 Euro pro Kind weniger gut klarkommen, sondern möglicherweise liegt es daran, dass der Effekt hier im Lande oder das, was Menschen hindert, Wohneigentum zu bauen oder zu kaufen, möglicherweise größere Hemmschuhe sind als 12.000 Euro und dann erst recht ein größerer Hemmschuh als 2.000 Euro.

Wir haben eine relativ exzellente Zinssituation, sodass es daran nicht in erster Linie liegen kann, sondern es spricht vieles dafür, dass die Frage des Eigenkapitals/die Sicherungsfragen eine Riesenrolle spielen, und die scheinen nicht über die 12.000 Euro in Größenordnungen Menschen zu helfen, über diese Hemmschwelle hinwegzukommen. Deswegen habe ich große Bedenken, dass die 2.000 Euro es schaffen.

Also wenn wir ernsthafter – dem Ziel kann man sich ja verschreiben, ich finde die Idee nicht dumm,

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

also das ist etwas, wo, glaube ich, breitere Einigkeit herzustellen wäre, zu sagen, Wohneigentum hilft uns, Menschen in der Tat vor allen Dingen ins Alter hinein zu begleiten –, wenn man das ernsthafter angehen wollte, wäre mein Gefühl, dass man dann in einem Haushalt sagen müsste: Hier, liebe Landesregierung, hast du einen gewissen Betrag X, nicht, um ihn direkt auszugeben, sondern zu sagen, hole dir mal ein Gutachten ein und lass doch mal gucken, was sind eigentlich die echten Hemmnisgründe. Dann halte ich für möglich, dass Sie mit Bürgschaften oder Ähnlichem mehr Effekt erzielen, weil möglicherweise dieses Eigenkapital, die Sicherungsfrage, die bei Banken eine Riesenrolle spielt, dass da eine Menge Menschen nicht drüber hinwegkommen. Und dann hätte ich vom Bauchgefühl her Sorge, dass die 2.000 Euro nicht das sind, was uns originär hülfe, sondern bei den 2.000 hätten wir eher die mitbedient, die es auch jetzt schon schaffen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Ja, genau, Mitnahmeeffekt.)

Dann mag es helfen, wäre aber mehr der Mitnahmeeffekt. Ich glaube, dass wir an der Stelle dann eher genauer gucken müssten, wem hilft es oder wem hilft es momentan nicht und wie können wir helfen. Und da will ich mich der Diskussion im Ausschuss gerne stellen, zu sagen, wie kriegen wir das hin. Aber momentan, glaube ich an der Stelle zumindest, werden wir mit den 2.000 Euro nicht weiterkommen.

Meine Damen und Herren, ich wünsche eine erfolgreiche Debatte beim Baukindergeld Plus. Ich habe zumindest jetzt gelernt, wie der Name zustande gekommen ist.

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Egbert Liskow, CDU: Sehr gut! –
Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat für die Fraktion der AfD Herr Professor Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen und liebe Gäste! Für mich war auch lehrreich, zu hören „Baukindergeld Plus“, was das im Einzelnen bedeutet. Die Ziele Eigenheimförderung und Familienstärkung sind für uns ohne Diskussion förderungswürdig und richtig, sodass wir schon mal sagen können, der Grundantrag geht in die richtige Richtung.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Aber?!)

Aber – und es gibt ja böse Zungen, die sagen, alles, was vor dem Aber kommt, kann man vergessen –, aber dieser Antrag leidet auch an erheblichen Schwächen, die wir mal darstellen wollen. Sie sind ja sonst auch immer groß darin aufzuzählen, was man alles hätte besser machen können.

Das eine Hauptproblem hat Herr Minister Pegel schon benannt. 2.000 Euro soll man also dann bekommen, wenn man sich als Familie mit Kindern, mindestens einem Kind, dazu entscheidet, eine Wohnung zu kaufen oder ein Eigenheim zu bauen – 2.000 Euro.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Zusätzlich!)

Ich glaube, Herr Wildt, das können Sie vergessen.

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

Das ist keinesfalls eine Summe, die jemanden, der kalkuliert und rechnet, ob er kaufen oder bauen kann, in irgendeiner Weise beeinflusst, diese Entscheidung so zu treffen.

Dann hatten Sie gesagt,

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Das ist doch eine Kompensation für die Mehrbelastung!)

eigentlich hätte man gedacht und gewollt, das über einen Erlass von Grunderwerbssteuer zu finanzieren. Aber das geht nicht, hatten Sie gesagt, weil man ja nicht unterschiedliche Höhen für Familien mit und ohne Kindern und so weiter schaffen kann. Das ist richtig, aber zu kurz gegriffen. Natürlich können Sie nicht unterschiedliche Höhen bei der Grunderwerbssteuer schaffen, aber Sie können Freibeträge gewähren. 100.000 Euro Freibetrag pro Kind,

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

200.000 für eine Familie mit zwei Kindern bei jetzt sechs Prozent, das können Sie sich ja leicht ausrechnen, dann sind wir bei den 12.000 pro Kind, die das Baukindergeld des Bundes bringt, bei zwei Kindern 24.000 Euro Realersparnis bei der Grunderwerbssteuer. Das geht, das könnten wir auch hier im Land machen.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Nee, das stimmt nicht.)

Also insofern kein Grund, sich da mit 2.000 Euro zu begrenzen.

Was mir weiter nicht gefällt, ist, es sollen nur Familien bekommen, die schon Kinder haben. Was ist mit denen, die kaufen oder bauen wollen, um ihren Kindern dann auch eine bauliche Zukunft, ein eigenes Zimmer und so weiter gewähren zu können? Mit anderen Worten: Man kauft und plant Familienzuwachs und der kommt dann im nächsten oder im übernächsten Jahr.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Tja.)

Das wäre der Punkt Familienstärkung oder Familienförderung gewesen. Diejenigen, die schon Kinder haben, die soll man natürlich auch fördern, aber das ist kein Grund, diejenigen, die das Kind erst kurz nach dem Bau oder nach dem Kauf der Eigentumswohnung bekommen, auszuklammern.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Also auch da hätten wir gerne eine etwas ausführlichere Regelung.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Bei 2.000 Euro müssen wir uns eigentlich keine großen Gedanken machen, aber wenn das erhöht wäre und wenn wir auch künftige Kinder berücksichtigen, dann könnte man das ja fördern, indem man beim Darlehen, das wir mal beantragt hatten, ein Darlehen für den Erwerb von Eigentumswohnungen, das man „abkindern“ könnte. Bei 2.000 Euro, wie gesagt, ist das sinnlos und bei Ihrem Finanzierungsvorschlag geht das auch nicht.

Aber wir würden uns vorstellen, dass man einen Anreiz einbaut in dieses Baukindergeld Plus, dass diejenigen, die in einer gewissen Laufzeit – fünf Jahre nach Erhalt oder was weiß ich –, dass man dann entweder nachlegen oder andere Formen der Förderung geltend machen kann. Wie gesagt, bei 2.000 Euro lohnt es sich gar nicht, sich so viele Gedanken zu machen.

Aber fünf Jahre soll die Immobilie dann gehalten werden. Das ist vielleicht zu kurz.

(Rainer Albrecht, SPD: Mit Sicherheit.)

Also wenn jemand spekulieren will, dann haben wir bei fünf Jahren steuerrechtliche Fristen. Wenn man unter dem verkauft, dann ist es vielleicht, wenn es die zweite oder dritte Wohnung ist, die man bei mehreren Umzügen erworben hat, dann schon gewerblich. Da sind fünf Jahre eventuell zu kurz. Und andererseits gibt es ja durchaus auch wichtige Gründe, dass man versetzt wird oder Ähnliches. Da sind die fünf Jahre zu lang. Das heißt, da hätte ich gerne eine flexiblere Lösung gesehen, die aufzeigt, dass das durchaus von der beruflichen Situation abhängig ist, Grundfrist zehn Jahre, aber bei beruflich oder privat dringend veranlassten Umzügen eben deutlich abkürzbar.

Und als Letztes: Die Share Deals als Finanzierung, ich hatte heute Morgen ja schon mal was dazu gesagt, grundsätzlich wunderbar, da sind wir sofort mit im Boot, aber erstens ist es Bundesrecht und zweitens ist es Zukunftsmusik. Und eine Finanzierungsform anzubieten, von der man noch überhaupt nicht weiß, ob das kommt und wenn, wie, das ist die Grenze des Unseriösen, würde ich sagen. Dann lassen Sie es doch weg! Es muss ja nicht unbedingt sein, dass man sagt, wie man es finanziert, aber das jedenfalls war kein tauglicher Vorschlag.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Alles in allem ein Antrag, der in die richtige Richtung geht, der aber stark verbesserungswürdig ist. Deswegen würden wir uns freuen, wenn der Antrag in den Finanzausschuss, vielleicht auch in noch andere Ausschüsse überwiesen würde,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

würden aber, um zu zeigen, dass wir den Impuls verstanden haben, dem Antrag auch inhaltlich zustimmen, trotz all der geäußerten Bedenken. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Berg.

Christiane Berg, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Herren Freien Wähler/BMV!

(Dr. Ralph Weber, AfD: Da ist auch eine Dame dabei. Das ist Ausgrenzen! – Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Wieso ist das Ausgrenzen?)

Ich bin nach wie vor der …

Die ist nicht dabei.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Wieso ist die nicht dabei?)

Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass die Fraktion Freie Wähler/BMV keine Legitimation für diesen Landtag aufweist, denn sie ist nicht dafür gewählt. Sie berufen sich auf ein bayerisches Beispiel in Ihrem Antrag, das ist nicht falsch, aber dort sind die Freien Wähler gewählt.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ich weiß, mein Kollege Renz hat das gestern ganz exakt dargestellt, ich wiederhole es gerne. Lehrer sind manchmal, die sagen dann, es festigt. Gut, aber dies vorweggeschickt: Ihr Antrag ist gut gemeint, möglicherweise aber nicht gut gemacht.

Sie haben sich nachdrücklich, vehement für die Abschaffung der Straßenbaubeiträge eingesetzt und nun ist Ihnen scheinbar irgendwie bewusst geworden, dass die dafür gefundene Kompensation zu Nachteilen von Familien mit Kindern führen kann oder könnte. Die beabsichtigte Erhöhung der Grunderwerbssteuer ist für Sie Anlass, eine zusätzliche Förderung zur Anschaffung oder zur Errichtung von Wohneigentum zu fordern, aber es ist dieses Baukindergeld Plus. Und als Vorlage, das sagte ich schon, dient Ihnen Bayern, das haben Sie selbst auch gesagt, und in Bayern ist diese zusätzliche Förderung an das Baukindergeld des Bundes gekoppelt, das ist korrekt. Zehn Jahre zu den 1.200 pro Jahr pro Kind noch einmal 300 dazu, heißt, in den zehn Jahren 15.000 statt im Normalfalle 12.000 pro Kind. Das ist eine schöne Summe. Hinzu kommt eine Eigenheimzulage ohne Kopplung an Kinder in Höhe von 10.000 Euro einmalig, allerdings erst nach Fertigstellung des Baus. Aber, wie gesagt, das ist Bayern und angesichts der dortigen Baupreise könnte man sagen, ja, das ist nachzuvollziehen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Rügen ist auch nicht billig.)

Wer sich allerdings die Mühe macht, die Durchschnittskosten für den Bau eines Hauses hier in unserem Bundesland, in Mecklenburg-Vorpommern zu analysieren, der kommt auf einen durchschnittlichen Gesamtpreis zwischen 250.000 und 300.000 Euro, je nach Grundstückspreis, und das für ein Haus in etwa mit 150 Quadratmeter Wohnfläche. Und das, meine Damen und Herren, ist schon für eine Vielzahl von Familien in unserem Land eine Größenordnung, die den Erwerb oder die Errichtung von Wohneigentum von vornherein regelrecht ausschließt. Und vor dem Hintergrund, dass Sie in Ihrem Antrag „Baukindergeld Plus“ die Förderung lediglich für Familien mit einem Einkommen bis zu 75.000 Euro pro Jahr leisten wollen, ist das ein bisschen wie ein Tröpfchen auf dem heißen Steinchen. Ich glaube nicht, dass eine Familie aufgrund der 2.000 Euro einmalig, die sie geben wollen, einen Entschluss fasst, Wohnraum dafür zu kaufen oder zu errichten. So.

Es wurde auch schon gesagt, sowohl vom Minister als auch von Vorrednern, ich muss Ihnen das auch nicht sagen, eine Einigung der Finanzminister in Bezug auf diese Share Deals ist natürlich noch nicht in Sicht und wann sie kommen wird, ob sie kommen wird, in welcher Form sie kommen wird, das wissen wir noch nicht. So kann man doch nicht planen!

Wir hatten heute mit Herrn Reinhardt schon mal die Diskussion bei der Vergütung für Grundschullehrer, dass man darauf hinweisen sollte ganz exakt, wo kommt das Geld her, wo wird es auch in Zukunft sein. Und da muss ich Ihnen jetzt liebevoll sagen, Ihr vorgelegter Antrag, der macht den Eindruck, dass Sie Belastungen durch eigene politische Forderungen der Freien Wähler in Mecklenburg-Vorpommern nachträglich heilen wollen. Der Minister sagte sogar etwas von „kalte Füße bekommen“.

Sei es, wie es sei. Wie ich bereits anfangs sagte, gut gemeint, ist noch lange nicht gut gemacht. Meine Fraktion wird den Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Zuruf aus dem Plenum: Applaus!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Wildt, wir bezweifeln, dass das Baukindergeld den Erwerb, Baukindergeld Plus den Erwerb von Wohneigentum attraktiver macht. Auch Expertinnen und Experten erkennen, Baukindergeld kann unter Umständen ob der wirkenden Marktmechanismen sich negativ auf den Immobilienerwerb auswirken. Wenn nämlich staatliche Zuschüsse und eine hohe Nachfrage zusammentreffen, werden staatliche Hilfen möglicherweise auf die Preislisten draufgeschlagen und am Ende wird es teurer statt günstiger.

Grundsätzlich sind Zuschüsse sinnvoll, nur deren Wirkung muss immer genau geprüft werden. Für die privaten Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen ist es ja sowieso schwierig, erschwinglichen Wohnraum zu finden, und mit manchen Förderinstrumenten verringert man die Probleme eben nicht. Das Baukindergeld und das von Ihnen vorgeschlagene gehört aus unserer Sicht dazu. Nur jene profitieren von dem Zuschuss, die sich den Bau oder den Kauf einer Immobilie ohnehin leisten können.

Schwierigkeiten machen sicherlich – und das hat hier eine Rolle gespielt, Herr Minister Pegel sprach davon – die gestiegenen Eigenkapitalanforderungen, die allerdings nicht mit dem Baukindergeld Plus gelöst werden. Worüber es also im Ausschuss zu diskutieren lohnt, ist, diese Überlegung noch mal aufzugreifen, ob man gegebenenfalls mit Bürgschaften arbeiten würde. Das bedarf dann aber wiederum eines anderen Antrages und eines anderen Ansatzes.

Das Baukindergeld unterstützt eben nicht vor allem junge, finanziell nicht so gut gestellte Familien, sondern jene, die es sich entweder sowieso leisten können, oder aber Familien, die in ländlichen Gegenden oder strukturschwachen Gemeinden bauen möchten. Wir greifen da auch gedanklich auf Erfahrungen zurück, die auf Bun-

desebene gesammelt wurden, wenn es darum ging, wohin ist denn das Geld, ich glaube, auch hier hat der Minister ausgeführt, wo ist es denn hingeflossen. Ob man Letzteres mit dem gesonderten Landeszuschuss noch mal fördern muss, kann man sicherlich diskutieren, doch wir sehen hier keinen Schwerpunkt. Das Land sollte lieber mehr Geld investieren in die Strukturen im ländlichen Raum, von denen nämlich dann alle profitieren – Busverbindungen, soziale Infrastrukturen, die Ärztin/der Arzt vor Ort, Schulen, und vor allen Dingen dann Schulen, die keine weiten Schulwege erfordern.

Interessant war nachzulesen die Antwort der Bundesregierung auf eine schriftliche Anfrage der LINKEN-Bundestagsabgeordneten Caren Lay. Diese hat ergeben, dass das Baukindergeld des Bundes das eigentliche Ziel von Neubau verfehlt, da nur 12,3 Prozent der Anträge für ein Neubauvorhaben gestellt wurden. Die restlichen 87,7 Prozent der Anträge sind für den Erwerb von Bestandsvorhaben eingegangen. Somit gehen fast neun von zehn Baukindergeldanträgen auf Bundesebene am eigentlichen Ziel des Wohnungsneubaus vorbei. Das Baukindergeld Plus verfehlt dann klar seinen ursprünglichen Zweck.

Im Übrigen ist es lohnenswert, wenn wir über diese Gelder reden und über Förderung reden, dann ist einzuschätzen aus unserer Sicht, dass das Baukindergeld eher und besser angelegt wäre in sozialer Wohnraumförderung, die ja hierzulande auch ein wichtiges Thema ist. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Albrecht.

Rainer Albrecht, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Das Schöne an der Oppositionsarbeit ist, man kann immer noch mal einen draufsetzen.

(Marc Reinhardt, CDU: Genau. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sie haben
auch keine Ahnung von Oppositionsarbeit.
Sie sitzen seit gefühlten 100 Jahren im
gesicherten Schoß der Regierung!)

Das Baukindergeld des Bundes haben wir bereits. Auch wenn die SPD im Bund das Baukindergeld in der Großen Koalition mit der CDU und CSU mitträgt, halte ich es als Steuerungselement für die Schaffung von Wohneigentum eher für ungeeignet, denn Fakt ist, das Baukindergeld ist für Familien, die es beziehen können, eine nette Dreingabe. Der Großteil dieser Familien kann sich das Wohneigentum aber auch ohne Baukindergeld leisten und denjenigen, die das nicht können, hilft das Baukindergeld am Ende nur in den seltensten Fällen. Das hat aber die CSU relativ wenig interessiert.

Meine Dame und meine Herren der Fraktion Freie Wähler/BMV, was mich an Ihrem Antrag am meisten verwundert, ist übrigens, dass Sie die Systematik des Baukindergeldes wie auch das Baukindergeld Plus aus Bayern völlig ignorieren. Während bei diesen beiden die Anzahl der Kinder für die Höhe des gewährten Baukindergeldes relevant ist, spielt das in Ihrem Antrag keine Rolle. Ein Kind, zwei Kinder, drei Kinder, es bleibt bei 2.000 Euro. Allein das halten wir schon für ungerecht, denn eine Familie mit zwei Kindern benötigt perspektivisch auch zwei Kinderzimmer, die ganz einfach den Bau teurer machen. Auch lassen Sie offen, über welchen Zeitraum das Geld ausgezahlt werden soll, alles auf einmal, über zehn Jahre wie in Bayern. Sie haben sehr viele Kriterien definiert, aber die wichtigen Dinge vernachlässigt.

Die SPD-Landtagsfraktion wird diesen halbgaren Entwurf eines familienpolitischen Antrages ablehnen. Unser Schwerpunkt bei der Familienentlastung nennt sich „Beitragsfreie Kita“.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Diese Entlastung kann im Gegensatz zu Ihrem Vorschlag tatsächlich dazu beitragen, dass sich Familien Wohneigentum leisten können. Denn wenn Sie bei zwei Kindern im Monat 500 Euro für die Betreuungskosten sparen, dann sind das im Jahr 6.000 Euro zusätzlich in der Familienkasse, und mit 6.000 Euro kann man schon etwas bewegen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, als Land werden wir für die beitragsfreie Kita übrigens knapp 314 Millionen Euro jährlich ausgeben.

Auch aus Wohnungssicht halten wir den vorliegenden Antrag für ungeeignet. Wir benötigen kein Baukindergeld Plus, sondern in erster Linie bezahlbaren und guten Wohnraum im gesamten Land. An diesem Thema sind wir als SPD-Landtagsfraktion im Übrigen dran, zum Beispiel auch an Ideen für zukunftsorientierte Grund- und Bodenpolitik. Wenn die kommunale Ebene perspektivisch für den Bau von Eigenheimen oder Mehrfamilienhäusern beispielsweise Grundstücke mittels Erbpacht zur Verfügung stellt und je nach Nutzung des Grundstücks auch mit ermäßigten Pachtsätzen arbeitet, dann kann ein solches Vorgehen deutlich mehr Familien die Schaffung von Wohneigentum ermöglichen. Denn wenn ich zum Beispiel statt 100.000 Euro Grundstückskosten nur 2.000 Euro Erbpachtkosten pro Jahr einrechnen muss, dann ist dieser Kostenfaktor in der Tat für viele Menschen der Entscheidungsgrund, ob der Erwerb von Wohneigentum finanzierbar ist oder auch nicht.

Und wenn die 2.000 Euro in einem Mehrfamilienhaus auf mehrere Parteien aufgeteilt sind, sieht diese Situation sogar viel besser aus, denn – auch das ist ein wichtiger Punkt – wir müssen gerade in Städten zu einer dichteren Bebauung kommen, zum Beispiel durch Aufstockungen und Anbauten. Unser Schwerpunkt liegt nicht alleine auf der Idee, Familien bei der Schaffung von Wohneigentum zu helfen, sondern auch auf der Idee, Familien unabhängig von ihrem Einkommen guten und bezahlbaren Wohnraum anbieten zu können. Hierfür benötigen wir wieder mehr Staat, als in den vergangenen Jahren üblich war.

Meine Damen und Herren, Wohnen kann und darf man nicht dem freien Markt überlassen. Das beste Beispiel aktuell ist das Baukindergeld des Bundes. Nachdem es beschlossen war, wurde es oft genug vom freien Markt ganz fix mit eingepreist.

Die SPD-Fraktion hält vom Vorschlag der Fraktion Freie Wähler/BMV nichts. Wir halten das, was wir in Regierungsverantwortung in Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg bringen, für deutlich besser geeignet, Familien in

unserem Land gutes und bezahlbares Wohnen und, wenn die es möchten, auch Wohneigentum zu ermöglichen. Zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums hat sich die Koalition auf eine Initiative für den sozial geförderten Wohnungsbau verständigt. In der gestrigen Aktuellen Stunde haben wir Ihnen unsere Maßnahmen und Aktivitäten bereits aufgezeigt.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen. Ebenfalls werden wir die Überweisung in den Finanzausschuss ablehnen, da wir dieses Wahlgeschenk hier nicht als den richtigen Antrag ansehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat noch einmal für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Pegel, erst mal möchte ich Sie auf einen Rechenfehler hinweisen. Wenn es also 1.368 Anträge waren und wir die mit 2.000 multiplizieren, kommen nicht 27 Millionen, sondern 2,7 Millionen raus.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Alter Pfennigfuchser! –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Das, hoffe ich, passiert Ihnen nicht allzu oft in Ihrem Ministerium.

Dann muss man natürlich zu allen Beiträgen sagen, es geht ja nicht darum, mit diesen 2.000 Euro jetzt wirklich einen Anreiz zu schaffen, um Eigentum zu erwerben. Das war nie Absicht dieses Antrages, sondern es geht nur darum, die Mehrbelastung, die durch die Grunderwerbssteuererhöhung ab dem 1. Januar ausgelöst wird, zu kompensieren für einen Teil der Erwerber, und zwar genau so, wie ich es im November gesagt habe. Ich habe da keine kalten Füße bekommen oder sonst was,

(Andreas Butzki, SPD: Warme!)

sondern es ist genau das, was ich im November schon gesagt habe, wir möchten, dass die jungen Familien nicht stärker belastet werden durch die Grunderwerbssteuererhöhung. Es gibt verschiedene Wege, Herr Professor Weber hat darauf hingewiesen. Man kann sich auch was anderes vorstellen. Für uns erscheint es aber am einfachsten, gerade weil der Betrag so klein ist, eine Pauschalsumme auszuzahlen für jede Familie, die ein Haus kauft oder ein Grundstück kauft, um damit eben ein Gegengewicht zu liefern für dieses eine Prozent Erhöhung der Grunderwerbssteuer.

Frau Berg, Sie hatten falsche Zahlen insofern verwendet, weil Sie von den Baukosten gesprochen haben. Die Baukosten unterliegen ja nicht der Grunderwerbssteuer, sondern nur der Erwerb eines Grundstückes, und deswegen kommt es also nicht darauf an, wie teuer ein Neubau ist, sondern nur, wie hoch dann der Grundstückspreis wäre oder eben die Bestandsimmobilie. Und die Bestandsimmobilie, da war Ihre Zahl dann, wenn Sie das damit gemeint haben, auch verkehrt.

(Zuruf von Christiane Berg, CDU)

Der durchschnittliche Objektwert liegt knapp unter 150.000 Euro und insofern muss ich sagen, wundere ich mich, …

Doch, in Mecklenburg-Vorpommern ist das so.

… und insofern wundere ich mich eigentlich, mit welcher Lässigkeit hier über 2.000 Euro gesprochen wird, als wäre das alles kein Geld. Also ich denke schon, dass das für eine durchschnittliche Familie ein Unterschied ist, ob ich dieses eine Prozent mehr bezahlen muss für eine Bestandsimmobilie oder eben nicht, denn durch die Gegenzahlung von 2.000 Euro würde die Familie einfach nicht bessergestellt, sondern sie würde nur nicht schlechtergestellt im Vergleich zum vorherigen Stand, bevor die Grunderwerbssteuer erhöht wird. So.

Insofern ist, glaube ich, der Sinn dieses Antrages von anscheinend allen oder den meisten, na, den meisten, nicht von allen, von den meisten nicht richtig erfasst worden oder bewusst nicht erfasst worden. Es geht, wie gesagt, nicht darum, einen zusätzlichen Anreiz zu bieten, es geht nur darum, eine Bestrafung dieser Erwerbergruppe zu vermeiden. Und dass wir dann Mitnahmeeffekte haben,

(Martina Tegtmeier, SPD:
Das ist doch so ein Unsinn! –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

dass wir Mitnahmeeffekte haben, das ist natürlich ganz klar.

(Thomas Krüger, SPD:
Wir schaffen Sicherheit! –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Das kann man bei jeder Leistung, bei jeder staatlichen Leistung feststellen. Wir haben immer Mitnahmeeffekte,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

wir haben immer Mitnahmeeffekte, egal, worum es geht, bei welcher Sozialleistung auch immer.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Das ist also an sich überhaupt gar kein Argument.

Und das Thema Share Deals, da, muss ich sagen, wundere ich mich sehr, wenn Sie das so weit nach hinten schieben.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Ich hätte jetzt gedacht, dass Sie bei diesem wichtigen Thema doch mal ein bisschen Druck machen und dass die Bundesregierung da auch mal zu einem Ergebnis kommt. Also immer dann, wenn die Bevölkerung irgendetwas von Ihnen erwartet, wenn sie erwartet, dass eine Ungerechtigkeit einfach mal abgestellt wird,

(Rainer Albrecht, SPD: Wir sind
der falsche Adressat, Herr Wildt!)

dann lassen Sie sich so viel Zeit, wie Sie möchten. Dann sagen Sie, es dauert halt so lange, wie es dauert, und wir wissen auch noch nicht, wann wir uns einigen. Nein, setzten Sie sich doch selbst mal ein bisschen unter Druck! Das ist ein Missstand, den es jetzt schon mittlerweile seit 20 Jahren gibt, und Sie hatten jetzt 20 Jahre Zeit, diesen Missstand festzustellen und zu beheben. Sie haben es nicht geschafft.

So, Frau Berg, und dann muss ich natürlich noch mal was zu Ihnen sagen. Ich denke, das ist Ihnen vielleicht bekannt, ansonsten sollten Sie sich mal informieren, was ein freies Mandat ist. Ein freies Mandat ist eben was anderes als das interpretative Mandat. Es ist nicht einer Partei zugeordnet, es werden hier auch keine Fraktionen gewählt, sondern die Fraktionen bilden sich hier im Landtag. Das ist also formal und juristisch vollkommen falsch gewesen, was Sie gesagt haben, und es ist auch,

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

und es ist auch vor allen Dingen inhaltlich und politisch nicht nur falsch, sondern auch eine ziemliche Unverschämtheit. Das wissen Sie selbst, das war ja so gemeint. Ich erinnere jetzt mal nur an die CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag. Da gab es eine Abgeordnete der GRÜNEN, die zur CDU gewechselt ist, die hätten sie ja dann, also Ihre Partei hätte sie wegschicken müssen,

(Christiane Berg, CDU:
Es geht hier um den Antrag.)

hätte sagen müssen, nein, das geht auf gar keinen Fall, die ist ja nicht gewählt als CDU-Abgeordnete, sondern als GRÜNE, aber die haben Sie aufgenommen. Damit haben Sie die niedersächsische Landesregierung gestürzt und vorgezogene Neuwahlen provoziert. Das war dann alles in Ordnung, weil das die CDU ist.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Der Vergleich hinkt doch!)

Sie dokumentieren damit ein Staatsverständnis, was wirklich sehr tief blicken lässt, und deswegen wundert man sich auch nicht, dass Ihre Umfrageergebnisse immer weiter fallen,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Mensch,
Herr Wildt, das wissen Sie doch besser!)

und das ist auch ganz richtig so. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Wildt, erstens, Rechenfehler passieren mir mit Sicherheit zuweilen, das will ich nicht ausschließen. An der Stelle habe ich aber gar nicht gerechnet, sondern ich hatte versucht, und dann sage ich es gerne noch mal noch langsamer, damit es ankommt, dass ich versucht habe zu ermitteln, wie stark eigentlich in diesem Lande solche Baukindergeld- oder Baukindergeld-Plus-Instrumente wirken. Deswegen habe ich ausdrücklich gesagt, die Zahlen der Bundesregierung für das dortige Baukindergeld sind bundesweit Anträge zum Ende des Jahres 2018 von 1,2 Milliarden Euro gewesen

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Sie haben von 27 Millionen gesprochen.)

und 27 Millionen davon hier im Lande. Und da hier im Lande ebenfalls die 12.000 Euro pro Kind gelten, müssen sogar bei 1.368 Anträgen wenigstens 12.000 Euro pro Antrag rauskommen. Da haben wohl ein paar Elternhäuser mehr als ein Kind, und dann kommen Sie auf die Beträge, die Sie kritisiert haben. Das sind nicht meine gerechneten Werte, sondern schlicht die statistischen Angaben, die die Bundesregierung weitergibt. Das hat also nichts mit Ihren 2.000 Euro zu tun, sondern mit dem Baukindergeld, und zwar nicht Plus,

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Gut, dann habe ich es falsch verstanden.)

sondern original des Bundes, und daher kommen die 27 Millionen, die aufs Land entfallen am Gesamtvolumen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Ralph Weber, AfD:
Alles schläft, einsam wacht!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3602

(Heiterkeit und Unruhe
vonseiten der Fraktion der SPD)

zur Beratung an den Finanz…,

Meine Herren, wir sind in der Abstimmung!

… zur Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Zustimmung der Fraktionen Freie Wähler/BMV und AfD abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3602. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3602 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 34**: Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Abschiebungshaft in Justizvollzugsanstalten umsetzen, Drucksache 7/3590.

**Antrag der Fraktion der AfD
Abschiebungshaft in Justizvollzugsanstalten umsetzen
– Drucksache 7/3590 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Wie gesagt, es geht um Abschiebehaft. Grundlage unseres Antrages ist das sogenannte Geordnete-Rückkehr-Gesetz beziehungsweise der vom Bundeskabinett dazu verabschiedete Entwurf. In der Problembeschreibung des Entwurfs heißt es, Zitatanfang: „Die Aufnahmebereitschaft der Gesellschaft setzt Ordnung und Steuerung im Bereich der Migration voraus. ... Einer Pflicht zur Ausreise muss die tatsächliche Ausreise folgen. Wird diese Pflicht nicht effektiv durchgesetzt, hat das negative Auswirkungen auf das Vertrauen in den Rechtsstaat insgesamt.“ Zitatende. Genau dies predigen wir seit Jahren.

Weiter heißt es in dem Entwurf, dass das „zur Durchsetzung der Ausreisepflicht zur Verfügung stehende ... Instrumentarium“ sich als „nicht effektiv genug“ erwiesen habe. Das ist eine bagatellisierende Beschreibung dessen, was ist, wenn man bedenkt, dass 70 Prozent der Abschiebungsversuche scheitern.

Die mit dem Entwurf vorgenommenen Änderungen werden möglicherweise zu mehr Rückführungen führen. An der Situation insgesamt wird sich jedoch wenig ändern, denn nach wie vor findet eine illegale Migration in erheblichem Umfang statt. Jedes Jahr kommen rund 150.000 bis 200.000 Ausländer neu in unser Land, davon über 70 Prozent ohne Identitätsnachweis. Zudem reist schätzungsweise rund ein Drittel der abgeschobenen Migranten später wieder nach Deutschland ein. Man spricht hier von einem Drehtüreffekt. Darauf kann nicht oft genug hingewiesen werden.

Ohne eine konsequente Anwendung des Artikel 16a Grundgesetz, wonach sich nicht auf das Asylrecht berufen kann, wer aus einem Mitgliedsstaat der EU oder einem anderen sicheren Drittstaat einreist, ohne Zurückweisung an unseren Grenzen lösen wir nicht nur nicht die bereits entstandenen Probleme, sondern bauen diese weiter systematisch auf. Dennoch sehen wir in dem Entwurf einen Fortschritt, weil jeder Schritt in Richtung Durchsetzung der Ausreisepflicht auch eine Signalwirkung für diejenigen hat, die meinen, sich dieser Verpflichtung erfolgreich entziehen zu können.

Freilich sind einige Bestimmungen nur halbherzig. Ursprünglich war vorgesehen, eine Duldung zu widerrufen, wenn der Ausreisepflichtige seine Abschiebung selbst verhindert, etwa durch Identitätstäuschung. Das wäre eine konsequente Maßnahme mit Wirkung für die Durchsetzung des Rechts gewesen. Sie wurde auf Verlangen der SPD gestrichen. Stattdessen erhalten Ausreisepflichtige, die ihre Identitätsklärung blockieren, einen neuen Duldungsstatus, nämlich eine Duldung für Personen mit ungeklärter Identität. Daran knüpfen sich einige Nachteile, die für die Durchsetzung der Ausreisepflicht jedoch unbedeutend sind.

Die Ausweitung der Vorbereitungshaft, hier insbesondere die Einführung der Erweiterten Vorbereitungshaft für die Fälle, dass der Ausländer die Vorbereitung der Durchsetzung der Ausreisepflicht umgeht oder behindert, ist aus unserer Sicht natürlich ein Schritt in die richtige Richtung. Die Vorschrift betrifft vor allem Personen, die ihre Identität nicht offenlegen oder darüber täuschen.

Die Abschiebungshaft wird allerdings erleichtert, indem das Trennungsgebot von Abschiebungs- und Strafgefangenen nach Paragraf 62a Aufenthaltsgesetz vorübergehend ausgesetzt wird, bis Juli 2022. Mit dieser Vorschrift wurde das Trennungsgebot gemäß Artikel 16 der EU-Rückführungsrichtlinie vom 16.12.2008 umgesetzt. Die Grundlage für die Aussetzung des Trennungsgebots liefert die Notlagenregelung des Artikel 18 der Rückführungsrichtlinie. Danach kann von den Haftbedingungen nach Artikel 16 abgewichen werden, wenn eine außergewöhnlich hohe Zahl von Drittstaatsangehörigen zu einer unvorhersehbaren Überlastung der Kapazitäten der Hafteinrichtungen oder des Verwaltungs- oder Justizpersonals eines Mitgliedsstaates führt. Nach dem vorliegenden Zahlenmaterial lässt sich das gut begründen. Der Weg über die Notlagenregelung wird offensichtlich beschritten, weil der EuGH mit seiner Rechtsprechung den Grundsatz des Trennungsgebots über den klaren Wortlaut der Richtlinie hinaus, die bei fehlenden speziellen Hafteinrichtungen eine Unterbringung in gewöhnlichen Haftanstalten durchaus zulässt, verschärft hat.

An dieser Stelle wird deutlich, wie dysfunktional das gesamte europäische und nationale Asylrecht für die Lösung der durch die unkontrollierte Masseneinwanderung geschaffenen Probleme ist, wie sehr wir uns damit in eine Selbstfesselung mit Ohnmachtscharakter manövriert haben. Wir diskutieren ernsthaft darüber, ob ein Gefährder zur Abschiebehaft in einer JVA – wohlgemerkt getrennt von Strafgefangenen – untergebracht werden darf. Glaubt irgendwer, dass der normale rechtstreue Bürger das noch nachvollziehen kann?

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Wir erwarten, dass die Landesregierung geschlossen und entschlossen die Möglichkeiten des neuen Ausreisegesetzes nutzen wird, damit der Ausreisepflicht auch die tatsächliche Ausreise folgt. Es ist bekannt, dass der Innenminister und die Justizministerin zum Trennungsgebot unterschiedliche Auffassungen vertreten. Als Opposition legen wir den Finger in diese wunde Stelle und fordern von der Landesregierung, hier eindeutig Farbe zu bekennen, wohin die Reise mit dem neuen Gesetz gehen soll. Das ist angebracht, auch wenn das Gesetz vom Bundestag noch nicht verabschiedet ist.

Die Aussetzung des Trennungsgebots ist natürlich umstritten, nicht unumstritten. Hier prallen gegensätzliche Meinungen mit grundsätzlich unterschiedlichen Ansätzen heftig aufeinander. Deshalb einige Ausführungen zur rechtlich-moralischen Handlungsebene, um die es hier geht: Deutschland hat wie jeder Staat mit geordneten Strukturen klare Regeln zur Einreise und zum Aufenthalt von Ausländern. Die Zuwanderung kann legal nur kontrolliert und gesteuert und letztlich auch nur begrenzt erfolgen. Das muss man eigentlich niemandem erklären. Es gibt kein Recht auf Einreise, erst recht kein Grundrecht auf Einreise. Wer gegen die das Aufenthaltsrecht regelnden Bestimmungen verstößt, macht sich strafbar.

Das Ausländerstrafrecht schützt als wesentliches Rechtsgut die Kontroll- und Steuerungsfunktionen des ausländerrechtlichen Genehmigungsverfahrens. Nach Paragraf 95 Aufenthaltsgesetz macht sich unter anderem strafbar, wer sich ohne erforderlichen Aufenthaltstitel im Bundesgebiet aufhält und vollziehbar ausreisepflichtig ist oder ihm eine Ausreisefrist nicht gewährt wurde oder diese abgelaufen ist oder wenn die Abschiebung nicht ausge-

setzt ist. Mit Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren kann bestraft werden, wer entgegen einem Einreise- oder Aufenthaltsverbot einreist. Das gilt es erst einmal zu verinnerlichen.

Diese Strafbestimmungen gelten grundsätzlich für jeden illegal eingereisten Ausländer und somit auch für Flüchtlinge. Allerdings regelt Artikel 31 der Genfer Flüchtlingskonvention eine Strafbefreiung für diesen Personenkreis. Danach ergreifen die vertragschließenden Staaten wegen illegaler Einreise oder unrechtmäßigen Aufenthalts keine Strafmaßnahmen gegen Flüchtlinge, die unmittelbar aus einem Gebiet kommen, wo ihr Leben oder ihre Freiheit im Sinne von Artikel 1 bedroht war, und sofern sie sich unverzüglich den Behörden stellen und triftige Gründe für ihre illegale Einreise und Anwesenheit darlegen.

Daraus folgt, die Strafbarkeit besteht auch für Flüchtlinge. Diesen wird lediglich unter bestimmten Voraussetzungen eine Strafbefreiung erteilt. Das ist wichtig, um die ganze Problematik auf der richtigen Bewertungsebene einzuordnen. Es geht eben nicht nur um irgendeine Unkorrektheit. Nein, es geht um unter Strafe gestellten illegalen Aufenthalt in unserem Land, der sich mit jedem weiteren Tag des Aufenthalts des vollziehbar Ausreisepflichtigen weiter verstetigt. Da kann man sich nicht als Politiker hinstellen und so tun, als handele es sich um Menschen, die sich eben nur hier aufhalten und doch eigentlich gar nichts getan haben. Nein, ihre Ausreiseverweigerung ist strafbewährtes Unrecht.

Und dann stellt sich eine weitere Kernfrage: Liegen die Voraussetzungen für eine Strafbefreiung denn überhaupt vor? Wer kommt denn eigentlich unmittelbar aus einem Fluchtgründe liefernden Land, wenn er über eines unserer Nachbarländer einreist? – Wohl eher niemand.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Die, die Fluchtgründe liefern, sind wir.)

Ein Weiteres kommt hinzu: Bei dem vollziehbar Ausreisepflichtigen steht fest, dass er weder als Asylberechtigter noch als Schutzsuchender in unserem Land bleiben darf. Der Grund für die Strafbefreiung, dass der Asyl- oder Schutzsuchende sein Begehren ohne Angst vor Strafe in einem geordneten Verfahren vorbringen kann, ist mit der endgültigen Ablehnung entfallen. Danach besteht kein Grund mehr für diese Privilegierung. Eine Strafbefreiung kann es dann eigentlich nur noch in Fällen der Duldung geben.

Es besteht deshalb überhaupt kein Grund, bei der Durchsetzung der Ausreisepflicht zimperlich zu sein. Die Landesregierung ist verpflichtet, alle Möglichkeiten, die die zu erwartende Gesetzesänderung bietet, zu nutzen. Dazu gehört auch die Nutzung von Justizvollzugsanstalten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 150 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst für die Landesregierung der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Europa. Sport war einmal. Alles gut.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Tut mir leid.

Minister Lorenz Caffier: Alles gut. Sport hätten wir gerne, Europa haben wir.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich habe ja schon in der Debatte aus dem März zur Abschiebehafteinrichtung in Glückstadt erklärt, dass Vollzugsdefizite bei Abschiebungen sehr schwierig zu lösen sind, da wir es hier mit einem sehr vielschichtigen Problem zu tun haben. Die Dublin-Fälle, die fehlende Kooperation anderer Staaten, ungeklärte Identitäten – viele Sachverhalte machen uns zu schaffen, auf die wir zum größten Teil nur wenig und in manchen Fällen sogar gar keinen Einfluss haben. Ich habe aber auch erklärt, die Landesregierung setzt sich ein, wo sie kann, um Verbesserungen in diesem Bereich voranzubringen. Das Geordnete-Rückkehr-Gesetz ist dabei ein wichtiges Puzzleteil, das ich vollumfänglich unterstütze.

Unsere Ausgangslage derzeit ist klar: In ganz Deutschland gibt es mehr gescheiterte als erfolgreich durchgeführte Abschiebungen. Der Rechtsstaat ist definitiv in der Pflicht, hier zu handeln. Das tut er auch im Bereich der Passersatzpapierbeschaffung, bei der Rücküberstellung der Dublin-Fälle, bei den Flugrückführungen und den Rückführungs-/-übernahmeabkommen mit den entsprechenden Herkunftsstaaten. Bund und Länder arbeiten Hand in Hand zusammen.

Nach wie vor ist die Zahl der Hafteinrichtungen für vollziehbar ausreisepflichtige Personen in Deutschland zu gering, was nicht zuletzt an dem enormen organisatorischen, gesetzgeberischen und auch politischen Aufwand liegt. Mit dem Geordnete-Rückkehr-Gesetz will die Bundesregierung neben anderen wichtigen Punkten dem offenkundigen Mangel an speziellen Abschiebungshaftplätzen begegnen. Im Kern geht es darum, die Trennung von Straf- und Abschiebungshaft, die das Aufenthaltsgesetz eigentlich vorsieht, begrenzt und vorübergehend auszusetzen.

Die Grundlage dafür bietet die EU-Rückführungsrichtlinie. Sie erlaubt ausdrücklich ein solches Abweichen vom Trennungsgebot des Aufenthaltsgesetzes. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Zahl der Ausreisepflichtigen einerseits so hoch ist, dass sie zu einer Überlastung der Kapazitäten in den Hafteinrichtungen führt, andererseits muss diese Überlastung unvorhersehbar sein. Beides ist nach meiner festen Überzeugung der Fall. Eine Reihe von Justizministern sieht das anders. Das muss man an dem Punkt auch ehrlich ansprechen.

Aber zum ersten Punkt, der Überlastung in den Hafteinrichtungen. Dass wir mit einer Zahl von noch nicht einmal 500 Abschiebungshaftplätzen in ganz Deutschland eine offensichtliche Notlage haben, liegt meines Erachtens auf der Hand. Die Zahl der Ausreisepflichtigen, die nicht freiwillig ausreisen, übersteigt die Zahl der Abschiebungshaftplätze um ein Vielfaches. Die Länder stimmen sich bereits ab, dass die bestehenden Haftplätze so gut wie möglich genutzt werden können. Auch wurde 2017 das Gemeinsame Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr eingerichtet, um Haftplätze möglichst effizient auf

die Länder zu verteilen. Aber auch hier liegt die Vermittlungsquote bundesweit lediglich im unteren zweistelligen Prozentbereich.

All das sind Engpässe, die es erschweren, dass die Ausreisepflicht am Ende auch durchgesetzt werden kann. Deshalb ist es nur folgerichtig, dass die Abschiebungshaft vorübergehend – also bis Mitte 2022 – und mit bis zu 500 Haftplätzen auch in sämtlichen Hafteinrichtungen in Deutschland möglich ist. Wie auch in der Diskussion zur Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt ist dabei wichtig zu wissen, dass wir uns in 80 Prozent der Fälle bei der Abschiebungshaftdauer in einem Zeitraum von unter zwei Wochen bis maximal sechs Wochen bewegen. Das Gesetz ist also geeignet, die Situation deutlich zu entspannen.

Wichtig ist außerdem – auch, weil es von bestimmten Personen bewusst immer wieder falsch dargestellt wird –, natürlich findet auch in der JVA eine getrennte Unterbringung der Straf- und Abschiebungshaftgefangenen statt. Es steht überhaupt nicht zur Debatte, beispielsweise verurteilte Gewalttäter mit Menschen zusammenzusperren, die ihrer Ausreisepflicht nicht nachkommen und sich dem behördlichen Zugriff auf welche Weise auch immer entziehen. Dennoch, auch wer sich der Abschiebung entzieht, verstößt gegen unsere geltenden Gesetze. Das ist keine Lappalie.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Punkt zwei, die Unvorhersehbarkeit dieser Situation. Auch das, ich hatte das schon angedeutet, ist hier nach meinem Dafürhalten natürlich gegeben und ich finde es – mit Verlaub gesagt – auch etwas weltfremd, anderes zu behaupten. Die Situation im Jahr 2015 war in jedem Fall nicht vorhersehbar. Und als 2015 dann täglich Tausende Menschen an den Bahnhöfen und Grenzübergängen in Deutschland ankamen, lag die Priorität ganz woanders, als Haftplätze einzurichten. Im Vordergrund stand ganz klar die Versorgung. Das ergibt sich allein aus europäischem Recht, nicht zuletzt aus der Europäischen Menschenrechtskonvention und, wie ich bereits sagte, natürlich auch aus einer moralischen Verpflichtung.

Und bekannt ist auch, dass Bund und Länder darüber hinaus genug mit der Abarbeitung der Asylverfahren zu tun hatten, mit allem, was dazugehört. In einer solchen Situation erlaubt die Ausnahmeregel des Artikels 18 der Rückführungsrichtlinie deshalb explizit auch Haftplätze, die die Rückführungsrichtlinie im Normalfall nicht vorsieht, eben weil in solchen Notlagen andere Dinge wichtiger sind.

Was wir jetzt erleben, sind die Auswirkungen genau dieser Notlage. Zwar haben die Länder nach Ende der Flüchtlingskrise sofort damit begonnen, die Haftkapazitäten auszubauen beziehungsweise die vertraglichen Voraussetzungen dafür zu schließen, um mit dem Bau zu beginnen, sodass wir bundesweit bei den jetzt knapp 500 Plätzen sind. Den Bedarf werden wir nach den derzeitigen Prognosen jedoch erst bis Mitte 2022 gedeckt haben.

Wie Sie wissen – ich habe das schon mal betont – sind sich mein Haus und das Haus der Justizministerin in der Frage noch nicht einig. Die Landesregierung hat das Für und Wider jedoch abgewogen und ist zu einer gemeinsamen Position gekommen. Die Stellungnahme an den Bundestag, das Trennungsgebot nicht aufzuheben, ist im Bundesrat am vergangenen Freitag letztlich gescheitert.

Insofern ist das ein Ergebnis, was, meine Herren von der AfD, im Prinzip Ihren Antrag auch dahin gehend überflüssig macht, weil die Position des Landes in der Frage klar ist. Aber letztendlich brauchen wir jetzt erst mal die Verabschiedung des Gesetzes im Deutschen Bundestag, um die dafür notwendige Rechtsgrundlage zu haben. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Minister Harry Glawe: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Larisch.

Karen Larisch, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der AfD-Fraktion zeigt keine politische Alternative auf. Der Antrag reiht sich vielmehr ein in die allgemeine Verschärfung der Migrationspolitik, geschehen in den letzten 30 Jahren immer dann, wenn Gewalttaten gegen Geflüchtete geschehen. Gesetzesvorhaben wie das Geordnete-Rückkehr-Gesetz stellen nicht nur unsere Verfassung infrage, sondern sind eine integrationspolitische Bankrotterklärung.

Meine Damen und Herren, geboten ist in dieser Zeit aber etwas ganz anderes. Erforderlich ist es, die Errungenschaften einer weltoffenen Gesellschaft konsequent zu verteidigen. Es ist politischer Widerstand geboten gegen Vorhaben, Menschen zu selektieren, Schutzsuchende zu inhaftieren, Geflüchtete in ungewisse Situationen, Folter und Misshandlung abzuschieben.

Meine Damen und Herren, dass der vorliegende Antrag mit linker Politik unvereinbar ist, dürfte offensichtlich sein. Aus aktuellem Anlass gestatten Sie mir eine letzte Vorbemerkung: Das Grundgesetz wird heute 70 Jahre alt. Statt zu feiern, möchte ich Artikel 1 in Erinnerung rufen. Artikel 1 verlangt viel. Artikel 1 fordert etwas, das heute aktueller ist, als es seine Schöpfer 1949 ahnen konnten: den Zusammenhalt der Verschiedenen. Deutschlands Regel Nummer eins bezieht sich nicht auf die Würde des Deutschen. Auch geht es nicht um die Würde des weißen Menschen oder die Würde des wohlhabenden Menschen. „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ In seiner Kürze liegt das Radikale, in seiner Klarheit das Unerhörte dieses ersten Satzes in unserem Grundgesetz. Laut einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung vom April dieses Jahres finden es 93 Prozent der befragten Deutschen gut, dass die Menschenwürde an erster Stelle steht. Ohne Zweifel wird die Politik etwa mit dem in Rede stehenden Gesetzentwurf oder mit dem vorliegenden Antrag diesem Anspruch nicht ansatzweise gerecht.

Meine Damen und Herren, in einem offenen Brief von PRO ASYL und den Landesflüchtlingsräten wird daher folgerichtig die Frage gestellt, inwieweit die Bundesregierung noch für Menschenwürde und den Schutz von Menschenrechten einsteht, wenn sie ein solches Gesetz verabschiedet. Mit diesem Gesetz könnten praktisch alle vollziehbar ausreisepflichtigen Personen in Abschiebehaft genommen werden, indem „Fluchtgefahr“ ausufernd definiert wird. Die Abschiebungshaft – und darauf zielt

auch explizit der vorliegende Antrag – soll bis 2022 sogar in normalen Gefängnissen durchgeführt werden. Das steht im Widerspruch zur eindeutigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes, nach der die Trennung von Strafgefangenen und Menschen, die abgeschoben werden sollen, zwingend ist, um die Menschenwürde der betroffenen Personen zu schützen, denn sie haben keine Straftat begangen und sie dürfen so auch nicht behandelt werden. Hier reiht sich dann auch der Protest der JustizministerInnen und der SenatorInnen gegen dieses Vorhaben ein. Sie tun ja gerade so, als ob alle Menschen, die einreisen und aus diesen sogenannten sicheren Herkunftsländern kommen, Straftäter sind. Das sind sie nicht, denn Flucht ist kein Verbrechen.

Unsere Ablehnung des vorliegenden Antrages möchte ich darüber hinaus in drei Punkten zusammenfassen:

Erstens sind auch nach Auffassung unseres Innenministers nicht die Flüchtlinge das Problem, sondern die nach dem Dublin-III-Abkommen zuständigen europäischen Staaten, die nicht immer kooperativ sind. Ob sich hieran durch die Vereinbarung zwischen Bund und Land etwas ändert, muss sich erst zeigen. Abschiebehaft ändert jedenfalls nichts an fehlender innereuropäischer Kooperation. Wir sollten eher darüber nachdenken, ob Deutschland sich mit den Dublin-Verordnungen nicht freigekauft hat, denn um in Deutschland als erstes europäisches Land einen Fuß auf den Boden zu setzen, müsste man mit dem Fallschirm abspringen, einen Tunnel graben oder sich beamen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Oder mit dem Flugzeug kommen, was immer mehr tun.)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, zweitens soll die Unterbringung von Abschiebungshäftlingen in Strafhaftanstalten nur in Notlagen möglich sein. Gerade vor dem Hintergrund der Menschenwürde muss hier die Frage gestellt werden, ob eine solche vorliegt oder ob eine Notlage nicht vielmehr durch die ständigen Verschärfungen des Aufenthaltsrechtes erst hervorgerufen wird.

Werte Kolleginnen und Kollegen, neben politischen, juristischen und moralischen Aspekten sollten wir uns auch die Situation in unseren Justizvollzugsanstalten vor Augen führen. Meine Kollegin Jacqueline Bernhardt hat der Landesregierung immer wieder entsprechende Fragen gestellt. Hohe Arbeitsbelastung, hoher Krankenstand, neue Aufgabenfelder, neue Gefängnisstruktur und umfangreiche Baumaßnahmen bei laufendem Betrieb sprechen insgesamt für eher zusätzliches Personal, aber gegen eine zusätzliche Unterbringung von Abschiebungshäftlingen.

Werte Damen und Herren, drittens schließlich sorgen das sogenannte Geordnete-Rückkehr-Gesetz – wir würden es sehr gerne „Hau-ab-Gesetz“ nennen – wie auch der vorliegende Antrag für eine Stimmung kippender Akzeptanz für eine humane Flüchtlingspolitik. Dem treten DIE LINKE und unsere Linksfraktion konsequent entgegen! Die flüchtlingspolitischen SprecherInnen der Linksfraktion der ostdeutschen Bundesländer haben entsprechende Forderungen formuliert. Es geht darum, an Frau Merkels „Wir schaffen das!“ anzuknüpfen. Es gilt, für Bedingungen zu sorgen, die ein „Wir schaffen das!“ auch ermöglichen, sowohl für die Zugewanderten als auch für die Aufnahmegesellschaft. Der vorliegende Antrag verfehlt diese Aufgabe deutlich. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete!

Herr Förster, auch wenn es sich so angehört hat, der Innenminister ist nicht auf Ihrer Linie. Denn Sie haben eine wahre Zahl vorhin genannt, 70 Prozent,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

darauf komme ich gleich noch mal zurück, und daraus ableitend kann man dieses unterschiedliche Verständnis, was dieses neue Gesetz auslösen soll oder auslösen kann, gut nachvollziehen. Unser Innenminister hat eben gesagt, 2022 ungefähr kann durch diese neue Gesetzesregelung die Lücke der Bedarfe an Haftplätzen geschlossen werden, deswegen auch diese Übergangsfrist. Der Herr Seehofer hat ausgeführt, in dieser Zeit, also durch das Trennungsgebot – oder durch die Aufhebung für eine bestimmte Frist – sollen 500 neue Abschiebehaftplätze entstehen. Dann kann man ja mal 500 und 500 ungefähr zusammenzählen, das sind 1.000 für die ganze Bundesrepublik.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Circa!)

Darauf bezieht sich das ja. Es ist ja nicht nur Bayern genannt, sondern das ist ja die ganze Bundesrepublik.

Aber wenn wir mal schauen, wie viele Ausreisepflichtige von diesem neuen Gesetz betroffen sein können, da haben wir ganz andere Zahlen, und die sind jetzt schon da. Und da helfen auch diese ein/zwei Wochen Ingewahrsamnahme nicht wirklich viel, um schneller darauf zu kommen, dass weder die Bundesrepublik – oder die Bundesregierung – noch die Landesregierung vorhaben, alle Menschen, die eventuell davon erfasst werden könnten, tatsächlich zu inhaftieren, und das aus gutem Grund. Und da hat nämlich auch der Bundesrat zwischengegrätscht. Wenn wir mal davon ausgehen, die Zahl 70 Prozent haben Sie vorhin genannt, wir haben in der Bundesrepublik 235.000 Ausreisepflichtige, gut 70 Prozent davon haben eine Duldung und teilweise diese Duldung aufgrund dessen, weil sie keine Papiere haben, keine gültigen.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Und rein theoretisch wären 40 Prozent davon nach dem neuen Gesetz, oder bestünde die Möglichkeit, 40 Prozent davon in Haft zu nehmen. Das sind, wenn wir das auf Mecklenburg-Vorpommern runterrechnen mit den Zahlen zum Stichtag 31. August 2018, dann wären das immerhin noch über 1.000 Menschen,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

die man rein theoretisch jetzt nach den neuen gesetzlichen Regelungen in Haft nehmen könnte, und das ist ja wohl eine Herausforderung. Wenn Sie wirklich auf all diese Menschen das anwenden wollten, dann wäre das

aber eine volkswirtschaftlich ziemlich irrsinnige Veranstaltung, muss ich mal sagen.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ach so!)

Und dann wäre Ihnen auch überhaupt gar nicht damit geholfen, wenn sich Innenminister und Justizministerin hier im Land einig wären,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Aber schlecht wäre es nicht.)

weil immer noch gilt,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

auch wenn man dieses Gebot aussetzt, dass die Unterbringung getrennt zu erfolgen hat.

Und was hier überhaupt noch nicht gesagt wurde, wir sprechen hier bei diesen über 1.000 Personen von Frauen, Männern und Kindern.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Menschen.)

Und da kommt nämlich der Bundesrat ins Spiel mit seiner zu Recht vorgebrachten Stellungnahme. Der Bundesrat weist nämlich darauf hin, dass den Belangen von Minderjährigen und Familien mit minderjährigen Kindern in den Regelungen zur Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam eben nicht ausreichend Rechnung getragen ist.

(Zuruf von Jens-Holger-Schneider, AfD)

Insoweit bedarf es ergänzender Regelungen. Insbesondere ist durch konkrete gesetzliche Regelungen sicherzustellen, dass die europarechtlichen Vorgaben zur Inhaftnahme von Minderjährigen in nationales Recht umgesetzt werden. Das ist eine ganz wichtige Voraussetzung, die hier schlichtweg einfach fehlt.

Die „tagesschau“ hat das Thema neulich auch aufgegriffen. Die haben zum Beispiel auch eine Umfrage des Bayerischen Rundfunks hierzu veröffentlicht oder angeführt. Da wurden die Bundesländer abgefragt oder angefragt, wie sie mit den neuen Regelungen umgehen wollen. Einige Länder wollen das gar nicht machen, weil die auch sagen, wir haben den Bedarf nicht. Andere sagen, wir haben sogar noch freie Kapazitäten und wollen das aus dem Grund nicht. Also insgesamt ist das Ganze noch keine runde Sache.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Deshalb machen wir es ja jetzt.)

Ihr Antrag zu diesem Zeitpunkt, den hätten Sie sich echt schenken können. Wir haben hier mindestens zum dritten Mal über die Abschiebehaft jetzt diskutiert, unlängst sehr ausführlich. Da habe ich Sie gefragt, wen wollen Sie denn alles hier in Haft nehmen. Das haben Sie mir nicht beantwortet.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Alle Ausreisepflichtigen,
die nicht freiwillig ausreisen.)

Und auch jetzt klafft Ihre Vorstellung, glaube ich,

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Das ist doch ganz einfach!)

eklatant von dem, was wirklich hier als Vorhaben auf dem Tisch liegt, auseinander, sodass Ihr Antrag wirklich nur wieder abzulehnen ist. Und eigentlich, wenn man den befürworten würde, das wäre wieder, das wäre echt ein totaler wirtschaftlicher Unsinn. Anders kann man das nicht nennen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir werden den Antrag ablehnen. Ein Ausländer, der keinen Aufenthaltstitel besitzt, ist gesetzlich zur Ausreise verpflichtet. Erfüllt er seine Pflicht nicht, kommt eine Abschiebung in Betracht. Und diese muss der Staat durchführen, wenn die Voraussetzungen vorliegen. Es gibt kein Ermessen hier beim Staat. Das ist seine rechtsstaatliche Pflicht.

Im vergangenen Jahr – meine Kleine Anfrage ist ja hier schon mehrfach zitiert worden – sind in Mecklenburg-Vorpommern 932 Abschiebungen gescheitert. Nur 368 waren erfolgreich, also 72 Prozent der Abschiebungen sind gescheitert. Das war auch kein Einzelfall im letzten Jahr. In den letzten zehn Jahren sind die gescheiterten Abschiebungen von 75 im Jahr 2009 – und ich rede jetzt nur über Mecklenburg-Vorpommern natürlich – auf nunmehr 932 angestiegen.

Hauptgrund für das Scheitern war stets mit Abstand das Untertauchen des Ausländers. Im Jahr 2018 war es ungefähr die Hälfte der Fälle. Das Untertauchen ist eben ein leichtes Mittel, eine Abschiebung zu verzögern. Die Passersatzpapiere werden ungültig, es müssen neue beschafft werden und so vergehen dann wieder viele Monate. Und daneben gab es bekanntlich als Grund des Scheiterns noch die Renitenzfälle, also in denen die ausreisepflichtige Person Widerstand geleistet hat. Auch hier hatten wir einen Anstieg um fast 50 Prozent von 2017 zu 2018.

Diese mangelhafte Durchsetzung des Rechts ist nicht tolerierbar. Der Staat ist zur Durchsetzung des Rechts verpflichtet. Es geht darum, dass der Bürger das Vertrauen in den Rechtsstaat behält. Wir fordern daher, dass der Staat alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um Ausreisepflichten durchzusetzen. Hierzu gehört auch die Abschiebungshaft. Die Abschiebungshaft muss laut Gesetz in Abschiebehaftanstalten vollstreckt werden. Das besagt das Trennungsgebot, nach dem zwischen Abschiebehaft und Strafhaft zu unterscheiden ist.

Damit komme ich dann jetzt zum Gesetzentwurf der Bundesregierung. Dieser Entwurf sieht vor, von diesem Trennungsgebot abzuweichen und vorübergehend die Abschiebehaft auch in Justizvollzugsanstalten zu vollstrecken. Das ist erlaubt und notwendig, wenn es eine Notlage gibt. Und das ist sozusagen der entscheidende Punkt hier bei dem Antrag auch. Notlage bedeutet, es müsste also zu wenig Abschiebehaftplätze geben. Damit bin ich sozusagen bei einem Logikfehler, der dem Antrag zugrunde liegt, und deshalb muss ich heute, das ist ja selten der Fall, aber tatsächlich Frau Tegtmeier mal recht geben.

(Dietmar Eifler, CDU,
Marc Reinhardt, CDU, und
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Was?!)

Wir müssen nämlich unterscheiden. Wir müssen unterscheiden – sie ist die Einzige, die das bisher richtig gemacht hat von allen Vorrednern – zwischen den Ausreisepflichtigen und den zu Inhaftierenden. Das sind zwei völlig verschiedene Dinge. Alle argumentieren – und da ist der Entwurf der Bundesregierung auch ein bisschen schwach, da war ich auch ein bisschen enttäuscht, als ich den dann studiert habe zu dem Punkt –, die argumentieren nur mit den Ausreisepflichtigen.

(Horst Förster, AfD: Vollziehbar.)

Vollziehbar Ausreisepflichtigen, okay.

Aber, noch mal, nicht alle vollziehbar Ausreisepflichtigen sind auch Fälle, die zu inhaftieren sind. Genau. Denn eine Haft erfordert mehr. Da brauchen Sie einmal die vollziehbare Ausreisepflicht, Sie brauchen einen Haftgrund, also Sie brauchen ein Gericht, das sozusagen einen Haftbefehl dann gegen den Abzuschiebenden erlässt, und das sind mit Sicherheit viel weniger als die Ausreisepflichtigen. Ich selbst war als Richter Anfang der 2000er mit Abschiebehaft auch beschäftigt. Also das war, zu der Zeit wurde noch relativ viel angeordnet.

Das heißt, wir haben ein Vollzugsdefizit bei Abschiebungen, das hat Herr Caffier ja richtig dargestellt, aber dies beruht nicht darauf, dass es zu wenig Abschiebehaftplätze gibt, weil wir andere Gründe haben für das Scheitern der Abschiebung. Ein Mangel an Abschiebehaftplätzen – und darüber reden wir nur, über die Haftplätze – liegt erst dann vor, wenn ein gerichtlicher Abschiebehaftbefehl nicht vollstreckt werden kann, weil es keinen freien Platz in einer Abschiebehaftanstalt gibt. Das bedeutet also, die Ausländerbehörde stellt einen Antrag beim Gericht, das Gericht erlässt einen Abschiebehaftbefehl, die Polizei will den vollstrecken, steht dann vor der JVA – ich sage es mal ein bisschen vereinfacht –, vor der Abschiebehaftanstalt, und die Haftanstalt sagt: Nö, wir sind voll, wir können hier keinen mehr aufnehmen. Ich sage es jetzt mal ein bisschen vereinfacht, plastisch. Dann hätten wir tatsächlich die Situation, dass wir einen Mangel an Abschiebehaftplätzen haben. Das ist, wie gesagt, nicht der Fall.

Die Abschiebungen scheitern aber aus anderen Gründen, nicht, weil die Haft nicht vollstreckt werden konnte. Das hatte ja eben meine Kleine Anfrage ergeben. Ich hatte ja gefragt: Woran scheitern die Abschiebungen? Und da war eben kein Fall dabei, wo gesagt wurde, ja, wir haben keinen Haftplatz gefunden und der Abzuschiebende musste wieder freigelassen werden. Damit haben wir derzeit – jedenfalls für Mecklenburg-Vorpommern, ich kann es bundesweit nicht beurteilen – keine Notlage im Sinne der Europäischen Rückführungsrichtlinie und die Abschiebehaft muss auch weiterhin, jedenfalls für unser Land, in Abschiebehafteinrichtungen vollstreckt werden. Ich möchte aber auch klar sagen, wenn wir die Notlage hätten, sind wir natürlich auch selbstverständlich dafür, dass hier vorübergehend auch eine Justizvollzugsanstalt genutzt werden kann. Das ist organisatorisch möglich, da das zu trennen.

Und vielleicht auch noch mal als Anmerkung, Frau Larisch, weil Sie sagten, es sind keine Straftäter. Selbstverständlich sind es keine Straftäter. Aber ich sage mal, diese Haftanordnung, die haben wir auch in anderen Fällen am Gericht. Also es gibt auch Beugehaft zum Beispiel. Oder ich war auch Bußgeldrichter, da wird auch Haft angeordnet, wenn Sie Bußgelder nicht bezahlen. Erzwingungshaft habe ich bestimmt viele tausend Male …

(Karen Larisch, DIE LINKE:
Nee, nee, alles gut.)

Ich will damit nur sagen, also diese Haftanstalten werden natürlich auch für andere Dinge genutzt. Aber das nur am Rande. Ich wollte nur begründen, warum wir diesen Antrag ablehnen.

Und abschließend noch die Hinweise auch auf handwerkliche Mängel. Wenn man den Antrag wörtlich nimmt, steht drin, die Landesregierung soll sich dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, Zitat, „anschließen“, und der Antragsteller hat die Landesregierung aufgefordert, die im Gesetzentwurf „enthaltenen Möglichkeiten konsequent in Mecklenburg-Vorpommern umzusetzen“. Also erst mal weiß ich nicht, wie Landesregierungen sich Gesetzentwürfen der Bundesregierung anschließen sollen, das ist mir nicht klar, und auch die Möglichkeiten des Gesetzes können natürlich nicht umgesetzt werden, sondern da müssen wir schon, wie Herr Caffier zutreffend gesagt hat, noch das Gesetzgebungsverfahren abwarten, und erst dann können wir sagen, das kann umgesetzt werden.

Und im Übrigen, der Gesetzentwurf enthält ja viel. Es geht ja nicht nur um die Abschiebehaftanstalten, es gibt alle möglichen Dinge und dazu hat sich der Antrag auch nicht verhalten, welche, Zitat, „Möglichkeiten“, Zitatende, hier gemeint sind. Von daher ist der Antrag an sich auch zu unkonkret und zu unklar, sodass man ihm allein schon aus handwerklichen Gründen nicht folgen kann. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wir werden den Antrag der AfD-Fraktion ablehnen. Der Innenminister und auch viele Vorredner haben dazu schon sehr umfangreich ausgeführt. Wir wissen, es sind alle, so, wie es der Innenminister gesagt hat, nicht zufrieden, wie das Umsetzen der Abschiebungen am Ende auch wirksam vollzogen wird, und wollen da besser werden. Herr Manthei hat es richtig gesagt, Abschiebehaftplätze sind da ein Problem, aber ein eher kleineres Problem in der ganzen Sache.

Wir sind in Glückstadt dabei, mit Schleswig-Holstein und Hamburg eine eigene Abschiebehafteinrichtung aufzubauen, und wir sind auch an der Seite unseres Innenministers, so würde ich sagen, wenn es darum geht, das Trennungsgebot aufzuheben und vorübergehend bis 2022 auch in normalen Vollzugsanstalten Abschiebehaft zu ermöglichen. Dazu ist die Diskussion im Bundestag und im Bundesrat im vollen Gange. Es gibt unterschiedliche Meinungen, auch das haben wir gehört, zwischen Innenpolitikern und auch zwischen Justizpolitikern. Unsere Landesregierung hat sich da geeinigt und ist dabei auf einem guten Weg. Wir sollten die Gesetzgebung im Bund deshalb abwarten.

Bei dem Antrag kann ich jetzt nicht erkennen, wie er uns da weiterhilft, und deshalb ist es richtig, dass wir ihn heute mit großer Mehrheit ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Zunächst zur Bezeichnung des Rückkehrgesetzes, da hat Frau Larisch ja eine interessante Variante geboten oder abgesetzt. Damit trifft sie eigentlich einen Kern der Optik der Gesetze. Wir hatten ja kürzlich zunächst das Starke-Familien-Gesetz, dann das Gute-KiTa-Gesetz, jetzt das Geordnete-Rückkehr-Gesetz. Ich sehe es so, dass das so eine gewisse Tendenz zur politischen Infantilisierung ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und ganz neu ist in der Gesetzgebung, dass so eine Bonitätsbezeichnung in die Überschrift kommt. Ich meine, Frau Larisch hat mir dazu einen Anlass gegeben, man sollte, der Gesetzgeber sollte schleunigst wieder auf die Ebene einer herkömmlichen sachlichen Gesetzessprache zurückkehren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das vorweg.

Wenn ich ...

Ach so, die Absicht unseres Antrages, ja. Natürlich kann man spitzfindig jetzt, wie auch Dr. Manthei das getan hat, feststellen, dass dieses oder jenes jetzt konkret noch nicht so weit ist und fehlt, aber im Grunde ist unser Anliegen doch ganz einfach. Es ist doch ganz offenkundig, dass in dem Gesetzgebungsverfahren der Bundesrat beteiligt ist, dass das Land eine Stellungnahme abgeben muss – die liegt ja so weit auch vor –, und es ist ganz offensichtlich und auch hier noch mal angesprochen worden seitens des Ministers, wenn ich richtig zugehört habe, dass das Justizministerium und das Innenministerium sich da nicht ganz einig sind. Und unsere Absicht ist es, in aller Redlichkeit als Opposition auf diese wunde Stelle hinzuweisen und unseren Beitrag da zu leisten, dass die richtige Auffassung, die unseres Erachtens von unserem Innenminister vertreten wird, auch in der Landesregierung das Maßgebliche ist.

Interessant ist, wenn ich jetzt da noch einige Punkte herausgreife, dass meine Darstellung – da eben der Satz fiel: „Das sind keine Straftäter“ –, dass derjenige, der die Ausreise verweigert, fortwährend eine Straftat begeht,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

da habe ich bisher keinen Satz dagegen gehört. Und ich muss zugeben, vor der Vorbereitung dieser Rede war ich auch so davon ausgegangen, dass man sich ja eigentlich, wenn man nicht ausreist, nicht strafbar macht, wenn man einfach so hierbleibt. Das ist nicht der Fall oder ich muss mich mächtig geirrt haben. Nach allem, was ich also recherchiert habe, gelten die Regeln nach dem Aufenthaltsgesetz, die Strafbestimmungen, auch völlig eindeutig für Flüchtlinge. Und es gibt lediglich aufgrund der Rückkehrrichtlinie eine Straffreistellung,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

also einen persönlichen Strafausschließungsgrund.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Der gilt aber nur, Herr Dachner, unter bestimmten Voraussetzungen, und da ist es höchst fraglich, ob die vorliegen.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Sie liegen jedenfalls dann nicht vor, wenn das Verfahren abgeschlossen ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Bei Frau Larisch, will ich noch mal da zurückkommen – Frau Larisch, jetzt nehmen Sie es mir nicht übel, kenne ich ja sonst ganz anders bei diesem Thema –, sie hat ja auf ihrer Linie konsequent und in aller Ruhe und Sachlichkeit ihre Meinung vertreten, die wir natürlich so nicht sehen. Ich will nur ein paar Worte dazu sagen. Das ist ja an sich logisch und konsequent, wenn man die Auffassung vertritt, Artikel 1 des Grundgesetzes „die Würde des Menschen“ legen wir so aus, dass es also allein darauf ankommt, dass ein Mensch hier ist und wie es dem geht, und da muss ich letztlich auch dafür sorgen,

(Karen Larisch, DIE LINKE:
Weil er Mensch ist!)

dass es dem hier gut geht und so weiter. Das führt aber im Ergebnis – das, denke ich, sehen Sie auch genauso –, das führt dazu, das weder eine Begrenzung nach oben stattfindet. Sie kippen damit sämtliche Vorschriften, die in allen geordneten Staaten bestehen, wie Einreise und Ausreise oder den Aufenthalt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wenn einer hier ist, bleibt er hier, wenn es dafür Bedürfnisse gibt. Das hat mit Artikel 1 Grundgesetz nichts mehr zu tun.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Artikel 1 Grundgesetz ist nämlich entgegen verschiedentlich vertretener Auffassungen kein Grundrecht in dem Sinne, aus dem man Rechte herleiten kann. Artikel 1 ist der Überbegriff für alles, sozusagen die Quelle der weiteren Grundrechte, schafft aber insbesondere kein Recht auf Einreise.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und das kann man auch nicht mit dem Zauberwort „weltoffene Gesellschaft“ zurechtbiegen. Das muss einem eigentlich klar sein, dass Artikel 1 nicht so pervertiert werden kann, dass jeder beliebig von diesem Erdball hierherkommen kann und dann bei uns eine Rundumversorgung auch noch bekommt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Also nochmals, ich wiederhole mich und würde da gerne Widerspruch erfahren, ich bleibe dabei und es ist auch so, dass derjenige, der illegal sich aufhält hier, sich strafbar macht. Diese Strafbefreiung hat den Sinn und den Zweck nach dieser Rückkehrrichtlinie, dass derjenige, der hierherkommt und vielleicht zu Recht Asyl begehrt oder Schutz sucht, dass der nicht Angst haben muss, gleich eingesperrt oder bestraft zu werden. Das ist der Sinn. Die Vertragschließenden haben vereinbart, diese Menschen wegen illegaler Einreise und illegalen Aufenthalts nicht zu bestrafen zunächst mal, wenn sie, das hatte ich vorgelesen – so grob, ich habe es jetzt nicht parat hier –, wenn sie unmittelbar aus einem Land kommen, wo die Fluchtgründe da waren. Daran scheitert es in der Regel schon, wenn sie aus einem uns umgebenden sicheren Staat der EU oder aus einem anderen sicheren Drittstaat kommen.

Nach aller herkömmlichen Auslegung an dieser Stelle ist diese Privilegierung jedenfalls dann obsolet, wenn das Verfahren abgeschlossen ist, rechtskräftig abgeschlossen ist, und der Betreffende vollziehbar ausreisepflichtig ist.

(Beifall Dr. Gunter Jess, AfD)

Da muss man kein Jurist sein, um das einsehen zu müssen. Das ist eben so!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dann war noch eine Kleinigkeit, die auch von Frau Larisch angegriffen wurde, dass ab 2022, sagten Sie, dann nach der neuen Bestimmung des 62a ohnehin einige ins Gefängnis kommen sollen. Da haben Sie recht. Diese vorübergehende Aussetzung des Trennungsgebotes ist nämlich in der Weise geschehen, dass man die Bestimmung des 62a Absatz 1 schlicht gestrichen hat für zwei Jahre bis zum 1. Juli 2022. Ab dem 1. Juli 2022 tritt die alte Bestimmung wieder in Kraft, mit einem Zusatz am Ende: „Besteht die Ausreisepflicht aufgrund oder infolge einer strafrechtlichen Verurteilung“, also eine ganz andere Schublade, „kann die Abschiebungshaft in sonstigen Haftanstalten vollzogen werden.“ Also das Trennungsgebot wird dann für einen bestimmten Personenkreis, der aufgrund einer strafrechtlichen Verurteilung in Abschiebehaft ist, insofern aufgeboben.

Und dann will ich Ihnen jetzt mal das Trennungsgebot im Original, Artikel 16, vorlesen. Da werden Sie nämlich nur staunen.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Karen Larisch, DIE LINKE)

Da ist ja das Trennungsgebot, von dem wir immer reden, was jetzt aufgeboben worden ist. Das heißt nämlich so: „Die Inhaftierung erfolgt grundsätzlich in speziellen Hafteinrichtungen. Sind in einem Mitgliedstaat solche speziellen Hafteinrichtungen nicht vorhanden und muss die Unterbringung in gewöhnlichen Haftanstalten erfolgen, so werden in Haft genommene Drittstaatsangehörige gesondert von den gewöhnlichen Strafgefangenen untergebracht.“ Wenn wir nicht den EuGH hätten, dann käme niemand auf die Idee, dass also, wenn wir keine besonderen Hafteinrichtungen haben, dass man die dann nicht im Einzelfall auch in den JVAs unterbringen kann.

(Jochen Schulte, SPD: Doch,
da kämen andere Leute auf die Idee.)

Der EuGH ist es mit seiner Rechtsprechung – und das ist ja auch eine Art der Festung, davor hat ja auch unser Bundesverfassungsgericht inzwischen mehr oder weniger kapituliert, diesen Willkürentscheidungen, das nur am Rande –, also der EuGH hat das gekippt und hat gesagt, das muss man ganz grundsätzlich so sehen, dass es so, wie es da steht, eigentlich nicht gilt.

(Heiterkeit bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

So, und jetzt haben wir die Aufhebung des Trennungsgebotes und das hat ja der Minister auch näher begründet.

Wenn Herr Dr. Manthei, aus meiner Sicht sehr spitzfindig, nun so wie im Seminar jetzt rumfummelt da und denkt, das ist ja alles überflüssig und das gilt ja gar nicht, das ist ja gar nicht das Problem, dass wir keine Hafteinrichtungen haben, also dann haben die in Berlin also völlig überflüssig getagt dort, dann trifft das natürlich die Realität überhaupt nicht. Wenn ich keine Hafteinrichtungen habe und das Trennungsgebot noch gilt, dann gibt es natürlich keinen Richter in dieser Republik, der seine Sinne beisammenhat, der einen Haftbefehl erlassen würde. Also wenn keine Hafteinrichtungen bestehen, dann gibt es ja keinen Haftbefehl. Und das ist natürlich ein selbstverständliches Nebenprodukt des Ganzen, sonst wäre ja die ganze Veranstaltung in Berlin absoluter Unfug gewesen, dass natürlich im Einzelfall nicht alle vollziehbar Ausreisepflichtigen, Frau Tegtmeier, wie kann man auf die Idee kommen, dass das der Gesetzgeber – das ist ja nicht meine Idee, das ist ja die Koalition in Berlin –, dass die also meinen, alle vollziehbar Ausreisepflichtigen müssten morgen eingesperrt werden. Dass natürlich im Einzelfall weitere Voraussetzungen – dass die untertauchen, dass die Fluchtgefahr besteht und so weiter, dass die nicht angetroffen werden

(Zuruf von Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV)

und den Termin nicht einhalten, das habe ich im Einzelnen ausgeführt – vorliegen müssen, ist ja völlig klar.

(Unruhe vonseiten
der Fraktion der CDU – Heiterkeit
bei Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV)

Ich habe erwähnt, dass das Institut der Erweiterten Vorbereitungshaft eingeführt wurde, das genau diese Fälle der Vorbereitung auch trifft. Also das ist natürlich ein formelles Argument, an das Sie ja selbst nicht glauben können.

So, dann die Auffassung der SPD, die ist ja schon sehr interessant. Danach ist das Ganze wirtschaftlicher Unsinn. Die CDU ist ja etwas moderater und sagt, na ja, im Grunde sind wir beim Innenminister, aber im Grunde ist das alles jetzt noch Unfug, wir wollen ja Glückstadt, haben in ein paar Jahren 40 Plätze für die,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

und dann haben wir zwei/drei Plätze. Wenn Sie sich das politisch leisten können, dann sagen Sie das den Leuten, dass wir noch ein paar Jahre warten, das Recht an dieser Stelle durchzusetzen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Nächstes Jahr!)

So, und dann ist ganz einfach Folgendes:

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Unser Bestreben war,

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Andreas Butzki, SPD: Warum müssen
Sie denn immer solche Halbwahrheiten
erzählen? Das ist peinlich!)

unser Bestreben war,

(Andreas Butzki, SPD: Das ist
einfach peinlich, was Sie sagen! –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

von der Landesregierung eine klare Stellungnahme zu erhalten, wie man auf dieses Gesetz reagiert und ob denn hier die Bereitschaft besteht, von der Aufhebung,

(Thomas Krüger, SPD: Sie stellen
es bewusst falsch dar!)

vorübergehenden Aufhebung des Trennungsgebotes Gebrauch zu machen. So einfach ist das. Das wird so kommen, wenn das Gesetz durchgewinkt wird, und damit ist ja zu rechnen, auch nach der Stellungnahme des Bundesrates. Und das ist nicht zu viel verlangt im Vorfeld, denn wenn man auf dieses Gesetz sich einstellen muss und eine vorausschauende Landesregierung ist, die vorausschauende Politik betreibt, dann fängt man ja nicht erst drei Tage später an, das dann konkret umzusetzen, sondern man macht sich vorher Gedanken,

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

spricht mit den Haftanstalten, wo da Platz ist, kommt vielleicht auf die Idee, eine Kaserne, einen Trakt für Familien zum Beispiel mit minderer Bewachung für vollziehbar Ausreisepflichtige, für die ein Haftbefehl in Betracht käme, dazu zu nutzen. Da kann man viele Ideen haben. Entscheidend ist doch, das wissen Sie alle, der politische Wille.

So, und wenn man das Trennungsgebot hat, kann man sich natürlich wunderbar da zurückziehen und sagen, alles menschenunwürdig und überhaupt, da haben Sie auch viele von den Flüchtlingsräten und Ähnliches auf Ihrer Seite, nur nicht die Mehrheit der Bevölkerung. Die hat nämlich, auch wenn sie jetzt die rechtlichen Feinheiten nicht kennt, ein sehr sensibles, klares Gefühl dafür, dass hier permanent das Recht nicht durchgesetzt wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und das ist ja auch, nehmen Sie gerade den Gefährder, dass nicht nur der Gefährder nicht in Abschiebehaft kommt, sondern dass er jeden weiteren Tag jetzt auch uns hier noch Geld kostet. Und das bezahlen die Leute, die redlichen einfachen Leute, die ihre Steuern zahlen. Die müssen das alles mitbezahlen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und dieser, nicht nur der Gefährder, jeder, der vollziehbar ausreisepflichtig ist, ich wiederhole es zum dritten Male, bei ihm verstetigt sich der Rechtsbruch mit jedem weiteren Aufenthalt, und dafür wird er dann auch noch finanziell belohnt. Das ist die rechtliche Realität, die Sie mir, bitte schön, wenn Sie es ernst nehmen, hier widerlegen, statt nur mit Zwischenrufen zu stören und nichts Vernünftiges zur Sache zu sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Und ich wiederhole ...

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Also, Herr Krüger, bei Ihnen ist es ja wirklich so …

(Thomas Krüger, SPD:
Nächstes Jahr, korrekt.)

Nächstes Jahr?!

(Thomas Krüger, SPD: Korrekt.)

Nächstes ...

(Thomas Krüger, SPD: Sie haben
von mehreren Jahren gesprochen.)

Glückstadt, wann ist Glückstadt fertig?

(Thomas Krüger, SPD: Nächstes Jahr.)

Wann nächstes Jahr?

(Thomas Krüger, SPD: Nächstes Jahr. Sie
haben von mehreren Jahren gesprochen.)

Gut, also das mag sein,

(Thomas Krüger, SPD: Bitte!)

dass das nächstes/übernächstes Jahr ... Ich habe es so in Erinnerung ...

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ja, daran beißen Sie sich jetzt fest.

(Thomas Krüger, SPD: Natürlich.)

Wissen Sie, auch ein Jahr,

(Andreas Butzki, SPD:
Dann sagen Sie es doch!)

auch ein Monat politisch gewollter Rechtsbruch

(Andreas Butzki, SPD: Dann sagen
Sie doch nicht solche Halbwahrheiten!)

ist Rechtsbruch.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Also ob es nun ein halbes Jahr ist, ein Jahr oder zwei Jahre,

(Andreas Butzki, SPD: Jaja,
aber nicht über zehn Jahre.)

da will ich mich mit Ihnen nicht streiten.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Das ist doch nicht Ihr Problem! Sie wollen es ja grundsätzlich nicht!

(Andreas Butzki, SPD: Das stimmt nicht!)

Ich wiederhole, wir erwarten von der Landesregierung, dass sie hier Flagge zeigt, dass sie hier Farbe bekennt. Und ich habe leider den Innenminister so verstanden, dass er im Prinzip auf unserer Linie ist. Das ist nicht seine Aufgabe, aber ich erwarte und bitte nochmals, das klarzustellen, ob Sie auf der Schiene „wirtschaftlicher Unsinn“ fahren oder „wir warten, bis Glückstadt fertig ist“ oder ob es – Sie haben ja auch eine klare Stellungnahme abgegeben im Bundesrat –, ob es die Auffassung dieser hiesigen Landesregierung ist, von diesen Möglichkeiten, auch gegebenenfalls der Unterbringung in einer normalen Justizvollzugsanstalt, getrennt von anderen, das versteht sich von selbst, Gebrauch zu machen. Das ist unsere Bitte, und eine ehrliche Antwort haben nicht wir, das haben die Menschen in diesem Lande verdient. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich wollte nur kurz noch was richtigstellen. Das kann ich natürlich nicht so stehen lassen.

Herr Förster, ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich hoffe, Sie waren früher, als Sie am Amtsgericht waren, nie als Haftrichter tätig,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

weil was Sie gesagt haben, war natürlich falsch. Das ist ja besorgniserregend.

Also richtig ist natürlich, ein Haftrichter erlässt hier noch mal den Abschiebehaftbefehl, wenn eine vollziehbare Ausreisepflicht vorliegt und ein Haftgrund. Punkt.

(Horst Förster, AfD: Natürlich.)

Das ist es. Aber er prüft nicht, der telefoniert nicht deutschlandweit ab, ob irgendwo ein Abschiebehaftplatz vorhanden ist. Das ist also falsch. Das Vorhandensein eines Abschiebehaftplatzes ist keine Voraussetzung für ein Gericht, einen Abschiebehaftbefehl zu erlassen.

Eine andere Frage kann natürlich sein, da habe ich jetzt eine Kleine Anfrage zu gestellt, wie die Behörden, das weiß ich nicht, ob die Landesregierung jetzt zögert mit der Beantragung von Haft, weil es möglicherweise zu wenige Haftplätze gibt. Aber das ist bislang nicht vorgetragen, das wissen wir bisher nicht, da bin ich aber dabei, das noch mal abzufragen, und das werden wir dann sehen. Aber nochmals, für einen Richter ist es keine Voraussetzung, ob ein Haftplatz vorliegt. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Manfred Dachner, SPD:
Altersstarrsinn! –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Wir wollen hier keinen privaten Disput führen, aber ich bin es irgendwann leid, dass immer wieder versucht wird, meine berufliche Tätigkeit hier heranzuziehen,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

was ich wohl gemacht habe/nicht gemacht habe. Ich habe da nichts zu verbergen. Fragen Sie in Neubrandenburg nach! Das hat nichts zur Sache zu tun.

Natürlich ist es klar, was Sie gesagt haben, dass da die Voraussetzungen vorliegen. Aber es ging ja nicht darum, im Einzelfall,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

anhand eines Falles das im Einzelnen durchzuprüfen. Aber meine Aussage war ja nun die: Wenn hier keinerlei Haftplätze bestehen, dann kommt es auch nicht zu der Situation, dass ein Antrag bei einem Richter gestellt wird, einen Haftbefehl für Abschiebehaft zu erlassen.

(Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV:
Jetzt haben Sie es anders formuliert. –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

So und nicht anders war es jedenfalls gemeint.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Wenn man es anders verstehen wollte,

(Andreas Butzki, SPD: Gemeint!)

dann konnte man es möglicherweise verstehen,

(Thomas Krüger, SPD:
Erst hieß es „über Jahre“,
und jetzt? Mann, Mann, Mann!)

aber alles andere

(Glocke der Vizepräsidentin)

wäre ja wohl horrender Unsinn gewesen.

(Beifall Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und, Herr Dr. Manthei, Sie wissen das ganz genau. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Andreas Butzki, SPD, und
Wolfgang Waldmüller, CDU:
Mann, Mann, Mann!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/3590. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/3590 bei Zustimmung der Fraktion der AfD, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 35**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Energiewende endlich sozial gestalten, Drucksache 7/3597.

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Energiewende endlich sozial gestalten
– Drucksache 7/3597 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

(Andreas Butzki, SPD: Das hatten
wir ja lange nicht mehr, das Thema.)

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Eisbären, den Narwal, das Walross, die Ringelrobbe, den Tiger, den Großen Panda, den Kaiserpinguin oder das Korallenriff können sich unsere Urururenkel nur noch im Zoo auf künstlich angelegten Anlagen ansehen, wenn der Mensch so weitermacht wie bisher.

(Sandro Hersel, AfD: Sie schnüren
ja schon wieder Ängste!)

Die globale Erwärmung, die Auswirkungen von Treibhausgasen,

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

der Wandel des Klimas und die Folgen daraus sind allen bekannt, außer vielleicht der AfD und Teilen der BMV.

Obwohl es der überwiegenden Mehrheit der Menschen bekannt ist und ebenso viele notwendige Schritte, werden diese Schritte nicht oder nur sehr zögerlich gegangen. Dafür gibt es Gründe, die banal klingen und trotzdem sehr real sind. Wer heute etwas gegen den Klimawandel unternimmt und Maßnahmen für eine Energiewende ergreift, investiert in die Zukunft. Das klingt gut, hat aber einen Haken. Diese Investitionen werden erst viele Generationen später zu schätzen wissen und, wenn man das so will, die Rendite dieser Investitionen einstreichen – zumindest bei uns auf der Insel der Glückseeligen, die die Auswirkungen des Klimawandels bisher nur marginal zu spüren bekommen im Unterschied zu Regionen auf dieser Erde, die vielen hier sehr weit entfernt und damit nicht so wichtig erscheinen.

Die Rendite ist, dass dieser Planet noch bewohnbar ist, dass es die jetzigen Küstenstädte noch gibt und sie nicht schon vom Meer verschlungen wurden, dass es noch eine große Artenvielfalt gibt, …

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das haben Sie schon vor 20 Jahren
versprochen. Wir haben heute die Ostsee
immer noch nicht bei Schwerin!)

Ihr Herumgebrülle, Herr de Jesus Fernandes, das können Sie sich wirklich mal sparen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist
zaghaftes Rufen, das ist kein Brüllen! –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

… dass es noch eine große Artenvielfalt gibt und Eisbär und Co nicht nur hinter einer Plexiglasscheibe bestaunt werden können.

Trotz dieses Wissens, meine Damen und Herren, lesen wir täglich Meldungen wie: „Protest gegen Windräder“, „Keine neuen Anlagen mehr“, „Gemeinden drehen am Windrad“, „Gemeinsam markant gegen Windkraftanlagen“, „Demonstrationen gegen neue Windparks“. Bürgerinitiativen scheinen nach wie vor wie Pilze aus dem Boden zu schießen. Und warum? Oft habe ich mich gefragt, wie das kommt. Glaubt man den Umfragen, nicht, weil die Menschen den Klimawandel neu leugnen, nicht, weil die Menschen per se gegen erneuerbare Energien und Windräder sind, zumindest die meisten nicht, nein, weil sie den Kanal voll davon haben, dass sie nur Belastungen ertragen müssen.

Ja, sicher, der Ausbau der Windenergie ist ein Beitrag zur Energiewende und damit zum Klimaschutz.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Die Menschen im Hier und Jetzt bezahlen die Investitionen, von deren Rendite sie erst einmal nichts haben. Das ist das Problem. Aber nein, es werden wieder und wieder dieselben Fehler gemacht, dieselben Fehler, die es vor der Energiewende schon gab,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

in der Zeit, als die großen Vier die Energiewirtschaft bestimmt haben. Sie haben riesige Subventionen kassiert und riesige Gewinne eingeheimst. Gewinne wurden privatisiert, Verluste werden sozialisiert. So ist das auch heute.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Die Energiewende muss sozialer werden. Die Energiewende kann auch sozialer werden. Die Politik muss endlich dafür sorgen, dass die Menschen etwas von der Energiewende haben, die vor ihrer Haustür stattfindet. Dabei meine ich nicht nur ein warmes und gutes Gefühl, etwas für den Klimaschutz getan zu haben, nein, ich meine ökonomische Vorteile.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Gleichzeitig müssen die bestehenden Benachteiligungen endlich abgeschafft werden. Die Menschen gehen zu Recht auf die Barrikaden, wenn sie auf ihre Stromrechnung schauen und feststellen, dass sie durch die Windräder, die sich vor dem Küchenfenster drehen, dreimal so hohe Netzentgelte bezahlen wie ihre Bekannten aus der Stadt und wie ihre Freunde in einigen westdeutschen Regionen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Ganz neue Töne jetzt!)

Das ist überhaupt nicht neu. Wenn Sie mal zuhören würden, Herr de Jesus Fernandes,

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

dann würden Sie wissen, dass das nicht das erste Mal ist, dass ich dazu spreche.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Damit muss Schluss sein! Diese Ungerechtigkeit muss beseitigt werden. Da verstehe ich diese, freundlich formuliert, Untätigkeit des Energieministers nicht so richtig.

(Thomas Krüger, SPD:
Er wird es Ihnen gleich erklären.)

Ich würde a) den Bundesrat mit diesem Thema immer und immer wieder nerven. Auch die Bundesregierung muss mitkriegen, das wir das ernst meinen. So würde ich b) nach Lösungen im eigenen Land suchen, bis es Mehrheiten auf Bundesebene gibt. Es gibt Möglichkeiten auf Landesebene, das hat die letzte Beratung im Energieausschuss zum Thema ergeben. Die Möglichkeiten müssen nur einmal durchgerechnet werden und dann muss es eine politische Entscheidung geben. Fertig! Das klingt ziemlich einfach.

Mecklenburg-Vorpommern hat mit dem Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz bewiesen, dass alles, was politisch gewollt ist, auch umsetzbar ist. Dieses Gesetz war ein erster Schritt, die Menschen, die die Anlagen vor der Nase haben, auch ökonomisch zu beteiligen. Ich frage mich, warum der Koalition an dieser Stelle der politische Wille fehlt. Den spreche ich Ihnen in dieser Angelegenheit tatsächlich ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Ehrlichkeit bei der Debatte um die Wälzung der Netzentgelte innerhalb unserer Landesgrenzen gehört, dass es nicht nur Gewinner geben wird. Aktuell ist es so, dass beispielsweise eine Familie in Pasewalk 350 Euro Netzentgelte im Jahr bezahlt, eine Familie in Rostock bezahlt hingegen nur 113 Euro Netzentgelte – ein Drittel also. Es ist logisch, dass eine solidarische Wälzung zur Folge hat, dass die Verbraucher in den ländlichen Räumen und in den Regionen mit hohem Netzausbau entlastet werden. Logisch ist aber auch, dass Verbraucher in den Städten Mehrkosten haben, aber die Mehrkosten werden aufgrund der großen Einwohnerzahl überschaubar sein. Trotzdem geht es auch hier darum, ehrlich zu sein.

Meine Damen und Herren, zwei weitere Punkte muss Mecklenburg-Vorpommern doch immer und immer wieder einfordern. Das ist zum einen die Absenkung der Stromsteuer, die im Übrigen eingeführt wurde, um die Energiekosten künstlich zu erhöhen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Abschaffen!)

Das brauchen wir doch nun heute wirklich nicht mehr. Senken wir die Stromsteuer zum Beispiel nur um 2 Cent, ist das für eine vierköpfige Familie eine Entlastung um 70 Euro im Jahr.

Der zweite Punkt sind die ausufernden Industrierabatte. 2018 haben 2.156 Unternehmen Rabatte für 110 Terrawatt erhalten. Das ist ein Fünftel des gesamten jährlichen Stromverbrauches in Deutschland. Bei diesen Strommengen kann nicht mehr von Ausnahmen gesprochen werden. Auch wir wollen, dass stromintensive Unternehmen Entlastungen erfahren, damit sie wettbewerbsfähig bleiben, aber in Maßen und nicht ausufernd wie gegenwärtig, denn die Zeche zahlen ja auch hier wieder die Verbraucher.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Zechen gibt es bald nicht mehr.)

Eine restriktivere Handhabung würde der schon mehrfach erwähnten vierköpfigen Familie nochmals 35 Euro im Jahr bringen.

Meine Damen und Herren, wann hat die Landesregierung denn solche oder andere Schritte für eine soziale Energiewende mal lautstark eingefordert? Ich habe da zumindest sehr lange nichts gehört und das finde ich skandalös. Jetzt können Sie mir auch gerne wieder vorhalten, dass es im Bundesrat Mehrheiten braucht. Ja, selbstverständlich, das weiß ich. Aber es braucht doch keine Mehrheiten, um einen Antrag zu stellen. Und auch wenn ein Antrag abgelehnt wird, erzielt er doch Wirkung. Das kennen wir als Oppositionsfraktion nur zu gut. So läuft doch Politik, meine Damen und Herren!

Ich erwarte einfach mehr Biss von der Landesregierung für eine sozialere Energiewende und gegen die bestehenden Ungerechtigkeiten. Deshalb stimmen Sie unserem Antrag zu oder überweisen Sie ihn! Lassen Sie uns aber zumindest schnell und bald wieder vorankommen, um die Akzeptanz zu wahren! Nichts zu unternehmen und die Probleme auszusitzen, gefährdet die Energiewende, und das wollen wir nicht. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 150 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Dr. Schwenke zeigt Zähne, zeigt Biss mit ganzer Kraft. Die Mikrofone sind noch heil.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Frau Dr. Schwenke, ich halte das für ein völlig absurdes Konzept zu sagen, du musst nur oft genug im Bundesrat einen Antrag stellen und irgendwann sagen die anderen Bundesländer, das wollen wir zwar nicht, aber wir stimmen jetzt zu, damit die nicht mehr den Antrag stellen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und Horst Förster, AfD)

Das funktioniert im Landtag seit zweieinhalb Jahren offenbar alle vier Wochen. Ich verstehe jetzt ein bisschen, warum mancher Antrag hier wortgleich alle Vierteljahr aufschlägt. Das ist mir, ich habe viele Jahre außerhalb dieser großen weiten Politikwelt in der Anwaltschaft ge-

arbeitet, in der realen Welt noch nie begegnet, dass du jemandem nur genug auf die Ketten gehen musst und dann fällt er auf die Knie und sagt, du hast ja recht.

Das haben wir im Übrigen bewiesen, dass unser Biss in echter Arbeit besteht und nicht in Schaufensteranträgen und Geschnacke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und Dr. Ralph Weber, AfD)

Meine Damen und Herren, gerade bei den Netzentgelten haben wir dicke Bretter gebohrt. Ich überlege immer noch, ob eigentlich Thüringen mit seinem Ministerpräsidenten damals dabei war. Das muss ich mir noch mal genau angucken.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Auf jeden Fall glaube ich, dass es lohnen würde, mal auf einen Landesparteitag der LINKEN in NRW zu schauen, was genau so ein Antrag „Verteilnetzentgelte bundesweit wälzen“ eigentlich bewirkt. Da würde ich gerne mal reinhorchen, weil am Ende des Tages, das gehört dann zu politischen Parteien auch dazu, jeder ein Zuhause hat und ein gewisses Stück an regionalem Interesse, und das ist auch in Ordnung. Also ich finde, das ist im Übrigen nix Verwerfliches.

Wir haben bei den Übertragungsnetzentgelten – das sind jetzt die anderen, damit wir das getrennt kriegen, Ihr Antrag trennt das ja alles gar nicht, das ist immer ein großer Pott „Netzentgelte“ –, die Übertragungsnetzentgelte haben wir mit einem Riesenkampf und das hat einen Riesenaufwand gemacht, das sind die Stromautobahnen, um es für alle zu übersetzen. Bei uns im Bundesland sind das 50 Hertz. Das sind die langlaufenden Verbindungen, die in der Tat dafür Sorge tragen, dass Strommengen von hier nach Bayern, nach Baden-Württemberg, nach Hamburg kommen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Vielleicht mal!)

Und selbst die kommen da wunderbar hin, wenn Sie die Mengen anschauen. Die Mengen, die da rübergehen, sind beachtenswert, insbesondere, seitdem die Thüringer Strombrücke 2017 eingeweiht worden ist.

Aber zurück zu Übertragungsnetzentgelten. Das war einer der Hauptpunkte, der uns seit Jahren umtrieb, und ich staune, dass Sie uns Untätigkeit vorwerfen. Das finde ich schon an der Grenze zur Wahrnehmungsverweigerung. Dieser Punkt hat uns viele Jahre in harten Debatten auf Ministerpräsidentenebene, auf Ministerebene umgetrieben und es ist ein riesiger politischer Erfolg, dass kurz vor der Bundestagswahl 2017, das war bis zum letzten Moment ein Wimpernschlagfinale, ob die verschiedenen – und dann galt es für SPD wie für CDU –, ob die verschiedenen Landesverbände, die dabei nämlich draufzahlen, wirklich mitmachen, weil die im Bundesrat und im Bundestag im Zweifel mehr Leute sind als wir. Das gehört zur Vollständigkeit dazu. Es ist gelungen, dass die ostdeutschen Bundesländer nicht mehr alleine standen, dass die norddeutschen Bundesländer mitgemacht haben und auch die Bayern sich angeschlossen haben. Im Übrigen war gerade der bayerische Anschluss an dieses Thema letztlich der Punkt, der uns im Bundesrat und auch im Bundestag beim Durchbruch geholfen hat.

Das führte dazu, dass die Übertragungsnetzentgelte ab 01.01.2019 in fünf gleichmäßigen Jahresscheiben von 20 Prozent angeglichen werden. Dann kann man im Übrigen auch die Diskussion führen, warum nicht gleich, warum nicht rückwirkend. Weil du Mehrheiten brauchst und weil es eine Menge Menschen gibt, die sagen, mich kostet es aber mehr Geld als bisher. Ich kann mich an die Debatte 2017 gut erinnern, weil ich nämlich nicht den Tag damit verbringe, Schaufensteranträge zu schreiben, sondern weil ich mit Leuten rede, die selbst da mitmachen müssen und betroffen sind, wie die NRWler uns noch auf den letzten Metern erneut und aus ihrer Sicht nicht zu Unrecht agitiert haben zu sagen, wisst ihr eigentlich, was ihr da mit unserer Industrie macht, wenn die von jetzt auf nu eine komplette Wälzung kriegen. Und deswegen sind die Fünfjahresscheiben entstanden. Sie sagen, es kann doch auch nicht euer Ernst sein, dass unsere Industrie aushalten muss, was eure angeblich nicht aushält. Aber ich habe verstanden, dass für Kalkulationssicherheiten, für einen gewissen Vertrauensschutz, für eine Übergangsphase wir fünf gleichgroße Schritte machen. Das ist der Grund, weshalb im Übrigen zum 01.01.2019 Netzentgelte im Übertragungsnetz sich in den verschiedenen Strompreisen zum Teil mildernd ausgewirkt haben. Das wird noch vier weitere Male passieren.

Ich bin ja dicht bei Ihnen, dass ich es mir auch für das Verteilnetz wünschen würde. Aber da ist der Widerstand noch größer und er fängt zum Teil schon in norddeutschen Nachbarbundesländern an, und dann wird die Argumentation einen Hauch schwerer. Bei Stromautobahnen, die erkennbar große Strommengen über große Distanzen transportieren, kann dir keiner ernsthaft vorhalten, dass wir die hier bauen, weil wir bei uns im Bundesland eher die Stromautobahn bräuchten. Das Bundesland ist überschaubar groß, das machen die Verteilnetze, die Netzebene unter den Übertragungsnetzen, WEMAG und E.DIS insbesondere, plus die Stadtwerke, die aber in der Distanz keine Rolle spielen.

Aber bei den Verteilnetzen bin ich eben nicht bei Autobahnen. Da bin ich schon bei regionaleren Netzen. Dann bauen wir die natürlich zum Teil auch aus, weil wir Strommengen holen, die wir hinterher in die Autobahn tun, um sie zu transportieren. Aber das sind auch die Stromnetze, die Haushalte versorgen. Dann treffen Sie selbst in dichter besiedelten norddeutschen Nachbarbundesländern auf den Hinweis zu sagen, erstens, ihr habt zwischen 1990 und heute in erheblichem Umfange Stromnetze modernisiert, die eine Zeit lang keine Modernisierung erhalten haben, also ihr habt einen größeren Investitionssprung gemacht, der sich in den Preisen abbildet, der hat teilweise nichts mit Energiewende zu tun. Zum Teil ist das richtig, zum Teil ist das falsch, aber das auseinanderzufriemeln, wäre nicht ganz einfach.

Zweiter Vorwurf: Ihr seid dünn besiedelt. Das ist richtig. Wenn ich bei uns einen Kilometer Strippe ziehe, hängen da weniger Haushalte dran als in Schleswig-Holstein oder Niedersachsen. Und wenn dem so ist, heißt das, dass ich auch weniger Einnahmen habe an der Stelle, also, dass ich zu einem ungünstigeren Verhältnis komme. Das auseinanderzufriemeln, ist außerordentlich schwer und führt dazu, dass bei den Verteilnetzen eben nicht offene Arme momentan existieren.

Und dann verspreche ich hier jedem, dass ein alle drei Monate erfolgender Antrag im Bundesrat dies nicht auf-

weicht, sondern die Fronten stärkt. Das wäre im Übrigen auch bei den Übertragungsnetzen so gewesen. Wenn man da erst zweimal im Bundesrat klare Mehrheiten gegen sich und im Bundestag gehabt hätte, glaubt doch keiner ernsthaft, dass du ohne eine ernsthafte Regierungsneubildung an mehreren Stellen auf einmal beim dritten Mal Antragstellen im Bundestag erreichst, dass alle sagen, oh, jetzt müssen wir euch aber helfen, sondern ich habe dann Leute schön in ihrer Wagenburg – so sind Menschen, das kann man beklagen, aber so sind Menschen –, und aus der Wagenburg sind sie schwer herauszuführen. Deswegen war es nach meiner Überzeugung, und so habe ich politisch gearbeitet und so arbeite ich auch als Anwalt, ich hole Leute ab, wo sie sind, und dann bemühe ich mich um Hintergrundarbeit, bis wir Mehrheiten haben. Wir versuchen nicht zu beweisen, dass die Mehrheit fehlt, um den anderen ein schlechtes Gewissen zu machen, was in der Politik selten funktioniert. Wenn der andere ein eigenes Interesse hat, dann wiegt das immer schwerer als sein Gewissen, weil ich arm dran bin.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Danke.

Meine Damen und Herren, zweite große Überschrift: Wir sollen berechnen, wie Be- und Entlastung sich bei Stromkunden auswirken. Ich hätte mir eine deutlichere Beschreibung gewünscht, was Sie meinen. Sie haben es aber eben gesagt und ich versuche, es auch noch mal zu übersetzen. Jetzt sind wir bei der Verteilnetzebene

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

unter den Stromautobahnen. Wenn man die beiden Begriffe verwendet, hätte es manchem hier leichter gemacht, weil wir sie ja oft genug mit diesen Begriffen gequält haben.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Warum soll ich es Ihnen leichtmachen?
Sie machen es mir auch nicht leicht.)

Aber ich übersetze auch gerne. Wenn Sie konsequent sind, hätten Sie eigentlich reinschreiben müssen, ich will eine Fusion aller Stadtwerke, der E.DIS und der WEMAG. Das ist das, was Sie von den Netzen her im Blick haben. Da sind Sie bei einem mittelprächtigen Aufwand, bei dem ich zurzeit nicht so ganz einfach sehe, dass lauter Gesellschafter sagen, da machen wir aber mit.

Und da haben Sie einen klitzekleinen Haken in dem Text unterschlagen. Der verbirgt sich darin zu sagen, wir machen, spinnen mal eine kurze Idee und die Landesregierung macht dann ein Konzept, wie es geht. Die Netze der E.DIS und der WEMAG sind nämlich nicht auf dieses Bundesland beschränkt. Ich fusioniere einfach nicht nur Stadtwerke und WEMAG und E.DIS und habe das Problem gelöst, sondern ich habe in beiden Fällen Netze, die sich in nicht unerheblichem Umfange auf Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg beziehen. Ich gehe also zu zwei größeren Gesellschaften und sage, trennt doch mal eure Netze noch irgendwo durch, also wenigstens rechnerisch, wir würden die gern halb fusionieren.

Meine Damen und Herren, ich kann ja die Idee verstehen zu sagen, holt die Solidarität hervor innerhalb des Landes. Ich glaube aber, dass Sie bei einem ganz dicken Brett sind und eben keine landesgesetzgeberische Kompetenz besteht, weil all diese Fragen bundesgesetzgeberisch geregelt sind. Wir müssten eine freiwillige Lösung mit allen Gesellschaftern herbeiführen. Es sind deutlich knapp 30 Stadtwerke im Land plus zwei große Gesellschaften – noch mal – mit Netzen in zwei Bundesländern.

Dritter großer Punkt: Stromsteuer reduzieren. Das unterschreibe ich Ihnen sofort, das mache ich auch jederzeit wieder gerne. Hilft mir aber nix, und zwar, erstens, weil ich einem Bundesfinanzminister und einer Bundesregierung in die Augen gucke, die nicht zu Unrecht sagen, das ist eine Steuer, bei der du als Land die Senkung immer gut verlangen kannst – Komma –, denn: reine Bundessteuer. Da haben Sie immer den Eindruck, wir würden in Wahrheit böse foulen.

Da sind sich übrigens 16 Bundesländer wahrscheinlich sogar einig zu sagen, senkt doch einfach die Stromsteuer. Das tut unseren Haushalten nicht weh und trotzdem tut es einen guten Zweck.

In der Sache, das habe ich auch heute Morgen schon bekundet, bin ich dicht dabei. Ich habe bei den Bundeskoalitionsverhandlungen 2017 den Energieteil mit verhandeln dürfen. Beim Abgabenteil wird sich in den nächsten zwei Jahren nicht viel tun, da hat man keine Einigkeit herstellen können. Das müssen wir ja beide nicht bejubeln, aber ich nehme politische Realitäten an der Stelle zur Kenntnis und sehe zurzeit nicht, dass einer der Koalitionspartner in Berlin die Koalition scheitern lässt an der Stromsteuer. Und offen eingestanden, das wäre es mir bei manchen Punkten, die mich noch umtreiben, auch nicht wert. Ich gebe keine Garantie für eine Koalition bis 2021 – das ist auch nicht meine Aufgabe –, aber ich glaube im Moment nicht, dass an der Stromsteuer eine Bundeskoalition zurzeit scheitern wird. Wir können gerne gemeinsam jeweils bei uns, in unseren Parteien dafür werben, dass das der nächste Bundestagswahlkampf sich wieder auf die Fahnen schreibt. Aber noch mal: In bundespolitischer Verantwortung eines Bundesfinanzministers sieht die Welt dann einen Tick anders aus.

Der zweite große Punkt in der Ziffer 3 sind Industrierabatte. Die haben wir auch jedes Mal. Ich schließe nicht aus, dass, wenn wir beide die Liste durchgehen würden in diesem Bundesland, wir eine Stelle finden, wo wir sagen, Sauerei, da wollen wir das aber nicht. Aber wenn Sie die Liste angucken, im Großen und Ganzen ist die nicht dumm. Dann können wir lange darüber streiten, ob die Strompreise unsäglich hoch sind oder einfach nur hoch und ich einen politischen Auftrag darin sehe. Am Ende sind es – zumindest für exportorientierte Unternehmen, und da ist es sogar Wurst, ob es die viert-, siebt- oder achthöchsten Preise der Welt sind –, sind wir mehrere Hundert Länder.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Das, was ich an Konkurrenzdruck habe als international exportierendes Unternehmen, ist relativ groß und deswegen helfen wir denen mit Industrierabatten. Und wenn Sie sagen, das sind aber so große Strommengen, die da draufstehen, ja, wir geben die Industrierabatte ja nur an Unternehmen, die riesige Strommengen verbrauchen. Ein Beispiel in diesem Lande: Schiffsschrauben in Waren. Wir können mal zusammen zu MMG fahren und

sagen, ihr sollt künftig deutlich weniger Rabatte kriegen. Dann kann der mir sagen, aus welchen asiatischen Aufträgen er auf einmal rausfliegt. Ich glaube von daher, dass wir gerade an der Stelle eine gewisse Vorsicht walten lassen sollten, weil es auch eine Frage ist, ob wir die exportorientierte Industrie in Deutschland schwer auf dem falschen Fuß erwischen.

Ich weiß, dass die Gerüchteküche immer noch irgendwelche Golfklubs und was weiß ich was zitiert. In den Listen, die ich kenne, sind Golfklubs auf jeden Fall seit Jahren nicht mehr dabei. Ich glaube, da hat man schon aussortiert. Da die EU das notifizieren musste, hat spätestens die EU dafür Sorge getragen, dass man ernsthaft darauf guckt, dass nur exportorientierte Industrieunternehmen in den Listen auftauchen. Sie werden, glaube ich, auch noch Molkereien finden und vielleicht sogar Käsereien. Aber wenn Sie reinschauen, riesige Wärmebedarfe, riesige elektrische Energiebedarfe. Und noch mal: Wenn Sie das deutlich verändern, verändern Sie gleich nachhaltig Preise.

Vierte große Überschrift: CO_2-Steuer. Wenn wir in die Diskussion der CO_2-Steuer ernsthafter einsteigen, will ich Ihren Punkt gerne im Blick behalten, wobei wir jetzt natürlich irgendwann aufpassen müssen, dass sich die Katze nicht in den Schwanz beißt. Wenn ich sage, ich will mit der CO_2-Steuer einen Lenkungseffekt erreichen, hin auch zu anderen Antriebstechnologien, beispielsweise der Mobilität, ist es natürlich nicht ganz einfach, wenn ich sage, und jetzt muss ich für einige Bereiche eine Ausnahme machen, damit die weiter den Diesel fahren können.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Es gibt so viele Ausnahmen in
allen möglichen Regelungen!)

Ich freue mich, dass Sie an der Stelle für Ausnahmen sind.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Wenn es den Leuten zugutekommt!)

Ich würde mal umgekehrt formulieren, weil ich das Problem sehe, glaube ich, dass man ernsthafter miteinander gucken muss, und weil ich die Aufkommensneutralität eben nicht zwingend auf jeden Einzelnen bezogen hinbekomme, dass man mit großer Vorsicht die CO_2-Bepreisung einführen muss und Stück für Stück, und sich genaue Konzepte angucken muss,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

denn alle Konzepte, die ich bisher sehe, sagen immer nur, insgesamt soll der Staat nicht mehr einnehmen als vorher. Auf einzelne Personen bezogen kriege ich diese Aufkommensneutralität nur schwierig hin. Wir sind da aber nicht weit auseinander. Ich finde Ihre Sorge berechtigt, ich glaube bloß, dass man bei der CO_2-Bepreisung, wenn man sie fordert – die ist ja momentan noch ganz am Anfang in der Diskussion –, aufpassen muss, jetzt nicht schon zu viele Ausnahmen vorneweg reinschreibt.

Letzter großer Punkt: Sie geben mir an die Hand zu prüfen, wie die Bevölkerung stärker als bisher von der Energiewende profitieren kann. Mit dem Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz haben wir versucht, einen Aufschlag an der Stelle zu machen.

Die Bundesregierung hat sich im Bundeskoalitionsvertrag vorgenommen, bundesweite Schritte einleiten zu wollen. Ich warte immer noch auf die Ergebnisse. Es gibt dafür eine Arbeitsgruppe der Energiepolitiker der Koalitionsfraktionen. Ich schaue mir, wenn die Vorschläge haben, diese gerne an. Wir werden am Ende, wenn ich mir anschaue, wie lange wir jetzt auch schon vor dem Bundesverfassungsgericht brauchen, wir werden am Ende eine rechtssichere Lösung brauchen. Und wenn die bundesweit geschaffen ist, wäre sie für alle Beteiligten günstiger, weil sie dann in der Tat Wettbewerbsgleichheit schafft.

Ich sehe zurzeit vom Ideenreichtum her nix, was noch käme. Jochen Schulte war dabei. Wir haben 2012/2013 mehr als ein Gutachten machen lassen, um zu gucken, wie kriegt man eine Beteiligung von Bevölkerung hin, und zwar in einem rechtlich zulässigen Rahmen. Das, was wir als einziges Ergebnis gefunden haben, haben wir mit dem Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz gemacht, meine Damen und Herren.

Ich freue mich über den Hinweis zu sagen, versucht das Soziale auszugestalten, der Teufel steckt aber im Detail. Und dann einfach nur Prüfaufträge zu geben, zu sagen, ich habe eine Idee und ihr setzt um, ist vielleicht doch ein bisschen kurz gesprungen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Ja, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Energiewende muss sozialer werden, hat Frau Dr. Schwenke gefordert. Ich sage dazu, am sozialsten wäre, wenn man sie gleich ganz abschaffen würde.

(Heiterkeit bei Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Sie haben begonnen mit Eisbär und Korallen. Ich will Ihnen mal was sagen: Der Eisbär lebt nicht davon, dass er Eis lutscht, der kann auch ohne Eis sehr gut überleben. Das hat er auch in der Vergangenheit gezeigt.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Im Zoo.)

Es gab sogar Zeiten, in denen die Pole vollkommen abgetaut waren, und das haben die Eisbären auch überstanden.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ach so, da gab es auch
schon Eisbären!)

Zu den Korallen kann ich Ihnen nur sagen, das sind mit die ältesten Lebewesen, die es überhaupt auf diesem Erdball gibt, die haben also schon lange gelebt, bevor wir Menschen auch nur am Horizont erschienen sind.

(Thomas Krüger, SPD: Das ist unlogischer
Schwachsinn, was Sie da sagen! –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Und das zeigt doch wohl, dass Ihre wissenschaftlichen Ansprüche, sehr geehrte Frau Doktor, durchaus verbesserungswürdig sind.

(Thomas Krüger, SPD: Sie wissen aber, dass die Veränderungen über Millionen von Jahren stattgefunden haben, ja?!)

Das zeigt auch, mit welchen Ängsten Sie hier immer arbeiten, die eigentlich überhaupt keine Begründung in der Realität finden.

Die Energiewende, meine Damen und Herren, ich hatte es heute Morgen schon begründet, ist schon lange gescheitert, weil sie technisch undurchführbar ist. Sie ist darüber hinaus sinnlos, weil die Mengen an CO_2, die wir hier mit größten Anstrengungen und unter größten Einschränkungen unseres Wohlstandes erreichen können, um das Zehnfache bereits ausgeglichen werden, allein durch den Zubau von Kohlekraftwerken. Es sind derzeit 1.600 Kohlekraftwerke auf diesem Globus im Bau oder im Reißbrettstadium. Allein 300 davon werden von China gebaut. China ist ein Anlagenbauer, der international agiert und Kohlekraftwerke baut. Von daher kann ich nun auch nicht erkennen, was oft behauptet wird, Herr da Cunha sagt das ja auch gerne, dass die Chinesen hier vorbildhafte Umweltaktivitäten entwickeln. Das Gegenteil scheint mir der Fall zu sein.

Die Energiewende ist auch von ihrer Notwenigkeit her wissenschaftlich überhaupt nicht bewiesen. Es ist heute schon wieder irgendwie gesagt worden – ich weiß nicht, waren Sie es? –, dass es so viele tolle Wissenschaftler gibt, die die These vertreten, menschengemachtes CO_2 würde die Erde erwärmen.

(Zurufe von Minister Dr. Till Backhaus und Andreas Butzki, SPD)

Das beruht alles nur auf Computerhochrechnungen

(Andreas Butzki, SPD: Das kann man nicht mehr anhören hier!)

und wir alle wissen, was man in den Computer reinsteckt,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

das kommt auch dabei hinten raus.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Minister Dr. Till Backhaus: Das ist ja schade um die Zeit! – Glocke der Vizepräsidentin)

Kurz gesagt, meine Damen und Herren, die Energiewende ist ein einziges gigantisches, politisch-wirtschaftliches Wohlstandsvernichtungsprojekt, das zudem auch noch auf „Glauben“ beruht.

(Thomas Krüger, SPD: Ja, Sie glauben eben daran, dass es nicht ist!)

Überdies, und das haben Sie ja wohl jetzt hier in den Fokus Ihres Antrages gestellt, ist sie auch noch unsozial. Das ist richtig, das sehen wir genauso. Die Energiewende ist unsozial, weil sie die wirtschaftlich Schwachen vollkommen ausgrenzt. Man muss ja schon wirtschaftlich stark sein, wenn man von der Energiewende überhaupt irgendwie profitieren will. Die Solaranlagen auf den Dächern kann man natürlich nur bauen, wenn man Grundstücks- oder Hauseigentümer ist, und an einer großen Windradanlage kann man als Kleinanleger kaum profitieren, da sind schon größere Beträge nötig. Man muss also erst mal Kapital haben. Das heißt, die wirtschaftlich Schwachen werden davon nicht profitieren.

Die Versuche, die Sie, lieber Herr Pegel, gemacht haben, dafür steht mir noch der Erfolgsbeweis aus. Bisher ist das Bürgerbeteiligungsgesetz aus meiner Sicht jedenfalls ein Flopp. Vielleicht können Sie uns da noch mal aufklären, wenn Sie es anders sehen.

(Andreas Butzki, SPD: Heute nicht mehr.)

Aber dann sagen Sie auch mal, wo Sie da Erfolge zu verzeichnen haben. Was hier betrieben wird, ist ein absurdes Geschäft – das sagen Sie sehr richtig, das sehe ich ganz genauso – von den LINKEN. Im Übrigen glaube ich, dass dieser Antrag auch schon mal, also er kommt mir irgendwie bekannt vor. Ich glaube, 2016 hatten Sie schon mal ganz gleich oder ähnlich diesen Antrag gestellt.

Zu den Stromautobahnen fällt mir nur ein: Wer baut solche Autobahnen? Die sind vollkommen unwirtschaftlich. Eine Autobahn baut man nach dem Bedarf des Verkehrs. Wenn man das bildlich überträgt, dann ist Ihre Autobahn, die Sie nach Süden bauen wollen für den Strom, so was wie eine achtspurige Rennstrecke. Die wird dann auch achtspurig, vielleicht noch höher, gebraucht. Man müsste noch mehr Spuren haben, wenn der Wind weht und die Sonne scheint.

(Andreas Butzki, SPD: Oder der Biber bellt.)

Aber wenn es hier dunkel ist und der Wind einschläft, dann fährt da vielleicht nicht einmal ein Fahrrad auf dieser achtspurigen Autobahn. Wer will solche Autobahnen bauen? Das steht überhaupt nicht im Verhältnis, die Ausnutzung zu dem Aufwand.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Was hier Ihren Antrag zu Punkt 1 betrifft, so habe ich ja schon ausgeführt, dass wir dem ganzen Glauben nicht folgen, dem Sie offenbar anhängen. Also Überschwemmungen, Dürren,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das haben wir heute schon. – Zuruf von Horst Förster, AfD)

Hitze- und Kälterekorde, das ist ja klar. Aber das sind Wetterphänomene, die schon immer da waren.

(Minister Dr. Till Backhaus: Die hat es schon immer gegeben, ja! – Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: So dumm können Sie doch gar nicht sein!)

Die Häufung von Extremen ist bis jetzt nicht nachgewiesen.

(Horst Förster, AfD: Selbst wenn, wir können sie nicht aufhalten!)

Wir haben jetzt nun mal einen Dürresommer erlebt 2018. Aber denken Sie nur an den 2017er-Sommer zurück,

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

der war kalt und verregnet.

(Minister Dr. Till Backhaus: Das hat es immer schon alles gegeben! – Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja, genau, auch ein anderes Wetterextrem!)

Wer sagt Ihnen denn, dass der Sommer 2019 nicht auch kalt und verregnet wird?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das werden wir sehen.)

Jedenfalls im Mai hat es schon ganz schön viel geregnet. Also ich glaube das nicht, was Sie glauben.

(Minister Dr. Till Backhaus: Glauben ist nicht wissen!)

Wie gesagt, die Reduzierung um 1,5 Grad, das haben wir als Bundesrepublik Deutschland überhaupt nicht im Griff. Das sind Größenordnungen, die wir gar nicht erreichen können, zumal alle unsere Bemühungen nach derzeitigem Stand durch bereits in Planung oder im Bau befindliche Kohlekraftwerke allein schon locker ausgeglichen werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Der einzig korrekte Satz, das muss ich mal sagen, in I.1. lautet: „Um dieses Ziel zu erreichen, müssen alle Staaten ihren Beitrag bei der Reduktion ihrer Kohlendioxid-Emissionen leisten.“ Da haben Sie mal einen richtigen, guten Satz geschrieben, das muss ich sagen.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD: Ja, Mensch, das ist ja richtig gut! Frau Doktor, ein richtiges Lob! – Zuruf von Horst Förster, AfD)

Also das muss man loben, ja.

(Andreas Butzki, SPD: Von den Klimasündern ein Lob!)

Aber dann gucken Sie auch mal drauf, ob das wirklich passiert. Das passiert ja nicht.

Und der Landtag fordert nun die Landesregierung unter II.1. auf, „die Netzentgelte bundesweit zu wälzen“. Na ja, also gut, das würde zunächst zu einer Reduzierung und zu einer Entlastung unserer Bürger führen, aber die Energiewende wird ja perpetuiert dadurch und sie führt dann natürlich wieder zu einer weiteren Strompreiserhöhung. Das ist jetzt schon absehbar. Sie sagen ja, es sind noch nicht genug Windräder da, also muss zugebaut werden, also werden wieder die Kosten steigen.

An einer solchen Perpetuierung, meine ich, sollten wir nicht mitwirken. Deshalb bin ich auch gegen das, was Sie in Ziffer 2 fordern, die „Be- und Entlastungen … für die Stromkunden“. Ich hätte mich gefreut, wenn Sie hier mal ausgerechnet hätten, was denn für Strompreise zu bezahlen wären, wenn die von Ihnen geforderte Umwälzung mal stattfindet.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ich bin nicht dazu da, Ihnen Freude zu machen.)

Also man hätte ja mal für eine Rechnung den Taschenrechner rausholen können. Es wäre interessant gewesen, was dabei rauskommt.

Sich bundesweit für eine Senkung der Stromsteuer und Eingrenzung der Industrierabatte einzusetzen, das halte ich für sehr gewagt. Herr Pegel hat das Beispiel mit dem Propellerhersteller schon genannt. Wir beobachten jetzt schon, dass die starke Erhöhung der Industriestrompreise, die gleichwohl, also trotz der Andersbehandlung, die ja schon da ist, dazu führt, dass der Mittelstand arg belastet ist und dass manche Firmen, dort, wo sie es können, ihre Produktion ins Ausland verlegen. Das ist ein toller Beitrag zur Deindustrialisierung unseres Landes und das lehne ich deshalb ab.

Schließlich Ziffer 4. Da kommen Sie mit der CO_2-Steuer. Meine Güte, also diese Büchse der Pandora, wissen Sie, was Sie damit anrichten? Eine zusätzliche Steuer auf jeden fossilen Brennstoff würde das ja bedeuten.

(Jörg Heydorn, SPD: Ja, genau.)

Das heißt, Heizen, Mofafahren, Autofahren,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Fliegen – alles das soll teurer werden. Wen Sie damit als Erstes am stärksten treffen, das sind natürlich die sozial Schwachen, das sind die Leute, die wirtschaftlich nicht so gut da sind.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Ja, die Ausgestaltung, das wird ja nur immer komplizierter. Ich kenne solche Modelle, wo es dann heißt, ja, das erstatten wir zurück. Also das ist doch wieder ein Marsch in die Planwirtschaft. Das hat mir Herr Pegel das letzte Mal übelgenommen, dass ich das gesagt habe. Die Energiewirtschaft ist aber Planwirtschaft pur.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE – Glocke der Vizepräsidentin)

Ich empfehle mal, Herr Renz – Wo ist er? –: Googeln Sie mal die beiden Worte „Planwirtschaft“ …

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine Herren, ich habe ja jetzt wirklich versucht zu signalisieren, dass das über die Bänke hinweg etwas störend ist. Ich bitte doch zukünftig wirklich zu beachten, wenn es derartige Hinweise gibt, dass man nicht den Redner permanent unterbrechen muss, um diese Hinweise noch mal zu verstärken.

Jetzt können Sie fortfahren, Herr Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Danke schön.

Googeln Sie mal die beiden Worte „Planwirtschaft“ und „Energiewende“! Sie bekommen 37.900 Ergebnisse in

0,27 Sekunden. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ hat eines der höchsten Ergebnisse, die oben anstehen. „Die Energiewende ist der größte Triumph der Planwirtschaft auf deutschem Boden seit der DDR“, hat die FAZ dazu geschrieben, ein sehr lesenswerter Artikel.

Wenn Sie die Nachrichten gehört haben, 40 Milliarden sollen, so hat die Bundesregierung beschlossen, als Ausgleich an die Kohleregionen alleine gezahlt werden. Also wenn das keine Planwirtschaft ist, ich weiß es nicht, wie man das noch deutlicher machen kann.

Im Übrigen möchte ich Sie mal abschließend

(Andreas Butzki, SPD: Nee, wir wollen noch ein bisschen mehr hören, das war so kurz. Wir wollen mal ein bisschen länger noch! Das ist so spannend, wie Sie das erzählen!)

darauf hinweisen, dass die wirklich globale Bedrohung etwas ganz anderes ist, nämlich das ist die Bevölkerungsentwicklung. Zurzeit leben auf dieser Erde 7,5 Milliarden Menschen. Jedes Jahr kommen 83 Millionen dazu, das ist einmal die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland. Das fortgesetzt bedeutet, dass im Jahre 2100 dann 11 Milliarden Menschen auf der Erde leben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die kommen alle zu uns, stellen Sie sich das mal vor!)

Sollte das jetzt witzig sein?

(Minister Dr. Till Backhaus: Hat es immer alles schon gegeben! – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Nee, okay, ich lache auch nicht.

11 Milliarden Menschen, wenn die natürlich ihre Ansprüche ähnlich hoch nur haben wie wir oder auch nur ein Moped fahren wollten, dann können Sie doch Ihre Bemühungen um die Atmosphäre eigentlich sofort vergessen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Warum bemühen Sie sich nicht hier, wenn Sie so an die Zukunft denken, liebe Frau Dr. Schwenke? Ja, dann machen Sie doch mal Vorschläge,

(Horst Förster, AfD: Geburtenkontrolle.)

wie das Bevölkerungswachstum in den Griff bekommen werden kann. Das wäre viel mehr zielgerichtet,

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

weil das ist nämlich die echte Bedrohung

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das ist doch nicht zu glauben!)

für unsere Welt. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Franz-Robert Liskow.

Franz-Robert Liskow, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Unsere dritte Debatte heute zum Thema „Windkraft und Energiewende“ – ich mache es aufgrund der späten Stunde relativ kurz.

(Beifall Dr. Gunter Jess, AfD)

Ich glaube, der Minister hat die Ziele – zumindest meiner Fraktion – sehr gut umrissen und die Inhalte wiedergegeben. Ich habe nur zwei kleinere Ergänzungen, Änderungen nicht, Ergänzungen. Das betrifft einmal die Übertragungsnetze. Dafür haben wir, wie gesagt, gemeinsam gekämpft, dass das endlich so kommt, dass wir diese bundesweite Umwälzung haben. Aber tatsächlich ist das nur ein kurzfristiger Effekt, den wir dadurch erzielen, weil man muss auch sagen, unser Netz, 50 Hertz, ist von dem Standard das modernste in ganz Deutschland und hat dadurch natürlich besonders hohe Investitionskosten bisher verursacht. Durch diese bundesweite Wälzung wird es so kommen, dass wir jetzt die Investitionskosten der anderen Netzbetreiber mit zahlen müssen. Das heißt, kurzfristig hilft uns das alles und es ist auch begrüßenswert, dass das solidarisch gewälzt wird, aber mittelfristig haben wir dadurch noch höhere Netzentgelte. Das gehört zur Wahrheit auch dazu.

Ansonsten will ich nur noch zum Thema CO_2-Steuer kurz was sagen. Ich weiß, es steht in dem Antrag nicht genauso drin. Das Wort „CO_2-Steuer“ wird zwar erwähnt, Sie haben nicht gesagt, dass Sie die wollen oder sonst irgendwas, sondern nur, falls sie kommen sollte, dann müssen wir Ausnahmeregelungen finden. Ich möchte hier nur für meine Fraktion klarmachen, dass wir ganz klar gegen eine CO_2-Steuer sind.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU und AfD – Dr. Ralph Weber, AfD: Wenigstens ein bisschen Vernunft ist noch da.)

Wir hier in einem Pendlerland können uns das nun wirklich nicht mehr erlauben. Das führt, ich sage mal, noch weiter dazu, dass die Energiewende weniger Akzeptanz hat. Ich habe hier so ein schönes Beispiel, wie sich das auswirken würde: Wenn man 180 Euro je Tonne CO_2 versteuern würde, dann würde beispielsweise eine Tankfüllung Diesel bei 50 Litern 24 Euro mehr kosten, das Pfund Butter 2,14 Euro mehr, die Flugreise nach Sydney 1.800 Euro mehr. Das sind dann schon Sachen, wo ich sage, das kann man schwer den Leuten verkaufen.

(Beifall Sebastian Ehlers, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Liskow, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Grimm?

Franz-Robert Liskow, CDU: Ja.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön.

Christoph Grimm, AfD: Herr Kollege Liskow, ist Ihnen bekannt, dass im Europawahlprogramm der CDU das Ziel, die CO_2-Steuer einzuführen, drinsteht?

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Auweia!)

Franz-Robert Liskow, CDU: Mir ist das bekannt. Das sind Gedankenprozesse, die da aufkommen, und man

muss ja immer eins sagen: Nur, weil irgendwas im Wahlprogramm drinsteht, heißt das nicht – ich spreche ja hier für meine Fraktion im Landtag –, dass wir mit allem d'accord gehen müssen.

(Beifall Horst Förster, AfD:
Das gilt für jede Partei!)

Gut, ich glaube, ich bin dann auch so weit am Ende.

(Andreas Butzki, SPD: Mit deiner Rede!)

Wir werden den Antrag auch ablehnen.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Abgeordnete Herr Borschke.

(Präsidentin Birgit Hesse
übernimmt den Vorsitz.)

Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Eigentlich wollte ich gar nichts mehr sagen hierzu,

(Marc Reinhardt, CDU: Was?!)

aber nach dem, was hier gekommen ist, da kann man gar nicht anders, da muss man noch mal nach vorne.

Ich fange mal mit dem Eisbären an, ja, Frau Schwenke?

(Minister Dr. Till Backhaus
und Andreas Butzki, SPD:
Wir wollen die Eisbären sehen!)

Der Eisbär, in den 60er-Jahren betrug die Populationsstärke 5.000 Eisbären. Heute gibt es 25.000 Eisbären. Googeln Sie doch mal! Der Pandabär, warum ist der Pandabär so selten? Das hat ganz andere Gründe als den Klimawandel.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Unter anderem, weil das ein absoluter Nahrungsspezialist ist. Also man kann feststellen: So viel Nichtwissen, und das mit ganzer Kraft, meine Damen und Herren, das ist ein neuer Höhepunkt hier im Landtag.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das toppt sogar Herrn Arppe mit seinen Ausführungen zu den Märkten.

(Beifall Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Frau Schwenke, ich finde das eine Frechheit, wenn Sie mit solchen Falschaussagen hier Propaganda machen. Das ist Populismus! Das ist Populismus dermaßen vom Feinsten, das habe ich hier noch nicht in so einer Ausführung gesehen, wie Sie das hier vorgebracht haben.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Und dann kommen wir mal zu Ihrem „Die Energiewende sozial gestalten"! Na, Mensch, das hatten wir doch schon mal! Da hätten Sie dem Antrag doch zustimmen können!

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Und dann, sozialistische Planwirtschaft, das habe ich auch schon mal gesagt, sozialistische Planwirtschaft mit marktwirtschaftlichen Mitteln gestalten, das verhält sich wie Feuer mit Benzin löschen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Andreas Butzki, SPD: Ralf, trink erst mal was!)

Man braucht sich nur zwei Punkte in Ihrem Antrag anzugucken. Die Kapitalisten, Eingrenzung der Industrierabatte – dass unsere Industrie im internationalen Wettbewerb steht, das ficht Sie nicht an. Wahrscheinlich hoffen Sie auf neue Arbeitslose, die dann alle links wählen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV –
Heiterkeit bei Christel Weißig, Freie Wähler/BMV)

Kommen wir auf Punkt 4, die CO_2-Steuer, kommen wir zur CO_2-Steuer. Für Sie steht fest, sie wird kommen. Ich sage, ja, sie wird kommen, aber nicht vor der Wahl und wahrscheinlich auch nicht vor dem Herbst vor der Wahl, aber nach der Wahl kommt sie.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Da warten Sie mal ab!

Und wer allen Ernstes der Meinung ist, die Steuer würde dazu dienen, das Klima zu retten, und sie wird an den Bürger zurückgegeben, der hat anscheinend wirklich ein Problem mit seinem Wahrnehmungsvermögen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Christel Weißig, Freie Wähler/BMV)

Es wird ausschließlich dem Stopfen von selbstverschuldeten Haushaltslöchern dienen.

(Manfred Dachner, SPD:
Sie sind der große Populist.)

Dieser Antrag ist absolut abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat nunmehr für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Herr da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht erst mal zu den Eisbären.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV)

Sie haben jetzt hier verschiedenste Zahlen gehört. Wir wurden ja alle gerade aufgefordert, mal zu googeln. Laut WWF ist die Situation sehr kritisch. In den vergangenen fünf Jahren ist allein in der südlichen Hudson Bay die Population um 17 Prozent zurückgegangen, von 983 Eisbären 2014 auf nur noch 780. Aber ich glaube, umso länger Sie googeln, Herr Borschke, umso unterschiedli-

chere Zahlen finden Sie vielleicht. Sie sollten dann noch mal nachlegen.

(Andreas Butzki, SPD: Die fressen den ganzen Fisch weg!)

Der Kollege Grimm hat es gerade gebracht. Wir haben einen heißen Sommer, ansonsten gibt es keine heißen Sommer bei uns. Das waren Ausnahmen.

Sehr geehrter Herr Kollege Grimm, der Anteil des Treibhausgases Kohlendioxid ist in der Atmosphäre durch den direkten Einfluss des Menschen inzwischen um mehr als 30 Prozent im Vergleich zum vorindustriellen Niveau angestiegen. Das Ergebnis ist, die vier heißesten Jahre seit Menschengedenken fanden in den letzten fünf Jahren statt.

(Zuruf von Christoph Grimm, AfD)

Die zweite Behauptung, die Sie gebracht haben, ist wieder Ihre komische These, dass wir hier gar keinen Einfluss bei der CO_2-Erzeugung weltweit haben.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Da kann ich auf die Kollegin Schwenke aus der vorherigen Debatte verweisen, sie hat die Zahlen gebracht. Hier geht es gar nicht um die reinen Werte, die wir jetzt als Land produzieren, sondern vor allem um die Pro-Kopf-Zahlen.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Beim Pro-Kopf-Verbrauch sind wir mit am höchsten weltweit. Wenn man sich anschaut, dass China ein Schwellenland auf dem Weg zum Industrieland ist, dann haben wir noch lange damit zu rechnen, dass China ansteigt. Und wenn wir als Industrieland nicht vorausgehen, dann, glaube ich, dass die anderen es auch nicht machen werden.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Fraktion sagt ohne Wenn und Aber Ja zur Energiewende.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Meine Fraktion sagt ohne Wenn und Aber Ja dazu, dass wir diesen notwendigen Systemwandel sozial gerecht umsetzen müssen.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Meine Fraktion steht für eine verantwortungsbewusste Energie- und Klimaschutzpolitik in unserem Land, die die Interessen der heutigen Generation ebenso im Blick hat wie die berechtigten Interessen der kommenden Generationen. Ihren Antrag aber, werte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, werden wir heute ablehnen. Ich würde Ihnen gerne auch dazu kurz erklären, warum wir dies aus Überzeugung tun müssen.

(Andreas Butzki, SPD: Das hat der Minister schon gemacht.)

Beginnen wir mit der leider fehlenden und mir nicht ganz nachvollziehbaren Logik Ihres Antrages. Sie wollen erst, dass wir einen Bundesratsantrag zur bundesweiten Umwälzung von Netzentgelten beschließen, um uns dann hinterher erst einmal berechnen zu lassen, welche Auswirkungen wir auf den Strompreis im Land zu erwarten haben. Ich glaube nicht, dass wir damit beginnen sollten, den ersten Schritt vor dem ersten zu wagen. Das ist politisch nicht vermittelbar. Der Minister hat im Übrigen bereits mehrfach ausgeführt, dass eine bundesweite Umwälzung aller Netzentgeltbestandteile, ungeachtet der Schwierigkeit bei der Umsetzung, nicht unbedingt zu einer Entlastung der Stromkunden im Land führen könnte, sondern eher auch zum Gegenteil.

Stromsteuer und Industrierabatte – zu den Punkten habe ich, aber auch Christian Pegel, mehrfach gesprochen. Wir halten als SPD-Fraktion die Ausweitung der Industrierabatte, wie sie damals unter der schwarz-gelben Bundesregierung gemacht wurden, für einen großen Fehler. Persönlich würde ich auch eine Absenkung oder eine komplette Streichung der Stromsteuer sehr begrüßen, bezweifle aber, dass sie für diesen Schritt bei der aktuellen Steuerprognose in Berlin eine Mehrheit unter den Finanzpolitikern finden würden.

Zudem halte ich Ihren Ansatz für deutlich zu kurz gesprungen. Ehrlicherweise müssten wir in Berlin umgehend, also nach Kenntnisstand seriöser Wissenschaften sofort, mit einer Überarbeitung des Rechtsrahmens und der Steuer- und Abgabensysteme im Energiesektor beginnen, um die zwingend notwendige Sektorenkopplung beziehungsweise – besser – die Sektorenverschränkung von Strom, Wasser und Mobilität schneller, sinnvoller und wirtschaftlicher umzusetzen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Wärme meinen Sie sicher.)

Womit wir zur CO_2-Steuer kommen: Unser allererstes Ziel muss es sein, den CO_2-Ausstoss in Deutschland radikal zu reduzieren. Das verbleibende CO_2-Budget der Menschheit, wenn wir das 1,5-Grad-Ziel noch erreichen wollen, ist in weniger als neun Jahren aufgebraucht.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Es ist also eigentlich egal, wie wir den CO_2-Ausstoss reduzieren, ob mit Steuer oder auf einem anderen Wege.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Atmen einstellen.)

Aber diese radikale Reduktion werden wir nicht erreichen, wenn wir immer wieder Ausnahmen schaffen.

Deutschland ist wohl direkt nach den USA eines der führenden Länder mit dem motorisierten Individualverkehr. Das ist eines unserer Hauptthemen, wenn es darum geht, hinsichtlich der Energiewende das Richtige im Interesse unserer Kinder und Enkelkinder zu tun. Ja, in weiten Teilen des Landes ist man auf Pkw angewiesen, wenn man den Alltag bewältigen möchte. Ich kann Ihnen eines sagen: So etwas wie Fahrgemeinschaften, beispielsweise zum Einkaufen oder zum Arzt, oder das Nutzen des Buses werden sich nicht entwickeln, wenn die Kosten für alleinige Autofahrten am Ende niedriger bleiben. Es ist soziologisches Allgemeinwissen, dass der Appell an die menschliche Vernunft gut, richtig und wichtig ist,

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

aber erst, wenn die Vernunft auch den Geldbeutel entlastet, tatsächlich in aktives Handeln auch umgesetzt wird.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Autofahren nur noch für Reiche, das ist die neue Idee!)

Wir kennen die Vorschläge, die diesbezüglich zur Entlastung der Menschen bei der Einführung einer CO_2-Steuer gemacht wurden. Ich halte diese Vorschläge durchaus für sinnvoll. Ich halte es aber nicht für sinnvoll, dass DIE LINKE an dieser Stelle einmal mehr die Debatte nach dem Motto: „Wir sind aber ganz besonders arg betroffen und benötigen wieder eine Sonderbehandlung fernab vom eingeschlagenen Weg“, eröffnen.

Die Herausforderung bei uns im Land wird es sein, klimabewusste Mobilität bei Bedarf überall in unserem Land sicherzustellen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs, da kommen wir auch keinen Schritt weiter!)

Da bringt uns Ihre Forderung aber auch keinen Schritt weiter.

Bei Ihrem letzten Punkt musste ich übrigens ein bisschen schmunzeln. Da staune ich eigentlich, dass die Presse Ihnen da keine Sozialismusdebatte angehängt hat. Gewinne zu vergesellschaften, wird ja sonst medial als etwas ganz Böses niedergeschrieben, wobei, so mutig sind Sie am Ende ja auch nicht. Ich kann für mich nicht zusammenbringen, was Profitieren von der Energiewende am Ende mit Förderprogrammen des Landes zu tun haben soll.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir müssen bei dem Thema Energiewende uns immer eines vor Augen halten: Egal, wie die Energiewende, die im Kern eine CO_2-Wende ist, umgesetzt wird, egal, wie teuer sie am Ende wird,

(allgemeine Unruhe)

sie nicht so schnell wie möglich umzusetzen, wäre das Ungerechteste, was wir tun können. Die menschgemachte Klimakatastrophe nicht zu verhindern, solange wir es noch können, wäre der größte anzunehmende Schaden, den wir wirtschaftlich erleiden könnten.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Jede Energiewende, egal wie, ist am Ende besser als keine Energiewende. Wir arbeiten als SPD-Fraktion daran, eine zügige und sinnvolle Energiewende umzusetzen im Interesse der Menschen in unserem Land, im Interesse der Generationen, die nach uns folgen werden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Herr da Cunha, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Philipp da Cunha, SPD: Sehr gerne.

Dirk Lerche, AfD: Herr da Cunha, es war ja nun hier ein paar Mal der Streit um Eisbären und so weiter entbrannt

(Andreas Butzki, SPD: Pandabären!)

und Pandabären und so weiter. Glauben Sie denn auch, dass die Höhlenfeuer der Neandertaler vielleicht am Aussterben der Mammuts beteiligt waren?

(Heiterkeit bei Christel Weißig, Freie Wähler/BMV – Jochen Schulte, SPD: Ja, weil die immer gegrillt wurden!)

Philipp da Cunha, SPD: Wenn Sie mir einen verlässlichen Link schicken, der nicht unbedingt auf die von Herrn Grimm zurückzuführenden Wissenschaftler, die er mir mal gegeben hat, stammt –

(Andreas Butzki, SPD: Ich hätte gesagt, so einen Schwachsinn beantworte ich nicht!)

er hat mir mal einen Zettel rübergereicht, da stand sinngemäß drauf, man muss nur eine Person finden, die etwas sinnvoll begründet, und dann ist das so –, und wenn Sie mir da eine etwas plausiblere Quelle schicken, dann gucke ich mir das gerne an, aber ich vermute, das finden Sie nicht. Vielen Dank für Ihre Zwischenfrage.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und Manfred Dachner, SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank.

Das Wort hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! DIE LINKE hat von Beginn an die Energiewende unterstützt mit der Maßgabe, dass die Energiewirtschaft dezentral, demokratisch und sozial gestaltet werden sollte.

Dezentral, daraus ist schon was geworden. Viele neue Erzeuger gibt es und Betreiber. Heute ist durch das Ausschreibungsmodell und verschiedene Arten und Weisen insbesondere der Bundesregierung, egal, welcher Couleur, da die Zahl doch deutlich kleiner geworden, aber trotzdem, es gibt deutlich mehr Player auf dem Feld und das ist auch gut so.

Demokratischer, wenn auch nicht bis ins Letzte demokratisch, aber demokratischer ist sie geworden, die regionale Ebene, in der Kommunen mitarbeiten. Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, ihre Meinung dazu zu sagen. Das ist zumindest ein Stück weit so gegangen.

Aber seit ich Mitglied dieses Hohen Hauses bin, haben ich und meine Vorgängerkollegen Holter und Methling zum Thema „Ausbau der erneuerbaren Energien“ immer gesagt, und ganz besonders, als es um die Windenergie ging, diejenigen, die die Anlagen ertragen müssen, müssen auch was vom Ertrag haben. Das ist nur sehr, sehr eingeschränkt und nur auf freiwilliger Basis, wenn ein Betreiber auf die Kommunen zugegangen ist, gelungen.

Das ist Ihnen ja auch nicht entgangen und insofern finde ich die Art und Weise, wie dieser Antrag behandelt wird, ziemlich bezeichnend – auch durch Sie, Herr Minister Pegel. Sie sagen, wir machen Schaufensteranträge und

Sie arbeiten. Das ist natürlich sehr stark verkürzt und auch eine Zuspitzung. Okay, ich gestehe Ihnen das zu. Das ändert nichts daran, dass ich mir doch schon ab und zu mal ein bisschen mehr Offensive in diese Richtung erwarten würde. Dass das leicht ist, das habe ich nicht gesagt, und dafür sind Sie auch Minister, also das müssen Sie schon aushalten!

Wir haben in unserem Land die höchsten Strompreise. Es gibt ausufernde, unübersichtliche Umlagesysteme. Wenn wir davon reden, dass wir die Sektorkopplung durchbringen wollen auf ganzer Linie, sodass sie tatsächlich Teil der Energiewende wird, muss sich an diesem Umlagesystem was ändern. Das ist ja überhaupt nicht mehr zu überschauen. Nicht mal Leute, die sich tagtäglich mit diesen Problemen beschäftigen, können da bis ins Letzte durchschauen. Vor allen Dingen, was das Ungerechte an diesen ganzen Umlagen ist, große Stromverbraucher, die können sich von vielen dieser Umlagen befreien und auch von den Netzentgelten.

Dieses Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz war, das habe ich schon vorhin gesagt, ein wichtiger Schritt, die Betroffenen tatsächlich auch Anteil haben zu lassen. Wir werden sehen, wie viel das tatsächlich bewirkt. Es soll ja jetzt der erste Windpark entstehen, für den das gilt. Die Übergangsfristen waren sehr lang. Das ist einigermaßen auch verständlich gewesen. Es war ja doch ziemliches Neuland, das wir beschritten haben mit diesem Gesetz. Wir werden sehen, was es tatsächlich bringt.

Die Linksfraktion im Bundestag hat, um die Investitionen finanziell abzufedern, schon 2014 gefordert, dass es einen steuerfinanzierten Energiewendefonds geben sollte. Damals ging es um die Technologieentwicklung und hohe Anfangskosten. Das betrifft einige Technologien sicherlich auch heute noch. Aber alles, was wir eigentlich brauchen, um die Sektorkopplung oder speicherintelligente Netze, virtuelle Kraftwerke, Zusammenspiel verschiedener Arten erneuerbarer Energien, um die Versorgungssicherheit garantieren zu können, all das ist schon probiert worden in kleineren und größeren Modellversuchen. Wir müssen das endlich umsetzen und auch die Kosten durch einen solchen steuerfinanzierten Fonds abfedern.

Außerdem wollen wir ein Preissystem, das zum Stromsparen animiert und Stromsparen belohnt, und nicht, je höher mein Verbrauch, umso geringer sind meine Kosten. Es ist doch völlig klar und verständlich, dass mit einem solchen kostenfreien Grundkontingent an Strom und alles, was darüber geht an Strom, auch teurer verkauft werden könnte. Es ist längst nachgewiesen, dass einkommensstarke Haushalte durchschnittlich deutlich mehr Strom verbrauchen als einkommensschwache.

Wir meinen, und das ist für manchen sicherlich schon wieder ein Griff in die sozialistische Planwirtschaft, dass Energieerzeugung und -versorgung als unverzichtbares Lebensmittel dem Gewinnstreben entzogen werden muss und in die öffentliche Hand überführt werden muss. Ich will noch mal betonen: nicht in Staatseigentum, sondern in verschiedene Formen öffentlichen Eigentums, die mein Kollege Ritter heute auch im anderen Zusammenhang genannt hat. Zumindest die Netze sollten in eine solche Form überführt werden. Dieses System müsste auch kostendeckend sein und Spielraum haben für Ersatzinvestitionen, aber es dürfte sich niemand mehr eine goldene Nase daran verdienen. Das hat nichts mit Sozialismus zu tun, sondern einfach nur mit dem Sozialen in der Marktwirtschaft.

Ja, es ist richtig, es hat lange gedauert, das ist richtig, Herr Minister, bis wir dieses Netzwälzungsgesetz auf Bundesebene erreicht hatten. Es ist nicht nur so, dass irgendwann die Wirkung aufgebraucht ist, es ist ohnehin doch schon ziemlich marginal, was das an Auswirkungen hat hier bei uns im Land. Außerdem, selbst wenn Nordrhein-Westfalen einer der großen Gegner war, Nordrhein-Westfalen hat 17 Millionen Einwohner, die Auswirkungen auf diese 17 Millionen Einwohner sind, was die Erhöhung betrifft, auch marginal. Außerdem die Großen, also die Industrie, die haben ganz viele Möglichkeiten, sich den Netzentgelten zu entziehen, zumindest auch da Rabatte zu kriegen.

Und dann will ich noch daran erinnern, ich habe das auch schon mal gesagt, wir haben gerade zu diesem Thema, was eine Landesregelung betrifft, eine Runde gemacht mit verschiedenen Energieversorgern, unter anderem auch mit der WEMAG und der E.DIS. Die haben uns gesagt, eine solche Regelung, obwohl sie auch länderübergreifende Netze haben, wäre möglich, man müsste es nur über ein Gesetz machen. Warum soll es nicht möglich sein, wenn das auf Bundesebene geht, wenn der Bund sozusagen beschließen kann, wir wälzen die Netzentgelte solidarisch, warum soll das nicht auf Landesebene auch möglich sein? Das konnte mir bisher noch niemand erklären.

Ich sage Ihnen nur, wir müssen in dieser Frage, was die soziale Gestaltung betrifft, vorwärtskommen. Das, was mir letztens eine junge Frau aus einem Dorf gesagt hat, hat mich sehr nachdenklich gemacht, und ich will Ihnen das nicht vorenthalten, um zu zeigen, wie viel Druck da auch im Kessel ist. Die junge Frau sagte: Wir haben in unserer Gemeinde keine Schule mehr, keinen Landen, keinen Arzt. Der Bus fährt auch nicht. Wir haben zwar wieder mehr Kinder, aber eine neue Kita kann sich unsere Gemeinde nicht leisten. Alles ist zentralisiert worden, weite Wege und andere Schwierigkeiten. Und jetzt kommen noch die Windräder …

(Torsten Renz, CDU: Wie kommen
die Kinder da zur Schule? –
Andreas Butzki, SPD: Zu Fuß?!)

Na, mit dem Schulbus natürlich! Aber außer dem Schulbus fährt nichts!

(Torsten Renz, CDU:
Ich wollte nur, dass Sie das
auch vollständig erzählen!)

Ja, okay, natürlich. Sie meinte natürlich ansonsten einen öffentlichen Verkehr, den gibt es dort nicht, und das ist kein Einzelfall.

Also die Leute spüren vor allen Dingen Belastungen und Beeinträchtigungen und kaum, dass sie was davon haben. Deshalb müssen wir hier was tun, egal, ob Sie das nun als Schaufensterantrag betrachten oder nicht. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD Herr Professor Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen! Es ist schon interessant. Wir haben debattiert jetzt, lange debattiert zum Thema „Energiewende endlich sozial gestalten“. Dass dieser Antrag inhaltlich nicht sehr hilfreich war, darüber haben alle meine Vorgängerredner Hinreichendes ausgeführt.

Was bei mir sitzengeblieben ist und was wir in die Breite unserer Bürger transportieren müssen, ist die Tatsache, was Sie – Sie, damit meine ich Linksfraktion und SPD und was Herr da Cunha gesagt hat – unter „sozial gestalten“ zu verstehen scheinen.

„Energiewende sozial gestalten“, Herr da Cunha, die Energiewende, hatten Sie gesagt, ich zitiere mal, muss kommen. Wir stehen vollinhaltlich dahinter, egal, was sie auch kosten möge. Von Ihnen kam dann das Beispiel – ja, das ist ein wörtliches Zitat, das können Sie im Protokoll nachlesen –, von Ihnen kam dann die Hochrechnung: Eine ganz normale Tankfüllung würde bei einem Diesel sich nach den CO_2-Abgaben, die Sie da einführen wollen, dafür um 25 Euro verteuern. Das ist also sozial gestaltet, dass Sie in einem Land mit einem sehr unterentwickelten öffentlichen Personennahverkehr, in dem Land der Arbeitspendler die Nutzung des eigenen Pkw in einer solch drastischen Weise verteuern wollen?

Und jetzt an die Adresse der Linksfraktion gerichtet: Ein Flug nach Sydney hatten Sie gesagt, würde sich um, …

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Nein, nein, hab ich nicht gesagt,
das kam nicht von mir! –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Na, gut, kam jedenfalls in der Debatte.

… würde sich um 1.800 Euro verteuern. Das ist deutlich mehr als verdoppeln. Wir sind endlich mal in einer Phase, wo sich auch ein normal verdienender Mensch

(Martina Tegtmeier, SPD:
Das hat Herr Liskow in seiner
Argumentation herangezogen!)

Reisen ins fernere Ausland, Langstreckenflüge leisten kann, und jetzt wollen Sie es wieder zurückdrehen. Jetzt wollen Sie, dass das wieder ein Privileg der Reichen wird.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Davon habe ich nicht ein Wort
gesagt, Herr Professor Weber!)

Das ist also das, was Sie unter „sozial gestalten“ verstehen. Da kann ich mir nur an den Kopf greifen und sagen, hoffentlich hören das die Bürger dieses Landes, was „sozial gestalten“ nach Ihrer Meinung sein soll.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dazu, muss ich schon sagen, gehört eine erhebliche Portion Frechheit. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Henning Foerster, DIE LINKE: Falsch
adressiert! – Peter Ritter, DIE LINKE:
Das kam allerdings nicht von meiner Fraktion!)

Präsidentin Birgit Hesse: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Professor Weber, zu dem, was Sie vortragen, gehört eine ganz gehörige Portion Ignoranz. Ich will Ihnen auch sagen, warum. Sie tun so, als wenn wir mit unserem Wirtschaften und unserem Vorgehen so weitermachen könnten wie bisher.

Wenn man sich die Lage der wissenschaftlichen Studien anschaut, dann, sage ich mal, gehen 95 Prozent aller ernstzunehmenden Wissenschaftler in dem Bereich davon aus, dass wir das, was wir treiben, so nicht weitermachen können, ansonsten setzen wir eine irreversible Entwicklung in Gang, die im Ergebnis dazu führt, dass das, was wir hier noch kennen, so nicht mehr da sein wird und für uns dieser Planet letztendlich unbewohnbar wird.

Wir werden Migrationsströme generieren, da ist das, was wir bis heute erlebt haben überhaupt noch nicht …

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Christoph Grimm, AfD)

Ja, klar, Herr Grimm, klar, wir ziehen dann Zäune hoch, stellen Leute mit Maschinenpistolen hin und halten die so davon ab, dass sie zu uns kommen.

Wir haben im letzten Sommer einen kleinen Einblick davon bekommen, welche Entwicklungen auf uns zukommen.

(Thomas Schwarz, SPD: Und da
haben wir schon gejammert.)

Wir wissen im Grunde, wie der Zustand der Landwirtschaft aussieht. Wir wissen, wie die Zustände in den Wäldern sind. Wir können mal durch den Wald gehen gemeinsam,

(Martina Tegtmeier, SPD:
Mach das lieber nicht!)

dann zeige ich Ihnen mal bestimmte Bereiche – Trockenheitsschäden, Borkenkäfer-Kalamitäten und so weiter und so fort.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ein Herr Borschke geht hier hin und beschimpft Leute als Ignoranten. Er stellt sich hier hin und sagt, der Klimawandel ist gut für die Natur, dann wird es wärmer und alle fühlen sich wohler.

(Heiterkeit bei Philipp da Cunha, SPD,
und Henning Foerster, DIE LINKE)

Ich gebe das mal sinngemäß wieder. Das kann man doch alles nicht ganz ernstnehmen!

(Zuruf von Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV)

Die Situation ist doch folgende: Die Situation ist, dass wir auf ein Drama zulaufen und das wir umsteuern müs-

sen. Für das Umsteuern steht uns nur noch eine bestimmte Anzahl von Jahren zur Verfügung

(Zuruf von Jürgen Strohschein, AfD)

und wenn wir es innerhalb dieser Jahre nicht geschafft haben, dann sind wir in der Katastrophe. Ich sage Ihnen, ich möchte meinen Kindern und Enkelkindern eine derartige Entwicklung nicht zumuten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Wenn man sich dann hinstellt und sagt, dass mit dem Diesel muss weiterlaufen, wir brauchen keine CO_2-Steuer und so weiter und so fort, dann muss man sagen, dann tun Sie mir,

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Sprechen Sie jetzt vom Klimawandel
oder von der Überfremdung hier? –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dann tun Sie mir leid, Herr Professor Weber, dann haben Sie einfach die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Es ist Polemik, das einfach hier wegzureden, als wenn das keine Rolle spielt. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3597. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltung? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3597 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE und Ablehnung durch die Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und BMV abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 36**: Beratung des Antrages der Fraktion Freie Wähler/BMV – Insektenschutz gewährleisten: Steingärten eindämmen, Drucksache 7/3603.

Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV
Insektenschutz gewährleisten:
Steingärten eindämmen
– Drucksache 7/3603 –

Das Wort zur Begründung des Antrages hat für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Abgeordnete Herr Borschke.

(Christel Weißig, Freie Wähler/BMV: Hau rein!)

Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Das Thema Insektenschutz bewegt berechtigterweise viele Bürger in unserem Land. Daher, und weil wir überzeugt sind von der Notwendigkeit eines sach- und fachbezogenen Naturschutzes zum Wohle von Mensch und Tier, dieser unser Antrag.

Es vergeht kaum ein Tag, an dem das Thema Insekten nicht in den Medien vorkommt. Es werden viele Überlegungen angestellt und viele Vorschläge unterbreitet, aber letztlich endet es immer in einem Verbot. In mehreren Städten kam es bereits zu einem Verbot von sogenannten Stein- und Schottergärten. Wir wollen mit unserem Vorschlag einen anderen Weg gehen. Wir wollen nicht verbieten, wir wollen die Bürger begleiten. Wer unbedingt einen solchen insekten- und letztendlich lebensfeindlichen Garten haben möchte, soll ihn doch bekommen, aber er kann nicht erwarten, dass die Allgemeinheit diesen fördert und steuerlich begünstigt.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Da heute oftmals beide Partner für den Lebensunterhalt tätig sein müssen, kann sich auch nicht jeder – unter anderem aus zeitlichen Gründen – einen naturnahen Garten leisten. Da ist dann zwangsweise der Steingarten eine Alternative.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Der ist ja viel aufwendiger.)

Steingärten sind für Insekten aber Gärten des Grauens. Eine sinnvolle Insektenschutzpolitik darf die Anlage solcher Gärten nicht unterstützen. Deshalb fordern wir, dass Handwerksleistungen für den Bau von Steingärten nicht mehr steuerlich absetzbar sind.

Für die Genehmigung eines Bauantrages können bereits heute Auflagen erteilt werden. Stein- und Schottergärten werden hauptsächlich im Zuge von Neubauten angelegt. Wer sich die Mühe macht und sich mal solche neuen Gartenanlagen anschaut, kann einiges erleben. Gerade bei Neubauten oder -anlagen werden die Ausführungsarbeiten hauptsächlich an Handwerksbetriebe vergeben. Im Zuge der Steuererklärung besteht dann die Möglichkeit, diese Leistungen als Handwerksleistungen steuerlich abzusetzen. Stein- und Schottergärten als Element der Garten- und Landschaftsgestaltung müssten natürlich rechtssicher definiert werden.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Im öffentlichen Bereich müsste das Prinzip der Nichtförderfähigkeit ebenfalls durchgesetzt werden. Oft werden in Kommunen Grünanlagen nach dem Schema „pflegearm und kostengünstig“ angelegt und umgestaltet. Hauptwerkzeug ist dann oft die Kettensäge. Ästhetik, Vielfalt der Natur und Artenschutz fallen hinten runter.

Dem stellen wir uns mit unserem Antrag entgegen. Dieser Antrag ist absolut sinnvoll, aber er wird das Problem nicht lösen. Er ist aber ein sinnvoller Beitrag zur Lösung des Problems. Auf der Tagesordnung dieser Landtagssitzung geht es mehrfach um das Thema Insekten. Das zeigt, wie wichtig dieses Thema ist. Das zeigt aber auch, dass wir doch letztendlich zu diesem Thema eine Einigung erzielen können. Lassen Sie uns das Thema gemeinsam angehen! Daher beantrage ich die Überweisung in den Agrarausschuss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Präsidentin Birgit Hesse: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst für die Landesregierung der Minister für Landwirtschaft und Umwelt. Herr Dr. Backhaus, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich war eigentlich darauf eingestellt, dass wir heute eine verbundene Aussprache machen zu dem Thema. Nun werden wir uns morgen mit den Insekten auch erneut befassen. Ich nehme zur Kenntnis, dass es jetzt mittlerweile in allen Fraktionen angekommen ist, dass auch der Klimawandel Auswirkungen auf die Artenvielfalt hat.

Im Übrigen weise ich darauf hin, Herr Borschke, dass gerade die UMK, die Umweltministerkonferenz – ich habe den Eindruck, Sie haben den Antrag dort auch vielleicht gelesen –,

(Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV: Dann haben die höchstens den von mir gelesen.)

dass die Umweltministerkonferenz auf meine Bitten sich gerade auch mit dem Thema „Schottergärten und Steingärten“ auseinandergesetzt hat und daraus im Übrigen eine Initiative für ganz Deutschland sich entwickelt hat. Falls Sie das nicht wissen sollten, sollten Sie sich den Antrag wirklich mal anschauen. Dann hätten Sie diese Arbeit, die sicher wertvoll ist, nicht unbedingt umsetzen müssen.

Eins ist vollkommen klar, aus unserer Sicht müssen wir, was diese Frage der Gärten auch in Städten anbetrifft, ein Stückchen gegensteuern. Ich glaube nicht, dass das Prinzip der Besteuerung dort hilft, sondern wir setzen da eher auf Aufklärung, auf Gemeinschaftssinn und letzten Endes damit auch auf den Appell an diejenigen, die diese Gärten entwickeln, betreiben. Da kann jeder auch selber einen Beitrag leisten zu dem Gesamtthema.

Insofern, glaube ich, darf man hier ausdrücklich sagen, wenn wir Siedlungsfläche in Größenordnungen weiter verdichten – und wir haben das ja auch gestern gerade mit dem Strukturminister, Infrastrukturminister, besprochen, unser Ziel ist ja gerade, den Flächenverbrauch zu reduzieren, um damit im Übrigen gerade auch den so wichtigen Artenschutz zu betreiben –, dann nehme ich zur Kenntnis, dass wir nach wie vor in Deutschland einen erheblichen Flächenverbrauch haben, nämlich täglich immer noch über 100 Hektar, die wir verlieren. Deswegen ist es so wichtig, dass tatsächlich auch hier gegengesteuert wird und wir nicht nur Lippenbekenntnisse abgeben, sondern versuchen, weiter auch in der Ökologisierung der gesamten Bundesrepublik Deutschland oder weltweit voranzukommen.

Deswegen werde ich mich morgen auch mit dem Thema noch etwas mehr befassen und werde Ihnen auch deutlich machen, wo eigentlich die Maßnahmen weiter hinführen müssen. Ich glaube, das ist insgesamt in einem Komplex zu sehen, wie die Artenvielfalt, die Gesamtsituation der letzten 300, 400 Millionen Jahre, sich entfaltet hat. Und die Insekten haben hier tatsächlich auch den Siegeszug überhaupt für uns Menschen eröffnet, weil sie deutlich angepasster sind, als der Mensch es jemals gewesen ist.

Und deswegen kann ich nur noch mal sagen, Mecklenburg-Vorpommern ist hier in einer Vorreiterrolle. Ich bin ja belächelt worden am Anfang, als wir gesagt haben, wir müssen mehr Respekt vor den Insekten entwickeln und wir brauchen da mehr Initiativen. Heute nehme ich mit Freude zur Kenntnis, dass wir auf Bundesebene ein Bundesprogramm haben, dass überall in den Bundesländern an dem Thema wirklich intensiv gearbeitet wird und dass wir hoffentlich auch in den nächsten Jahren dort weiterkommen, um damit auch für die nachfolgenden Generationen dafür zu sorgen, dass wir auf diesem blauen Planeten eine Chance haben.

Und wenn es eine gute Nachricht im Zusammenhang mit dem Insektensterben gibt, was man dagegen tun kann, ist es tatsächlich so, dass wir gemeinsam dafür sorgen müssen, dass wir hier gegensteuern, dass wir gerade auch in den urbanen Lebensräumen dafür sorgen, dass solche Aktionen, von Kindergärten angefangen über die Schulen und die öffentlichen Einrichtungen, vorgelebt werden. Und auch da sind wir in einer Vorreiterrolle. Gucken Sie sich die Schulgärten-, die Kindergärteninitiative an! Oder auch das, was unsere Kleingärtner in diesem Lande leisten, ist da wirklich eine wunderbare Arbeit.

Und insofern darf ich noch mal unterstreichen, der Antrag, der auf der UMK gemeinsam, von Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet, mit Brandenburg, Thüringen und dem Saarland eingebracht worden ist, hat eine Mehrheit gefunden, und insofern kann ich nur sagen, wir haben unsere Schularbeiten gemacht. Sie versuchen jetzt, Ihre zu machen. Ich hoffe, da kommt was dabei raus. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Herr Förster, ich wollte Ihnen noch einen Hinweis geben: Ich habe Sie im Übrigen persönlich nicht angegriffen, sondern ich habe gesagt, dass ich mir das mal anschauen werde. Ich gebe Ihnen einen Hinweis auch noch mal: Gucken Sie mal auf Ihre Internetseite. Da sind auch, glaube ich, Schreibfehler drin. Ich glaube, Sie haben sinngemäß, nein, Zitat, wortwörtlich, Sie passen in keine Schublade, sondern Sie haben geschrieben, „in keine Schublage“. In welche Lage Sie sich da hineinbringen, steht auf Ihrer Internetseite.

(Heiterkeit bei Elisabeth Aßmann, SPD)

Gucken Sie sich das mal an!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Zuruf von Horst Förster, AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Strohschein.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD: Er hat es gefunden? Stimmt, ne? – Minister Dr. Till Backhaus: Aber das kennt er nicht. Er muss das doch mal überprüfen, in welcher Lage er sich befindet.)

Jürgen Strohschein, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Bürger und Abgeordnete!

(allgemeine Unruhe)

Eigentlich gibt es zu diesem Thema nicht viel zu sagen. Wenn sich jemand in seinem Garten oder Vorgarten einen Steingarten anlegt, dann sollte er es auch machen dürfen. Wenn es steuerlich absetzbar ist, umso besser.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Für eine Schlechterstellung dieser Grundstücksgestaltung sind wir nicht zu haben. Ob sich die Finanzämter über den Aufwand der steuerlichen Prüfung freuen, darf bezweifelt werden.

Wir sind für Steingärten, die mit Feldsteinen ausgelegt sind. Sie haben auch ökologisch vorteilhafte Seiten. Sie sind ein guter Sonnenplatz für Eidechsen, die auf warmen Steinen ihre Körpertemperatur erhöhen können. In den Ritzen und Spalten können noch Wildbienen und andere Insekten nisten. Sollte sich im Steingarten auch noch ein verlassenes Mauseloch befinden, so kann hier eine Hummel einziehen und ein neues Volk gründen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Wir sind nicht für Steingärten, bei denen die Feldsteine mit Beton verstrichen sind und Kleingetier keine Chancen hat, Unterschlupf zu finden. Ebenfalls halten wir Schottergärten, die dann womöglich noch mit einer Sperrfolie ausgelegt sind, nicht für naturnah. Ja, das wäre es für uns. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat nun für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Lenz.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Burkhard, wo wohnt bei dir die Hummel?)

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Tag ist schon sehr lang gewesen.

Herr Borschke, ich gebe Ihnen beim Schutz der Insekten recht, nur, ob wir mit den Steingärten das Wahre tun und ob das Finanzamt eine allgemeine Handwerkerrechnung anerkennt, damit das steuerlich auch angerechnet werden kann, das bezweifle ich. Ich sehe einen Weg dabei, um Herr über Steingärten zu sein, und das ist eine Ortsgestaltungsaktion, und da sind die Kommunen gefragt. – Recht schönen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und Sandro Hersel, AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat nun für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Dr. Weiß.

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Borschke! Ein journalistisch falsch benutzter Begriff, auch wenn er sich eingeschliffen hat, wird dadurch nicht richtiger. Ich möchte Sie gerne einladen zu mir nach Hause

(Zurufe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU: Oh!)

und dann würde ich Ihnen einen Steingarten zeigen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Ui!)

Sie können jetzt sagen, es ist auch ein Schicksal, ich bin mit einer Biologielehrerin verheiratet,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Sie können sich vielleicht nicht vorstellen, wie es in meinem Garten, vor allem auch in dem Steingarten, blüht und wie insektenfreundlich der ist. Der blüht sogar im Winter. Aber das ist sicherlich von Ihnen auch gar nicht gemeint gewesen, es geht selbstverständlich um diese Schottergärten und um die Versiegelungen, die sich mittlerweile modisch breitmachen, und obendrein, wenn sich Pioniervegetation ausbreitet, möglicherweise das Ganze auch noch mit Roundup bekämpft wird.

Diese Diskussion hat sich in unserer Region durch einen Beitrag in der „Ostsee-Zeitung“ vom 9. Mai sehr stark verbreitet. Ich zitiere: „Immer öfter wählen Hausbesitzer in MV Steinvorgärten“ – nicht Steingärten, sondern Steinvorgärten – „statt Grünflächen vor ihren Eigenheimen. Umweltschützer kritisieren den Trend. Politiker diskutieren jetzt ein mögliches Verbot.“ Und weiter heißt es an anderer Stelle: „Den Anstoß dafür gab ein Antrag des Saarlandes mit der Forderung nach einer Kampagne gegen Steinvorgärten. Diesem Vorstoß schloss sich auch das Umweltministerium von Mecklenburg-Vorpommern an.“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jetzt bin ich ja gespannt, was Oskar für einen Garten hat.)

„Einige Städte und Gemeinden haben bereits eigene Regelungen erlassen. So ist in Rostock die Verschotterung von Vorgärten in einigen Bereichen der Stadt verboten.“

Und genau so, wie der Minister es eben dargestellt hat und wie es auch in Rostock praktiziert wird, bin ich der Ansicht, sind wir auf dem richtigen Weg. Ein landesweites Verbot oder eine steuerrechtliche Regulierung hilft da überhaupt nicht. Das wäre im Prinzip wirklich Unsinn. Mecklenburg-Vorpommern ist ja nicht Bremen und selbst in Bremen wird es nur für die Altstadt Bremens benutzt und Bremerhaven überhaupt nicht berührt. Also hoch urbane Räume, in denen Versiegelung eine Rolle spielen kann, sind dort gemeint.

Ich halte den Weg, dem Mecklenburg-Vorpommern sich offensichtlich angeschlossen hat, für wesentlich besser. Wir brauchen eine Kampagne, wir brauchen Aufklärung, auch wenn Herr da Cunha vorhin gerade Aufklärung und Appelle in Abrede gestellt hat, aber ich denke, wir brauchen diesbezüglich wirklich mehr Umweltbewusstsein und – was für die praktische Seite besonders wichtig ist – vernünftige Orts- und Gestaltungssatzungen, wo das geregelt wird. Bei Bauleitplänen ist das gelebte Praxis, durch örtliche Bauvorschriften nach der Landesbauordnung die Begrünung nicht bebauter Grundstücksflächen vorzuschreiben. Deswegen hat das auch nichts im Agrarausschuss zu suchen, sondern bestenfalls dort, wo es ums Bauen geht, und das ist dann der Energieausschuss. Davon gehe ich mal aus.

(Martina Tegtmeier, SPD: Oder wo es um kommunale Satzungen geht.)

Das schließt leider nicht aus, dass dennoch Zierschotterrasen statt Rasen so manchen Vorgarten prägt. Aber wer soll das kontrollieren und gegebenenfalls auch sanktionieren? Dennoch brauchen wir mit Sicherheit kein Verbot oder eben eine solche steuerrechtliche Regelung. Da kann ich den Freien Wählern/BMV nur den Appell entge-

genbringen, machen Sie es so, wie ich es gerade vorgeschlagen habe. Klären wir unsere Nachbarn auf, wenn sich der eine oder andere eine Schotterwüste vor dem Haus einrichtet! Sagen wir ihm, was das für das Mikroklima der Städte bedeutet und was besser gemacht werden kann, um Gutes für Boden und Insektenwelt zu machen! Das ist für meine Fraktion und für mich allemal besser, als über den Umweg des Steuerrechtes oder mit Verboten als eine Lösung für den Rückgang der Insekten gegenzusteuern.

Und das ist genau auch das Problem, was ich an der zweiten Stelle damit habe. Ich kann mich hier noch sehr deutlich daran erinnern, Herr Borschke, wie Sie bestritten haben, dass es überhaupt so etwas gibt wie Insektenschwund. Das macht die ganze Angelegenheit natürlich sehr willfährig. Heute rede ich mal so, morgen rede ich mal so. Wir haben natürlich die Nagelprobe zu machen. Stimmen Sie morgen beim Tagesordnungspunkt 42 mit uns und dann sieht die Welt schon wieder anders aus!

Vergessen wir allerdings nicht, dass es durchaus auch Schotterflächen gibt um Häuser oder ähnliche, die sogar notwendig sind, der Zugang zu Armaturenanlagen wird beispielsweise so umrandet, es gibt Spritzwasserschutz und Ähnliches und es gibt auch Versiegelungen, die in Ihrer Diktion dann Steingärten heißen, aber die müssen genehmigt werden. Und wenn das Genehmigungsverfahren dann eben versagt, haben wir den gleichen Effekt. Meine Fraktion wird Ihren Antrag ablehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt für die SPD-Fraktion der Fraktionsvorsitzende Herr Krüger.

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Lieber Herr Borschke! Wir sind ja hier letztes Mal aneinandergeraten, als ich zitiert habe, was Sie in früheren Zeiten erzählt haben. Ich will auch jetzt noch mal daran erinnern, dass Sie uns in früheren Zeiten erzählt haben, dass Sie, wenn Sie nach Stralsund fahren, unterwegs anhalten müssen, weil es so viele Insekten gibt, dass Ihre Scheibe zu ist, und dass Sie uns gesagt haben, dass Sie bezweifeln, dass es hier eine Abnahme der Biomasse gibt. Jetzt kommen Sie mit Ihrer Fraktion und beantragen hier den Schutz der Insekten, dadurch, dass diese aus Ihrer Sicht „Schottergärten“ nicht angelegt werden.

Um es klar zu sagen, wir wollen die Schottergärten auch nicht, wir sind uns einig an der Stelle, aber ich glaube, es macht durchaus Sinn, wenn man so einen Antrag stellt, mal wirklich zu recherchieren. Und wenn Sie hier Forderungen aufstellen, dass die Handwerkerleistungen nicht von der Steuer abzusetzen sind, dann sollte man sich vorher erkundigen, ob sie heute überhaupt abzugsfähig sind. Es handelt sich nämlich hier um Neuanlagen, und bei Neuanlagen können Sie auch heute schon keine steuerliche Abzugsfähigkeit geltend machen. Das heißt, der Weg, den Sie hier mit Ihrem Antrag aufzeigen, ist gar kein Weg.

Aber, Herr Borschke, nun versetzen wir uns trotzdem mal in die Lage, es wäre so, wie Sie es hier schreiben. Dann gilt immer noch das, was auch die Kollegen hier ausgeführt haben, dass Steingarten nicht gleich Steingarten ist. Wenn Sie beispielsweise eine Trockenmauer anlegen, aus Steinen, ist das was ökologisch Wertvolles. Und wäre es steuerabzugsfähig, hieße das, dass Sie vom Finanzbeamten verlangen, dass der vor Ort kommt, nachschaut, was für eine Art Steingarten da entstanden ist. Das ist für Handwerkerleistungen schlichtweg nicht machbar.

Also noch einmal, es ist gar kein Bestand der Abzugsfähigkeit für Steuern, das ist es nicht, und wenn es einer wäre, selbst dann wäre es nicht praktikabel, das, was Sie hier beantragt haben. Es ist schlichtweg etwas, was auf kommunaler Ebene entschieden werden muss. Da gehört es hin und da wird es auch bearbeitet. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat noch einmal für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Abgeordnete Herr Borschke.

(Andreas Butzki, SPD:
Es ist doch nun alles gesagt.)

Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV: Also ich mache das jetzt kurz:

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Besser ist es.)

Bei Handwerkerleistungen müssen Sie heute schon einen Nachweis bringen, dass es ...

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment! Einen Moment bitte, Herr Borschke! Ich bitte Sie um die Anrede.

Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrtes Präsidium! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Neuanlagen von Gärten kann ich natürlich steuerlich absetzen.

(Thomas Krüger, SPD:
Nein, das ist nicht wahr!)

Es geht doch, und dann geht es doch nicht um die Besteuerung, das wurde hier auch gesagt, es geht um das Absetzen und nicht um das Besteuern.

Und dann zu meinem Auto,

(Thomas Krüger, SPD:
Sie können das nicht absetzen.)

zu meinem Auto, Herr Krüger. Mein Auto, das war eine Tatsachenbeschreibung. Wissen Sie, was Tatsachen sind?

(Andreas Butzki, SPD: Nee.)

Dann hätten Sie sich das Auto angeguckt. Und ich habe damals nicht gesagt, dass ich das Insektensterben ignoriere oder abstreite. Das habe ich nicht gesagt. Ich habe sogar gesagt, wenn es ein Insektensterben gibt, müssen wir uns damit befassen. Sie verdrehen hier mutwillig Tatsachen!

(Andreas Butzki, SPD:
Wir gucken noch mal nach!)

Und zum Schluss,

(Heiterkeit und Zuruf
von Thomas Krüger, SPD)

zum Schluss, Herr Minister, das war bestimmt ein Versehen, aber zwischen den Namen „Backhaus“, äh, „Borschke“ und „Förster“ gibt es einen kleinen Unterschied.

(Minister Dr. Till Backhaus: Ja, das stimmt.)

Nee, gut, alles klar.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV –
Minister Dr. Till Backhaus: Ich habe
meine Sinne aber noch zusammen,
im Gegensatz zu Ihnen.)

Präsidentin Birgit Hesse: Meine Damen und Herren, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

(Zurufe aus dem Plenum: Oh!)

Ich schließe damit die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3603 zur Beratung an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktionen BMV und AfD, durch die Stimmen der Fraktionen SPD, CDU und LINKE abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3603. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3603 bei Zustimmung durch die Fraktion Freie Wähler/BMV und Ablehnung durch die übrigen Fraktionen abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 37**: Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Pflege zukunftsfest gestalten, Drucksache 7/3587.

Antrag der Fraktion der AfD
Pflege zukunftsfest gestalten
– Drucksache 7/3587 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Jesus Fernandes, de Jesus Fernandes, Entschuldigung.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste! „Pflegenotstand“ ist das Wort, welches den Zustand in der Pflege in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch bundesweit beschreibt. „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, haben wir heute schon oft gehört. „Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Das besagt Artikel 1 des Grundgesetzes.

„Die Menschenwürde ist unantastbar.“ Ist es der älteren, oft schwachen, pflegebedürftigen Menschen in unserer Gesellschaft würdig, wenn diese oft ohne Zeit, mit ungenügendem Personal und oft auch von zum Beispiel nicht eingearbeiteten Leiharbeitern gepflegt und betreut werden? Alles natürlich schnell, schnell, denn der nächste Patient wartet schon. Es fehlt an allem: Personal, Geld, Zeit und vor allem einem vernünftigen Zukunftsplan für das Personal. Diesen zu erstellen und zukunftsfähige Rahmenbedingungen zu schaffen, fordern wir, die AfD, mit unserem Antrag, denn uns sind die alten, pflegebedürftigen Menschen und das Pflegepersonal eben nicht egal.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Politik braucht endlich einen Masterplan im Umgang mit der alternden Gesellschaft, nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern bundesweit, denn eins ist sicher, 2060 haben wir bundesweit circa 4,8 Millionen Menschen, die pflegebedürftig sind. Das heutige System ist gescheitert. Die Not, die wir haben, ist nicht neu, sie wurde nur jahrelang von den Regierenden – also Ihnen – ignoriert.

(Nikolaus Kramer, AfD: Sehr richtig!)

Und wir sehen das so, dass die Regierung hier tatsächlich kläglich versagt hat. Die wohl bald kommende CO_2-Steuer, Klimademonstrationen und ideologisch geprägtes Geplänkel hier im Haus sind Ihnen wichtiger als dieses wichtige Thema, meine Damen und Herren. Das ist ein Armutszeugnis!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Nicht wenige sagen, dass die Pflege, so, wie sie in Deutschland vorzufinden ist, eine der größten humanitären Katastrophen seit dem Zweiten Weltkrieg ist. Missstände werden oft verschwiegen und durch falsche Angaben im Patientenprotokoll berücksichtigt. Kaum einer spricht darüber, wie schlecht die Patienten behandelt werden. Um mal ein paar Beispiele zu nennen: Auf der einen Seite wird protokolliert, der Patient wurde rausgesetzt im Rollstuhl, dabei liegt er im Bett und wird einfach liegen gelassen. Oder beim Essen und Trinken die Dokumentation,

(Martina Tegtmeier, SPD:
Verallgemeinern Sie mal nicht!)

dass was gegessen wurde, wobei gegebenenfalls nur probiert wurde. Alte Menschen als Störfaktor? Wo ist da die Menschenwürde?

Es geht nicht darum, das Personal anzuklagen, es geht darum, die humanitäre, humane Katastrophe offenzulegen. 520.000 Pflegekräfte werden in den nächsten zwölf Jahren gebraucht, bundesweit. M-V darf hier nicht hinterherschauen. Wir müssen mit gutem Ansatz vorangehen. Nur, das wird schwer, da wir auch hier momentan hinterherhängen, wie bei den Lehrern, den Kitaerziehern et cetera.

Setzen wir uns für ältere Menschen ein! Begegnen wir ihnen mit Respekt und Würde, mit Menschenwürde! Ist es würdig, sie total überlasteten Pflegekräften zu überlassen? Oft haben diese keine Zeit, haben viele Überstunden, dazu kommt ein hoher Personalmangel. Wird zum Beispiel dann noch jemand krank, geht es oft schon an die Gesundheit der Pflegebedürftigen und Pflegen-

den. So darf es nicht weitergehen. Es gibt Leiharbeiter, diese sind oft noch nicht einmal eingewiesen, schlecht informiert, oft erfolgt keine korrekte Übergabe.

Das sind alles katastrophale Zustände, meine Damen und Herren. Kontrollbehörden bringen hier nichts, wenn wir einen so drastischen Personalmangel haben. Es ist ein hausgemachtes Problem, das jahrelang ignoriert wurde. Mittlerweile gibt es auch Gewalt in der Pflege, weil die Pflegekräfte an ihre Grenzen stoßen und völlig überlastet sind. Es herrscht Stress im Arbeitsleben. Dieser macht die zu Pflegenden und das Personal krank. Nicht selten werden sie dann selbst zum Pflegefall.

Ich zitiere Manuela Lechner: „Ich habe fast 36 Jahre in der Pflege gearbeitet. Erst in einer Klinik, dann in der ambulanten Pflege.“

(Thomas Krüger, SPD:
Wer ist Manuela Lechner?)

„Der Krankenstand des Personals ist extrem hoch. Ständig muss man einspringen. Manchmal muss man 30 Patienten und mehr an einem Vormittag versorgen. Zur Toilette gehen oder was essen, dafür ist keine Zeit. Ich steige jetzt aus, habe gekündigt. Der Grund ist auch, dass ich bis 67 Jahre arbeiten soll. Das schaffe ich nicht.“

Pflegekräfte stehen unter Stress, Patienten werden nicht richtig versorgt und der Grund dafür ist einfach nur Personalmangel. Also warum tun der Staat und auch unsere Landesregierung hier nichts dagegen? Warum machen Sie den Pflegeberuf nicht attraktiv für die Gesellschaft?

(Thomas Krüger, SPD:
Wo ist Ihr Modell jetzt? –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Wir können noch eine so gute Infrastruktur haben, jedoch haben wir kein nötiges Personal.

(Thomas Krüger, SPD: Sie haben
keine Alternative, wie immer.)

Dieses fällt auch leider nicht, wie die neuen Minister hier, von den Bäumen. Für dieses Personal müssen wir mühsam langfristig planen, werben und ausbilden.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Das ist kein Inhalt.)

Wir müssen dieses nicht nur gut ausbilden, wir müssen besser sein als viele andere. Mecklenburg-Vorpommern muss Spitzenreiter in Sachen Ausbildung und Planungssicherheit für künftige Pflegekräfte werden. Das ist unsere Forderung, Herr Krüger.

(Thomas Krüger, SPD:
Dann erklären Sie doch mal,
wie! Das Wie ist doch interessant. –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Nur so können wir den ohnehin schon viel schlechtergestellten tariflichen Bedingungen entgegenwirken. Wir haben schon jetzt eine enorme Fluktuation im Pflegebereich. Ich zitiere mal Herrn Glawe von gestern: Mit den Methoden der Vergangenheit schaffen wir es nicht.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Da sagt doch Herr Glawe selbst, dass er keinen Plan hat, Herr Krüger.

(Thomas Krüger, SPD: Und wo ist Ihr Plan?
Wo ist Ihr Plan? Kommen Sie mal!)

Ja, wann, Herr Glawe,

(Thomas Krüger, SPD: Ach, kein Plan!)

wie lange wollen Sie noch warten, diese Methoden zu ändern? Zumindest ist es mal eine tolle Erkenntnis. Ergebnis ist allerdings: Sechs, setzen!

Sie sprechen weiterhin von der Digitalisierung. Ich sage Ihnen, in der Pflege wird diese nur bedingt eine Rolle spielen, wir brauchen Menschen in unserem Land. Und genau diese Menschen haben menschenwürdige Arbeitsbedingungen sowie eine angemessene Vergütung verdient. Unser Antrag ist zukunftsorientiert. Wir wollen, dass die Landesregierung die Würde der Patienten achtet und schützt. Dieses geht nur mit ausreichend Personal. Wir wollen eine Bedarfsanalyse, eine höhere Attraktivität für dieses Berufsfeld sowie eine einheitliche Bezahlung nach Tarifvertrag.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das ist ja was ganz Neues!)

Und dazu – und danke auch an Herrn Glawe, das sind nämlich seine Worte von gestern – brauchen wir auch, um neue Stellen in der Pflege zu generieren, eine Image- und Marketingkampagne, Herr Krüger. Schauen Sie in unseren Antrag unter Punkt 3, genau das ist nämlich unsere Forderung. Da haben Sie es mal, eine Forderung von uns.

(Thomas Krüger, SPD:
Das ist eine Forderung. Aber Ihre
Konzepte wollen wir haben!)

Mal wieder war die AfD Ihnen voraus. Das ist gut so.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Wir arbeiten engagiert weiter, der Sache dienlich, meine Damen und Herren.

(Elisabeth Aßmann, SPD: Sie haben
nicht einen Vorschlag gemacht!)

Den Alten, Kranken, den zu Pflegenden ist es egal, mit welchem Parteibuch ihnen geholfen wird, meine Damen und Herren, Hauptsache, es wird ihnen endlich besser geholfen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Minister Dr. Till Backhaus: Herr Glawe!)

Ändern Sie Ihre Politik! Wir sind Ihnen dabei gerne behilflich.

(Thomas Krüger, SPD: Na wie
denn? Sie sagen doch nicht, wie!)

Sie sagten gestern auch, wir sollen,

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

wir sollen weniger planen und mehr handeln.

(Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

Aber wie soll denn das bitte gehen?

(Thomas Krüger, SPD:
Na Sie haben doch keinen Plan!
Machen Sie doch mal!)

Wenn wir eine Regierung ohne Plan haben, dann kann sie auch gar nicht handeln.

(Thomas Krüger, SPD: Sie bieten
uns doch keine Alternativen!)

Planlos durch M-V kann auch nicht Ihr Ziel sein, Herr Krüger, oder?

(Thomas Krüger, SPD:
Aber wo ist Ihre Alternative?)

Es ist nicht würdig, was hier passiert.

(Thomas Krüger, SPD: Das stimmt.
Den Eindruck habe ich auch.)

Ändern wir das gemeinsam! Daher bitte ich Sie im Namen der Pflegenden und der zu Pflegenden,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Christian Brade, SPD: Und Ihrer Muddi?!)

stimmen Sie uns fraktionsübergreifend zu, unserem Antrag!

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Was sollen wir denn da zustimmen?)

Machen Sie mit der AfD die Pflege zukunftsfest! Dafür ist unser Antrag geeignet. Ich gehe davon aus, dass Sie ihn gelesen haben. Nee, es hörte sich jetzt so an, als ob Sie ihn nicht gelesen haben, weil da steht das nämlich alles drin.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Das ist auch ein Armutszeugnis der Altparteien, wenn ich das so sagen darf. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart.

(Der Abgeordnete Peter Ritter pfeift.)

Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort hat zunächst für die Landesregierung gebeten die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung. Frau Drese, Sie haben das Wort.

(Minister Dr. Till Backhaus: Der weiß
ja nicht mal, wer wofür zuständig ist!)

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Pflege zukunftsfest zu gestalten, ist Anspruch und Herausforderung für unsere Gesellschaft, für die Politik, für die Landesregierung. Unser Ziel ist es, „in Mecklenburg-Vorpommern eine leistungsfähige, zahlenmäßig ausreichende und wirtschaftliche pflegerische Versorgungsstruktur vorzuhalten und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, die am Wohle der Pflegebedürftigen, der Pflegenden und an den Grundsätzen der Pflegequalität ausgerichtet ist“. So steht es in Paragraf 1 Absatz 1 unseres Landespflegegesetzes.

Dieser Auftrag gewinnt mit Blick auf den demografischen Wandel sowie den Bedürfnissen der maßgeblichen Personen,

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

also den pflegebedürftigen Menschen, ihren Angehörigen und den Pflegenden enorm an Bedeutung. Wir werden immer älter, der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung steigt immer weiter und damit steigt auch die Zahl der Pflegebedürftigen.

Über den Jahreswechsel erreichte mein Ministerium vom Statistischen Landesamt eine Zahl, die mich berührte. Zum Stichtag 15. Dezember 2017 gab es in unserem Land bei gleichbleibend 1,6 Millionen Einwohnern nun etwa 91.000 pflegebedürftige Menschen und damit circa 12.000 mehr als noch zwei Jahre zuvor. Der Anteil pflegebedürftiger Menschen beträgt nunmehr 5,6 Prozent der Gesamtbevölkerung. Das ist ein Spitzenwert in der Bundesrepublik.

Die Pflege in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch bundesweit findet dabei ganz überwiegend in der eigenen Häuslichkeit statt. Pflegebedürftige Menschen wollen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung bleiben. Es ist nicht nur unser großes Ziel, diesem nur allzu verständlichen Wunsch so weit wie irgend möglich zu entsprechen, sondern er folgt auch unserem sozialpolitischen Grundsatz „Ambulant vor stationär“.

Sehr geehrte Damen und Herren, diese Gemengelage bringt viele Herausforderungen mit sich und ist nicht zuletzt auch ein Grund, warum die Sicherung einer guten und bedarfsgerechten Pflege dort steht, wo sie auch hingehört, ganz oben auf meiner Agenda. Und ich habe das Gefühl, so langsam dringt das Thema auch über die Sozialpolitik hinaus in das Bewusstsein der Gesamtpolitik. Die zukünftige Gewährleistung einer guten Pflege ist eine der zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen in den kommenden Jahren und wahrscheinlich Jahrzehnten.

Vor dem Hintergrund einer fortwährenden gesetzgeberischen Arbeit können und konnten wir eine – gemessen am Bedarf – vielleicht nicht in allen Belangen perfekte, aber eine jedenfalls zufriedenstellende Pflegesituation in unserem Land schaffen. Wir brauchen, und dafür setze ich mich ein, einen guten und ausgewogenen Mix aus professioneller, familiärer sowie ehrenamtlicher Pflegestruktur in Mecklenburg-Vorpommern. Dahinter stehen eine Vielzahl von Menschen mit sehr viel Engagement und unermüdlichem Einsatz, die für die Pflege eintreten. Dafür gebührt diesen Menschen unser Dank. Die Leistungen, die von Familienangehörigen, von professionel-

len Pflegekräften täglich vollbracht werden, erfahren bis heute nicht die gesellschaftliche Anerkennung, die sie verdient haben. Unser oberstes Ziel ist es, diese Arbeit, dieses Engagement mit den bestmöglichen Bedingungen und möglichst optimalen Strukturen zu flankieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, die dafür notwendigen Schritte haben wir seit längerer Zeit eingeleitet. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal die Statistik bemühen: Ende 2017 wurden etwa 72.000 pflegebedürftige Menschen – das sind annähernd 80 Prozent aller Pflegebedürftigen – zu Hause betreut, davon wiederum mehr als 60 Prozent oder, in Zahlen ausgedrückt, allein 45.000 nur von sie umsorgenden Angehörigen.

Vor diesem Hintergrund freue ich mich, dass ganz aktuell auf Grundlage der Betreuungsangebotelandesverordnung, die sich derzeit in der Verbandsanhörung befindet, eine echte Entlastung der pflegenden Angehörigen erfolgen kann. Wir wollen als Landesregierung, dass fortan auch ehrenamtliche Nachbarschaftshelferinnen und -helfer ausgewählte niedrigschwellige Leistungen zur Unterstützung im Alltag der Pflegebedürftigen im Rahmen einer Einzelbetreuung erbringen. Dabei geht es zum Beispiel um Hilfen im Haushalt, beim Einkaufen oder bei der Begleitung zu Arzt- und Behördenbesuchen, ganz einfache Hilfe, die den Pflegebedürftigen unterstützen und den pflegenden Angehörigen entlasten. Nächste Schritte müssen nun aber auf Bundesebene erfolgen, und sie werden auch erfolgen, etwa im Rahmen der Konzertierten Aktion Pflege. In fünf Arbeitsgruppen werden Maßnahmen und Empfehlungen zur Stärkung der Pflege erarbeitet. Erste Zwischenschritte werden in Kürze vorgestellt.

Ich habe mich im Rahmen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2018 dafür starkgemacht, eine Reihe von maßgeblichen Veränderungen bei bundesgesetzlichen Regelungen vorzunehmen. Hierzu gehören die Überarbeitung des Freistellungsanspruchs gegenüber dem Arbeitgeber und damit einhergehend des Lohnersatzleistungsanspruchs bei zugleich flexiblem Arbeitszeitanspruch. Die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf muss genauso selbstverständlich sein wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ein weiterer Schritt zur Schaffung besserer Pflegestrukturen ist uns zum 1. Januar 2019 gelungen. An diesem Tag trat das novellierte Landespflegegesetz in Kraft. Mit dem Landespflegegesetz stärken wir nachhaltig die Rolle der Kommunen in der Pflege. Es beinhaltet unter anderem ein Initiativrecht zur Errichtung weiterer Pflegestützpunkte. Diese mittlerweile 18 Pflegestützpunkte im gesamten Land sind eine große Erfolgsgeschichte. Im Hinblick auf die Kurzzeitpflege haben wir die Rahmenbedingungen für die Einrichtungsbetreiber verbessert. Damit wird eine gleichermaßen landes- wie auch bundesseitig sehr wichtige Thematik vorangetrieben, die zeitnahe und nachhaltige Stärkung der Kurzzeitpflege.

Wie ich eingangs bereits klarstellte, ist es unser Ziel, dass pflegebedürftige Menschen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung und damit in ihrer eigenen Häuslichkeit bleiben können. Ein wesentlicher Baustein dafür ist die Kurzzeitpflege, denn sie stellt eine qualitativ gute Pflege auch in solchen Zeiten sicher, in denen ein pflegebedürftiger Mensch für eine kurze Dauer nicht zu Hause versorgt werden kann. Stärken wir die Kurzzeitpflege, stärken wir gleichermaßen die Verhinderungspflege und fördern so eines der wichtigsten Instrumente für die so wichtige Entlastung der pflegenden Angehörigen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte, auch wenn wir einen sehr langen Tag hinter uns haben, noch ein mir sehr wichtiges Thema anschneiden, die künftige Finanzierung der Pflegeversicherung als Grundlage für die zukunftsfeste Gestaltung der Pflegepolitik in Deutschland. Die Reform der Pflegeversicherung ist eine Kraftanstrengung, die unbedingt notwendig ist und die wir lösen müssen. Hier haben sich drei Ansatzpunkte in der doch sehr regen Debatte manifestiert: Beitragssatzerhöhung, Zuschüsse aus Bundessteuermitteln und die Einführung der sogenannten Pflegevollversicherung.

Kernanliegen der Pflegevollversicherung ist es, das derzeitige Verhältnis von Versicherungsleistung und Eigenfinanzierung umzukehren, indem fortan nicht mehr die Versicherungsleistung, sondern der Eigenanteil gedeckelt wird. Das dahinterstehende Konzept ist, wie ich finde, äußerst interessant und eine grundlegend alternative Ausgestaltung der Finanzierung. Ich halte es jedenfalls für sehr lohnenswert, dieses Konzept intensiv zu diskutieren,

(allgemeine Unruhe)

denn die Pflegevollversicherung im Zusammenspiel mit weiteren Ansätzen ist aus meiner Sicht ein ernst zu nehmender Lösungsvorschlag für die Finanzierungsfrage. Als derzeitige Vorsitzende der Arbeits- und Sozialministerkonferenz werde ich dieses Thema vorantreiben.

Das Jahr 2019 steht zudem ganz im Zeichen der Umsetzung der bundesweiten Pflegeberufereform auch auf Landesebene. Hier liegen wir insgesamt gut im Zeitplan. Die Schulgeldfreiheit für alle Jahrgänge spielt dabei eine wichtige Rolle, die in Mecklenburg-Vorpommern bereits ab dem Schuljahr 2019/2020 besteht – auch das eine wichtige Maßnahme zur Deckung des Fachkräftebedarfs.

Sehr geehrte Damen und Herren, als maßgebliche Themen sehe ich die Entlastung der pflegenden Angehörigen unter besonderer Berücksichtigung der Kurzzeitpflege, die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf für sowohl pflegende Angehörige als auch professionell Pflegende und die zukünftige Finanzierung der Pflegeversicherung. Gerade die Entlastung der pflegenden Angehörigen liegt mir hierbei ganz besonders am Herzen, denn sie stellt eine ungemein wichtige Stütze der pflegerischen Versorgung dar. Es muss also unsere oberste Priorität sein, diese Stütze mit den bestmöglichen Rahmenbedingungen zu flankieren. Wir werden also auch im Rahmen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2019 konstruktiv und mit vollem Einsatz die zukunftsfähige Gestaltung einer bedarfsgerechten, guten und den pflegebedürftigen Menschen in den Mittelpunkt stellenden Pflege vorantreiben. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die antragstellende Fraktion

kündigt mit dem Text „Pflege zukunftsfest gestalten“ ein Versprechen an, das mit dem Antrag letztendlich nicht gehalten wird.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der SPD:
Mit Ihrem aber auch nicht.)

Wortgläubige Menschen müssten ja meinen, dass die Punkte, die dann aufgeführt werden, letztendlich dazu führen würden, dass wir die Pflege zukunftsfest gestaltet bekämen.

Ich hatte gehofft, Herr de Jesus Fernandes, dass Sie die Punkte, vor allen Dingen die, die die Landesregierung auffordern, in Ihrer Begründung noch weiter untersetzen. Das haben Sie leider nur in Teilen gemacht, dafür jedoch sehr große Worte benutzt, wie zum Beispiel „humanitäre Katastrophe“. Tatsache ist, dass wir in der Pflege vor großen Herausforderungen stehen, und es ist, denke ich, auch angemessen, wenn ver.di sagt, dass vom „Pflegenotstand“ die Rede ist. Aber von einer „humanitären Katastrophe“ zu reden, ist dann schon eine andere Qualität. Eine humanitäre Katastrophe ist, wenn Geflüchtete im Mittelmeer ertrinken. Eine humanitäre Katastrophe ist, dass infolge des Krieges im Jemen Kinder verhungern. Da habe ich nie in diesem Zusammenhang gehört, dass Sie von einer humanitären Katastrophe gesprochen haben.

(Beifall Jörg Heydorn, SPD)

Insofern machen Sie hier sehr deutliche Unterschiede. Das will ich festhalten.

Nunmehr aber zu den einzelnen Punkten, die Sie aufführen. Wir haben uns gestern mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE beschäftigt, die ganz speziell die Pflegepersonalplanung und ein Konzept für Pflegepersonalplanung anhand der Bedarfe ausgesprochen hat, und wir haben auch konkret gesagt, was wir darin gefasst haben möchten.

In Ihrem ersten Punkt verbinden Sie drei Aspekte mit der dann so formulierten Forderung. Zum einen verlangen Sie eine neue Planung, eine neue Analyse, eine Bedarfsanalyse. Wir haben uns gestern, denke ich mal, ausgiebig damit beschäftigen können, dass wir sowohl eine Studie aus Halle vorliegen haben, wir haben Landespflegeplanungsinstrumente, insbesondere die regionalen Pflegesozialplanungen, die als Bedarfsanalyse schon herhalten können, mit einer Ausnahme, wenn es ums Personal geht. In den Sozialplanungen, die gestern in Rede standen, sind die Strukturen bestimmt, sind die Akteure benannt, sind auch die Versorgungsformen aufgeführt und deren Vernetzung und Versorgungszusammenhänge deutlich gemacht. Was nicht deutlich gemacht ist, ist also der personelle Bedarf. Den sprechen Sie auch an, das ist eine Tatsache. Da ist ein Punkt berührt, in dem sich beide Anträge, der von gestern und Ihrer heute hier, treffen, aber das ist dann auch der einzige.

Was uns hat stutzig werden lassen, ist, dass Sie im Zusammenhang mit den Bedarfen die wachsende Zahl von Alleinstehenden und Kinderlosen besonders herausheben. Selbstverständlich gibt es eine Vielzahl von Gründen, warum der Pflegebedarf zunehmen wird. Frau Ministerin hat eben einige Zahlen noch mal genannt. Und der Hauptgrund ist selbstverständlich die demografische Entwicklung und die Dynamik im Anstieg der Anzahl hochbetagter Menschen, damit einhergehend Multimorbidität.

Sie stellen zwei Punkte heraus, die auch von Belang sind, keine Frage, und zwar Alleinstehende und Kinderlose. Gleichwohl, wir haben uns gefragt, warum greifen Sie das besonders heraus, und haben uns noch mal die Mühe gemacht, anzuschauen, was für ein Familien- und Gesellschaftsbild Sie haben. Und wenn es um die Alleinstehenden geht, dann ist festzustellen, dass die Entwicklung der Anzahl der Einpersonenhaushalte in Mecklenburg-Vorpommern sich so darstellt, dass sie von mehr als 280.000 Einpersonenhaushalten vor 15 Jahren auf 331.000, müssten es sein, im Jahr 2018/2019 gestiegen sind, die aktuelle Zahl, was also einen Anstieg von 21 Prozent ausmacht. Damit liegt dieser Anstieg in etwa im Anstieg des Durchschnitts der Bundesrepublik insgesamt. Sie greifen das in besonderer Weise heraus, weil sich mit der Anzahl der Entwicklung der Alleinstehenden natürlich auch verbinden lässt die Situation von Alleinerziehenden.

Und weil Sie so undifferenziert in Ihrem Antrag von Alleinstehenden und Kinderlosen sprechen, ist es in der Tat interessant nachzulesen, was Sie in Ihrem Programm dazu schreiben, in Ihrem Bundeswahlprogramm von 2017: „Die Anzahl“, heißt es dort, „traditioneller Familien in Deutschland ist seit vielen Jahren rückläufig – die Zahl sogenannter ‚Alleinerziehender‘ hat in den letzten“ – sogenannter „Alleinerziehender“, dann auch noch mal in Anführungsstrichen –, hat in den letzten „Jahren dagegen stark zugenommen. … Trotz alarmierender Kenntnisse über die Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung“

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD)

„sprechen sich nahezu alle Parteien für eine bedingungslose Förderung Alleinerziehender aus. Eine Differenzierung, ob diese Lebenssituation schicksalhaft, durch Selbstverschulden oder auf Grund eigener Entscheidungen zustande gekommen ist, findet nicht statt. Die Entscheidung für die Lebensform ‚alleinerziehend‘ ist Privatsache – für eine daraus resultierende Bedürftigkeit haftet jedoch die Solidargemeinschaft.“ Zitatende.

Also ich finde das anmaßend und ich finde das also reichlich krude, was Sie für ein Gesellschafts- und letztendlich auch Familienbild haben. Wie Sie das jetzt aber mit Ihrem Antrag in Übereinstimmung bringen, ist mir nicht ganz klar. Aber was die Ideologie betrifft, ist es auf alle Fälle erhellend.

Erhellend ist übrigens auch das, was Sie im zweiten Punkt schreiben. Sie wollen die Erhöhung des Personalschlüssels haben, also das Fachkräftegebot. Nun ist bekannt, uns allen bekannt, was im Gesetz steht, nämlich, dass es eine Mindestquote von 50 Prozent gibt. Da weiß ich jetzt nicht genau, worin die Forderung bestehen soll, denn wenn 50 Prozent als Mindestquote feststeht, ist doch nach oben hin alles offen. Wenn man die Quote aber ansteigen lässt, sozusagen auch per Gesetz auf 60 Prozent setzen würde, dann geraten wir in eine Falle, von der Sie ja selber sprechen, dass wir in personellen Engpässen sind. Das wiederum hätte aber zur Folge – wenn wir Ihrem Vorschlag folgen würden –, dass letztendlich die Einrichtungen reihenweise dichtmachen müssten, weil sie diese Quote, die Sie ja heraufsetzen wollen, nicht leisten können. Also wir finden die Fachkraftquote und dieses Fachkräftegebot in der Pflege gut

und richtig und müssen ordentlich Klimmzüge machen, dass wir das erreichen können. Aber sie künstlich hochzusetzen, würde die Situation verschärfen, und das kann nicht im Interesse der zu Pflegenden sein.

Das Dritte, was ich ansprechen möchte, ist, dass Sie eine Marketingkampagne anmahnen und hier vorschlagen. Die gibt es aber bereits, und zwar „Durchstarten in MV“.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Und wo?)

Dass diese Kampagne – sowohl im Internet als auch auf Plakaten – verbesserungswürdig ist, ist keine Frage. Aber es wäre schon sachlich korrekt gewesen, darauf hinzuweisen, dass es Kampagnen gibt und dass geworben wird für pflegerische Berufe.

Und zum Letzten, da habe ich bei uns Henning Foerster und unseren Mitarbeiter gefragt, wie ist denn das eigentlich mit dem vierten Punkt, mit dem Tarifvertrag, der hier flächendeckend gefordert wird.

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

Zum letzten Punkt: die Forderung nach einem flächendeckenden Tarifvertrag für alle Pflegekräfte. Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst im Bereich der Pflege ist bereits ein flächendeckender Tarifvertrag. Er gilt jedoch, wie der Name es schon sagt, nur für den öffentlichen Dienst. Was die AfD an der Stelle wohl meint, ist, den Tarifvertrag ...

(Am Rednerpult leuchtet die rote Lampe.)

Ich komme sofort zum Schluss.

... für allgemeinverbindlich erklären zu lassen beziehungsweise einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag auch für private Anbieter von Pflegediensten zu schaffen. Die Landesregierung hat der AfD bereits vor einem Jahr in einer Kleinen Anfrage – auch Sie selbst, Herr de Jesus Fernandes – darüber aufgeklärt, in welcher Hinsicht sie diese tarifliche Bindung mit unterstützt und auf Bundesebene auch dafür eintritt. Insofern ist Ihnen dieser Punkt letztendlich ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also jetzt ...

Torsten Koplin, DIE LINKE: ... schon bekannt gewesen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... ist es wirklich über eine halbe Minute.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Dieser Antrag der AfD-Fraktion zielt in die gleiche Richtung wie der Tagesordnungspunkt 17 der Fraktion DIE LINKE am gestrigen Abend. Man hätte ihn vielleicht auch in einer verbundenen Aussprache abhandeln können.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Wollten wir ja.)

Die Intention Ihrer Anträge ist vergleichbar.

Und ich habe mal eine Frage an Herrn de Jesus Fernandes: Sagen Sie mal, haben Sie schon mal in der Pflege gearbeitet?

(Martina Tegtmeier, SPD:
Haben Sie schon mal ein
Pflegeheim von innen gesehen? –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Oh ja, viele.)

Haben Sie schon mal in der Pflege gearbeitet?

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
In der Pflege gearbeitet nicht,
aber das mache ich noch.)

Na, Sie haben nicht, ne. Ja, das ist zu merken.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also auch im letzten Tagesordnungspunkt, also wir können hier keine Dialoge führen und so Fragen rein stellen und hier in einen vom Redner ausgehenden Dialog eintreten. Ich bitte doch ...

Maika Friemann-Jennert, CDU: Danke für den Hinweis.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Also ich wollte damit eigentlich, ich wollte die,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

ich wollte eigentlich sagen, ich wäre dann an Ihrer Stelle etwas vorsichtiger mit meinen Aussagen, denn Sie watschen mit Ihren Aussagen alle die ab, die hoch motiviert ihre Arbeit in den Einrichtungen machen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU
und Christel Weißig, Freie Wähler/BMV –
Martina Tegtmeier, SPD: Genau.)

Zum ersten inhaltlichen Punkt Ihres Antrages: „Pflege ist ein wichtiges Standbein für die Betreuung der Älteren“ – dieser Feststellung bedarf es unserer Ansicht nach nicht noch einmal im Landtag, das ist gesellschaftlicher Konsens.

Ich möchte an dieser Stelle auf die Schwäche des Antrages hinweisen. Das, was Sie hier an Forderungen stellen, daran arbeiten die Regierungsparteien und die Landesregierung. Gestern Abend haben wir dazu schon einiges gehört.

Und auf Ihren Punkt II, die vier Punkte, möchte ich sagen, das mit der Bedarfsanalyse haben wir gestern besprochen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben wir unter anderem die Sozialplanungen der Landkreise, vielleicht fassen wir die einfach auch mal zusammen, und wir wollen auch über die Theorie hinaus.

Zweitens, die Erhöhung des Personalschlüssels setzt voraus, dass es genügend Personal gibt. Ergo ist Ausbildung ein Schlüssel. Das ist in Arbeit.

Drittens, Marketingkampagne, ist bereits in Arbeit und es gibt auch schon was.

Viertens, Träger von Pflegeeinrichtungen müssen den Beschäftigten gute Löhne zahlen. Die Fluktuation von einem Anbieter zum anderen macht es deutlich. Aber wir haben immer noch Tarifautonomie und daher haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer darüber zu verhandeln.

Die Notwendigkeit zu handeln, ist klar bekannt. Es wird auch getan auf Landes- wie auf Bundesebene. Und, meine Herren von der AfD, dass Sie hier als selbsternannte Alternative auch eine Alternative bieten, ist bei aller Gutwilligkeit nicht zu erkennen. Im Übrigen hat die Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ für den Pflegebereich Empfehlungen gegeben, von denen in dieser Legislatur auch einige umgesetzt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle wollen die Attraktivität des Pflegeberufes steigern, möchten, dass die Pflegerinnen und Pfleger anständiges Geld verdienen, dass die Arbeitsbedingungen verbessert werden, weil wir sie als Arbeitskräfte schlicht ganz dringend brauchen. Eine Zustimmung zu Ihrem Antrag heute Abend würde sich jedoch in einer gewissen Sinnlosigkeit ergießen, denn Sie kommen zu spät und wollen eigentlich nur auf einen fahrenden Zug aufspringen.

Aufgrund der Aktivitäten der Koalition von CDU und SPD auf Bundesebene wie von SPD und CDU in Mecklenburg-Vorpommern lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Professor Weber, in dem Leben werde ich kein Freund mehr von Ihnen. Das, denke ich, kann ich offen sagen. Aber als Sie heute hier vorgetragen haben zu dem Enteignungsparagrafen oder Enteignungsartikel 115, glaube ich, des Grundgesetzes, das hatte sachliche Fundierung und das war nachvollziehbar. Aber dieser Antrag, den Sie hier vorlegen, der geht doch intellektuell durch so flaches Wasser, da werden noch nicht mal die Knöchel nass.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Torsten Renz, CDU: Das war ja was ganz Neues!)

Also hier wird vorgetragen, die heutige Situation in der Pflege ist gescheitert. Also das suggeriert ja im Grunde, dass pflegerische Versorgung nicht mehr stattfindet. Man muss auch mal sich angucken, woher wir kommen. Ich kann mich an Zeiten erinnern, da hieß Pflegebedürftigkeit, wenn man nicht leistungsfähig war, dass man von Sozialhilfe abhängig war.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Man ging also zum Sozialamt, musste sich nackig machen, Angehörige waren verpflichtet, sich nackig zu machen, und dann wurden aus der Sozialhilfe Pflegeleistungen bezahlt. Dann ist die Pflegeversicherung installiert worden. Das war eine große Tat damals unter Norbert Blüm, das kann man nicht anders sagen, weil man hat im Grunde quasi die Pflegebedürftigen aus der Sozialhilfe herausgeholt. Die hatten einen Sozialversicherungsanspruch, das hat ihre Situation fundamental verbessert, und das ist bis heute so. Das ist bis heute so.

Natürlich haben wir Schwierigkeiten, aber sich hier hinzustellen und so zu tun, als wenn uns allen, außer der AfD, die alten Menschen völlig egal sind, und nur die AfD gibt den Kümmerer und wird dafür sorgen, dass letztendlich Pflege-,

(Minister Dr. Till Backhaus: Lächerlich!)

ausgebildete Pflegepersonen in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, die Personalschlüssel verbessert werden können und so weiter und so fort, da frage ich Sie, Herr de Jesus Fernandes: Holen Sie die Leute aus der Retorte oder wo kriegen Sie die her?

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Das sage ich Ihnen gleich.)

Holen Sie die aus der Retorte oder wo kommen ...

(Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU: Ausland. – Minister Dr. Till Backhaus: Er heißt doch Jesus.)

Also Zuzug aus dem Ausland, da sind Sie ja auch konsequent dagegen. Also wie soll das laufen, wie stellen Sie sich das vor?

(Minister Dr. Till Backhaus: Der heißt nicht umsonst Jesus.)

Sie sagen, humanitäre Katastrophe, es gibt eine humanitäre Katastrophe. Da hat dankenswerterweise der Kollege Koplin darauf hingewiesen, was eine humanitäre Katastrophe ist. Natürlich hat es Fälle von schlechter und Unterversorgung in der Pflege gegeben, das wird doch gar nicht bestritten, aber so zu tun, als wenn wir hier eine humanitäre Katastrophe im Land haben, die letztendlich quasi nicht mehr zu bewältigen ist, das ist einfach das Darstellen eines Szenarios, was so hanebüchen ist, das kann man nicht mehr überbieten. Gehen Sie bitte mal zum MDK, machen Sie sich mal ein bisschen kundig! Das sind die, die letztendlich die professionellen Angebote an der Stelle prüfen, und die werden Ihnen ein anderes Bild darlegen und nicht das Bild einer humanitären Katastrophe.

Wir waren ja gestern schon bei dem Thema, und das Thema Bedarfsanalyse und Personalbemessungsplanung, das können Sie sich schenken. Da habe ich gestern schon zu ausgeführt. Wenn sich bis 2030 der Bedarf an Fachkräften in der ambulanten wie in der stationären Pflege um 100 Prozent erhöht, dann brauchen Sie keine Personalbedarfsplanung, die Ihnen sagt, dass das schwierig wird und dass man neue Wege wird gehen müssen, die letztendlich ein Stück weit auch von der Ministerin beschrieben worden sind. Also das kriegen Sie so auf diese Art und Weise nicht geregelt.

So, und jetzt gehen Sie ja so weit und sagen, der bisherige Betreuungsschlüssel, den wir in der Pflege haben, der muss noch verbessert werden. Das heißt, wir müssen dann diese hundert Prozent, diese hundert Prozent Personal, diesen 100-prozentigen Personalbedarf, den sie haben, den müssen sie noch mal nach oben fahren, um solche Dinge dann machen zu können. Das ist alles im Grunde irgendwie zusammengenagelt und dann gehen

Sie hier nach vorne und machen ein wichtiges Gesicht und inhaltlich hat das null Substanz, gar keine Substanz.

Es gibt heute – Sie kommen mit dem TVöD, noch so ein Hinweis –, es gibt heute Einrichtungen, die nach TVöD zahlen, die sagen, wir können im Augenblick keine Pflegebedürftigen aufnehmen, weil uns fehlen halt die Pflegefachkräfte, weil wir, das wird vis-à-vis gesagt, diese 50-prozentige Fachkraftquote festgeschrieben haben, über die meines Erachtens jetzt in der nächsten Zeit auch gesprochen werden muss, also wie man damit umgeht.

Und Marketing, also Marketingkampagne, das haben wir ja in der Anhörung da zum Thema Kindertagesstättenförderungsgesetz gehört, es ist egal, wo Sie heute hingehen im Land. Wenn Sie zur Handwerkskammer gehen, dann sagen die, ja, wir müssen sehr gut mit den Leuten umgehen, vor allen Dingen mit den jungen Leuten, wir müssen attraktiver werden mit unseren Berufen. Dann gehen Sie zur IHK, da hören Sie das Gleiche, dann gehen Sie in die Gesundheitsberufe, da hören Sie das Gleiche und in den Sozialberufen wird Ihnen das auch vorgetragen. Und überall quasi, wo Sie heute auftauchen, haben Sie das Problem bei uns in Mecklenburg-Vorpommern, dass nicht in hinreichendem Umfang letztendlich Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Das ist meines Erachtens eine ganz, ganz große Schwierigkeit, eine ganz große Herausforderung, vor der dieses Land steht und wo wir uns alle was einfallen lassen müssen, wie wir damit umgehen wollen. Aber dann jetzt plakativ mit dem Spruch zu kommen, wir müssen attraktiver werden und wir müssen die Leute besser bezahlen und damit sind wir der Lösung unseres Problems einen großen Schritt näher, das halte ich für ein großes Gerücht, und jeder, der sich damit beschäftigt, wird wissen, dass das auch ein Gerücht bleiben wird.

Ich will das nicht weiter fortsetzen, ich habe mich dazu gestern schon umfänglich positioniert. An dieser Stelle bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche noch einen schönen Abend.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete!

Einmal ganz kurz zur Ministerin. Frau Ministerin, das war eine schöne Sonntagsrede, sage ich mal,

(Ministerin Stefanie Drese: Heute ist Donnerstag.)

wenig zu unserem Antrag, fast gar nichts zu unserem Antrag. Das ist toll, was Sie alles vorhaben, das erzählen Sie uns immer wieder, aber wir wollen Ergebnisse sehen.

Frau Friemann-Jennert: Komische Frage, haben Sie schon mal in der Pflege gearbeitet. Stellen Sie das jetzt zu jedem Antrag fachlich, wenn es um Bäckereien geht, ob schon mal jemand am Backofen gestanden hat, et cetera?

(Minister Dr. Till Backhaus: Natürlich! – Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Ich finde das auch ein bisschen vermessen, und ich sage Ihnen auch, warum: weil ich in meiner Familie genug Pflegekräfte habe, die dort arbeiten, in dem Bereich. Genug!

(Martina Tegtmeier, SPD: Ach so arbeiten Sie!)

Ich habe genug Einblick bekommen in Pflegeheime, wie das da abläuft. Und ich habe auch mitbekommen, wie diese Leute verheizt wurden und von Pflegeheim zu Pflegeheim gewechselt sind, weil die einfach nur maßlos ausgenutzt wurden von den Trägern – hier in Schwerin, muss man dazusagen! Da gibt es genug Beispiele, das wird bundesweit nicht anders sein. Darum finde ich das vermessen, absolut vermessen, wenn man danach fragt, ob man in der Pflege schon gearbeitet hat. Fragen Sie doch, ob ich drinstecke in der Materie! Dann sage ich Ihnen, ja. So!

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Aha!)

Dann zur angemessenen Bezahlung. Da will ich Ihnen auch was erzählen und von mir aus auch gern wieder von Familie. Herr Krüger denkt ja immer, ich bin ja irgendwie aus dem Reagenzglas gehüpft. Das hat er ja mal gesagt in so homophober Weise quasi.

(Thomas Krüger, SPD: Ich habe über Ihre Herkunft noch nie etwas gesagt.)

So, und da sage ich Ihnen,

(Thomas Krüger, SPD: Das ist eine Unterstellung!)

da sage ich Ihnen, wir haben einen Arztpraxenbetreiber in NRW quasi. Wissen Sie, was der macht, um Personal zu finden?

(Torsten Renz, CDU: Nee!)

Nee, wissen Sie nicht, ne?

(Torsten Renz, CDU: Nee!)

Da ist es nämlich ganz anders. Die haben realisiert, dass einfach keine Menschen da sind.

(Heiterkeit bei Jörg Heydorn, SPD, und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Und dort haben die Leute, die arbeiten wollen, die werden dort hofiert. Dort werden zum Beispiel Arbeitsplätze angeboten, eine Zimmerfirma zum Beispiel sucht neue Lehrlinge, bietet gleich einen Dienstwagen mit an ab erstem Lehrjahr et cetera.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Dort wird nicht nur auf die Überstunden geguckt, dort gibt es auch Freistunden, dort gibt es Wellnesswochenende et cetera. So was kommt da mit hinten ran, also die Angebote.

(Sebastian Ehlers, CDU: Das gibt es hier im Land nicht?)

Dann sagen Sie, Marketingkampagne in Mecklenburg-Vorpommern. Das ist doch lachhaft! Sie wissen doch ganz genau, dass wir hier keine Leute haben, großartig. Das ist doch lachhaft, da von einer Marketingkampagne zu sprechen. Vor allen Dingen, dann im Gegenzug nach Vietnam zu fahren und dort nach Arbeitskräften zu suchen, ist noch schräger. Bei über 30, ja, fast 40 Prozent Jugendarbeitslosigkeit in Portugal, Spanien und Italien, im EU-Raum, gucken Sie über den Tellerrand und versuchen, irgendwoher Fachkräfte zu gewinnen.

(Zurufe von Martina Tegtmeier, SPD,
und Sebastian Ehlers, CDU)

Das ist total unsolidarisch gegenüber unseren EU-Partnern, also das ist ja gar nicht mehr verständlich.

(Zurufe von Rainer Albrecht, SPD,
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Da macht man eine Marketingkampagne

(Glocke der Vizepräsidentin)

über die sozialen Netzwerke, zum Beispiel Instagram, in Landessprache, aber doch nicht an der Bushaltestelle in Plate. Das bringt nichts, meine Damen und Herren.

(Marc Reinhardt, CDU:
Aber da ist Antenne MV gewesen.)

So viel haben wir ja jetzt hier gehört, Sie verweigern sich quasi, sich mit dem Thema tatsächlich zu befassen, weil es geht um Personal,

(Martina Tegtmeier, SPD: Sie haben wohl
hochgradige Wahrnehmungsstörungen.)

es geht um Leute, um Menschen, die wir finden müssen, und Menschen, die wir ausbilden müssen. Da haben Sie nur um den heißen Brei herumgeredet. Ich bin gespannt, wie Sie das in den Griff kriegen wollen, wenn Sie hier gegen den Antrag stimmen werden. Wir machen unsere Bürgerdialoge,

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

wir sind draußen, wir werden das Abstimmungsverhalten und Ihr Verhalten zum wichtigen Thema Pflege auch nach draußen tragen. Unsere Wähler werden es uns danken.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen! Ich möchte zu zwei Punkten noch was sagen.

(Torsten Renz, CDU: Er sieht müde aus.)

Zum einen fragen Sie ja immer nach Konzepten. Ich möchte mal etwas weiter zurückgehen. Unseres Erachtens war es schon ein Fehler, den Wehrdienst „auszusetzen“, wie das so schön heißt. Dass man damit aber auch den Wehrersatzdienst, also die Tätigkeit im karitativen Bereich, ausgesetzt hat, das war nicht nur ein Fehler, das war fatal. Das ist ein Teil der Lücke, die wir jetzt in der Krankenpflege und in der Altenpflege festzustellen haben.

(Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Da könnte man gegensteuern, indem man ein pflichtiges soziales Jahr verlangen würde, unsere Forderung seit Langem. Kein Mensch denkt ernsthaft darüber nach. Das wäre kein Lösungskonzept, aber immerhin ein Schritt zu einer Lösung dieses Problems.

Und was die Konkurrenzfähigkeit und die Bezahlung angeht: Die Linksfraktion fordert zu Recht seit Langem, dass in der Altenpflege, in der Krankenpflege dem TVöD entsprechend bezahlt werden sollte, eine Forderung, die nie aufgegriffen wird, obwohl sie überfällig ist. Das wäre ein zweiter Schritt, um eventuell dem entgegenzuwirken. Ich weiß, dass man nicht anordnen kann, dass alle nach TVöD bezahlen, schon, weil es im karitativen Bereich, Caritas und so, eigene Tarifverträge gibt, aber eine Angleichung an den TVöD, das kann man sehr wohl verlangen, und das könnte man auch durchsetzen, wenn der Wille da ist. Der fehlt aber.

Weil Sie immer nach Konzepten fragen, ich wollte nur mal die zwei Punkte nennen. Das wären Konzepte, über die überhaupt nicht ernsthaft diskutiert wird.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Die Linksfraktion nehme ich, was die tarifgerechte Bezahlung angeht, aus, die fordern das zu Recht seit Langem. Das wollte ich nur kurz noch einbringen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/3587. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/3587 bei Zustimmung der Fraktion der AfD, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Freitag, den 24. Mai 2019, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 22.37 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Ann Christin von Allwörden, Nadine Julitz, Vincent Kokert, Jörg Kröger, Stephan J. Reuken und Erwin Sellering.

Namentliche Abstimmung

über den
Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV
Planungshoheit der Gemeinden
bei Windenergieanlagen stärken
– Drucksache 7/3605 –

Jastimmen

AfD

Förster, Horst
Grimm, Christoph
Hersel, Sandro
Dr. Jess, Gunter
de Jesus Fernandes, Thomas
Kramer, Nikolaus
Lerche, Dirk
Obereiner, Bert
Strohschein, Jürgen
Dr. Weber, Ralph

Freie Wähler/BMV

Borschke, Ralf
Dr. Manthei, Matthias
Weißig, Christel
Wildt, Bernhard

Neinstimmen

SPD

Albrecht, Rainer
Aßmann, Elisabeth
Dr. Backhaus, Till
Barlen, Julian
Brade, Christian
Brodkorb, Mathias
Butzki, Andreas
da Cunha, Philipp
Dachner, Manfred
Dahlemann, Patrick
Drese, Stefanie
Friedriszik, Dirk
Hesse, Birgit
Krüger, Thomas
Pegel, Christian
Saemann, Nils
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Stamer, Dirk
Tegtmeier, Martina
Wippermann, Susann

CDU

Berg, Christiane
Caffier, Lorenz
Ehlers, Sebastian
Eifler, Dietmar
Friemann-Jennert, Maika
Glawe, Harry
Kliewe, Holger
Lenz, Burkhard
Liskow, Franz-Robert
Reinhardt, Marc
Renz, Torsten

DIE LINKE

Bernhardt, Jacqueline
Foerster, Henning
Kolbe, Karsten
Koplin, Torsten
Larisch, Karen
Ritter, Peter
Dr. Schwenke, Mignon
Dr. Weiß, Wolfgang

Fraktionslos

Arppe, Holger

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	55
Gültige Stimmen	55
Jastimmen	14
Neinstimmen	41
Enthaltungen	-